

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons St. Gallen  
**Band:** 84 (1944)

**Artikel:** Lichtensteig : Geschichte des toggenburgischen Städtchens  
**Autor:** Edelmann, Heinrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-946477>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

84. Neujahrsblatt

Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen



# Lichtensteig

Geschichte des toggenburgischen Städtchens

von

Heinrich Edelmann



Mit 1 Farbendruck, 3 Karten  
und 111 Abbildungen

1944 Buchdruckerei A. Maeder Söhne Lichtensteig



Clichés. A. Wetter & Co., Zürich

Vierfarbendruck: A. Maeder Söhne, Lichtensteig

VORWORT

## 84. Neujahrsblatt

Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen

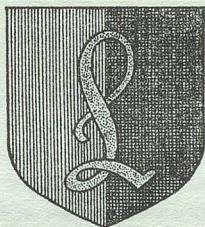


# Lichtensteig

Geschichte des toggenburgischen Städtchens

von

Heinrich Edelmann



Mit 1 Farbendruck, 3 Karten  
und 111 Abbildungen

(Bewill. Nr. 8388 BRB. 3. X. 1939)



1944 Buchdruckerei A. Maeder Söhne Lichtensteig

## VORWORT

Ueber «Lichtensteig nach seinem gegenwärtigen Zustande und seinen bisherigen Schicksalen» hat 1826 der damalige Elmer Vikar Karl Wegelin ein Büchlein von 91 Seiten erscheinen lassen, das, wäre es nicht selten geworden und naturgemäß in der Verwendung und im Nachweis der Quellen unvollständig, sich noch durchaus verwenden liesse. Anlässlich der Eröffnung des Togg. Museums 1895 hat Johannes Dierauer, den persönliche Beziehungen auch in unserm Städtchen heimisch werden liessen, in seiner fesselnden Art einige «Bilder aus der Geschichte Lichtensteigs» entrollt, die hernach im «Toggenburger Boten» erschienen. Dasselbe Blatt brachte (ca. 1916) eine launige, kulturhistorische Skizze von Pfarrer Walther Placidus Steger (nach den 4 Heften Aufzeichnungen seines Vaters Dr. Adolf Steger), und endlich bot die 700-Jahr-Feier von 1928 Gelegenheit, in einer Reihe von Einzelartikeln auf die damals von dem in Lichtensteig geborenen Minister Dr. Karl Bruggmann gehaltene Rede vorzubereiten.

Der Verfasser der vorliegenden Stadtgeschichte, der seine Berufstätigkeit mit 3½ Jahren Wirkens an der Realschule Lichtensteig begonnen und sich seither verschiedentlich mit einzelnen Erscheinungen in der Geschichte des Städtchens beschäftigt hat, folgt hiemit einer Einladung der Kommission des Historischen Vereins (Präsident: Prof. Dr. E. Luginbühl), die 1922 mit Altstätten (Dr. Placidus Büttler) begonnene Reihe st. gallischer Städtemonographien fortzusetzen. Diese Arbeit kommt zugleich einem aus Kreisen der ortsbürgerlichen Verwaltung Lichtensteigs (Präsident: William Schweitzer) geäußerten Wunsche, sowie der Anregung entgegen, zu den Einzeluntersuchungen beizuteuern, welche auch für die allgemeinere Wirtschaftsgeschichte von Wert sind<sup>1</sup>. Das Thema «Kleinstadt» als solches und in seiner Abstraktion war in diesem Zusammenhang nicht zu erörtern<sup>2</sup>. Der durch ein Neujahrsblatt gegebene Rahmen erlaubt es nicht, Vergleiche anzustellen, nicht einmal in die Einzelheiten einzugehen (genaue Urkundenwiedergabe und -analyse, Berichte, kirchliche, bürgerliche und rechtliche Verhältnisse, Biographisches). Die Aufgabe ist deshalb so aufgefasst, dass nur gerade durch Zusammenstellung der Ergebnisse von umfangreichen Untersuchungen der mit der Landesgeschichte in Beziehung stehende Rahmen geboten worden ist, in den sich spätere Einzelbearbeitungen einfügen lassen dürfen. Dies bedingt, dass dafür in ausgiebigen Anmerkungen die Quellen und Hinweise zu erwähnen sind, in der Stilisierung des Textes allerdings auch, dass dieser stellenweise ungebührlich gedrängt zu halten war.

Zu Dank verpflichtet ist der Unterzeichneter der Moser-Nef-Stiftung des Historischen Vereins, dem Ortsverwaltungsrat, der evang. und kathol. Kirchenvorsteherenschaft, sowie der polit. Gemeinde Lichtensteig, der Ersparnisanstalt Toggenburg, dem Verkehrsverein, der Schützengesellschaft, der Homberger-Stiftung für toggenburgische Geschichte und verschiedenen Lichtensteiger Firmen und Privaten für Beiträge, welche eine sorgfältigere Ausstattung möglich gemacht haben, den Organen der Stifts- und der Stadtbibliothek Vadiana, sowie des Kantonsarchivs, vor allem aber 3 Lichtensteiger Bürgern, deren Dienstbereitschaft, Mitwirkung und Anregungen nachgerade zur eigentlichen Zusammenarbeit gediehen sind: Stiftsarchivar Dr. Paul Staerkle, dem unermüdlichen Lichtensteiger Archiv- und Museumsverwalter Joseph Fust und meinem künstlerisch tätigen Schwager Albert Edelmann im Dicken-Ebnat, der bereitwillig Zeichnungen und Bilder ältern und neuern Datums zur Verfügung gestellt hat. Die meisten photographischen Aufnahmen haben Museumsabwart J. Kessler in St. Gallen und A. Frey in Lichtensteig besorgt; die Veröffentlichung der Abbildungen 4, 17, 20, 27, des Titelbildes und der Tafel I. ist unter Nr. 8388 BRB. 3. 10. 1939 bewilligt worden. Klischees: A. Wetter & Co., Zürich, und Gebr. John, St. Gallen. Dr. h. c. Felder, mit dem Städtchen seit seiner Tätigkeit an dessen Realschule verbunden, hat sich mit gewohnter Sorgfalt der Durchsicht und Korrektur des Textes angenommen.

Die Worte Matthias Hungerbühlers, die dieser der Arbeit Wegelins gewidmet hat<sup>3</sup>, mögen auch unsere Schrift hinausbegleiten zu einer wohlwollenden Leserschaft: «Wir lernen aus ihr, wie ein kleines Gemeinwesen mit den dunkelsten Anfängen durch Weitsicht und Klugheit seiner Vorsteher zu Freiheiten und Wohlstand gelangte und allmählich unbestritten Hauptort einer schönen Landschaft wurde.... Diese Rückblicke haben aber nicht den Zweck, damit die Lebenden auf den Lorbeeren der Toten ruhen sollen, sondern die Beispiele der Vergangenheit mögen dazu anspornen, neues Verdienst um Vaterstadt und Landschaft zu erwerben, denen anzugehören sie das Glück und die Ehre haben.»

# VORWORT

Umfasst das Buch der Klischee-Anstalt Wetter-Zürich eine Reihe von Bildern, die die Entwicklung und den Werdegang der Anstalt darstellen, so ist es nicht verwunderlich, daß es sich um eine Art Geschichtsbild handelt. Es ist ein Bild, das die Geschichte der Anstalt in ihrer ganzen Breite darstellt, von ihrer Gründung bis zu ihrer heutigen Existenz. Es zeigt die verschiedenen Phasen der Entwicklung, die sie durchgemacht hat, und gibt einen Einblick in die Arbeit und die Leidenschaften, die die Menschen, die an der Anstalt gearbeitet haben, hervorgerufen haben. Es ist ein Bild, das die Geschichte der Anstalt in ihrer ganzen Breite darstellt, von ihrer Gründung bis zu ihrer heutigen Existenz. Es zeigt die verschiedenen Phasen der Entwicklung, die sie durchgemacht hat, und gibt einen Einblick in die Arbeit und die Leidenschaften, die die Menschen, die an der Anstalt gearbeitet haben, hervorgerufen haben.

Der Vierfarbendruck nach Aufnahme der Klischee-Anstalt Wetter-Zürich zeigt ein Original in Tempera des Museums Lichtensteig wieder.

Dieses und sein Gegenstück, das Bild von der Hauptgasse (Abb. 21), sollen nach der Ueberlieferung von einem durchreisenden Künstler gemalt worden sein. (Das zweite Original mit dem 1804 erbauten Lorenz'schen Hause ermöglicht die Datierung.)

Die im Text verwendete Häuser- und numerierung entspricht dem Stadtplan C auf Tafel I. und beruht auf einem «Cadastrer» von 1802 (Archiv Lichten-

steig).

Die im Text verwendete Häuser- und numerierung entspricht dem Stadtplan C auf Tafel I. und beruht auf einem «Cadastrer» von 1802 (Archiv Lichtensteig).

Die im Text verwendete Häuser- und numerierung entspricht dem Stadtplan C auf Tafel I. und beruht auf einem «Cadastrer» von 1802 (Archiv Lichtensteig).

# I. Landstadt der Grafen von Toggenburg

(bis 1468)

Im Gegensatz zu den benachbarten «Weiler»-orten Bütschwil und Oberhelfenschwil im Norden, Wattwil im Süden, die als Höfe bereits im 8. und 9. Jh. beurkundet sind<sup>4</sup> und anders als für die nächstgelegenen Landstädtchen Wil und Uznach, deren Namen schon 754<sup>5</sup> und 741<sup>6</sup> vorkommen, fehlt für Lichtensteig ein dokumentarischer Nachweis vor der urkundenarmen Zeit (900—1250)<sup>7</sup>. (Der Beleg 1083 mit dem angeblichen Zeugen Luitold de Lichsteiga<sup>8</sup> hat sich als Falschlesung erwiesen<sup>9</sup> und bezieht sich auf das fränkische Eichstätt, dessen Bischof Henricus venerabilis noch im 13. Jh. Vogtei-Uebertragungen im Thurtal testiert<sup>10</sup>.) So hat sich seit Wegelin (1826) nichts an der Sachlage geändert, dass die einheimische Geschichte «keinen befriedigenden Aufschluss über die Gründung Lichtensteigs ertheilt, daher wir uns mit Mutmassungen behelfen müssen, die sich der historischen Gewissheit nur in dem Grade nähern, als sie mit sonstigen geschichtlichen Thatsachen im Einklang und Zusammenhänge stehen»<sup>11</sup>. Das Vorkommen voralamannischer Lokalnamen in der Nähe, wie «Frechenstein»<sup>12</sup>, «Gluris» und «Gräppelen»<sup>13</sup> besagt für die Besiedelung der eigentlichen Stelle des späteren Städtchens nichts; diese Bezeichnungen können auch, wie nachgewiesenermassen das rätische «Plangg» (und «Plänggli»<sup>14</sup>) als Sachwörter wie die alamannischen «Weid», «Rüti», «Zelg» gebraucht worden sein. Um einigermassen zuverlässig den Zeitpunkt festzustellen, auf welchen die Erstanlage unseres Städtchens fällt, bleibt kein anderes Mittel, als diesen aus gewissen «Indizien» zu «erschliessen». Die dadurch bedingte Umständlichkeit hat immerhin den Vorzug, dass sie die allgemeinern dynastischen, wirtschaftlichen und politischen Zeitumstände zu beachten nötig macht, eine Voraussetzung, die ohnehin bei jeder Beschäftigung mit Lokalgeschichte unerlässlich ist.

Bevor 1874 die Gegenden Hof, Loreten und Platten dem Lichtensteiger Gemeindegebiet einverleibt wurden, beschränkte sich dieses auf den schmalen Geländestreifen zwischen Schwendi- und Lederbach (durchschnittlich 1 km), zwischen Thur und Wasserfluh (2 km). Eine Marchenbeschreibung von 1560 umreisst den Bannkreis folgendermassen: «Dem Läderbach nach uff hin biß an die Landentschwylere güeter, von denselbigen in den Landentschwylern tobelt, darnach durch nider den Knopfenberg und dem Schwendibach nach wider in die Thur»<sup>15</sup>. (Es liegt nahe, dass dieser geringe Umfang böse Zungen zu gewagten Vergleichen herausforderte, wie einmal ein Wattwiler bestraft werden musste, «da er über die statt

spöttlicher weiß geredt, er habe wol größer schuoch blez gesechen, als die statt seye»<sup>16</sup>.) Der unterste Teil, ein felsiges Plateau in der Form eines «sphärischen Trianguls» (Ambühl<sup>17</sup>), hat Ähnlichkeit mit einer Terrainfiguration bei Ritburg, bot nach mittelalterlichen Begriffen genügend Raum für eine Siedlung und war verhältnismässig leicht für die Verteidigung einzurichten.

«Is Städtli ine — is Städtli abe», so sagen die Leute im alten toggenburgischen Oberamt, d. h. von Wattwil aufwärts bis zum «Wilden Hus», wenn sie den Wochen- oder Jahrmarkt in Lichtensteig besuchen —, «is Städtli ue, is Städtli ie» die vom ehemaligen Unteramt, wozu Alt- und Untertoggenburg, sowie das Neckertal gerechnet wurden. Wer den offiziellen Namen verwendet<sup>18</sup>, erweist sich als Zugewanderter; möglicherweise wird die Schreibweise von Karte und Kanzlei, Bahn und Post bei der jüngern Generation den Ausdruck der Väter und Vorfahren verdrängen. Die Abkürzung «Lieschtig»<sup>19</sup>, eher in den untern als in den obern Gegenden gangbar, ist selten und z. T. spottweise gebraucht, indem sich damit die Vorstellung einer gewissen Ueberheblichkeit verbindet, mit der sich der «Städtlicher» von jeher nicht ungern vom Bauernvolk der Landschaft distanziert hat.

Dem Toggenburger ist Lichtensteig «das Städtchen» schlechthin, weil es in der alten, eigentlichen Grafschaft nur ein solches gab: «Die einzige Statt der Graffschaft Toggenburg und das Zentrum, wohin die Thäler und Straßen concentrieren» (Ambühl<sup>20</sup>). Der zweite Teil des Namens bezeichnet eine jener in der Gegend vielfach vorkommenden «Steigen», d. h. mehr oder weniger mühsame, längere oder kürzere Stellen, wo der Weg ansteigt: «Steigstroß» vom Untertor nach der alten Strasse ist nur noch Aeltern bekannt. Auf der «Steig» (beim alten Wolfartschwil<sup>21</sup>, am Fusse der Iburg) stand Bräkers dunkle, schwarze, wurmstichige Rauchhütte<sup>22</sup>, auf der «Hochsteig» zwischen Rotenbach und Thur das stattliche Türmchenhaus der reichen Witwe Hartmann 1677<sup>23</sup>. «Steig» heisst das obere Quartier von Brunnadern, durch welches das alte Strässchen sich der Wasserfluh zuwendet. Die «Langensteig» ist eine Gegend zwischen Loreten und Dietfurt, wo die heutige Landstrasse den noch sichtbaren Auf- und Abstieg über die Geländerôte ausgeglichen hat. Mit dieser «langen Steige» wird die «liechte» in Beziehung zu setzen sein<sup>24</sup>, als ihr Gegstück, nämlich der Stich, der «liecht», d. h. in kurzer Anstrengung zu überwinden war. Ob damit die Partie vom Lederbach bis zum Untertor gemeint war, wo das Brücklein früher um mindestens 3 m tiefer lag, der steile Anstieg vom Schwendibach bis zum Untertor<sup>25</sup> oder der Anfang des Wasserfluhweges (Viehmarkt-Schabegg), ist heute nicht mehr festzustellen. Trifft die letzte Auslegung zu, so würde dies voraussetzen, dass die Gründung nicht vor die Zeit zurückreicht, als von der Talstrasse Bütschwil—Wattwil ein neu begangener Weg über die Einsattelung der Wasserfluh aufkam. Ob unter Heinricus de Steige, einem Zeugen bei der Uebertragung eines Peterzellergutes 1222<sup>26</sup> ein Bevollmächtigter des Grafenhauses an unserm noch nicht lange bestehenden und somit nicht endgültig bezeichneten Orte zu verstehen ist, oder ob eine der übrigen Steigen<sup>27</sup>, vielleicht eine entferntere, wie Stäg (bei Lütisburg) 1299<sup>28</sup> in Frage kommt, lässt sich der betreffenden Urkunde nicht entnehmen, da neben dem Genannten zahlreiche Geistliche und Laien aus der ganzen Ostschweiz, darunter von Kappel, Wattwil, Kirchberg, Schwarzenbach figurieren.

**Das älteste Dokument**, mit welchem Lichtensteig zum erstenmal eindeutig ins Licht der Geschichte tritt, wurde vor dem 24. September 1228 im Beisein zahlreicher, mit Namen aufgeföhrter Urkundspersonen auf dem Friedhof von Lütisburg aufgesetzt (in cimitero Liutenburc coram multis quorum nomina sunt subscripta). Graf Diethelm von Toggenburg, dessen Haus zwei Jahre zuvor von dem folgenschweren Zwist unter seinen beiden Söhnen heimgesucht worden war, hatte in Gram und Abscheu gegen den Ungeratenen, der seines Bruders Leben und seiner Eltern Herz gebrochen (Näf), die Alte Toggenburg und Wil samt Zubehör, d. h. den Anteil des ermordeten Friedrich, an Abt Konrad von Bussnang zuhanden des Klosters St. Gallen übertragen. Darüber hinaus machte der Brudermörder, Diethelm, zur Sühne eine umfangreiche Vergabung an die Johanniter von Bubikon, wogegen jedoch seine vier Söhne Einsprache erhoben. Um weitern Streitigkeiten vorzubeugen, vermittelte Bischof Konrad von Konstanz einen gütlichen Vergleich, kraft dessen den jüngeren Grafen ein Teil der geschenkten Güter zurückgestattet wurde, wogegen diese dem Orden ihren Hof zu Tobel mit Kirche und Pfarrei abtraten und damit die Komthurei-Filiale im Thurgau begründeten. Unter der auffällig grossen Zahl von 34 Zeugen, welche diesen Vertrag beurkundeten, sind «die Söhne Luitolds, burgenses de Liechtensteige» aufgeführt<sup>29</sup>.

Die nächste Urkunde mit dem Nachweis Lichtensteigs als Stadt trägt das Datum vom 8. Okt. 1271 (Abb. 5). Sie festigt die Verpfändung des Ortes um 60 Mark Silbers durch die Grafen Diethelm und Friedrich an Abt Berchtold von Falkenstein; die Rücklösung sollte nicht vor dem Ablauf von 10 Jahren erfolgen, vorbehalten den Fall, dass, «was Gott verhüten möge, der Fürstabt innerhalb dieser Frist stürbe». Wesentlich am Text dieser Verschreibung ist die Wendung «oppidum seu munitionem de Lichtensteige quam<sup>30</sup> tenemus in feudo a monasterio S. Galli» («die Stadt oder genau genommen den festen Platz von L., den wir vom Kloster St. Gallen zu Lehen haben»), aus welcher sich zweierlei ergibt: 1. ist diesmal der Ort mit «munitione» (fester Platz<sup>31</sup>) und gleichzeitig mit «oppidum» («Stadt») im politischen Sinne<sup>32</sup>) gekennzeichnet, während er 1228 nurmehr als «burgum» (d. i. das Grundwort zu «burgenses» = kleines Kastell<sup>33</sup>) gilt. Im Verlaufe ungefähr eines halben Jahrhunderts scheint sich demnach eine Entwicklung vollzogen zu haben<sup>34</sup> von einem festen Haus zur Ansiedelung mit einer Bürgerschaft, die freilich noch klein gewesen sein muss; denn 1280<sup>35</sup> ist für dasselbe eine Pfandsumme von 60 Mark Silbers angesetzt, während der Hof Bütschwil zu gleicher Zeit, allerdings «mit Zubehör» (Rüberg und zahlreiche Filialhöfe) 600 Mark galt. Wenn auch diese Ueberlieferungen von «burgum, munatio, oppidum» recht unbestimmt sind, so besteht ihr Kern doch in der zutreffenden Vorstellung von einer kleinen Befestigungsanlage, Wachturm oder Kastell, der in nächster Nähe der Wegabzweigung, also etwa auf dem Platze des alten Amthauses, errichtet worden wäre. Dass die der Zeit nächsten Quellen, Konrad von Pfäfers und Kuchimeister, bei der Darstellung der kriegerischen Ereignisse im mittlern Toggenburg, besonders um Iberg, Lichtensteigs nicht Erwähnung tun, kann kein Zufall sein; deshalb ist auch die Notiz Tschudis<sup>36</sup>, anlässlich der Sanktionen Abt Konrads gegen den Brudermörder sei Lichtensteig geplündert worden, mit Vorsicht aufzunehmen. 2. ist mit der Bemerkung von der ursprünglichen Zugehörigkeit zum Stift St. Gallen, von welchem das Grafenhaus den festen Platz zu Lehen habe<sup>37</sup>, ein Schlüssel zur Aufklärung der Gründungsumstände gegeben: Die Toggenburger können durch den Abt von St. Gallen mit dem Orte nur in einer Zeit belehnt worden sein, als jene besonderes Interesse an der Stätte und zugleich die Mittel zu einer finanziellen Gegenleistung hatten, dieser eine solche wohl ge-

brauchen konnte. Dies trifft am ehesten auf die Regierung Diethelms († 1207) einerseits, auf Abt Ulrich V. andererseits zu. Die kurze Regierung des Letztgenannten (1199—1200) ist durch Vermehrung der Schulden, durch Verschleuderung von Klostergütern und das Emporstreben des Dienstadels charakterisiert<sup>38</sup>; Graf Diethelm, bekannt durch freigiebige Zuwendungen an die Johanniter von Bubikon, suchte durch Anlage eines Stützpunktes unmittelbar vor der Südgrenze des bisherigen toggenburgischen Eigens, von der Oberhelfenschwiler oder Neckertaler Nachbarschaft nördlich des Lederbaches aus<sup>39</sup>, den immer bedeutender werdenden Passübergang über die Wasserfluh unter seine Kontrolle zu bringen. Die Abzweigung lag auf Grund und Boden, der kirchlich von jeher zu Wattwil und infolgedessen zum Stiftsbereich gehört hatte.<sup>40</sup> Noch in der Urkunde von 1435, als bei der Ablösung der Lichtensteiger Kirche von Wattwil die Einzelheiten bereinigt wurden, liegt eine Andeutung auf die ursprünglich einheitliche, kirchliche und politische Zugehörigkeit zur Abtei vor; allerdings bleibt die Frage offen, ob vom Grafenhaus der Grund und Boden allein oder mit den Gebäuden darauf zu Lehen genommen wurde<sup>41</sup>. Die buchstäblich genaue Auslegung (quam = Beziehungswort zu «munitionem») spräche für die zweite Möglichkeit und würde somit bedeuten, dass der Platz zur Abtei gehörte, als er bereits besiedelt war, d. h. dass die Gründung weiter zurück verlegt werden müsste; hingegen aber spricht wiederum die vollständige Ignorierung in der Klostertradition.

Die Rolle, welche später Heinrich von Lichtensteig (frater Heinricus, dictus de Liechtenstaige, commendator domus in Bubikon 1275—97<sup>42</sup> vicem gerens ordinis magistri per Alamanniam) als Komthur des Ordens spielte, bekräftigt die Vermutung, dass zwischen den gräflichen Dienstleuten derer von Lichtensteig und den Johannitern von jeher besondere, durch die Grafen geförderne Beziehungen bestanden haben müssen. (Schon um 1232 erscheint — und zwar nach einem Heinrich von Toggenburg — ein Heinrich von Lichtensteig als Meister der Komthurei Hohenrain-Luzern<sup>43</sup>; 1261 unterzeichnen die Brüder Walter und Dietrich de Lichsteiga eine St. Johanner Urkunde<sup>44</sup>. (Ob die von Rothenflue<sup>45</sup> als Johanniter Komthuren erwähnten Konrad um 1384 und Heinrich von Bärnstein 1297 in diese Linie gehören, bedarf noch der Nachprüfung.) Die Stellung dieser geistlichen<sup>46</sup> Würdenträger bestätigt die mehrfach vertretene Auffassung<sup>47</sup>, dass das Geschlecht mindestens dem niedern Adel zuzuschreiben sei<sup>48</sup>. Darf man Heinrich von Lichtensteig geradezu zum Sohne Diethelms erklären? Die Beantwortung dieser Frage hängt von der Bewerfung der Wappenzeichen ab, die die Bubikoner und Rütfner heraldischen Ueberreste führen.<sup>49</sup> Die letzten «von Lichtensteig», ein Rudolf 1315<sup>50</sup> und 1372 ein Johann Ulrich<sup>51</sup>, sind in ihrer Stellung nicht sicher zu deuten.

Abklärung erfordert endlich die Frage, wann und unter welchen Umständen die Verbindung über die Wasserfluh aufgekommen und welches das Verhältnis der Neuen Toggenburg zum Städtchen an deren Fusse war: Die alte Reichsstrasse, wie sie z. B. in der Rüdberger Urkunde 1270<sup>52</sup> und im zweiten Ratsbuch 1597<sup>53</sup> ausdrücklich genannt ist, führte auf der rechten Thurseite über Laufen, Gantrisch, Lütisburg nach Oberglatt und ins Fürstenland. Die ursprüngliche Verbindung vom Thurtal nach dem Linthgebiet und Rapperswil bildete der Weg über die Wattwiler Laad<sup>54</sup>. In die Zeit, da sich die Anzeichen für eine erste Anlage auf dem Felsplateau zwischen Leder- und Schwendibach häufen, d. h. in den Anfang des 13. Jahrhunderts, fallen auch die zuverlässigeren Dokumentierungen für die Eröffnung des Gotthardweges. (Im wesentlichen stehen sich eine Auffassung, welche von dem Stichjahr 1178<sup>55</sup> und eine andere gegenüber, welche die Gangbarmachung der Schöllenlen in das Jahrzehnt 1215 bis 1225 verlegt<sup>56</sup>.) Es liegt

nahe, zu den Wirkungen einer Verkehrssteigerung am Gotthard auch die Intensivierung des Transithandels im Einzugsgebiet einzubeziehen<sup>67</sup>, und zu diesem gehörte die Verbindung Zürichsee—Bodensee, für welche der herkömmliche Bündenweg (Walensee—Chur—Chiavenna) weniger ins Gewicht gefallen sein dürfte. Die Ausgestaltung des Pfades über die Wasserfluh und nach dem damals noch zum guten Teil stiftischen Appenzeller Hinterland um 1200 würde die erste der genannten Hypothesen bekräftigen, d. h. die frühere Ansetzung der Gottharderöffnung mindestens in das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts. Weniger in Betracht kommt ohne Zweifel der Einsiedler Pilgerverkehr. Während dieser später für die Hummelwaldstrasse von grösster Bedeutung war, benützte die ältere Fahrtgewohnheit (1135) die Linie von Petershausen (Konstanz) «hinter dem Hürrlin» (Hulftegg?) durchs Zürcher Oberland<sup>68</sup>, und diese Verbindung wurde dann auch in der gräflich-toggenburgischen Politik nachdrücklich betont (Beziehung zu Bubikon!). Zu beachten ist anderseits, dass die ursprünglichen Wege ins Fürstenland und Appenzellerland z. T. über Rindal—Flawil, z. T. über Hemberg—Schönengrund führten<sup>69</sup>; besonders der zweite liegt in der direkten Linie vom Ricken her<sup>70</sup> und wurde deshalb noch lange als Pilgerstrasse benutzt. Wenn auch die Wasserfluh mit 848 m Meereshöhe gegenüber diesem (Hemberg 971 m) praktikabler erscheint, mag die Terrainbedeckung ins Gewicht fallen sein: Gegenharzbuech (Hembergergebieft) und der Gelände-Abfall von dort ins Thurtal waren früher kolonisiert und daher weniger waldreich als die Einstellung zwischen Neutoggenburg und Frechenstein; Wittenwilers Charakteristik des Neckertals («an Wald und Wasser reich»)<sup>71</sup> gilt mindestens noch für das 14. Jh., und im Bereich der Neutoggenburg wurden Bären- und Wildschweinknochen gefunden<sup>72</sup>, in Lichtensteig noch Mitte des 17. Jh. ein Wolfs-garn aufbewahrt<sup>73</sup> und Wolfsjagden veranstaltet<sup>74</sup>. Erst um 1300 verzeichnet ein schwäbisches Itinerarium die Richtung über St. Gallen—Lichtensteig<sup>75</sup>. Zudem müsste der Widerspruch über den Ursprung der Einsiedler Pilgerfahrten abgeklärt sein: Während die offizielle Darstellung diesen auf den Anfang des 14. Jh. verweist<sup>76</sup>, sprechen andere vom 12. Jh., als noch nicht die Verehrung der Gottesmutter, sondern des Erlösers die Wallfahrer nach dem finstern Walde zog. Endlich erhebt sich die Frage, ob die Weibung der Lichtensteiger Kapelle zu «Ehren Mariae und des Hl. Kreuzes»<sup>77</sup> einen Hinweis auf die von Einsiedeln ausgehenden Fahrtenwege bedeute.

Da in dem Zeitraume, in welchen die Erstanlage des Kerns von Lichtensteig zu verlegen ist (Anfang 13. Jh.), auch die Neutoggenburg gegründet worden sein muss, ist zudem das Verhältnis zwischen beiden zu untersuchen, obschon weder für die eine, noch für die andere Gründung dokumentarische Daten vorliegen<sup>78</sup>: Ist die Burg auf der 1087 m hohen Nagelfluhpyramide, von welcher der Blick ungehindert auf das alte Unteramt schweift<sup>79</sup>, von dem Städtchen aus oder umgekehrt dieses als Ableger der Burginsassen angelegt worden? Während die Formulierung bei Von Arx<sup>70</sup> Gleichzeitigkeit anzudeuten scheint, nimmt Stumpf<sup>71</sup> an, dass «diſe statt vor zeiten gewesen eine behausung des hoffgesindes der graven, dann gleich nebent Liechtensteig uff dem hohen berg, ob dem dörffle Wasserfluo werdend noch gesehen die alten mauren des von natur starken, doch diſer Zeit zerfallenen schlosses Neu-Tockenburg». Umgekehrt mutmasst Näß<sup>72</sup>, dass «dieses nicht lange vor 1270 auf dieser hochgelegenen Stelle erbaut worden sei» und Lichtensteig die weitere Umgebung beherrscht habe. Tatsächlich muss derjenige, welcher als Gründungsumstand die Kontrolle der Wegverbindung über die Wasserfluh annimmt, die erste Anlage eines Stützpunktes unmittelbar bei der Abzweigung, nicht aber eine halbe Wegstunde davon entfernt postulieren, ähnlich wie die Iberg in nächster Nähe des Laadweges und nicht auf einer der benachbarten

höchsten Erhebungen erbaut worden ist. Nachdem die jüngern Grafen in der damaligen kriegerischen Auseinandersetzung mit dem Abte von St. Gallen ihrer Stammburg Altoggenburg verlustig gegangen waren, lag es für sie nahe, die Stelle für den Ersatz oberhalb der Wasserfluh und des von ihren Vorfahren schon früher eingerichteten Platzes Lichtensteig zu suchen. Um endlich noch die Frage zu lösen, ob dieser als festes Haus «aus wilder Wurzel»<sup>73</sup> oder an der Stelle einer ältern, sozusagen von selbst infolge des Wegverkehrs entstandenen, nachher «aufgelas-senen» Siedelung<sup>74</sup> angelegt worden sei, so ist daran zu erinnern, dass jene Zeit eigentliche Gründungen im ersten Sinn in grosser Zahl kennt<sup>75</sup>, dass ein ungeschützter Hof oder dgl. ständig zu Handstreichen herausgefordert hätte und dass immerhin in den ersten dokumentarischen Vermerken die Ausdrücke für «festen Platz» vorkommen. Auf jeden Fall bildeten Lichtensteig und die Neutoggenburg nach dem Verluste von Wil und der Altoggenburg (1226) den Hauptsitz des Grafenhauses, dessen Schwerpunkt nun mehr talaufwärts verschoben war. (Der Lokalname «Burg» — s. Karte B —, der schon Wegelin aufgefallen zu sein scheint, kommt nicht früh genug vor und dürfte deshalb nur vergleichsweise gebraucht worden sein.)

Nach diesen Exkursen, in denen zugleich die urkundlichen Gegebenheiten aufgeführt sind, mögen Gründung und Entwicklung nochmals in Kürze zusammengefasst werden, so wie sich dies aus der Linie der grössten Wahrscheinlichkeit ergibt:

In der Senke zwischen den westlichen Ausläufern der Neutoggenburg und des Köbelisberges, da, wo die Neigung des schmalen Gelände-streifens zwischen Schwendi- und Lederbach auf eine Felsterrasse über der Thur ausläuft, liegt eine Stelle, welche von Natur für den Wegverkehr geschaffen erscheint. Von Norden (Ritburg-Ganterswil), wie von Süden (Wattwil) stieg hier die alte Reichsstrasse<sup>76</sup> für eine kurze Strecke steil an und war die Abzweigung eines Pfades über die Wasserfluh gegeben, welcher Thur- und Neckertal, das Linthgebiet mit dem Appenzeller- und Fürstenland verband.

Für die Grafen von Toggenburg, welche sich mit dem 13. Jh. in unserer Landschaft durchsetzten und ihr Augenmerk vom alten Eigen an der Murg ins mittlere, ja sogar darüber hinaus nach dem oberen Thurtal<sup>77</sup> und gegen den Zürichsee richteten<sup>78</sup>, weil sich hier um diese Zeit der Wegverkehr aus der Bodenseegegend nach den inneren Orten, möglicherweise zum Gotthard, hob, lag es nahe, diesen unter ihre Kontrolle zu bekommen und ihre Herrschaft gegenüber andern Landeshoheiten auszubauen. «Wer die Verkehrswege militärisch beherrscht, macht sich auch dann zum Herrn über ein Gebiet, wenn in diesem noch viel fremder Besitz liegt» (Kläui<sup>79</sup>). Man geht kaum fehl, wenn man Diethelm, dem ältern Grafen († 1207), oder seinem gleichnamigen Sohne (I., † nach 1229) die Absicht zuschreibt, sich an der vielversprechenden Strassenabzweigung festzusetzen. Das Kloster St. Gallen, in dieser Gegend durch Kolonisation begütert und ursprünglich vorherrschend<sup>80</sup>, war damals nicht in der

Lage, den Konkurrenten fernzuhalten, sondern überliess ihm sogar den Baugrund für ein festes Haus zu Lehen<sup>81</sup>, das den bezeichnenden Namen «zur liechten Steige» erhielt und einem damals auffallend häufig vermerkten Dienstmann des gräflichen Hauses zugewiesen wurde. Dass dieses Ministerialengeschlecht seit 1232 für ein Jahrhundert als Komthuren der Johanniter von Hohenrain, Tobel und Bubikon hervortrat, lässt auf die Bedeutung zurückschliessen, welche die Toggenburger dem neu angelegten Stützpunkt beimassen, für dessen Gründung ungefähr das Jahr 1200<sup>82</sup> in Betracht fällt. 1228 erscheint er als «Burg» (burgum<sup>83</sup>), das heisst zumindest als «kleines Kastell»<sup>84</sup>, 1271 als «festes Haus mit bürgerlicher Siedelung» (oppidum seu munitio<sup>85</sup>), hat sich also bereits entwickelt, wenngleich sein Territorium, gemessen an dem Güterumfang des benachbarten Hofes Bütschwil, klein war und blieb<sup>86</sup>. Sinnfällig wird das Interesse des Dynastenhauses an Lichtensteig durch die Gründung der Neutoggenburg und (später) durch die Einbeziehung von Bürgern des Städtchens in das System der durch die gräflichen Hofjünger im mittleren Toggenburg betriebenen «Ausbausiedlung» (Hofgründungen zur Gebietserweiterung).

Nach wie vor bleibt die genauere Verumständigung und besonders der Zeitpunkt, in welchem die umfangreiche Veste über der Wasserfluh (sie ist durch die Grab- und Restaurierungs-Arbeiten der Jahre 1937/38 erst wieder zur Geltung gekommen<sup>87</sup>) «so unaufgehellt wie die weitere Geschichte der Burg» (Felder<sup>88</sup>). Die Häufung der urkundlichen Nennungen seit 1270<sup>89</sup> lässt immerhin vermuten, dass die Gründung nicht lange zuvor, d. h. sicher nach derjenigen Lichtensteigs erfolgt sein muss. «Die Lage von Burg und Stadt war ganz vortrefflich gewählt. Von hier aus liessen sich die Strassen beherrschen, die von Wil und St. Gallen ins obere Thurtal führten. Von hier aus liess sich durch das Neckertal leicht und sicher mit den untern Stammlanden und über den Hummelwald mit der Herrschaft Uznach verkehren und zugleich der nötige Druck auf den äbtischen Vogt auf Iberg ausüben, wenn es diesen etwa gelüsten sollte, diesem Verkehr Hindernisse in den Weg zu legen» (Wartmann<sup>90</sup>).

Mit der Verpfändung des Städtchens an die Abtei (1271) bricht eine kurze Zeit des Ueberganges und der Unsicherheit an; denn die Grafen waren nicht in der Lage, bei Ableben Berchtolds von Falkenstein (1272, d. h. innerhalb der ausbedungenen Frist von zehn Jahren) das Pfand zurückzulösen. Aber auch das Stift geriet für zwei Jahrzehnte in missliche Umstände: Die umstrittene Wahl des Nachfolgers (Ulrich v. Güttingen gegen Heinrich v. Wartenberg) führte zu

schweren Parteiungen und Störung des Landfriedens in der Ostschweiz, die Regierung des gänzlich unfähigen Rumo v. Ramstein (1277—81) zu Schuldenwirtschaft (Vadian<sup>91</sup>): «Er war kostlich und tet nit anderst, dan als ob er lust hette, das gotzhus ze verderben», sodass Lichtensteig 1280 um denselben Betrag, diesmal samt dem Hofe Bütschwil, an den Landgrafen Hugo von Werdenberg versetzt wurde<sup>92</sup>. Die ungeordneten Verhältnisse im Stiffe dürften der Grund für die auffällige Tatsache sein, dass 1275 bei einer Güterausscheidung innerhalb des Hauses Toggenburg, Lichtensteig Friedrich II. zugeteilt wurde<sup>93</sup>, trotzdem es verpfändet war. Welche Schicksale der Ort unter der st. gallischen und werdenbergischen Herrschaft hatte, ist nicht überliefert, auch nicht, wann und wie er wiederum unter die Hoheit der einheimischen Dynastie zurückkehrte; eine Tauschurkunde von 1312<sup>94</sup> lässt vermuten, dass dies damals schon geschehen war<sup>95</sup>. Für das Städtchen bedeutete die Abwendung von St. Gallen und die vorübergehende Verwaltung durch die Werdenberger einen Glücksfall, weil es sonst wie Wil usw. in die Unternehmungen Konrads v. Gundolfingen und nachher in den Aufstand gegen die Habsburger hineingerissen worden wäre<sup>96</sup>. Friedrich IV. v. Toggenburg († 1315), der durch die Heirat mit Ita von Homberg in das Verfügungssrecht über die Güter dieses reichen Hauses gelangte, dürfte im mittleren Thurtal das Kloster nach der energischen, aber ebenfalls umstrittenen Regierung Abt Wilhelms v. Monfort (1281—1301) ausgestochen haben; denn nachher fiel jenes erneut in die frühere, missliche Finanzlage zurück. Wenn 1310 ein Ulrich Gesnede<sup>97</sup>, 1320 ein Berchtold von Wittenwil als «Schultheize ze Liechtensteige»<sup>98</sup>, 1372 ein Ulrich von Lichtensteig<sup>99</sup> daselbst in diesem Amte sass, so ist anzunehmen, dass die Grafen dem aufblühenden Städtchen die Organisation gaben, wie sie bei ähnlichen Verhältnissen anderswo in der Schweiz<sup>100</sup> und in Süddeutschland zwischen den Stadtherren und der Burgerschaft bestand und wie sie erst um die nächste Jahrhundertwende für unsern Fall dokumentiert ist<sup>101</sup>. Auch ein Raufhandel zwischen äbtischen und toggenburgischen Dienstleuten, in dessen Verlauf 1323 Vieh der Gottshausleute von der Schwägalp nach Lichtensteig weggetrieben wurde<sup>102</sup>, spricht für die mittlerweile erfolgte Rückgliederung des Städtchens in den gräflichen Hoheitsbereich.

Die hier für Lichtensteig dargelegten Gründungsumstände lassen sich mit denjenigen zahlreicher anderer Kleinstädte im schweizerischen Mittellande vergleichen; sie machen zusammen mit jenen sogar ein wesentliches Merkmal des 13. Jh. aus<sup>103</sup>: Dieses gilt als die eigentliche

Städtezeit, indem während desselben nicht weniger als 64 Schweizerstädte angelegt wurden, darunter im heutigen Kanton St. Gallen Rheineck, Werdenberg, Sargans, Walenstadt, Weesen, Uznach, Rapperswil, Wil. (Im vorausgehenden Jahrhundert lassen sich für die ganze Schweiz 14 bestehende oder neu gegründete Städte nachweisen, im nachfolgenden kamen nurmehr 10 neue hinzu<sup>104</sup>.) Weitauß die meisten Anlagen erfolgten an günstigen Verkehrsstellen (Brücken, Wegkreuzungen und -abzweigungen), weit weniger waren militärische Stützpunkte (Spornanlagen, Anschluss an Höhenburgen). «Wirtschaftliche und besonders politische Erwägungen veranlassten die Landesherren, möglichst viele Städte zu gründen; so entstand ein wahrer Wettlauf, der das plötzliche Auftreten so vieler neuer Städte erklärt» (Hektor Ammann<sup>105</sup>), seien es solche aus schon vorhandenen, «aufgelassenen» Weilern, seien es Neugründungen «aus wilder Wurzel». Für Lichtensteig, wie für andere Orte z. B. im Aargau und Zürbiet, mag neben den für eine territoriale Grundherrschaft, eben derjenigen der Toggenburger Grafen, massgeblichen, politischen Gründen (Ausbau und Abrundung des Hausesbesitzes) die Zunahme des Wegverkehrs, hervorgerufen durch die Eröffnung des Gotthardpasses, entscheidend gewesen sein. Insofern wiederholte sich ein Vorgang, der an und von der Rheinlinie aus (Verbindung Niederlande-Italien) schon zur Ottonenzeit erstmals ausgelöst worden war. Auch die Anlage jener früheren Siedelungen lässt sich mit den späteren vergleichen (vgl. unten S. 10). Der sich entwickelnde Markt auf der Grundlage eines vielseitigen Gewerbestandes war in diesen städtischen Gemeinschaften nicht nur ein Privileg, das der Grundherr denselben erteilte, sondern ein wirtschaftliches Element, welches auch seine Stellung nach innen und aussen befestigte, somit das Bindeglied zwischen dem Träger der landesherrlichen Gewalt und einem gewissen Gebietsbereich, dessen wirtschaftlichen Mittelpunkt der betreffende Marktort darstellte.

Im 14. Jh., als der «beinahe unbändig erwachende Volksgeist»<sup>106</sup> sich sowohl in der appenzellischen Nachbarschaft als in Schwyz und Zürich bemerkbar machte, verstand es vor allem Friedrich V. († 1364<sup>107</sup>), den gewaltigen Ausbruch des Gegensatzes zwischen Fürstengewalt, verkörpert durch Habsburg und die ihm anhängenden Adeligen, und der demokratischen Strömung hintanzuhalten (Vermittlung im Frieden von Torberg). Zugleich gelang es ihm, durch kluge Benützung der Umstände, durch Kauf und Erbschaft seinen Besitz im Toggenburg abzurunden (Wildenburg, Bütschwil mit Rüdberg, Vogtei Peterzell) und darüber hinaus zu erweitern (am rechten Zürichseeufer, im Linthgebiet, in der

Herrschaft und andern bündnerischen Gegen- den). Diese umsichtige Politik wurde von seinen Söhnen Diethelm VI. und Donat weitergeführt. Nur vorübergehend verliess der Letzt-nannte die bewährte Linie und beteiligte sich an der österreichischen Unternehmung gegen Glarus (Näfels 1388); nach dem Verluste von 400 Auszügern<sup>108</sup>, unter denen sich wohl auch Lichtensteiger befanden, distanzierte er sich von Habsburg und schloss eilends für sich und seinen noch jugendlichen Neffen Friedrich einen Sonderfrieden. Aber eine andere Sorge erfüllte seine alten Tage: Entgegen der Ueberlieferung des Hauses, dass der Mannesstamm den Gesamt-besitz verwalten sollte, suchte er dem Gemahl seiner einzigen Tochter Kunigunde, Wilhelm v. Montfort, einen Teil der Grafschaft zu sichern. Zu diesem Zwecke schlug er Friedrich 1394 eine Teilung vor<sup>109</sup>, in welcher er diesen mit den bündnerischen Herrschaften abspeiste, sich und seinen Erben jedoch zu alleinigem Besitz die Stadt Lichtensteig und die «Geginen» im Toggenburg, ferner Tannegg, Spiegelberg und Greifensee<sup>110</sup> vorbehält. Der Neffe fand sich vorläufig mit dieser Regelung ab, allerdings mit dem vom Oheim wohl geahnten Hintergedanken<sup>111</sup>, später als Oberhaupt des Geschlechtes die Stammlande zurückzugewinnen. Diese innere Spannung kam den Untertanen zugute, unter denen übrigens der Teilungsvertrag Widerspruch erregt haben muss («etwas Misshellung, so ze Liechtensteig gewesen»<sup>112</sup>); denn jede Partei suchte sich das Wohlwollen derselben für die Zukunft zu sichern, und so benützten die Bürger von Lichtensteig den günstigen Augenblick, um ihr altes Gewohnheits-recht von Donat schriftlich und für alle Zeiten bestätigen zu lassen:

«An dem nechsten mäntag vor sant Symon und sant Judas (25. Okt.) 1400 kament die burger all-gemainlich der stat ze Lyechtenstaig, do ich (Ruodolff Magelsperg), schulthaiss der stat ze Lyechtenstaig ... ze gericht saz an mines genädigen herren graf Donatz von Toggenburg statt und ... offnotend vor mir mit irem fürsprecher johansen Aychern, als si stat recht und burger-recht und frighaiten hettin, die sy och vormalen viel und dik an ir jargerichten geoffnot hettin, da hettin sy erbetten den obegenannten grafen, daz er sy by denen selben fryhaiten und recht wölt lassen beliben ... und batent mich die selben burger, ... daz sy darumb brieff nemen könden von dem gericht, was ir burgerrecht und fryghaiten wärint, und fragt ich Johansen Ay- chern, was der stat und burger fryhaint und recht wär, als es die burger an ir jargerichten offnotin und verkünthin»<sup>113</sup>. Der Fürsprecher zählte nun aus dem Gedächtnis zehn Bestimmungen auf, die durch die Urkunde «gefestigt» wurden: Der Herr

sollte nur Anspruch auf die gewöhnlichen Abgaben haben («den gewonlich vall ze geben»), nämlich «daz best haupt» (Geläss bei der Hinterlassenschaft eines Mannes mit eigener Haushaltung); liegende Güter, «gelegen ze Lychtenstaig in marchts recht», welche in eine Ehe gebracht werden, fallen wie die eigentlichen Vermögensteile dem überlebenden Ehegatten zu, aber nur zur Nutzniessung (als ein «lybding»); 4 weitere Artikel sind der Ahndung von leichtern und schwereren Vergehen (z. B. Mord: «wer einen burger oder gast liblos macht») gewidmet; wer für eine Busse Bürgschaft leisten («verträosten») kann, sei nicht auf andere Weise zu behaften, besonders nicht mit Gefängnisstrafe («türnen noch trengen»); jeder Burger hat das Recht, Fremde innert der Stadtgrenzen schuldenhalber zu pfänden («ainem jegklichen gast lib und guot verheften mit dem gericht ze Lychtenstaig»); wer einen Burger um liegendes Gut belangen («ansprechen») will, hat 10 Pfg. zu hinterlegen; «ouch wär ir statrecht, daz sy ir flaischgewicht nemen solten von Sant Galler stat, den winsoum von Costentz, ir kornmess von Wintertur, ir winmass von Rapreschwil, ir saltzmess von Byschofzell, ir wullin eln von Zürich und ir linin eln von Kläfen» (Abb. 6).

Vier Tage später liess sich eine Abordnung aus Lichtensteig zu Lütisburg von Graf Donat, der dort wahrscheinlich auf den Tod krank lag, die Verschreibung bestätigen und neben der Amnestie für eine vorgefallene «Misshellung» (vgl. oben S. 7) um vier weitere Privilegien ergänzen<sup>114</sup>: Es sollten keine Bussen und Beschlagnahmungen ohne Gerichtsurteil ausgesprochen werden; der Bezug eines zugefallenen Erbes soll keine Einschränkung erfahren, Testamente, die vor dem Schultheissen aufgerichtet sind, volle Gültigkeit haben; wer sich nachweisbar an einem verbrieften Rechte gekürzt glaubt, hat freies Wegzugrecht. Neun Tage nach dieser Urkundsfertigung starb Graf Donat, dem Lichtensteig nicht nur die schriftliche Bestätigung und Mehrung seiner herkömmlichen Rechte, sondern auch eine Vergabe an seine Kapelle zu verdanken hatte, in hohem Alter.

Wie zu erwarten war, trat sein Neffe, Friedrich VII., die Erbschaft auch in dem Teil an, der dem Gemahl seiner Base Kunigunde verschrieben gewesen war, indem zwei Jahre darnach ein Schiedsgericht den Anspruch Wilhelms von Montfort regelte. Bereits am 7. Dez. 1400 nahm die Burgerschaft die Gelegenheit wahr, als der junge Herrscher in ihren Mauern weilte, und bat ihn «vlizzlich und ernstlich, inen und allen iren erben frihait ze geben dieser nachgeschribener stukk», d. h. die eben erst von seinem Vorgänger aufgesetzten Privilegien zu bestätigen, wessen er

auch «angesehen di grossen und mängvaltigen truw und dienst, die uns und unserm Vetter sälingen dieselben burger ze Liechtenstaig und ir vordren dijk getan hand», nicht ermangelte<sup>115</sup>.

Das in den drei Briefen niedergelegte, oben skizzierte Stadtrecht gibt mit andern, wenn auch späteren Dokumenten<sup>116</sup> in verschiedener Hinsicht Aufschluss über den Rang und die Bedeutung des Gemeinwesens:

1. Die Stellung des Schultheissen, den wir uns als von der Herrschaft gewählt vorstellen müssen, als Vorsitzender des Jahrgerichtes, entspricht derjenigen der Ammänner in den Hoforganisationen<sup>117</sup>, in St. Gallen weniger derjenigen des Bürgermeisters als der des vom Abte eingesetzten ursprünglichen Stadtammanns<sup>118</sup>. Für das neben Ammann oder Schultheiss wichtigste Amt<sup>119</sup> des Stadtweibels ist erstmals 1436 Heinrich Wittenwiler genannt<sup>120</sup>; doch dürfte es schon mit der Einsetzung des ersten Schultheissen geschaffen worden sein. Wohl gab es neben Lichtensteig noch andere, z. T. recht bedeutende Gerichtsstätten<sup>121</sup>; aber der Umstand, dass im Verlaufe des 14. Jh. die Ausfertigung von Urkunden je länger, je häufiger in Lichtensteig erfolgte<sup>122</sup> und dass bei der dokumentarischen Aufzählung der «Geginen» im Toggenburg das Städtchen nachgerade meist an der Spitze marschiert<sup>123</sup>, weist auf eine immer deutlicher werdende Bevorzugung hin<sup>124</sup>. Es scheint sogar, dass der Graf in Lichtensteig eine Wohnstätte zur Verfügung hatte; denn die Urkunde von 1425<sup>125</sup> führt «mines herrn von Toggenburg bongarten» in nächster Umgebung des Städtchens auf.

2. Eine Anzahl Burger von Lichtensteig waren in die Hofjüngerorganisation einbezogen, welche vom Kelnhof Bütschwil aus seit 1340 im mittlern Thurtal für das Grafenhaus kolonisatorisch tätig war<sup>126</sup>; sie bildeten, im Unterschied zu denen von Bütschwil, Wattwil, Kappel, im Howart und in der Eich keine eigentliche «Rode»<sup>127</sup>, hatten aber Güter inne, die (mit z. T. verschollenen Namen) ausserhalb des Stadtbezirkes lagen (Schwendi, Haslen, Knopfenberg, Ebelsberg, Wilinenberg<sup>128</sup>, Tüfengraben, enet der Thur; Inhaber u. a.: Wagner, Miles, Zehender, Vorer<sup>129</sup>), wie sich überhaupt später erweist, dass Burgergüter, welche von der Stadt aus regelmässig gemacht wurden, in der ganzen Nachbarschaft zerstreut lagen<sup>130</sup> (Bruggwies mit Frechenstein, Bann- [=Vorder-] halden, Schochenberg, Nässi, Wissenacker, Platten, Utewil, Wannen, Spielwald, Bohl, Neuenschwendi).

3. Die Festsetzung von Mass, Gewicht und Währung, sowie die Bestimmung über Pfändung Fremder erweist, dass der Markt, der erst 1415 ausdrücklich genannt ist<sup>131</sup>, bereits zu Bedeutung gekommen sein muss. Schon längst ist übrigens

nachgewiesen worden, dass Inhalt und Form dieser Briefe auch bei andern Stadtrechten (z. B. Uznach<sup>132</sup>) vorkommt, und dass besonders die Bestimmungen über freies Geleit von Freistattflüchtlingen und angefochtenes Besthaupt zu den Proben des Humors gehören, der altdeutsche Rechtsweistümer gelegentlich kennzeichnet<sup>133</sup>.

4. Es kam auch vor, dass benachbarte Gerichte mit Erlaubnis des Schultheissen zu Lichtensteig tagten, als ob dies an ihrem gewohnten Sitze geschehe, wie 1434 die Wattwiler Gottshausleute ihr offenes Jahrgericht im Städtchen, nicht zu Wolfartschwil (am Fusse der Iberg) oder 1437 der Keller von Bütschwil ein solches anstatt in seiner Vogtei Rossrüti veranstalteten<sup>134</sup>.

5. Neben den regelrecht verbrieften Stadtsatzungen besteht eine Sammlung von Polizeivorschriften<sup>135</sup> betreffend Holzhau, Brunnenstuben, Lösch- und Weidordnungen, welche im Laufe des 15. Jh. nach und nach hinzugekommen sein dürfen und die Grundlage zu den Entscheiden des Rates späterer Zeiten (Ratsbücher) bilden.

Vier Fünftel der Zeit, welche auf die Herrschaft des letzten Grafen von Toggenburg, Friedrich VII. fällt, sind bestimmt durch den Appenzellerkrieg und dessen Nachspiele. Nicht nur gelang es diesem merkwürdigsten, letzten Vertreter des Geschlechtes, sich zwischen den beiden Kriegsparteien, dem Bergvolk am Alpstein und seinen Parteigängern in Schwiz und sonstwo in der Ostschweiz einerseits, dem Abte von St. Gallen und dessen Helfern auf österreichischer und schwäbischer Seite andererseits, mit erstaunlicher anpassungsfähiger «Neutralitätspolitik», ferner zwischen Schwiz und Zürich hindurchzuwinden, sondern daneben auch, jede Gelegenheit wahrnehmend, den Hausbesitz zu einem eigentlichen Fürstentum abzurunden. Und dabei hatte er seine liebe Not, die demokratische Bewegung, die seit der Mitte des 14. Jh. und besonders seit den Schlachten bei Sempach und Näfels, sich auch in der Ostschweiz ausbreitete, von «sinen armen Lüten», denen er «ain herter herr was»<sup>136</sup>, fernzuhalten, während er doch anderwärts derselben gegenüber gute Miene zum bösen Spiel machen musste. Dies konnte nur einem Fürsten gelingen, dem es an Charakterfestigkeit gebrach, der seine Politik durch überraschende Entscheide auszuhalten wusste<sup>137</sup>.

Schon Wilhelm v. Montfort hatte 1399 «denen von Liechtensteig, Wildenhus, uß dem Turtal und im Nidern Ampt» in einem zu Lichtensteig aufgesetzten Briefe<sup>138</sup> versprochen, falls er gemäss dem Teilungsvertrag zwischen Donat und Friedrich ihr Oberherr würde, sie bei all ihren Rechten und Freiheiten zu belassen. Das Bündnis vom 17. Jan. 1401 (zwischen appenzellischen

Gemeinden, der st. gallischen Bürgerschaft und Gottshäslern der alten Landschaft) liess Friedrich mit gemischten Gefühlen auf sich beruhen, weil er damals gegen den Abt von St. Gallen besonders feindselig eingestellt war, und er erhob, um es mit den Appenzellern und Schwizern nicht zu verderben, keine Einwände gegen ein Abkommen zwischen dem Bund ob dem See und Lichtensteig, dem Ober- und Unteramt, sowie Uznach (19. Okt. 1405<sup>139</sup>), in welchem ausser Frieden und Vereinigung unter allen Beteiligten jenen freier Durchzug von Lichtensteig bis Grinau gewährleistet war, auch nicht gegen ein daselbst gesiegeltes Ergänzungsinstrument, das seine Untertanen im Thurgau mit einbezog. Dies führte dazu, dass in den Kreuz- und Querzügen nach der Schlacht am Stoss u. a. Schwizer erstmals nach Lichtensteig kamen, bis der Zusammenbruch des Volksbundes 1408 auch die oben genannten Weiterungen desselben aufhob und die militärische Verbindung zwischen Appenzell und Schwiz sperrte. Erst bei der letzten Auseinandersetzung nach 1426, als auch Lichtensteig zugunsten des ursprünglichen Rechtszustandes angerufen wurde<sup>140</sup>, und Friedrich sich zum Vollstrecker der Reichsacht und der Restaurationsbestrebungen des Adels machte, rückte der Krieg nochmals in die Nähe (Gefecht bei Peterzell 1428); ohne Zweifel waren auch Lichtensteiger angemessen in den Kontingenten vertreten, welche sich bei Gossau und Altstätten mit den Appenzellern schlügen.

Am 30. April 1436 schloss Friedrich auf der Schattenburg zu Feldkirch sein tatenreiches Leben und erlosch die Stammfolge des Geschlechtes, das unter ihm die grösste Macht und Ausdehnung erlangt hatte. Da die verschiedenen Ansprecher von sich aus nicht zu einer allseits anerkannten Erbteilung gekommen wären, vollzogen die Eidgenossen dieselbe durch schiedsrichterlichen Spruch 1437<sup>141</sup>. Vorsorglich hatten die «lüt in der Grafschafft als der von Toggenburg absturb, zusammen geschworen, einandren truw und warhait ze halten und jederman dem andren lib und guot ze schirmen», bis die Nachfolge abgeklärt sei<sup>142</sup>; dieses Versprechen bildete den Ausgangspunkt für den späteren Landeid<sup>143</sup>, um den sich, wie um das Landrecht mit Schwiz und Glarus, in der Folge langwierige Streitigkeiten erhoben, da beide ihren Ursprung in einer Art Interregnum haben.

Am nachhaltigsten hatte der letzte Graf in Lichtensteig die Erinnerung an seine Regierung durch fromme Stiftungen gefestigt<sup>144</sup>. Da sie beurkundet sind, gewähren sie einen Einblick in die frühesten kirchlichen Verhältnisse; die Kenntnis und Auswertung derselben aber

bietet in der mittelalterlichen Geschichte überall eine Handhabe, um auch politische Zustände und das Kulturleben zu erschliessen.

1415 bestätigte der Graf eine Pfrundstiftung «zuo ainer widem (Pfrundgut<sup>145</sup>) und pfruond der kilchen ze Liechtenstaig, die mit der hilff gottes da gebuwen und vollbracht ist worden, .... als ünser lieben burger ze Liechtenstaig, arm und rich, luterlich um gottes willen geben habend»; d. h. er liess die Güter, deren Steuer für die Vergabung bestimmt war, für sich und seine Nachkommen «gar und gentzlich fry, ledig und los»<sup>146</sup>. 1423 fügte er selber eine Jahrzeitstiftung hinzu, gemäss welcher der Leutpriester von Lichtensteig jährlich 37 Schilling von Gütern in der Nachbarschaft erhielt<sup>147</sup>: «Das erst jarxit sol sin in der wuchen vor sant Johans tag des töffers und das ander in der andren (zweiten) wuchen in dem Advent vor wihen nächten». Am Vorabend bei der Messen soll der Priester «ain vigili» singen mit soviel Helfern, «als er gehaben mag», am Jahrzeittag «aine gesungene selmess» mit sechs Priestern und vier Kerzen, zu je 1 ⠉ Wachs, von denen nachher zwei auf den Fronaltar, je eine auf dem Hl. Kreuz- und St. Gallusaltar zu stellen seien und die «brünnen söllend frue und spat, wenne man gottes lob und ere begat» (d. h. bei jedem Gottesdienste).

Entscheidend, schon nach dem Umfang, ist die Dotationsurkunde von 1425<sup>148</sup>. Darin wurde die zehn Jahre vorher verbrieftte Stiftung auf Bitten des Wattwiler Kilchherrn, des Schultheissen und der Räte Lichtensteigs, sowie die Patrozinien der Altäre präzisiert («dem almächtigen gott und der ewiglichen mutter St. Marien, dem H. Froncreütz und dem guten herren St. Antonien ze lob und ze eren») und durch eine Frühmesser-pfründe ergänzt<sup>149</sup>. 1435 endlich, «am nechsten mäntag nach sant gallen tag» (17. Okt.) einigten sich Abt Egolf Blarer und Friedrich, Kilchherr Johannes Aichhorn im Namen Wattwils und Schultheiss Heinrich Forrer für die Burgerschaft, dass «die lüt und inwonere ze Liechtenstaig, in der stat und in marchsrecht daselbs gesessen», die bisher «in die pfarr gen Wattwil gehört hand, ... won die gar ainen guoten (d. h. weiten) weg von in glegen ist, ... und daruss si mit ihren cristanlichen werchen versehen sint», da bei Krankheit und andern Umständen eine nicht zu weit entlegene Kirche kommlicher wäre, von deren «rectoren und lütpriestern die untertanen hinfür ze ewigen ziten versehen und in die wege der ewigen wyshait gewiset werden». So werde ihnen zu Trost und Heil die «Cappelle zu Liechtenstaig zu einer pfarrkirchen erhoben und gestiftet», was «unser herre von Costentz confirmiert». Der Abt von St. Gallen soll auch «die pfruond und lütspriestrie zu Liechtenstaig zu

lehen haben», was dadurch zum Ausdruck kommt, dass der Leutpriester von Lichtensteig zum Ersatz für den Ausfall der auf den genannten Gütern gelegenen Abgaben demjenigen von Wattwil jährlich 6 Schilling und 3 Pfennig erstatthen soll. Die Bestätigung durch den Bischof von Konstanz erfolgte am 9. Nov. Diese Ver-selbständigung verlieh Lichtensteig auch das Anrecht auf einen eigenen Friedhof; als erste Bestattung vermerkt die Kleine Toggenburger Chronik<sup>150</sup>: «An dem ersten sunnentag vor sant Dionisi (7. X. 1436) ward der kilchhoff ze Liechtenstaig gewicht und was haini witenwiler, der stat waiibel, der erste mensch, der darin begraben ward.» Wie stark sich um diese Zeit das kirchliche Leben entwickelte, erhellt aus der Anstellung eines zweiten Kaplans (Mittelmesser), der sich seit dem Anfang des 16. Jh. mit Pfarrer und Frühmesser in den Dienst teilte und daneben auch Brunnadern versah<sup>151</sup>.

Wann die in den Urkunden erwähnte Kapelle (als Filiale der Kirche Felix und Regula zu Wattwil<sup>152</sup>, der Lichtensteig inkorporiert war) gebaut, wann sie zur allerdings nicht vollgültigen Kirche erweitert wurde, ist nicht dokumentiert. Möglicherweise steht die Gründung im Zusammenhang mit der Pest von 1349<sup>153</sup>, während welcher «im stettlin von unser frowen tag in den vasten biß nachend uff st. gallen tag sturbend hundert und fünf menschen»<sup>154</sup>. (Auch Sichers Chronik überliefert zwei spätere Daten mit auffallend hohen Verlusten durch den schwarzen Tod: 1467 «bi fierzig menschen», 1475 80 Personen). Die Antoniusverehrung erinnert an die Antonier-brüderschaft von Uznach (gestiftet 1373 durch Diethelm und Donat v. Toggenburg) für Zwecke der Krankenpflege<sup>155</sup>, von denen 1407 wiederum eine Heiligkreuzbruderschaft fahrender Musikan-ten in der Ostschweiz ausging<sup>156</sup>; vielleicht bekräftigt diese besondere Beziehung zu dem Städtchen jenseits des Rickens, dass die territoriale Politik des toggenburgischen Hauses zum guten Teil durch den Wegverkehr nach dem «Dürrwäldeerland» (Pilger und Handel über den Gott-hard) bestimmt gewesen sei<sup>157</sup>.

In Anbetracht der Stellung des Geschlechtes zu verschiedenen Pfarreien ihres ursprünglichen und hinzugekommenen Gebietes drängt sich die Frage auf, ob nicht über die erwähnten Stiftungen hinaus ein eigentliches Patro-natsrecht am Lichtensteiger Gotteshaus bestanden hat. Tatsächlich enthält der Brief von 1425 die Bestimmung, dass das Recht, die Pfrund zu verleihen, dem Grafenhouse zu stehe; das Präsentationsrecht (Vorschlag eines neuen Geistlichen zuhanden des Bischofs) gehe, wenn es vor Monatsfrist von diesem nicht benutzt werde, auf die Burger von Lichtensteig über. Dieser Artikel stellt das Hauptmerkmal des sog. Kollaturrechtes dar<sup>158</sup>, das der Kilchherr an der von ihm unterhaltenen Kirche ausübte. Dennoch scheint dieses Verhältnis zwischen den Grafen und der Lichtensteiger Kapelle nicht eindeutig vorzuliegen; denn in dem-

selben Dokument ist der Kilchherr von Wattwil genannt, zu dessen Gotteshaus Lichtensteig damals gehörte. Ferner beziehen sich die Vergabungen nur auf Jahrzeitstiftungen oder setzen eine Beteiligung der Burger voraus, und endlich wird 1435 ausdrücklich bezeugt, dass der Abt von St. Gallen «pfrund und lütppriestrie zu Liechtenstaig mit allem als ain lehensherre zu lihende habe».

Inwiefern sich Kirche und Geistliche am Schulwesen beteiligten, darüber fehlen in diesem früheren Zeitabschnitte Hinweise; eine viel spätere Angabe (Ratsbuch 1675<sup>159</sup>) verzeichnet neben dem burgerlichen Einkommen des Schulmeisters ein solches von der Kirche und dass Anwärter u. a. auch mit dem Pfarrherrn zu unterhandeln hatten. Das Schulhaus stand (nach der Notiz im Dotationsbrief 1435) anfänglich an der obern Hintergasse, also in der Nähe der Kirche und hatte anstossend einen Garten<sup>160</sup>. Möglich ist, dass diese Schule schon im 13. Jh. bestand und von den zur Seltenheit genannten Kaplänen geführt wurde (1395 Hermann Keller, 1411 Dietrich)<sup>161</sup>; im Vergleich mit andern ostschweizerischen Stadtschulen ist diejenige von Lichtensteig nach Wil und Rapperswil, St. Gallen und Sargans, vor Rheineck, Walenstadt und Weesen beurkundet.

Unter 10 bis 1468 festgestellten Lichtensteiger Studenten der Universitäten Leipzig (3), Basel (3), Erfurt (2), Bologna (1) traten später hervor: Rudolfus dictus de Lichtenstaig (Schreiber Abt Kunos v. Stoffeln); Bernhard Eichhorn (Bruder des Schultheissen Burkhardt Eichhorn) als Abt von St. Johann im Thurtal 1469–84; Johannes Wirth (Pfarrer von Oberhelfenschwil 1497); Rudolf Ritter (Pfarrer zu Oberglaft 1477—ca. 1497); daneben Konrad (IV.) Brunmann, Abt von St. Johann 1489–1513<sup>162</sup> und Marx Brunmann, Statthalter zu Wil.

---

Nach der Teilung des toggenburgischen Erbes fiel das Stammland an die Brüder Hiltprand und Petermann, Freiherren v. Raron. Schultheiss, Räte und Burger von Lichtensteig gingen mit der Huldigung voran<sup>163</sup>, wofür die neuen Herren, zusammen mit ihrem Vetter Georg von Rätzüns, am 21. Dez. 1439 der Stadt ihre alten Freiheiten und Briefe bestätigten<sup>164</sup>, «damitte sy von unserm vettern graff Fridrichen und von sinen vorfaren begabt sint»: 1. Die Burger schlagen den Freiherren «vier erber man» vor, aus denen diese «den allerbesten» zum Schultheissen wählen; 2. freie Besetzung des Rates, während 3. das «offen gericht» von der Herr- und Burgerschaft gemeinschaftlich besetzt wird; 4. das Wechselrecht (freie Heirat<sup>165</sup>) bleibt wie bisher; 5. Güterverkauf ohne den Drittelpfennig (Handänderungssteuer<sup>166</sup>); 6. die bis anhin an einzelne Burger erteilten Lehen bleiben aufrecht; 7. Einburgerungsrecht; 8. freier Zug (Domizilwechsel «wahn sy welent» und ohne dass ihnen die zurückgelassenen Güter besteuert werden<sup>167</sup>); 9. Schutz vor ungerechtfertigten «Ansprachen» (Forderun-

gen) und Pfändungen; 10. Pfandrecht der Stadt gegenüber Saumseligen; 11. bei allfälligem Wechsel in der Herrschaft sollen der Stadt Rechte und Freiheiten vorbehalten bleiben «unvergryffenlich und unschädlich», während sie 12. umgekehrt bei einem solchen «ir eyden, so sy geton hand», ledig und los sein sollen (Abb. 7).

Zum erstenmal kommen also unter diesen Bestimmungen solche über die Besetzung des Schultheissenamtes durch den Stadtherrn und die Wahl der Räte durch die Burgerschaft vor. Entweder widerspricht dies der immer wieder angewandten Formel von der Bestätigung der alten Briefe und Freiheiten und benützten die Stadtleute den Uebergang zur neuen Herrschaft, um jene tatsächlich zu erweitern, oder, was eine Bemerkung am Anfang dieser Handfeste andeutet, sie wurden bei den früheren Abkommen mit Donat und Friedrich, in denen diese wichtigen Privilegien nicht schriftlich niedergelegt waren, als Gewohnheitsrecht stillschweigend vorausgesetzt<sup>168</sup>. So rangierten «die mit besondern Freiheiten ausgestatteten Bürger von Lichtensteig» unter den fünf Klassen, in welche man für das Spätmittelalter die Bevölkerung des Toggenburgs einteilt, an zweiter Stelle nach den Reichsfreien<sup>169</sup>; dem entsprechend lassen sich in den Lehenbüchern keine Verpflichtungen nach auswärts feststellen<sup>170</sup>. Die ersten drei Freibriefe wurden im Spitalarchiv der Stadt St. Gallen hinterlegt<sup>171</sup>.

Kurz darauf (März 1440)<sup>172</sup> traten die Freiherren für Uznach, Lichtensteig, das Thur- und Neckertal, Lütisburg und Wildenburg samt deren Zugehör in ein ewiges Landrecht mit Schwyz und Glarus und gaben zu einem Bündnis der Leute im Niederamt und Neckertal mit denen von Lichtensteig und Uznach, im Thur- und St. Johannerthal bis zur Wildenburg ihre Zustimmung<sup>173</sup>. Im alten Zürichkriege, der über dem Streit um einen Teil des Toggenburger Erbes ausbrach, zogen anfänglich Lichtensteiger «mitt ir vendli»<sup>174</sup> wie die andern Landleute unter der Führung der Freiherren gegen die Zürcher «gen Uznach durch den (Hummel)wald»<sup>175</sup> und ins Kiburgergebiet. Einfälle der gegnerischen Partei behelligten jedoch des weitern (1445), trotzdem Lichtensteig einer der drei Hauptsammelplätze war<sup>176</sup>, nur den untersten Teil der Landschaft (bis zur Oetwiler Letzi) und gefährdeten allein die oberste Talstufe (Unternehmung der Sarganser über die Niedere)<sup>177</sup>. Ein einziges Mal, am Montag vor Auffahrt 1448, war eine Zürcher Streife von 60 Reitern bereits bis zum «Hof» vorgerückt, um ins Städtchen einzudringen und den Wochenmarkt zu stören; sie kehrten dann aber doch wieder in ihre Ausgangsstellung bei Kirchberg zurück<sup>178</sup>.

Den Raron war das Toggenburg kein erfreulicher Besitz, weil es ihnen nicht einmal soviel

eintrug, um die darauf lastenden Schulden zu verzinsen. Ausserdem mischten sich Eidgenossen in die innern Verhältnisse ein und zwangen 1463 die Untertanen der Freiherren zu Lichtensteig, Hemberg, Thurtal und Wildhaus, in das von Uznach und dem Niedern Amt 1440 voreilig mit Schwyz und Glarus errichtete Landrecht einzutreten<sup>179</sup>. So entschloss sich Petermann, nachdem er bei den genannten Orten umsonst das Vorkaufsrecht angeboten hatte, die Grafschaft an das Stift St. Gallen zu veräussern. Er selbst nahm bis zu seinem Tode (1479) bald in Wil, bald in Lütisburg Wohnsitz<sup>180</sup>.

So wie über die Gründungsumstände unseres Städtchens keinerlei Nachrichten vorliegen, so sind wir auch auf Schlüsse und Vermutungen angewiesen, wenn es gilt, sich ein Bild von der **ursprünglichen Anlage** zu machen. Eine Ansicht aus der Zeit vor dem 19. Jh. ist nicht bekannt; es sei denn, man betrachte eine der typisierten Städte-Darstellungen in der «Toggenburger Bibel» (Abb. 18) oder das Symbol, mit welchem ein ungenannter Zeichner der «Geogr. Delineation von einem Teil der Grafschaft Toggenburg 1739»<sup>181</sup> die Lage Lichtensteigs angibt, als solche (Abb. 19). Noch wenige Jahre vor 1826 muss es einen finstern Eindruck gemacht und beim obern Tor, sowie an der Hintergasse alte, überflüssige Baureste gehabt haben<sup>182</sup>; zwei Mauern an der mittleren und untern Grabengasse (gegenüber Nr. 10), auf denen noch Vorgärten liegen, galten vor Menschengedenken als Reste der ursprünglichen Ringmauer<sup>183</sup> (Wall und Graben sollen noch um 1830 unterhalb des Winkels [Nr. 53] erkennbar gewesen sein<sup>184</sup>). Die Standorte des obern Tors (zwischen Nr. 1 und 2), der alten Kirche (heutige Bank) und des Amthauses (Nr. 59) geben einige Anhaltspunkte für eine Vorstellung, wie das «feste Haus mit Vorstadt» (*munitio seu oppidum 1271*) ausgesehen haben dürfte.

Es liegt nahe, das «Kastell» von 1228 (burgum) auf die oberste ebene Fläche des «sphärischen Trianguls»<sup>185</sup>, welches noch heute den Baugrund des Städtchens ausmacht, zu verlegen. Vielleicht stellten die meterdicken, jedoch aus geringem Material bestehenden Fundamente des alten Amthauses, jenes wuchtigen Blockbaus (Abb. 30 u. 32), der 1920 leider einem neuen Gebäude weichen musste, die Grundmauern des wehrturmartigen Gebildes dar, das die Grafen v. Toggenburg um 1200 in unmittelbarer Nähe der Abzweigung des Wasserfluhweges von der Reichsstrasse errichteten; vielleicht war dies das Schloss «Krakegg» (Leu<sup>186</sup>) oder der «Bärenstein»<sup>187</sup> einer legendären Ueberlieferung. Der eindrucksvollste

Raum war die «Gerichtsstube» im ersten Stock mit schwach gewölbter Schossdiele (Abb. 34), wie sie die gotische Zeit kennt (ähnlich dem obern Zimmer im alten Rathaus). Das Gebäude, welches mit der Kirche zusammenhing, diente unter dem äbtischen Regime für das landvögtliche Gericht, in neuerer Zeit für das Bezirksgefängnis<sup>188</sup>.

Entsprechend dem Bauplan zahlreicher, als Kleinstädte schon zur Ottonenzeit gegründeter Marktorte, die einfach eine Ausweitung der durchführenden Hauptstrasse, eine Häuserumrahmung des Marktplatzes darstellten, dürfte bei der Vergrösserung der Siedelung die innere Häuserreihe an der Grabengasse bis zum Untertor, dann der äussere Ring der Hintergasse entstanden sein. Jene Zeile schloss die Felsterrasse gegen die Bergseite ab und sicherte diese selbst; noch heute machen seine Häuser (besonders Nr. 5—7, Abb. 16) in ihrer eindrucksvollen Biegung den alttümlichsten Eindruck und weisen auch die grössten Mauerstärken auf (ca. 2 m bei Nr. 6/7)<sup>189</sup>. Erst später hätten wir uns die Bildung der Haupt-(Vorder-)gasse innerhalb dieses Rahmens zu denken. 1438 zählte man 80 domicilia mit einer an Zahl geringen Bürgerschaft<sup>190</sup>.

Der älteste Bauteil, der sich kunstgeschichtlich verwerten lässt, sind zwei eichene Wangen und drei Friesstücke des Chorgestühls<sup>191</sup> der alten Kirche (Abb. 31 und 55). Dimensionierung und Schnitzwerk weisen Spätgotik aus und entsprechen dem Werk des Lachener Meisters Ulrich Rosenstiel in St. Oswald-Zug (1484); das vorhandene Wappen Ulrich Röschs bestätigt diese Zuweisung (vgl. unten S. 15)<sup>192</sup>. Der charakteristische Käsbissenturm erhob sich an der Ostseite; hangwärts gegen den Lederbach ist auf den ältern Ansichten ein Anbau erkennbar, vielleicht eine Seitenkapelle, d. h. das Heiligtum, welches als Karlskapelle nach 1571 hinzukam (vgl. unten S. 19). Zum Friedhof, den Schiff und Anbau auf dieser Seite begrenzten, gelangte man, an Turm und Sakristei vorbei, durch ein enges Gässchen (heute Banktreppe), das durch eine schwarzgestrichene Tür abgeschlossen war<sup>193</sup>. (Die im Ortsmuseum aufbewahrten Grabplatten gehören dem 17. Jh. an.) Auf dem «Wyßen Acker» östlich Loretten, wo später das Hochgericht nachzuweisen ist, erhoben sich Kreuz und Bildstock (1435), dessen Anblick den armen Sündern die letzte Stunde erleichtern sollte.

Spärlich sind die Zeugnisse über **Beschäftigung** und Verdienst der Bevölkerung. 1415 werden erstmals ein Müller (ohne Namen - 1435 übte Stadtweibel Heinrich Wittenwiler diesen Beruf aus -) und eine Bleiche zwischen Vorderhalde und Städtchen aufgeführt<sup>194</sup>, 1409 ein Kalt-

kessler<sup>195</sup>, 1425 ein Kürschner. Die Mühle stand wohl schon ursprünglich beim Austritt des Lederbaches aus dem Blautöbeli in die Thur; das düstere, hölzerne Gebäu, das auf der grössten Stadtansicht mit allen Einzelheiten dargestellt ist (Titelbild!), war frühzeitig, wie andernorts auch, mit «Plüwel» (Hanfreibe, daher «Blautöbeli»<sup>196</sup>) und «Stampf» (Knochenmühle) ausgestattet.

Der Leinwandhandel, angeregt durch das Aufblühen dieses Geschäftes in St. Gallen, scheint um 1400 aufgekommen zu sein<sup>197</sup>; er erzeugte allein Ausfuhrware, während die Handwerker für den Eigenbedarf der Umgebung arbeiteten, den die Bauern und Säumer auf dem Markt deckten. Die Anfänge desselben gehen sicher in die früheste Zeit zurück; denn ohne Markt war eine städtische Siedlung nicht denkbar. Die Festsetzung der Maasse für Korn, Wein, Salz neben Fleisch, Leinwand und Wolle im ersten Freibrief (1400 - vgl. oben S. 8) beweist nicht nur, dass damals der Markt wohl schon längst bestanden hat, sondern auch, was eingeführt wurde. Die auffallende Häufung der Urkundenausfertigungen am Montag deutet darauf hin, dass dies seit altem der herkömmlichste Markttag gewesen sein muss und dass er wöchentlich abgehalten wurde; wann vier davon (nach Agatha, Quasimodo, Trinitas und Gallus) den Charakter von Jahrmarkten erhielten, lässt sich nicht feststellen.

In der Frühgeschichte, auf die wir hier das Augenmerk richten, leistete Lichtensteig seinen Beitrag an die zeitgenössische Literatur, wenn auch in dieser Hinsicht gewisse, geradezu schwelgerische Vorstellungen auf ihr richtiges Mass zurückzuführen sind.

Der erste Dichter, der, ohne dass sich solche Beziehungen nachweisen lassen, mit Lichtensteig zu tun gehabt haben dürfte, ist Graf Kraft, der zweite, früh verstorbene dieses Namens († 1261). Ob er wirklich «auf aussichtsreicher Höhe der Neutoggenburg gesungen» hat<sup>198</sup>, ist nicht bewiesen; in seinen 7 Liedern der Manessischen Handschrift<sup>199</sup>, die den blondgelockten Minnesänger darstellt, wie er auf einer Leiter über der Rundbogentüre von seiner jugendlichen Dame den Kranz empfängt, fehlen jegliche Anspielungen auf das Bild einer bestimmten Gegend, sofern man nicht etwas Derartiges aus dem Anfang des dritten Gesanges lesen will:

Heide und anger und diu tal  
Diu hat der winter aber val  
gemachet und die ouwen,  
Und auch dar zuo den grünen walt,  
Der e mit fröiden was bestalt -  
Da mac man inne schouwen  
Vil kalden rifen ....

Im grossen Ganzen sind die hübschen, nach der Kunstform seiner Zeit<sup>200</sup> geprägten Verse so un-

persönlich, dass sie geradezu als mittelmässig gewertet worden sind<sup>201</sup>.

Ein literarisches Erzeugnis von unzweifelhafter Lichtensteiger Herkunft ist die sog. «Toggenburger Bibel». Es handelt sich um eine Nachbildung der Weltchronik des Rudolf v. Ems (um 1240<sup>202</sup>); Schreiber und Maler sind augenscheinlich auseinanderzuhalten<sup>203</sup>. Jener stellt sich mit seiner Leistung umständlich vor:

Mit gottes hilf dis buoch geschriben ist  
Des iares, do du iarzal von der geburt crist  
Was vierzehn hundert und im ainlften  
Am fritag in der wochen ze phinsten.  
Got gebi inen öwig leben im himelrich,  
Ich main minen herren graf fridrich,  
Der adenlich von toggenburg ist geborn  
Und frow elsbethen von got ze frowen im erkorn  
.....  
Wan von iren wegen ich, her dietrich,  
Dis ze schriben han gearbait mich,  
Ze lichtenstaig in iro stat,  
Da mich iro gnad zu ainen caplan hat  
.....

(Abb. 11 u. 18.)

Das kostbare Original ist erst seit den Siebzigerjahren bekannt; damals befand es sich bei einem Kunsthändler in Wien und gelangte 1889 als wertvolle Bereicherung aus englischem Privatbesitz in das Kgl. Kupferstichkabinett nach Berlin.

Der interessanteste und meistumstrittene Fall liegt mit Heinrich Wittenweilers «Ring» vor. Dieses älteste, deutsche, komische Epos von nahezu 10000 Versen ist nach Ort und Zeit immer noch nicht sicher zu datieren, trotzdem die Belege über die Träger seines Namens sorgfältig zusammengetragen worden sind<sup>204</sup>. Der Umstand, dass von dem Werk nur eine Abschrift (in Meiningen) vorliegt, erschwert die Aufklärung. Die Kombination, wonach der Dichter 1346 in Wängi geboren, Bürger von Wil und dasselbst begütert, nach 1395 nach Lichtensteig übergiesiedelt, dort Müller und Stadtweibel gewesen und in hohem Alter 1436 gestorben wäre, erweckt in mehrfacher Beziehung Widerspruch. Immerhin liegen Anzeichen dafür vor, dass der Verfasser Geistlicher war und sich nach der Art des mittelalterlichen Kleinstädters über der «gpauren gschräi» erhaben fühlt, deren neckertalisches Idiom er genau kennt; dass ferner eine Reihe ausdrücklich aufgeführter Orte im Umkreis um Lichtensteig, besonders im gräflichen Unteramt liegen, während er den Namen unseres Städtchens geflissentlich verschweigt, und dass er in seiner politischen Haltung durchaus in die Umgebung des klugen Neutralitätspolitikers Friedrich VII. passt. Denkbar wäre, dass wir es mit einem Wittenwiler zu tun hätten, der, aus dem toggenburgischen Ministerialengeschlechte derer von Wängi<sup>205</sup> stammend, seine Ausbildung in Konstanz geholt und seinem Herrn, dem letzten Grafen, in Lichtensteig und Feldkirch gedient hätte; denn gerade Ein-

schläge der österreichischen Dichtung (Neidhart) und Sagenwelt (Dietrich) sind unverkennbar. Die einzigen Hinweise auf Lichtensteig liegen einmal in einem gewissen Nachdruck, den der Dichter unter den Orten im Alttaggenburgischen Libingen verleiht - dieses stand seit 1416 in einem bestimmten Vogteiverhältnis zu Lichtensteiger Bürgern<sup>206</sup> - und

«Herr Purkart ist gewesen vor  
Ein graf geporn von Nydrentor» (V. 7274),

indem die Urkunden der Zeit anstatt Untertor von «Nidertor» sprechen.

Ein Graduale (Messgesangbuch) «geschrieben MCCCCLXXV durch Johannem Horwer von Liechtensteig, burger Zürich», das als Handschrift mit Bildern in einer Petersburger Sammlung liegen soll<sup>207</sup>, hat zu Lichtensteig nur insoweit Beziehung, als der Schreiber dem hier verbürgerten, bekannten Geschlecht entstammt, im übrigen ersichtlich zu einem Kreis von Zürich und Umgebung gehörte. Endlich wäre zu erwähnen, dass

man auch die Carmina Burana zumindest in unsere Gegend verwiesen hat<sup>208</sup>.

Diese wenigen literarischen Tatsachen und Annahmen haben dazu geführt, dass von einem «regsmässigen Buchbetrieb» in der Talschaft gesprochen wurde, von einer ganzen «Gruppe von Sammlern und Abschreibern, die eine bunte Fülle des Stoffes zusammengetrugen» und von Lichtensteig als dem Mittelpunkt dieser überraschenden schöngestigten Betätigung<sup>209</sup>. Abgesehen von groben, historischen Verstössen, die bei solchen Spekulationen mit unterlaufen sind<sup>210</sup>, beruht das Gemälde zu sehr auf «verlorenen Handschriften», welche die Lücken ausfüllen sollen. Dazu muss die lehrhaft gewordene Dichtung des ausgehenden Mittelalters mit der Urkundenschreiberei in Beziehung gebracht werden<sup>211</sup>, und wenn auch Lichtensteig wenigstens für die Zeit Friedrichs VII. als Kanzlei in Frage kommt, in der damals verhältnismässig häufige Ausfertigungen erfolgten, so steht es doch in dieser Beziehung weit hinter Wil und Konstanz zurück<sup>212</sup>.

## II. Sitz der fürstäbtischen Landvogtei

(1468—1798)

Abt Ulrich Rösch (1463—91), der als Fürst des Gottshauses St. Gallen zunächst die Erkenntnis seiner Mönchszeit zu verwirklichen trachtete, «die verschiedenen Rechte, Freiheiten und Privilegien des Klosters aus den Händen seiner Widersacher herauszureißen» (Scheiwiler<sup>1</sup>), liess sich, kaum war dieses Ziel erreicht, «in zitliche herschung empsiklich und begirlich ein»<sup>2</sup> und erwarb für das Stift an «lüten und landen, auch zinsen, renten und gütlen sampt anderen güeteren in gar kurzen jaren»<sup>3</sup> einen so reichen Besitz<sup>4</sup>, dass ihn die Nachwelt mit Fug den zweiten Gründer des Klosters genannt hat<sup>5</sup>. Da sich seine Hoffnung auf das Rheintal gegen den zähen Widerstand der Appenzeller nicht erfüllen liess, hub er schon 1465 an, «sich durch mitlig personen an herr Peterman zu tragen und zu bewerben, ob er im die graffschaft Toggaburg, wie er die ererbt hat, abkouffen und sich zu einem herren daselbst machen möcht» (Vadian<sup>6</sup>). Die zahlreichen Güter und Rechte, welche das Stift seit langem in der Gegend besass, veranlassten ihn, die Gelegenheit zur Abrundung auszunützen. Am Thomastag 1468 urkundete der Freiherr auf Lütisburg, dass er dem Abt und Konvent von St. Gallen um 14500 «guote, swere und gerechte rinische gulden» zu kaufen gegeben habe: «Sin aigen Graffschaft Tockenburg mitsampt den schlösseren Lü-

tispurg und zum Wildenhauß mit den gegninen Thurtal, Neckertal, Gegenhartzbuch, Hennberg, das Niderampt, darzu den höfen Büzziswil und die statt Liechtenstaig mit allen lütten und guoten, teleren und bergen, alpen und wildpanden, schlossen, burgen und zimbern, hübern, hofen und hofstetten, mülinen, gärten und pünten, öwen und egerden, holz und veld, hochen und nidern gerichten, zinsen und zehenden, vellen und stüren, rendten und zöllen, stegen und wegen, viischenzen und wuoren»<sup>7</sup>.

Nachdem Ulrich VIII. dergestalt seinem Werke, der Wiederherstellung des Stiftes, die solide, ökonomische Basis gegeben, suchte er sie auch kirchlich und rechtlich zu ordnen und zu einer starken, politischen Einheit zusammenzuschweissen. Während er hierbei, auf verbrieft Rechte pochend, mit seinen engern Gottshausleuten in der alten Landschaft und mit den Appenzellern im Rheintal seine Schwierigkeiten hatte, die im Verhältnis zur Stadt St. Gallen schliesslich zum offenen Friedensbruch führten, gewann er die Togenburger von Anfang an durch kluge Mässigung seiner Ansprüche, indem er ihnen die Erneuerung des eifersüchtig gewahrten Landeides gestattete und im Landrecht mit Schwiz und Glarus den neuen Untertanen die fröhern Rechte und Freiheiten, wenn auch unter Vorbehalt<sup>8</sup>, ge-

währleistete. Der Freibrief, welchen er am Sonntag vor St. Ulrich 1469 der Stadt Lichtensteig ausstellte, ist ein sprechendes Beispiel für die Respektierung des Herkommens, die er den Leuten der ehemaligen Grafschaft im Gegensatz zu andern Gebieten bewies: Ausdrücklich «vestneta und bestätete» er die im Wortlaut wiedergegebenen Freiheiten, womit die Burgerschaft von den Grafen und Freiherren «begabet und gefryet worden», und versprach, Schultheiss, Rat und Gemeinde von Lichtensteig «nun und ewiglich by den genennten stuckhen, gnaden, fryhaiten und begabungen zu schützen und zu schirmen und inen darin niemer kain vorbruch zu thund»<sup>9</sup>.

Die Begünstigung der Burgerschaft Lichtensteigs, die in Inhalt und Form dieses ihres fünften Freiheitsbriefes (Abb. 12) unverkennbar zum Ausdruck kommt, und mit der Abt Ulrich augenscheinlich seiner Herrschaft im Städtchen als dem Mittelpunkt und Sammelpunkte der Landschaft die festesten Wurzeln zu geben trachtete, äusserte sich auch dadurch, dass er Albrecht Miles, aus altem, eingesessenem Geschlecht und Inhaber eines stattlichen Besitzes<sup>10</sup>, mit dem Amte des ersten Landvogtes auszeichnete und zum mindesten das Chor der Kirche mit einem reich geschnitzten Stuhle schmückte, von dessen Front das persönliche Wappen allzeit sein Andenken wachhalten sollte — ein Gegenstück zu dem «herrlich fürstlichen gestüel» im Münsterchor, das er 1479 neu ausstatten liess<sup>11</sup>. Bezeichnend ist ein dokumentarischer Ausdruck von 1475, der die Grafschaft in die Gebiete «ob und nid der statt Liechtenstaig» einteilt<sup>12</sup>, sowie die Berufung des Schultheissen unter die Garanten der Bauverschreibung von 1484<sup>13</sup>, welche den Streit um das Rorschacher Kloster einleitete. (Immerhin erwies Ulrich Rösch den Lichtensteigern nicht dieselbe Aufmerksamkeit wie z. B. seinem Hofe Wil, wo er die Residenz und andere Gebäude errichten liess und den Leinwandmarkt mit grosszügigen Mitteln förderte.)

Von den Kriegsläufen jener Zeit, z. B. dem Waldshuter- und den Burgunderzügen, liegen wohl genauere Aufzeichnungen über die Beteiligung der Stadt St. Gallen<sup>14</sup> und der alten Landschaft<sup>15</sup>, nicht aber der Toggenburger vor, deren Kontingente (ursprünglich je 25, später 300 Mann Auszüger) von Schwyz und Glarus für ihre Aufgebote in Anspruch genommen waren<sup>16</sup> und die im einzelnen nicht örtlich nachgewiesen sind. (Im Schwabenkrieg scheint zum Schutze der Talschaft gegen Einfälle aus dem Vorarlberg gewöhnlich nur das Oberamt alarmiert worden zu sein<sup>17</sup>.) Lichtensteiger standen im heissen Kampf bei Novarra, und auf dem blutigen Felde bei Marignano mussten 17 Bürger ihr Leben lassen<sup>18</sup>.

Der Umstand, dass in der Burgerschaft Beamte und Handwerker, zumal Schmiede verschiedener Gattungen hervortraten, konnte es mit sich bringen, dass solche Leute zumindest unter den Chargierten und technischen Truppen vertreten waren. Wenn das «damastin Panner mit einem schwarzen Rüden im gelben Feld und den Schlüsslen Petri bemalt»<sup>19</sup>, mit dem Kardinal Schinner nach dem Pavierzuge neben vielen andern Landschaften und Städten der Schweiz auch die Toggenburger auszeichnete<sup>20</sup>, in der städtischen Rüstkammer mit andern Ehrenzeichen der Landleute und «der statt vendlin» Verwahrung fand, so besagt dies über den Anteil Lichtensteigs allerdings nichts; die Fahne gehörte samt schweren Waffen, Freiheits- und Kapitalbriefen zu den wertvollsten Stücken, welche das Land nirgends sicherer aufbewahren konnte als hinter den wohl behüteten Mauern und Toren seiner einzigen Stadt. (Eine Gebrauchskopie des Landespanners ist möglicherweise auf Veranlassung des Landschreibers Heinrich Fuchs Ende des 16. Jh. angefertigt worden<sup>21</sup>.)

Bei der Ein- und Durchführung der Reformation im Toggenburg wirkte als bedeutsamer Umstand mit, dass die Landleute, von Natur aufklärerisch veranlagt, in dem Abt nicht nur einen Kirchenfürsten, sondern zugleich ihren Regimentsherrn erblickten und dass sich bei ihnen, wie übrigens in vielen bäuerlichen Gegenden der Schweiz und Deutschlands, mit der Hinneigung zum neuen Glauben die Hoffnung auf Erleichterung oder gar Aufhebung der Feudallasten verband. Da Lichtensteig sich dem Landvolke gegenüber einer bevorzugten Stellung erfreute, war es als Treffpunkt desselben und als Versammlungsort des Landrates mehr nur Schauplatz von Zwischenfällen, als dass seine Burger, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sich im Streit der Meinungen oder gar der Fäuste besonders hervorgetan hätten. Nicht wenig zu dieser Zurückhaltung mag die Person des damaligen Landvogtes Hans Giger beigetragen haben, der, von Kengelbach stammend, das Vertrauen des Abtes sogut wie als Landesseckelmeister während des Interims dasjenige der alt- und neugläubigen Landsleute besass und mit der Burgerschaft sozusagen unter einem Dache wohnte<sup>22</sup>. Immerhin verfehlten gewisse Vorspiele, wie eine von oben verfügte Besetzung der städtischen Pfarrpfürde durch einen Magister Bonifaz Rösch<sup>23</sup> 1517, nicht, die Gebrechen der alten Kirche auch dem gemeinen Mann vor Augen zu führen; andrerseits steigerten Fälle von Willkür äbtischer Beamter<sup>24</sup> auch von der politischen Seite her den Aberwillen gegen die geistliche Herrschaft.

Ausser auf Zwinglis persönlichen Einfluss<sup>25</sup> ist das Eindringen des evangelischen Glaubens auf die ersten Bewegungen im benachbarten Appenzellerland zurückzuführen, woher z. B. 1523 Johannes Dörig nach dem Hemberg kam; er wirkte neben Ammann Küenzli aus Brunnadern, Blasius Forrer in Wildhaus und Mauriz Miles in Wattwil (Sohn des Schultheissen Hiltbrand Miles von Lichtensteig<sup>26</sup>) am frühesten und energischsten für die neue Lehre<sup>27</sup>. Im Sommer 1524 berief der Landrat die Geistlichen nach Lichtensteig zusammen und verlangte von ihnen, «allein das einig Wort Gottes» (ohne Zusatz) zu verkünden<sup>28</sup>, nachdem das Landvolk, unterstützt von den eigenen Obern in den Gerichten, diese Forderung an die Pfarrer gestellt hatte. Um dieselbe Zeit verurteilte Zwingli in einem Schreiben «an seine getreuen, lieben Landsleute, den ehr samen Landrat und die ganze gemeind sines vatterlandes ... das böse werk der priester», welche mit verwerflichen Mitteln den Verkündern der neuen Lehre entgegenzuwirken suchten<sup>29</sup>. Mittlerweile war die Pest ausgebrochen, das Städtchen wurde geradezu gemieden<sup>30</sup>. So blieb ein Vorfall in einer Wirtsstube vereinzelt, wo zwei Schwizer Boten, die Zwingli einen Dieb und Ketzer gescholten und von Stadtschreiber Heinrich Steiger, sowie von Jörg Bruggmann, einem Neffen des Reformators, zurechtgewiesen wurden<sup>31</sup>. (Der Handel endete schliesslich vor Landvogt und Rat<sup>32</sup>.) Immerhin hatte er Steiger, der damals bereits in höherem Alter gestanden haben muss<sup>33</sup> (seit 1477 Stadtschreiber<sup>34</sup>), als Vertreter der neuen Richtung in den Vordergrund gerückt. Neben ihm sind Hans und Jakob Grob, sowie Franz Miles genannt, während Joachim Zürcher (gen. «Kohler»<sup>35</sup>) und Schultheiss Forrer die katholische Partei vertraten<sup>36</sup>. Hinfort unterrichtete Steiger Zwingli brieflich über die Vorfälle in seiner Vaterstadt und in der Landschaft<sup>37</sup>. So schilderte er 1528<sup>38</sup> (d. h. im Jahre der Berner Disputation, welche die Neuerung in der Ostschweiz zum Durchbruch brachte), wie die Evangelischen, als der Landvogt sie bei der «Abgötterey» festhalten wollte, in einer Burgergemeinde unter Berufung auf den Landeid auch die Hintersassen mitstimmen lassen wollten, worauf die Katholiken mit Landvogt und Schultheiss die Versammlung verliessen. Dann wurden «Götzen und altär uß der kilchen gethon» und der katholische Gottesdienst überhaupt eingestellt<sup>39</sup>. (25./26. VIII.) Der Abt, dessen Einsprache nichts gefruchtet hatte, wandte sich an Schwiz, dieses an die Tagsatzung, welche den Fall mit ihrem altbewährten Mittel, nach geeigneten Massnahmen Ausschau zu halten, auf die lange Bank schob.

Die Glaubensbewegung des Landes nahm auf Lichtensteiger Boden ihren Fortgang, indem sich

daselbst am 13. Feb. 1529 die evangelische Synode «der Prädikanten und Diener göttlichen Wortes der Kirchen in der loblichen Grafschaft Toggenburg» bildete<sup>40</sup> und sich unter Zutun des Landsrates die grundlegenden Statuten gab<sup>41</sup>; hier machten sich auch die ersten Anzeichen der Ablösungsbestrebungen bemerkbar<sup>42</sup>, die sich schliesslich, als Abt Franz starb und die Huldigung des Nachfolgers Kilian sich verzögerte, zu der von Glarus und Zürich geförderten Absicht verdichteten, das Toggenburg vom Gottshause zurückzukaufen<sup>43</sup>. Lichtensteig hatte der Erledigung dieses Handels, vor der die eidgenössischen Orte am Ende doch zurückschreckten, bereits insoweit vorgegriffen, als es nach Zürcher Vorbild ein eigenes Ehegericht einsetzte und damit, allerdings vorübergehend, ein obrigkeitliches Recht in Anspruch nahm<sup>44</sup>. 1531 endlich, vor Mariae Verkündigung, erschien Zwingli selbst im Städtchen, um eine Synode abzuhalten und «hat daselbst etlich prädicanten, so das Evangelium zu verkünden nit geschickt waren, ußgemustert. Es wurdend auch 5 widertouffer, wib und man, ertrenkt<sup>45</sup> ... nienert me als zue Liechtenstaig», wie Sicher vermerkt<sup>46</sup> (Kessler erwähnt unter auswärtigen Wiedertäufern einen Weber Lienhard Wirth aus Lichtensteig<sup>47</sup>). Ob es, wie die Ueberlieferung erzählt, die hintere Ratsstube des Amtshauses war<sup>48</sup>, in der Zwingli als zürnender Ordner unter seinen Landsleuten auftrat, bleibe dahingestellt. An den Auszügen des Jahres 1529, als die Toggenburger nur bis ins Gasterland gelangten, und 1531 an den Gubel scheinen vornehmlich Leute aus den obren Gemeinden, 600 Mann «schön und erlezen volck»<sup>49</sup> beteiligt gewesen zu sein; unter den 73 Gefallenen lag am 24. Okt. als einer ihrer Führer nicht nur im Kampfe der Geister, sondern auch der Waffen, der Lichtensteiger Heinrich Steiger.

Der Rückschlag, den die Reformation in der östlichen Schweiz durch den Ausgang des zweiten Kappelerkrieges mit seinem für die Evangelischen verhängnisvollen Landfrieden und durch den Tod Zwinglis erlitt, machte sich im Toggenburg besonders geltend. Das christliche Burgrrecht, in das sich die reformierten Landleute zur Zeit der Loskaufbewegung hatten aufnehmen lassen, wurde preisgegeben<sup>50</sup>; anstelle des zweiten Landfriedens mussten die Toggenburger den Rapperswiler Sonderfrieden eingehen; aber auch dieser enthielt ähnlich demütigende Bestimmungen bis auf die noch offen gelassene Regelung des Rückkaufs, und auch diese erfolgte innert kurzer Frist in negativem Sinne. Abt Diethelm (Kilian German hatte nur ein Jahr regiert) quittierte die Herausgabe des «Vermainten Kaufbriefes» mit einigen Freiheitsvorbehalten und er-

schien dann am 11. Aug. 1532 mit besonderem Gepränge in Lichtensteig, wo er im Amthause nach herkömmlicher Gewohnheit mit dem Ehrentrunk empfangen wurde, um alsdann in der Wattwiler Kirche die Begrüssungsansprachen des Landrates und der Ammänner (nicht eine formell-rechtliche Huldigung) entgegenzunehmen<sup>51</sup>.

Während bislang in Lichtensteig die Reformierten Oberhand gehabt und die Kirche für sich in Anspruch genommen hatten, trat nun ein Umschwung ein: Der glaubenseifige Priester Johannes Lender richtete den katholischen Gottesdienst wieder ein. Die frühere Frühmessfründe blieb freilich unbesetzt; erst später (1609) wurde dafür die Kaplaneipfründe gestiftet<sup>52</sup>. Die Evangelischen, an Zahl und Leistungsfähigkeit offenbar vermindert<sup>53</sup>, schlossen sich in der Folge, um nicht für den Unterhalt eines eigenen Geistlichen aufkommen zu müssen, der Wattwiler Kirche an<sup>54</sup>. Erst 1647, nachdem sie über ein halbes Jahrhundert einen Pfrundfond geäufnet hatten<sup>55</sup>, erreichten sie von Abt Pius die Bewilligung zur Bildung einer Pfarrgemeinde<sup>56</sup>.

Es ist kein Zufall und nicht allein auf die lange Dauer seiner Regierung zurückzuführen, dass die Akten aus der Zeit Diethelms unter den massgeblichen und für den dauernden Verwaltungsgebrauch bestimmten Aufzeichnungen<sup>57</sup> einen verhältnismässig breiten Raum einnehmen: Diesem Abt aus dem bedeutenden Hause der Blarer von Wartensee war es beschieden, die Rechte des Stiftes wieder herzustellen, die kirchliche Ordnung, Zucht und Sitte zu heben, weshalb er geradezu der dritte Gründer des Klosters genannt wird<sup>58</sup>. «Von gemüts senfts und früntlichs wesens»<sup>59</sup>, wahrte er die Interessen des Gottshau-ses, als es nach den Zeiten der Wirrnis und Auflösung auch das Verhältnis des Toggenburgs zur Stiftsherrschaft neu zu regeln galt. Dass er dabei den günstigen Augenblick ausnützte und Unklarheiten oder solche Angelegenheiten bereinigte, die Ulrich VIII. in der Schwebé gelassen hatte, kennzeichnet ihn als klugen Diplomaten.

Die Landeshoheit war im Mittelalter und darüber hinaus durch das Recht manifestiert, die Gerichte zu besetzen, welche sich damals ja nicht auf die moderne Funktion der Judicatur beschränkten<sup>60</sup>. Dies spiegelt sich in dem 1718 neuerdings bestätigten Anspruch der Abtei wieder, das Landgericht (oberste Behörde in der Strafjustiz) aus 24 vom Fürsten zu wählenden Landleuten zu bilden (wobei auf Wattwil und Lichtensteig je 2 entfielen), während der Landrat (Appellationsinstanz für staatsrechtliche Beschwerden), aus je 30 Angehörigen jedes Konfessionsteils zusammengesetzt, von den Gemeinden bestellt wurde<sup>61</sup>. Ferner «mag der Fürst einen Landvogt im Toggenburg setzen, er sey ein Toggenburger Landtmann oder nicht<sup>62</sup>, defglichen einen Landweibel und Landtschreiber aus eingesessenen Landleüthen»<sup>63</sup>. Sitz der «hohen Obrigkeit»<sup>64</sup> war Lichtensteig, «allwo Landgericht, Landrath, Appellation, Kriegsrath-Kom-

mission, Ehricht gehalten und die hohe Justiz verwaltet wurden»<sup>65</sup>. Der Landvogt präsidierte verschiedene dieser Behörden; war er auch nach Stand und Rang unbestritten die gewichtigste Respektsperson, so muss dieses Amt unter den übrigen des Stiftes den gesellschaftlich orientierten Persönlichkeiten eher wie eine Verbannung vorgekommen sein<sup>66</sup>. Wenn dieser Rang einer Art «Pfalz» einerseits dem Städtchen zweifelsohne Vorteile einbrachte, indem der Landvogt durch seine Zugehörigkeit zur Bürgerschaft deren gesellschaftliche Bedeutung hob oder bei Anständen zwischen jener und dem Rat gelegentlich die Vermittlung übernahm, so ergaben sich anderseits aus dem Nebeneinander der obrigkeitlichen und städtischen Polizei nicht selten Anstände z. B. in der Handhabung der Marktfordnung und bei der Überwachung der Gewerbe- und Wirtschaftschaften. Die der Landvogtei unmittelbar zudenenden Güter lagen auf der linken Thurseite: Amtwies und 6 Parzellen Wald beim Gurtberg<sup>67</sup>.

Der Zürcher Geograph und Historiker Johann Konrad Faesi kennzeichnet in seiner «Erdbeschreibung» 1766 folgendermassen die Stellung des Städtchens in der Landschaft: «Dieses ist die einzige Stadt in der Grafschaft; ihr Umfang ist nicht gar gross, jedoch ist sie der Hauptort der Landschaft.... In dem neuen Amthaus wird das Oberamt<sup>68</sup>, das Appellations- und Malefizgericht gehalten; der Kriegsrat aber versammlet sich im alten Amthaus. Das Rathaus dient zur Versammlung des Stadtrathes, des Landrathes, des evangelischen Synodus und des Ehergerichtes.... Ein bedeutender Durchpass und die stark besuchten Wochen- und Jahrmarkte geben für die Wirtschaften gute Gelegenheiten». Diese Charakteristik, die sich mit und ohne hinzugefügte historische Daten ähnlich in den in- und ausländischen lexikalischen Werken von Stumpf<sup>69</sup> bis auf Zedler<sup>70</sup> vorfindet und in der nur ein besonderer Hinweis auf «die gute und besondere Freyheiten genußsame» (Ambühl<sup>71</sup>) fehlt, erweist den Vorrang, dessen sich Lichtensteigs Bürgerschaft im ganzen Toggenburg erfreute. Dies ging so weit, dass sich toggenburgische Studiosen aus benachbarten und selbst entfernten Orten, wie z. B. Zwingli in Basel als von Lichtensteig herkömmlich immatrikulierten<sup>72</sup> und dass Landleute beim Setzen auf dem Zürcher Glücks-hafen (1504) ihre Adresse mit «Liechtensteig» angaben<sup>73</sup>. Daraus ergab sich nicht nur ihre überhältnismässige Vertretung in Landrat und Landgericht, in der besondern Nennung von «Schultheiss und Rat» an erster Stelle auf den Landesakten, in der Besetzung von zahlreichen Offiziersstellen bei den toggenburgischen Kontingenten<sup>74</sup> und im Vortritt bei feierlichen Anlässen<sup>75</sup>, sondern auch in der nachhaltigen Unterstützung der lichtensteigischen Beschwerden und Rechtsverwarungen durch die Vertrauensleute des Landvolkes; umgekehrt kam es jedoch vor, dass die Behörden des Städtchens vorsichtig zurückhielten, wenn sie ihrerseits in Landesangelegenheiten Stellung beziehen sollten, — als ob sie sich die Parole der früheren eidgenössischen Politik zu der ihren gemacht hätten: möglichst geringe Verbindlichkeiten einzugehen und doch mit allen Nachbaren freundschaftliche Verhältnisse anzustreben<sup>76</sup>. So berief man sich 1655 gegenüber einem Beschluss, dass St. Johann und die Schlösser mit Proviant versorgt werden sollten, darauf, dass Lichtensteig von jeher einen ebenso «fürnehmen posten» einnehme<sup>77</sup>. Bei einer Statuierung des Hintersasseneides (1706) erhob der Schultheiss den Anspruch, «allwegens habe eine statt Liechtensteig mehr recht als ein gemein landt<sup>78</sup>, da diſe doch der orth, da Ihr f. G. iren hof haltend, auch die hochobrigkeitlich undt ambftleüth sitzend hat»<sup>79</sup>. Diese Sonderstellung wirkte immerhin auch auf das Land vorteilhaft zurück, indem sich dessen Händel sozusagen auf neutralem Boden und unter sicherer Ordnung austragen liessen<sup>80</sup>. Bezeichnend ist, dass bis auf die Zeit Ambühls «die Landraths = Obmannsstelle (nach ungeschriebenem Recht) von den Schultheissen von Liechtensteig bedient wurde»<sup>81</sup> (vgl. Anhang); solche Magistraten

hatten gewöhnlich, ehe sie mit dem Vertrauen der Landleute beehrt wurden, im Stadtregiment die nötigen Erfahrungen gesammelt. Wichtige Geschäfte des Landtages wurden voraus im «vollkommenen Rat» des Städtchens behandelt, der seine Abgeordneten etwa anwies, sich einer Stellungnahme zu enthalten, «wo man vermaine, daß wir der statt recht lauffen täte»<sup>82</sup>. Als 1705 der Fürst sich weigerte, den Vorschlag des in Ungnade gefallenen Landweibels German zum Schultheissen anzunehmen<sup>83</sup>, und, damit im Zusammenhang, auch die von ihm zu beseTZende Hälfte des Jahrgerichtes nicht bestellen wollte, zeigten sich die Landrätsausschüsse sehr bereitwillig, diesen Streitfall, der sich übrigens vier Jahre hinzog<sup>84</sup>, zu dem ihrigen zu machen<sup>85</sup>. Andrerseits verwahrte sich Lichtensteig u. a., als bei der Zusammenstellung der Gerichte sein Oberhaupt übergangen wurde, gegen solche «Vernachtheiligung der statt Freyhaiten»<sup>86</sup> und verlangte man von den Burgern, bei Anfechtung städtischer Privilegien auf der Landsgemeinde geschlossen für diese einzustehen<sup>87</sup>; es kam sogar vor, dass in diesem Sinne die Vermittlung der Eidgenossen angerufen wurde<sup>88</sup>.

Im Stadtregiment erstreckte sich der Einfluss des Stiftes auf die Wahl des Schultheissen aus vier von der Bürgerschaft an der Jahrsgemeinde vorgeschlagenen «unverlümbedeten eren- und bidermannen»<sup>89</sup> und des Weibels<sup>90</sup>, ferner auf die Ernennung der Hälfte der Stadttrichter (= 6 Burger<sup>91</sup>) und des Gerichtsschreibers. (Dass solche Funktionäre als «Amptleüth» des Stiftes galten, zeigt ein Brief des Landvogtes Albrecht Miles, in welchem dieser 1489 seinem hochfürstlichen Herrn den Schultheissen Grob, den Stadtschreiber Bürgi und einen Walter Vorer als «all guefh» empfiehlt<sup>92</sup>.) Im 18. Jh. hatte der Landvogt auch unter einem von der Gemeinde gemachten Dreivorschlage den Stadthauptmann auszuwählen<sup>93</sup>; ein «Amtmann», der Burger und zugleich vom Fürsten eingesetzter Stadttrichter war, vertrat neben «ihro Gnaden», dem Landvogt, bei Kompetenzstreitigkeiten das Stift gegenüber der Bürgerschaft<sup>94</sup>. Der an der Regimentsgemeinde anwesende Landvogt übte für seinen fürstlichen Herrn das Bestallungsrecht aus. Die Bürgerschaft wählte die andere Hälfte der Stadttrichter, die Räte, Schreiber und sämtliche unteren Beamten (Seckel-, Bau- und Holzmeister, Spital- und Siechenpfleger, Brot-, Fleisch- und Schuldenschätzer, Christöffler, d. h. Verwalter des Silbergeschirrs<sup>95</sup> und Stubenknecht der Rathauswirtschaft, Wächter und Kuhhirt) und nahm, auch von Schultheiss und Räten, den Amtseid entgegen, den «sy fründlich und tuglich mit einanderen beschworen»<sup>96</sup>: «Minem gnädigen herren undt der statt treuw undt warheit zue leisten, iren nuz ze fördern undt iren schaden ze wenden... und was von fräfflen undt buofen oder von anderen sachen für sy kommen wird, an iren obern ze bringen; der statt ir fryhait undt ehafften ze behallten undt nit zue verhandeln»<sup>97</sup>. (Die Einzelheiten über die Aemter, deren Besetzung und Verwaltungsbräuche vgl. unten S. 22.) Diese Regelung leitete für etwa ein Jahrhundert ein burgerliches Stilleben ein<sup>98</sup>, dessen gemächerlicher Gang nur selten durch den Besuch des Landesherrn, durch Kompetenzkonflikte mit der fürstäbtischen Regierung<sup>99</sup> oder durch ausserordentliche Zeiträume unterbrochen war; solche häuften sich mit Krieg, Seuchen und einem grösseren Brand in den Jahrzehnten von 1610 bis 1650.

Der Dreissigjährige Krieg machte sich zunächst durch «unerhörte preiße für alles das, was der mensch zue siner libes narung unnd auffenthaltung von nöthen»<sup>100</sup> (1622) bemerkbar, sodass der Rat Höchstpreise verfügte, dann durch den Währungszerfall. Die Vermehrung herumvagierenden Bettelvolkes liess es ratsam erschei-

nen, Tor- und Nachtwachen zu verstärken<sup>101</sup>. Die Ueberlieferung, dass Kilian Kesselring, Obristwachtmeister der Grenzwache im Thurgau, den die innern Orte für den Durchmarsch schwedischer Truppen verantwortlich machten, verhafteten und peinlich verhörten, vier Tage in Lichtensteig gefangen gewesen sei, lässt sich aus den massgeblichen Stellen nicht erhärten; der Unglückliche wurde im Spätherbst 1633, durch die Tortur «jämmerlich zermartert, verrissen und verschwollen», in einem Tag von Wil nach Uznach, am nächsten nach Schwiz übergeführt<sup>102</sup>. Zugerische Hauptleute hatten in jenem Herbst im Städtchen, Mannschaften in dessen Umgebung Quartier genommen, um bei einer allfälligen Untersuchung gegen General Horn bei der Hand zu sein<sup>103</sup>. Vor Sylvester 1635 «zuchen keyßerliches volck alhie durch nach der Eignoschafft (Innerschweiz) und in Itallien<sup>104</sup>», denen gegenüber sich jedermann, insonderheit Wirte und Weibspersonen «beschaidenlich und erbarlich verhalten unnd sich nit uff den gassen umbschweifig machen sollen». Dem jungen Volk, «döchteren und ledigen jung knaben, die während dißes schweren kriegs zue unns khomen», musste allzu «kostliche manier in kleideren» abgeboten werden<sup>105</sup>.

Die Pestzeiten von 1527, 1542, 1564, 1594, 1611, 1629, 1663-70 bekam auch das Städtchen zu spüren, am empfindlichsten wohl die zweitletzte, als von Laurenzentag (10. VIII.) bis zum 13. Herbstmonat 132 Personen «Todes verfallen sind»<sup>106</sup>. Vorsichtig liess der Rat bei solcher «ellenden, jamerlichen und betrübten Zith der sterbenden Leüffen» in der Kirche auskünden, dass Fasnachtbelustigungen abzustellen seien<sup>107</sup>, dass Angehörige und Besucher von Kranken, sowie Totengräber auf der Gasse, bei Brunnen und Wöschen «sich gegen menglichen verschonen und gantz kein gmeinschafft mit andren haben, beim gottesdienst iren platz under der stegen nehmen sollen; Wirte, die kranck volck haben, müessen den schilt abthuon» usw.<sup>108</sup>. Gewöhnlich trat dann auch die Bestimmung der Hintersassenordnung in Kraft, wonach diese gegen Entschädigung Krankenpflege und Totengräberdienst zu übernehmen hatten<sup>109</sup>. (Ueber den Brand von 1640 vgl. unten S. 32.)

Weder solche ausserordentliche Zeitereignisse, noch die Scheidung der Geister in Glaubenssachen vermochten jedoch die Bürgerschaft als Ganzes von ihrem Gemeininteresse abzulenken; im Gegenteil: ihr Verhalten bis nach dem Dreissigjährigen Krieg erweckt den Eindruck, dass sie jenes erst recht im Auge behielt und bei sich bietender Gelegenheit durch kluge Wahl des richtigen Augenblicks mehrte und befestigte. So kam 1554 auf Anregung des Fürsten ein «Libell» zustande, nach welchem für Messerzucken und

Fehlwurf (Bedrohung), «Fuststraich, Blutrums und Herdfahl» (Tätlichkeiten), Verleumdung und Parteitung (Ehrverletzung) strafrechtliche Ahndung, und zwar auffälligerweise durch blosse Geldbussen (für Fremde die doppelten) vorgesehen waren<sup>110</sup>. 1560 erteilte Abt Diethelm, «sidmalen mergenannter unser statt Liechtensteig gar ein kleiner marchbezirk aigen zugehörig were», einen «Reversbrief» mit Verfügungen über das «Zugrecht», d. h. das Vorkaufsrecht samt den Bedingungen, unter denen der Verkauf von Häusern oder Liegenschaften rückgängig zu machen sei, um diesen an Fremde möglichst zu erschweren. 1622 ordnete Abt Bernhard das Erbrecht, da «allerhannd unordnung und vast zimliche beschwehrlichkeyten ingerissen»; es regelte das Testierrecht, das Vormundschaftswesen und die Verfügung über Hinterlassenschaften von Landleuten und Fremden. Endlich konzidierte 1651 Abt Pius der Burgerschaft in einem «Gnadenbrief» die Hälfte der Marktbussen, da die Vorbereitungen und Aufsicht an Jahr- und Wochenmärkten für jene allerlei «Beschwerlichkeiten» mit sich brachte<sup>111</sup>.

Während all dieser innern Entwicklungen machten sich von aussen die Anzeichen eines Windes bemerkbar, der nach den Beschlüssen des Tridentinischen Konzils (1545—63) auch im Toggenburg zu wehen begann, als erstes eine Beschwerde der evangelischen Prädicanten an den Landvogt «der heimblichen Kundtschafft (Bespitzelung) halb» (1554)<sup>112</sup>. Der Geist der nun anbrechenden Gegenreformation fand unter den st. gallischen Aebten Männer, die ihn, von den eigenen kirchlichen Obern ermuntert, rückhaltlos verkörperten: Joachim Opser (1577 bis 1594) und Bernhard Müller (1594—1630); der Glaubenseifer des Zweitgenannten ist durch sein Projekt, bei Lichtensteig ein Kapuzinerkloster zu stiften<sup>113</sup>, sowie durch die grosse Zahl der Urkunden gekennzeichnet, womit dieser das kirchliche Leben, die wirtschaftliche Grundlage und eine zuverlässig funktionierende Organisation der Pfarrgemeinden landauf und -ab sicherte, aber auch um die Wiedergewinnung des an die Reformierten verlorenen Terrains sich bemühte<sup>114</sup>. Dabei war schon von den Vorgängern das eigenartige Mittel angewendet worden, durch Einbürgerung katholischer Familienväter nachzuhelfen<sup>115</sup>. Aber schon der Versuch Abt Othmars (1564—77) einer Rekatholisierung des Toggenburgs hatte sich angesichts der Haltung der Schirmorte als untunlich erwiesen<sup>116</sup>. Es war Karl Borromäus, dem solche Bestrebungen am Herzen lagen und der sie durch seinen Besuch zu fördern trachtete. Am 25. August 1570 hielt sich der Kirchenfürst auf der Durchreise von Zug nach

St. Gallen im Städtchen auf, wo er übernachtete und vor Tagesanbruch die Messe las. Zu dieser soll eine Menge Volks herbeigeströmt sein, das mit «ehrfürchtiger Anteilnahme» (con tanta allegrezza) die Verehrung für den hochgestellten Gast kundgab und von ihm allerlei fromme Andenken (qualche cosa die devozione) erbat. (Ein in Kristall geschnittenes Kleinod, welches bis 1896 in die Lichtensteiger Monstranz eingelassen war und eine antike Figur dargestellt haben dürfte, gehörte kaum dazu<sup>117</sup>.) Eine an das Schiff der Pfarrkirche angebaute «S. Caroly-Cappell mit dem bildnuß der schmertzhaften Muotter Gottes»<sup>118</sup> hielt die Erinnerung an den Anlass bis ins 19. Jh. wach. 1588 ersah Abt Joachim, als er persönlich sämtliche Kirchen im Toggenburg besuchte, Lichtensteig zum Schauplatz zahlreicher Predigten, «in denen er stark auf den evangelischen glauben gescholten» (Ambühl); bei diesem Anlasse stellte er die in das Städtchen zusammenberufenen Hintersassen vor die Entscheidung, sich entweder zum katholischen Glauben zu bekennen oder das Land zu räumen<sup>119</sup>. Erst recht mit dem 17. Jh. brach die Epoche an, in welcher die fürstäbtische Regierung auf Weisung Papst Clemens' VIII. (1599)<sup>120</sup> die protestantische Bevölkerung im Toggenburg, welche die Mehrheit ausmachte, in ihren religiösen Wünschen und bei Besetzung von Amtsstellen absichtlich hintanhielt<sup>121</sup>. Dass sich in Lichtensteig hieraus weniger Misshelligkeiten ergaben als in den überwiegend reformierten Gemeinden des Oberamtes, ist auf die Neigung beider Konfessionsparteien zur Verträglichkeit zurückzuführen; auch die ansässigen äbtischen Beamten mussten sich, selbst wenn es unter ihnen einige Eiferer gab, in solcher Atmosphäre wohler fühlen, als wenn diese andauernd mit Spannung geladen war. Trotzdem das Städtchen die evangelischen Geistlichen «aller jerlichen ordinarie auf Jubilate zu irem Synodus» vereinigte<sup>122</sup> (um 1634 ist die Kapitelsstube zum «Goldenen Schlüssel» nachgewiesen<sup>123</sup>) und auch sonst Parteizusammenkünfte, Vermittlungskonferenzen oder Audienzen beim Landvogt auf Markttage angesetzt wurden, erhoben sich unter der Burgerschaft oder zwischen ihrem reformierten Teil und der Obrigkeit, wie die chronikalischen Uebersichten jener Zeit dartun (z. B. Jost Grob<sup>124</sup>, Alexander Bösch<sup>125</sup>), wenig Konflikte. Noch 1767, als die Protestanten ihre Samstagmorgen-Betstunde zu verlegen wünschten, waren die Katholiken unter Vorbehalt «der Feiertägen, Prozessionen und gestüfteten Aemtern» ohne weiteres damit einverstanden<sup>126</sup>. Umgekehrt machte sich ein Jahrzehnt später der evangelische Pfarrer anheischig,  $\frac{1}{2}$  Uhr präzis einläuten zu lassen, im Predigen (sofern nicht gerade Beerdigungen oder Hochzeiten vorka-

men), sich einzuschränken, damit um 9 Uhr die Kirche geräumt werden könne, da er «biß dahin von Ihr Hochwürden sich aller Toleranz rühmen dörfe, wie man auch von ihme deßgleichen überzeugt seyn könne, um darzu beyzutragen, daß sowohlen die Herren Geistlichen als auch die gesammte Burgerschaft beider Religionen jederzeith in bester Eintracht, Frieden und Ruh unter einandren wohnen können»<sup>127</sup>. 1637 kam es bei der Wahl eines reformierten Stadtweibels zum ersten Anstand mit der Obrigkeit<sup>128</sup>; aber noch anlässlich des Artherhandels (1656) beeilten sich Rat und Gemeinde, zusammen mit den Katholiken des Unteramtes, dem Abte Loyalität zuzusichern<sup>129</sup>. Das erste Mal, dass sich die mehrheitlich evangelische Burgerschaft den Grundsatz der «Alternation» (vgl. unten S. 25) gegenüber einem einseitigen alten Brauch zu erkämpfen suchte, geschah es an der Gemeinde von 1704, als sie kraft ihrer Majorität auch einmal das Amt des Stadtschreibers in Anspruch nahm. Die Auseinandersetzung zog sich durch zwei Jahre hin und endete, befördert durch die Schirmorte, mit einem gütlichen Vergleich, wonach nun auch diese Stelle, wie alle andern, doppelt zu besetzen sei und in ihren verschiedenen Funktionen ein Wechsel stattzufinden habe<sup>130</sup>.

Seit der Mitte des 17. Jh. war es Landvogt Friedrich Schorno aus Schwyz (1658—69), dessen despotische Amtsführung alle Gutgesinnten im Land empörte<sup>131</sup>. Zusammen mit dem eifrigen Priester Fridolin Gruber (in Lichtensteig 1660–69), welcher sich durch Wiederherstellung der seit der Reformation in Abgang gekommenen Sankt Georgsbruderschaft<sup>132</sup> und durch die Translation der Marinus-Reliquien aus Rom hervortat<sup>133</sup>, suchte er durch das Mittel geheimer Ueberwachung, wozu ein direkter Zugang aus dem Amtshaus auf die Kirchenempore Vorschub leistete, dem Prädicanten Jeremias Braun (aus Basel, in Lichtensteig seit 1651<sup>134</sup>), dem zweiten Pfarrer der neugegründeten evangelischen Gemeinde, beizukommen. (Noch 1728 war dieser besondere Sitz des Landvogtes den Reformierten ein Stein des Anstosses<sup>135</sup>.) Braun war schon Anfang 1663 wegen seiner dogmatischen Auffassung zur Rede gestellt worden; nun bot eine Stelle aus der Passionspredigt, in welcher er angeblich von «höllischer Pein» Christi gesprochen, Anlass zum Eingreifen. Mit knapper Not und nur unter dem Eindruck entschiedener Parteinahme einflussreicher Männer, sogar aus der appenzellischen Nachbarschaft<sup>136</sup>, und einer zur Verhandlung (10. April) zusammengelaufenen Volksmenge entging der Angeklagte, wegen Gotteslästerung vor Landgericht zitiert, der Todesstrafe<sup>137</sup>. Dafür hatte er stehenden Fusses Stadt und Land zu verlassen,

und andere, die für Braun eingetreten waren, verfielen einem rücksichtslosen Verfahren<sup>138</sup>. Einige Jahre später musste schliesslich die Stiftsherrschaft, wollte sie nicht wegen des fanatischen und unlenksamen Landvogtes das ganze Landvolk mit Einschluss der Katholiken gegen sich aufbringen, ihren unbeliebten Vertreter aus Lichtensteig abberufen<sup>139</sup>; auch Rat und weiter zu gezogene Burger hatten «in einhelligem Consens» beschlossen, in St. Gallen dahin zu wirken, dass «sy uns doch disen Schorno uß gwüssem ursachen abnemmen wollen»<sup>140</sup>. Es dürfte nicht nur ein vereinzelter Pamphletdichter gewesen sein, dessen Zorn in solchen Versen nachhallte:

«Der Schandvogt sitzt z'Lichtenstäg  
daß er den lüthen d'Seckel fäg»<sup>141</sup>.

Dass dieser Fall von den Zeitgenossen mit andern bezeichnenden Uebergriffen in Zusammenhang gebracht wurde, ist aus einem Bericht nach Zürich ersichtlich, in welchem über die Beanspruchung des Mandat- und Pachtrechtes, sowie grösserer Bussenkompetenz, willkürliche Beeinflussung der Schreiber- und Weibelwahl, Einschränkung des Niederlassungs-, Vermächtnis- und Schankrechtes Klage geführt wird<sup>142</sup>.

Aus der Reihe der reformierten Lichtensteiger waren als besonders überzeugte Verfechter ihres Glaubens hervorgetreten: Gastwirt Jakob Zehender und Meister Ulrich Friedrich um 1592 (die Initianten der evangelischen Pfrundstiftung<sup>143</sup>), Gastwirt Christen Bräker (Inhaber der Kapitellstube zum «Goldenen Schlüssel») und dessen Sohn, der Wundarzt Jakob um 1660<sup>144</sup>, Pfleger und Laienbeisitzer Oswald Friedrich 1624—59<sup>145</sup>, Pannerherr Hans Rudolf Kunz 1629—90<sup>146</sup>, Färber Silvester Grob 1603—69. (Ueber die Wirksamkeit des Epigrammatikers Johannes Grob<sup>147</sup>, der sich nach 1665 in Lichtensteig aufgehalten haben muss, verlautet weder in geschäftlicher noch politischer Beziehung etwas.)

Auf der katholischen Gegenseite, die an Zahl während des 17. Jh. neben den Evangelischen immer mehr zurücktrat, zeichneten sich, mehr durch fromme Stiftungen als in der Politik, vorab die Familien Fuchs<sup>148</sup>, Spitzli<sup>149</sup> und Wirth (Würth<sup>150</sup>) aus; immerhin betätigte ein Angehöriger des erstgenannten Geschlechtes, Landschreiber und Pannerherr Heinrich Fuchs († 1615), sich auf dem politischen Felde mit Nachdruck im Sinn und Geiste seines fürstlichen Herrn.

Schultheiss Heinrich Fuchs hatte schon bei dem Projekt Abt Bernhards (1615), auf der «Egg» ein Kapuzinerkloster anzulegen, seinen kirchlichen Sinn dadurch bekundet, dass er den Bauplatz zur Verfügung stellte; als die Ausführung unterblieb, richtete er 1621 in seinem Haus im «Höfli» (Hintergasse - Nr. 51 -) eine Dreifaltigkeitskapelle ein, in welcher jeden Monat eine Messe gelesen werden sollte<sup>151</sup>. (Ueber das Gebäude vgl. unten S. 34.) Das bedeutendste Unternehmen dieser Art war die Stiftung der Lauretanischen Kapelle 1677<sup>152</sup>. Da von einem nicht ausgeführten Neubau des Amthauses «Holtz und marffelsteine» vorhanden waren, legte Landvogt Ludwig

Reding den Grundstock zu einem Baufond, welchen Amtspersonen und andere der Kirche treu ergebene Angehörige des obern Standes äufneten und dem nachträglich Frau Anna Barbara Germännin und Schultheiss Balthasar Wirth durch Testate eine Pfrunddotation beifügten.

Mit dem Ende dieses gefährlichen 17. Jh. traten die konfessionellen Neben- und Untertöne, welche die Harmonie zwischen Landesherrschaft und Untertanen lange und empfindlich gestört hatten, hinter der politischen Dominante zurück, und damit war auch für Lichtensteig der Augenblick gekommen, trotz seiner Vorrechtsstellung mit den Landleuten gemeinsame Sache zu machen und diese mit grösserem Nachdruck zu verfechten, als es den Evangelischen des Städtchens bis anhin allein möglich gewesen war.

Die Vorspiele des grössten und zeitlich ausgedehtesten Landhandels, des T o g g e n b u r g e r - o d e r Z w ö l f e r k r i e g e s, dessen erster Anstoss sich aus dem Streit um die Hummelwaldstrasse ergab<sup>153</sup>, dessen Entscheidung am 25. Juli 1712 in der zweiten Schlacht bei Villmergen fiel, begann in unserm Lande schon vor der Jahrhundertwende, und es verstrichen nach seinem Abschluss (im vierten Landfrieden zu Aarau, 11. Aug. 1712) noch sechs Jahre, bis die Verhältnisse zwischen dem Toggenburgervolk und der äbtischen Regierung auch nur notdürftig geregelt waren. Lichtensteig hatte an den vorausgehenden Streithändeln von 1698 bis 1706<sup>154</sup>, abgesehen von Anständen wegen Aemterbesetzung und von einer Solidaritätskundgebung für Landweibel German, nur insofern indirekten Anteil, als dieselben, ähnlich wie in früheren Fällen, z. T. vor Landrat und Landgericht innerhalb seiner Mauern ausgetragen wurden. Unter den zahlreichen «Gravamina» jener Zeit, die den Weg nach aussen nahmen, erscheint ein einziger Lichtensteiger Fall (bei den 28 Beschwerdepunkten der von dem Maggenauer Vogt Lüber geführten katholischen Toggenburger die eben eingeführte Alternation in der Besetzung der Stadtschreiberstelle, welche früher ausschliesslich in katholischen Händen gelegen hatte<sup>155</sup>). In den eigentlichen Kriegshandlungen bildete das Städtchen für die eine Partei Ausgangs- und Stützpunkt der Unternehmungen in der Ostschweiz, und die nachherige politische Abklärung benützte es, um, getreu seiner Ueberlieferung, die herkömmliche Vorzugsstellung zu wahren und wo möglich auszubauen.

Ursprünglich zeigte sich Lichtensteig mit den meisten Gemeinden des Unteramtes Abt Leodegar gegenüber gefügig<sup>156</sup>; als jedoch die Landleute der obern Gegenden sich auf die alten Freiheiten beriefen, 1699 «über das Archiv gin-

gen und die Lade des Oberamtes öffneten, darinnen sich 21 Originalia befunden»<sup>157</sup>, handelte es sich für die Mehrheit unter der Bürgerschaft darum, diese als Ganzes bei der Stange zu halten. Einflussreiche Katholiken, ja sogar Kapuziner<sup>158</sup>, rückten von der Obrigkeit ab, wie z. B. Stadtschreiber Franz Thoma Würth, der an einem Augustsonntag 1702 auf offener Strasse dagegen protestierte, «man gehe mit uns (dem Häuflein unabhängiger Katholiken) umb, es ist nit recht, man fange alle zeith etwaß neües an»<sup>159</sup>, womit er auf das Vorgehen gegen German und das eigenmächtige Verhalten der Landvogtei in lokalen Angelegenheiten anspielte. 1703 massregelte eine ausserordentliche Gemeinde, die «biß nachts um bätzeith»<sup>160</sup> dauerte, eine Anzahl ihrer Glieder, welche die wichtige Landsgemeinde zu Wattwil vom 5. Juni<sup>161</sup> versäumt hatten; 1705 berief sie Seckelmeister Wirth, einen «veind des vatterlandes», ab und beharrte auf ihrem Vorschlag Landweibel German zum Schultheissen. (Diese Demonstration scheint sich in den folgenden Jahren für Kaspar Wirth, gen. «Krödeli», wiederholt zu haben, wobei, nach Klagebriefen Ledergerws, auf die abttreuen Mitbürger handgreiflicher Druck ausgeübt wurde<sup>162</sup>.) Von 1708 an<sup>163</sup> brachten polizeiliche und militärische Massnahmen immer deutlicher zum Bewusstsein, dass die in der Luft liegenden Spannungen sich diesmal nicht nur in politischen Entladungen auslösen würden<sup>164</sup>: Verschärfte Ueberwachung der zu der Ringmauer hinausführenden Hintertüren<sup>165</sup>, Organisierung und Verstärkung der Wachen und des Auszuges<sup>166</sup>, vermehrte Waffeninspektionen (Feldrohre<sup>167</sup>), Bereitstellung von Pulver und Blei<sup>168</sup>. In der Regierungskommission, welche 1707 bei der vorübergehenden Lösung vom Stift die Landesgeschäfte übernahm, war Lichtensteig durch den eben genannten katholischen Schultheissen Kaspar Wirth vertreten<sup>169</sup>; sie stützte ihre Amtsgewalt gegen die widerspenstigen Unterämtler auf die bewaffnete Bürgerschaft des Städtchens<sup>170</sup>. 1710<sup>171</sup> nahm Advokat und Hauptmann Hans Ulrich Nabholz, die Vertrauensperson der Zürcher Regierung, in der «Traube»<sup>172</sup> Logis, unterrichtete sich anhand der Archivalien, welche um jene Zeit fleissig aus den «lädlinen und trucken des gwölbs» im Rathauskeller hervorgeholt wurden<sup>173</sup>, über die komplizierten Landrechtsverhältnisse, hielt mit den katholischen Landräten in der «Sonne»<sup>174</sup>, mit den evangelischen auf dem Rathause Konferenzen oder mit Landleuten ausseramtliche Besprechungen, besuchte die Wattwiler Landsgemeinde (10. März), auf welcher die Ablösung verhandelt wurde<sup>175</sup>. 1711 fand Seckelmeister Niklaus Rüedlinger aus dem Thurtal, Führer der Landleute im Oberamt, dessen dramatische Wirksamkeit beim

Peterzeller Auflauf 1735 ein ebensolches Ende nahm, bei der Burgerschaft «als weißer und dem lieben vatterland hochnothwendiger man» dieselbe freundliche Aufnahme<sup>176</sup> wie früher Landweibel Germann; trotzdem er mit der Erlegung der Einkaufstaxe säumte<sup>177</sup>, wählte ihn die Maiengemeinde sogleich in den Landrat<sup>178</sup>. (Später war er neben Commissari Germann Deputierter bei den Aarauer Friedensverhandlungen, wozu ihm aus dem Stadtgwölb 180 fl. Reise-Entschädigung verabfolgt wurden<sup>179</sup>.) Als zu Beginn der kriegerischen Ereignisse die Schlösser und Klöster mit Gewalt besetzt wurden<sup>180</sup>, leiteten Germann und Nabholz von Lichtensteig aus die Unternehmungen. Die erste richtete sich am 5. April 1712 gegen Bütschwil, den Sammelpunkt der Aebtischgesinnten im untern Toggenburg, fand aber grössten Widerstand, als erwartet. Nach Alarmierung des Oberamtes<sup>181</sup> wiederholte Nabholz am 13. April mit 5—600 Mann und 2 Falconetti den Angriff. Diesmal gelang es, die «Widerspennstigen» vom Bütschwiler Kirchhof zu vertreiben, ihre Anführer, Hauptmann Bolliger<sup>182</sup> und Weibel Ignaz Breitenmoser zu verhaften und das Debouchieren über den Gonzenbach zu erzwingen, worauf in der Gegend von Wil die Vereinigung mit der von Elgg ausanrückenden Zürcher Streitmacht erfolgte. Lichtensteig hatte zu diesem Auszug die Artillerie samt «Stückleüthen», Offiziere und Feldkommissare, Schreiber, Becken und Feldscher gestellt. Am 27. Mai kehrte Nabholz mit dem toggenburgischen Kontingent nach Lichtensteig zurück<sup>183</sup>, um gegen das Linthgebiet, wo eine Aktion der Schwizer zu erwarten war, «alle posten mit volck zu besetzen und ein wachtsames auge zu halten»<sup>184</sup>. Seine letzte Kundgebung nach dem Kriege war ein allgemeines Versprechen an Schultheiss Germann, als dieser ihm in Zürich die freie Wahl der Landrichter und den Wechsel des Schultheissenamtes unter den Konfessionen ans Herz legte (19. Nov. 1713), man werde der Lichtensteiger zu gegebener Zeit «treülich eingedenck seyn»<sup>185</sup>. Sie hatten sich freilich, da sich die 1714 zu Rorschach getroffene Regelung<sup>186</sup> als ein unbefriedigendes Provisorium herausstellte, noch ein halbes Jahrzehnt zu gedulden, bis unter den 85 Artikeln des Friedenstractates von Baden (15. Juni 1718<sup>187</sup>) auch ihre Stellung dahin präzisiert war, dass ihnen «ire kraft brief und siglen und altem herkommen (herrührenden) rechte und freyheiten klarlich reserviert seyen»; mit einer näheren Bestimmung dazu hatte die Burgerschaft je länger, je bessere Erfahrung gemacht, dass nämlich bei der Bestellung sämtlicher Stadtämter durch Wechsel oder Doppelbesetzung Parität eingehalten sein solle<sup>188</sup>.

Die Durchführung dieser «Badener Artikel» beschäftigte in der Folge Lichtensteigs Rat und Bur-

gerschaft<sup>189</sup> mehr als die letzten grossen Landhändel<sup>190</sup> (Auflauf von 1735<sup>191</sup>, Streit um das Mannschaftsrecht<sup>192</sup>, Voralpengeschäft<sup>193</sup>). Sie hielten es mit den Gemässigten, welche den Traum der völligen Selbständigkeit nach dem Nabholzischen «Hauptvergleich» von 1711 ausgeträumt hatten. Dafür suchten sie in einigen strittigen Punkten (Vorschlag von Schultheiss und Weibel<sup>194</sup>, Bussenkompetenz und Gewerbe-Aufsicht<sup>195</sup>) das Höchstmögliche zu erreichen; jedoch sollte bei Abt Joseph Rudolfi, der, seit 1717 Nachfolger von Leodegar Bürgisser, beweglicher war als dieser<sup>196</sup>, «kein ungnad hiermit causiert werden»<sup>197</sup>. 1722 liess sich ein besonderes Abkommen in solch beidseitig versöhnlichem Sinn erzielen<sup>198</sup>, wofür dem Landvogt, dem Landshofmeister und der Schreiberei insgesamt 32 Dukaten verehrt wurden<sup>199</sup>. Allerdings scheinen auch diesen Brief mit der Zeit die äbtischen Beamten und die Burger wieder verschieden ausgelegt zu haben, sodass letztere bei den hohen Ständen geradezu gegen die Aufhebung der Bestimmungen protestieren mussten<sup>200</sup>. Bei den turbulenten Vorgängen von 1735 erlebte das Städtchen einen Zusammenlauf «heimlich auffgemahnten bewaffneten volcks» aus allen Orten; als es dabei seinen besondern Anstand bei Landrat und Landsgemeinde anbringen wollte, nahm das Stift denselben höchst ungnädig als «unvernünftiges und undankbares verfahren» auf<sup>202</sup>. Unter den toggenburgischen Beschwerden, die 1759 nach umständlichen Verhandlungen an der Tagsatzung zu Frauenfeld ihre Erledigung fanden<sup>203</sup>, ging es für Lichtensteig um die Bestätigung des schon 1622 von Abt Bernhard erteilten, besondern Erbrechtes<sup>204</sup>, ferner um Gewerbelizenzen an Auswärtige und die Parität bei der Besetzung von Offiziersstellen<sup>205</sup>. 1781 hatten sich die Eidgenossen wiederum mit Lichtensteigischen «Gravamina» zu befassen, die sich neuerdings gegen die «ab seithen des hoch geachteten Herren Landvogt Zweifel altem recht und freyheiten zuwider laufende Zumuthungen, Befehle und Protestationen» richteten und das Arrestrecht des Schultheissen, das Feilhaben unter der Woche durch fremde Krämer, die Ehaften, die Strafbefugnis des Rates über bürgerliche Holz- und Weidfreveler, die Anwesenheit von Ratsverordneten bei Strafuntersuchen auf dem Amtshaus, die Verfügung über die Arrestlokale, Verkaufsplätze, eine der Marktwaagen, das Kornhaus, die Waisengüter, die Ammannskompetenzen des Schultheissen beim Jahrgericht, die Ausweisung von Hintersassen und anderes mehr zum Gegenstand hatten<sup>206</sup>. Man war sich aber wohl bewusst, dass für derartige, allmählich eingeschlichene Unzukömmlichkeiten der Vertreter des Abtes, nicht dieser selbst verantwortlich war, besonders seit

1767, als Beda Angehrn in St. Gallen ein mildes Regiment ausühte. Wenn schon reformierte Toggenburger aus den obern Gemeinden, wie Ulrich Bräker, den «besten Landesfürsten, seine sanfteste Regierung»<sup>207</sup> herzlich zu schätzen wussten, so musste seine wahrhaft landesväterliche Art die herkömmliche Loyalität des Städtchens gegenüber «Ihro Hochfürstl. Gnaden» noch vertiefen. Die Teuerung von 1770—72, in deren Gefolge eine Hungerruhr in der Gegend grasierte<sup>208</sup>, bot ihm besondere Gelegenheit, sich jenes Lob zu verdienen. Das hinderte nicht, dass man, wenn's ans Abwagen von Verpflichtung und Vorteil ging, vorsichtig den eigenen Standpunkt wahrte. So schloss sich Lichtensteig bei den grossartigen *Straßenbauplänen* Bedas<sup>209</sup> dem zögernden Vorgehen des Landrates und der Nachbargemeinden Wattwil, Kappel, Hemberg und Peterzell an, besserte 1773 die Strasse bei Lorenzen und Langenstein aus<sup>210</sup>; aber schon eine Verbreiterung des Wasserfluhweges<sup>211</sup> und die geplante Neuanlage von Schwarzenbach bis Ricken wollte man sich reiflich überlegen<sup>212</sup> und nur befördern helfen, wenn das Unteramt anderseits auch an den Strassenzug von Herisau her beitrüge<sup>213</sup>.

Die Meinungsverschiedenheit darüber, wie die aus den Strassenbauten erwachsenen Kosten zu decken seien, veranlasste die untern Gemeinden, eine grundsätzliche Abklärung über die bisher allseits ängstlich umgangene Frage zu fordern, wie weit ihre Rechte auf die unbestossenen oder *Voralpen* in den heutigen Gemeinden Nesslau, Krummenau, Ebnat und Kappel gingen<sup>214</sup>. Dies führte, indem die «Obern» sich den Ansprüchen der «Untern» widersetzen, zu dem letzten Landhandel unseres Zeitabschnittes; durch Machtanspruch Abt Bedas (18. Dez. 1786) wurde Lichtensteig neben andern mitteltoggenburgischen Gemeinden das Benutzungsrecht der Alpen Engi, Tüfental, Guetental, Fahrnen, Kuchiwiis und Wolzen zugesprochen<sup>215</sup>. (Trotzdem erwachte der Gegensatz in dem «Landesallmeindrekklamationsprozess» der Helvetik<sup>216</sup> aufs neue und konnte erst 1802 durch den Vollziehungsbeamten des Distriktes Obertoggenburg, Johann Heinrich Steger von Lichtensteig, beigelegt werden.)

An Persönlichkeiten, die zur Zeit der Auseinandersetzungen mit dem Stift seit dem Ende des 17. Jh. unter den Lichtensteiger Burgern hervortraten, sind zu nennen: Die Reformierten Stadtschreiber und Landrat Joh. Jak. Steger (1710—88), Schultheiss und Landrat Jakob Grob, der Rotgerber (1650—1725), Schultheiss und Landrichter Josua Wirth († 1685<sup>217</sup>), Seth Büelmann, Stadtschreiber und Rat (1656—1723), Traubewirt Joh. Rud. Steger (1686—1740), Dr. med. Joh. Rud. Steger, Landschreiber und fürstl. Rat (1684—1748), Schultheiss und Landrat Joh. Heinr. Giezendanner (1680—1749). Die Katholiken Landweibel Kaspar Wirth († 1683), Landweibel Joseph Germann (1658—1724<sup>218</sup>), die Schultheissen Joh. Heinr. Fuchs († 1705), Joh. Kaspar

Wirth (1639—1708), Kaspar Wirth († 1717), Franciscus Thoma Wirth (1679—1737), Jakob Wirth (1672—1739), Landrichter Augustin Forrer (1664—1746), ferner die Landräte Joh. Kaspar Würth (1667—1750) und Joseph Anton Wirth (1675—1736).

Wollte man die Lage, in der sich Lichtensteig die ganze Zeit durch — von der Reformation bis zur Revolution — mit einem einprägsamen Bilde verdeutlichen, so wäre es diejenige «zwischen Hammer und Amboss». Und zwar in doppelter Beziehung: 1. Auf der Grenzlinie zwischen dem mehrheitlich reformierten Ober- und dem vorwiegend katholischen Unteramt; dieser Scheidungsstrich war noch durch den Umstand betont, dass in jenem das Gericht Wattwil (mit Einschluss von Kappel und Ebnat) bei der Oppositionspolitik gegen das Stift führend war (man denke an die Vorgeschichte des Zwölferkrieges!), während in diesem die Gemeinden Mosnang und Bütschwil die ausgesprochenen katholischen Zentren darstellten (noch bei den Verfassungskämpfen 1830/31 und bei Anlass des Sonderbundskrieges). 2. Als Versammlungsort des Landrates, in welchem die Vertreter des oppositionellen Oberamtes oft die Führung an sich rissen, und als Sitz der äbtischen Beamenschaft war es gewöhnlich der Schauplatz, auf dem jene Kämpfe zwischen Landvolk und Herrschaft erstmals ausgetragen wurden; dieser Gegensatz liese sich sozusagen durch eine Art Polarität zwischen Rathaus und Amthaus illustrieren. Obschon Lichtensteig im grossen und ganzen, wie diese Vorfälle zeigen, sich wenigstens über die obersten Regierungsinstanzen nicht sonderlich zu beklagen hatte, erweckten Reibereien und die Willkür einzelner Amtsvertreter doch auch bei seinen Bewohnern die Hoffnung auf ein Lockern der obrigkeitlichen Zügel, die je länger, je mehr besonders den geschäftlichen Unternehmergeist einzuzugen schienen. Dazu griff die revolutionäre Bewegung, gesteigert in dem Masse, wie sie in Frankreich vorwärts schritt, von den Gegenen auch auf das Städtchen über, und so gut wie in den entlegenen Alpentälern erweckten die Schlagwörter von Freiheit und Gleichheit auch hier die Sehnsucht nach Unabhängigkeit. «Hatten sich die Untertanen bisher mit einem erträglichen Lose abgefunden, so wollten sie jetzt völlig frei sein und ihre Angelegenheiten selbst verwalten; sie fühlten sich stark und reif genug, von den Rechten Gebrauch zu machen, die nun als ewige, unveräußerliche Menschenrechte bezeichnet wurden» (Dierauer<sup>219</sup>).

Nach dieser nur eben skizzierten Darstellung der Ereignisse zur Zeit der äbtischen Herrschaft wenden wir uns den Zuständen in politischer, wirtschaftlicher, geistiger und gesellschaftlicher Hinsicht zu; auch hierbei versagt es

das Gebot der Knappheit, den Einzelerscheinungen, so verlockend dies sein möchte, über Gebühr nachzugehen<sup>220</sup>. Aus der Fülle an Stoffen, welchen Ratsbücher und ähnliche Aufzeichnungen<sup>221</sup> von der Reformation an bis zur Revolution überliefert, ergibt sich folgendes Bild des **Städtischen Regiments**:

Soweit nicht obrigkeitliche Belange vorlagen (Besetzung von Aemtern und Gerichten, Zuständigkeit in Malefizsachen und Ehaften), bildete die **Gemeinde**<sup>222</sup> oberste Instanz. Auch im Zeitalter der Patriziate überliess der Rat immer wieder dieser die wichtigsten Entscheide, und die Deputationen verhandelten gewöhnlich unter Vorbehalt der Ratifikation durch die gesamte Bürgerschaft<sup>223</sup>. Grund hiezu war wohl nicht nur das Bedürfnis, die Verantwortung auf eine breitere Basis auszudehnen, sondern das überlieferte Gefühl vom demokratischen Aufbau des Gemeinwesens.

Während ursprünglich (16. Jh.) und dann wiederum in der letzten Zeit<sup>224</sup> entsprechend der Uebung ländlicher Hoforganisationen (in unserer Gegend: Gottshausleute und Hofjünger<sup>225</sup>) jährlich zwei Versammlungen stattfanden (um St. Georg, d. h. Ende April—Anfang Mai und St. Michael, d. h. Ende Sept.)<sup>226</sup>, begnügte man sich mehr als ein Jahrhundert lang (nach 1622<sup>227</sup>) mit einer Jahres- oder «Meyengmeindt». Eine Woche zuvor oder am Tage selbst kündigte der Weibel in der Kirche aus: «Ihr Herren und Burger! Ze wüssen seye hiermit, dass der wolweiße Schultheiß und Rath uff den xten Tag dñs Monaths eine Gemeindt angesehen, dass ein jeder Burger daran erscheine!»<sup>228</sup> Dem Landvogt machten Schultheiss und Stadtschreiber diese Anzeige mit persönlicher Aufwartung<sup>229</sup>. Nach der Eröffnung durch das Zeichen «mit dem Glöckle»<sup>230</sup> (deshalb der Dachreiter auf dem Rathaus), gewöhnlich mittags 12 Uhr, trug der Landvogt oder sein Vertreter vor, «daß eine ersame gmeindt nach brauch undt gewohnheit unserem gnädigen Fürsten undt Herren widerumb 4 erbar man zue dem Schultheissen Ambt vorschlagen sölle». Dies geschah aber erst nach der Wahl des Stadtweibels und der Verlesung des 1. Freibriefes; daran schloss sich die Besetzung der übrigen Städteämter<sup>231</sup>. «Wegen allerhand trublen undt Conjecturen» konnte (wie 1708<sup>232</sup>) diese ordentliche Gemeinde verschoben oder, wenn der Verfechter der Obrigkeit keine «Commission» hatte, im Namen des Landesherrn den Schultheissen usw. zu erkennen<sup>233</sup>, eingestellt werden. Nicht zu verwechseln mit diesen «Regimentsbesetzungen» sind die **Jahrgesichte**, deren Bestellung zur Hälfte in den Kompetenzbereich des Abtes fiel<sup>234</sup>, und die ebenfalls Wahlgeschäfte erledigten oder stadtrechtliche Befugnisse hatten<sup>235</sup>. Streng hielt man darauf, dass kein Burger sich vor einem Nachbargericht z. B. einen Vogt setzen liess<sup>236</sup>. Für ausserordentliche Fälle konnte eine «burgerliche» oder «Freygmeindt» geboten werden; in ungewöhnlichen Zeiten (z. B. 1712—20), wenn es um die Wahrung der Privilegien, um Verhandlungen mit Abt, Landrat oder Eidgenossen ging, wurden die Burger des öfters werktags auf 9 oder 1 Uhr durch den Weibel von Haus zu Haus geladen<sup>237</sup>. Der Schultheiss begrüsste die «ernvesten, ersamen und weysen, gefrüwen, lieben mitburger» und ermahnte «die versammlung ganzer burgerschaft zur pflanzung burgerlicher liebe und fridens»<sup>238</sup>. Die Traktanden entsprachen ungefähr denjenigen einer Raatssitzung mit Zugezogenen: Wahlvorbereitungen, Massnahmen für die bürgerliche Ordnung, Feststellung von Witwen- und Waisengut, Handwerksbrauch und Weidnutzen, Regelung von Soldanständen, Bestätigung einer wichtigen Siegelung<sup>239</sup>.

Eine besondere Art von Gemeinde waren die **Ratstage**, gewöhnlich auf einen Dienstag (nach dem einträchtlichen Markttag!) angesetzt, «an welchem dan ein jeder burger undt burgerin, auch die hindersäss, ir afferlegte

steur auff daß rathauß bringen sollen, widrigenfahlß aber bey den saumseligen der bawmeister gewalt haben solle, solche innerhalb 14 tagen umb den dritten pfennig (mit Busse) einzuzüchen»<sup>240</sup>. Selten sind in Ratsbüchern Steuerregister<sup>241</sup> und der Steuerfuss aufgezeichnet<sup>242</sup> (z. B. 1706: von 1000 fl. 10 Zürcherbatzen<sup>243</sup>, 1711 für jeden Gulden 9 Pfennig<sup>244</sup>); dagegen gibt es eine beträchtliche Anzahl besonderer, namentlich geführter Steuerrödel (erster: 1560) für die von Zeit zu Zeit durchgeföhrten Haupttaxationen<sup>245</sup>. Zu den Abgaben an die Stadt kam die «Landsanlag», welche nach aussergewöhnlichen Ereignissen nicht unbedeutend war (z. B. Grenzbesetzung Basel 1675<sup>246</sup>, Zwölferkrieg<sup>247</sup>).

Was im alltäglichen Handel und Wandel, bei der Beobachtung von Gesetz und Ordnung und für den städtischen Haushalt zu gebieten, verbieten und ahnden war, besorgte das Jahr durch der Rat. Seine Tagungen, ursprünglich recht selten und mit wenigen Geschäften<sup>248</sup>, häuften sich im 17. Jh. je nach den Umständen (z. B. 1647: 4, 1657 angesichts «der leidigen zeithen, die sich zu eidgenöfischem ohnfriden mehr böseren als besserem»<sup>249</sup>: 26, 1712: 17 Raatssessionen, darunter solche mit 16 Gegenständen); ein Beschluss von 1666, «uff daß allerwenigst all monath 1 rathstag zu halten»<sup>250</sup>, hatte keine ersichtlichen Folgen in Bezug auf grössere Regelmässigkeit. Man unterschied Zusammenkünfte mit und ohne Mantel, d. h. ordentliche und ausserordentliche; diese («bey ohnverhofften, höchst wichtigen vorfällen»<sup>251</sup>) waren vom 18. Jh. an «Steckli»-Ratstage genannt und übertrafen zu Zeiten an Zahl die ordinären. Von 1767 an erledigten kurze «Vorschlagsversammlungen» die dringlichen, laufenden Geschäfte<sup>252</sup>. Die Kosten für ausserordentliche Einberufungen waren denjenigen auferlegt, welche hiezu Veranlassung geboten hatten (ähnlich den «Kaufgerichten»). Die Zahl der «Ratsfründe» (Mitglieder) belief sich auf 12; doch wurden für wichtige Geschäfte weitere Burger beigezogen. Die Mehrzahl gehörte zugleich dem **Stadtgericht** an, sodass der Ausdruck «Räth und Richter» vorkommt. Naher Verwandtschaftsgrad bildete einen Ausschliessungsgrund<sup>253</sup>. Ursprünglich war das Amt gänzlich Ehrensache und etwa Zuteilung von Windwurffholz die einzige materielle Entschädigung<sup>254</sup>; erst im 17. Jh. ist vom mehr oder weniger regelmässigen Bezug eines Raatsgeldes die Rede, was bei der nachgerade starken Beanspruchung nicht ausbleiben konnte<sup>255</sup>. Anderseits verfielen unentschuldigt Weggebliebene einer empfindlichen Busse<sup>256</sup>. Dass ehrgeizige Bewerber sog. «Praktiken» anwandten, d. h. Stimmenkauf unter Wählern, die sich in Wirtshäusern freihalten liessen<sup>257</sup>, scheint eher auf die Ehrenstellung und mancherlei daraus sich ergebende Vorteile als auf eine hohe Besoldung zurückzuführen zu sein.

Nach dem Aufgebot durch den Weibel begann der Ratstag gewöhnlich um 8 Uhr<sup>258</sup> mit dem feierlichen Bezug der Raatstube, wobei der Weibel, der den Schultheissen mit bald erhobenem, bald gesenktem Stabe begleitete, ein genaues Zeremoniell zu beachten hatte<sup>259</sup>. Ein Gebet eröffnete die Verhandlungen, in welchem dem Allmächtigen gedankt und von ihm die göttliche Gnade erfreht wurde, damit «Schultheiß und ein ersamer Rath der stadt ehaftinen, nuz, ehr und recht wol verwallen möchten»<sup>260</sup>. Wie weit die Ratgeschäfte sich mit polizeilichen, aber auch mit privaten Angelegenheiten von Burgern befassten, zeigt etwa eine Sitzung von 1599<sup>261</sup>: Bussenausfällung für Holz- und Weidfrevel oder für Verstösse gegen das Stadtmmandat; Mahnungen an vorgeladene Gewerbeleute, die beschworenen Bräuche einzuhalten oder an liederliche Burger, welche ihre Familien vernachlässigen; Aufnahmen ins Siechenhaus; Benützung der Badstube; Bewilligungen für Hausbau oder -reparaturen (mit Zuteilung von Holz); Aufsicht über private Bauvorhaben und Gebäudeschäden, welche die Nachbaren, den Strassenverkehr oder die Sicherheit an Ringmauern

und Toren beeinträchtigten; Anordnung von Kontrollen; Entschädigungen an Stadtfunktionäre; Massnahmen gegenüber Bettlern und Landstreichern. Gewisse Ratstage waren ausschliesslich einzelnen sich wiederholenden Angelegenheiten vorbehalten, z. B. die erste nach der Regimentsgemeinde der Beeidigung unterer Beamter, eine weitere um Martini der Abnahme von Pflegschaftsrechnungen («Pflegschaftsrath»)<sup>262</sup>; weitere waren gänzlich entweder mit Almosenzuteilungen («Bettelrath»<sup>263</sup>), mit Strafen («Bussenrath») und Aufhebung von Ehrverletzungen («Schelten»), mit Vormundschaftsfällen («Vogteien») oder mit der Strazierung von Gültien erfüllt.

Ausser den Aemtern des Schultheissen, der das Siegel führte<sup>264</sup>, sich durch den Statthalter, Bussenammann oder Altschultheissen vertreten liess, und des Stadtschreibers kam demjenigen des Stadtweibels auffällige Bedeutung zu; diese äusserte sich schon darin, dass er bis ins 18. Jh. durch den obrigkeitslichen Vertreter vor dem Schultheissen gewählt wurde<sup>265</sup> und wiederum jedes Jahr «nach altem brauch vor dem Herren Schullthaufen den stab niederlegen», dann um denselben anhalten und ihn nach der Bestätigung wieder aufnehmen musste. Neben diesem Attribut trug er auch «der statt farb» (rot und schwarz<sup>266</sup>), den Amtsmantel mit Schildchen und Kettlein, dessen zu kostliche Ausstattung gelegentlich beim Rat Anstoß erregte<sup>267</sup>. Seine Obliegenheiten waren in der Bestallung genau umschrieben: Aufwartung und Begleitung des Schultheissen zu Rat und Gericht, aber auch in die Kirche, Ausrichten von Amtsbefehlen, Beteiligung an Pflegschaftsabrechnungen und Schatzungen, Aufsicht über die Waage, Feuerschau usw.; von 1710 an, als wegen der Parität die Weibelstelle doppelt besetzt wurde, fungierte der zweite als «Waagmeister»<sup>268</sup>.

Auch die andern Aemter hatten ihre Pflichtenhefte<sup>269</sup>: Der Stubenknecht sollte die Rathauswirtschaft sorgfältig führen<sup>270</sup>; der Seckelmeister die Bussen «in und usser fräfengricht gehörig beziehen, die houbtgüethe (Kapitalien) und zinf in gueter sorg haben» und die Ziegelhütte überwachen<sup>271</sup>; der Baumeister die öffentlichen Gebäude «wol uffhaben», desgleichen Plätze und Brunnen, Häge und Schwellhölzer fleissig überwachen; die Holzmeister zu den Wäldern Sorg haben, Holz und Rütenen nur nach des Stadtschreibers Zedel austelen, Frevel fleissig angeben, Weiden und Aecker beaufsichtigen; die Becken, Metzger und deren Schätzer gute Lebensmittel liefern («ofenwerls broth, die Mezginen mit jungem rindt, schaf- und bockfleisch versehen»); die Wächter die Stunden rufen, alle Halbstunden herumgehen, auf das Feuer und überzeitige Gastig in den Wirtshäusern achten; der Kuhhirt die Häge und Güter unterhalten, krankes Vieh und übermässige Nutzung der Weiden melden<sup>272</sup>. Eine lichtensteigische Besonderheit scheint das «Christöffleramt» gewesen zu sein, das ursprünglich ungefähr demjenigen des Stubenknechts entsprach, von angesehenen Burgern besetzt war und sich allmählich auf die Verwaltung des Rats-Silbergeschirrs, die Eintreibung der von neu ernannten Ratsfreunden und auswärtigen Hochzeitem fälligen Becher, zuletzt auf einen Teil der Kapitalverwaltung beschränkte<sup>273</sup>.

Bis zu einem gewissen Grade waren auch die Zehntleute auf auswärtigen Gütern<sup>274</sup> in die Gemeinschaft der Stadtbewohner eingeschlossen. Der Erwerb war so erfolgt, dass im Laufe des 14. Jh. einzelne Burger (z. B. die von Mogelsberg, Spitzli und Miles, ferner eine Familie Bürgi) sich in den Besitz von Rechten und Liegenschaften in der Gegend von Krinau, Libigen und im Unteramt gesetzt hatten, von denen sie später bei günstiger Gelegenheit durch die Stadt übernommen und ganz oder teilweise einer der Pflegschaften (Seckelamt, Spital, Siechen- und Sonder-siechenhaus, Christoffelamt) überwiesen wurden: Oberuzwiler Erblehen, Oetwiler Grund- und Bodenzins, (Unter-

Bazenheider gewöhnlicher und grosser Bodenzins, Schalkhuser grosser Zehnten und Bodenzins, Dietenwiler, Grämiger, Bäbiger, Bütschwiler Zehnten, Schwandener grosser und kleiner Zehnen, Bodenzins von Wigetshof und die Alp Kreuzegg. Während man sich bei diesen Besitzungen darauf beschränkte, die jährlichen Naturalabgaben, hauptsächlich an Korn und Haber einzuziehen, welche den Bestand der beiden Kornschüttlinen auf dem Rathausboden und im Erdgeschoss des neuen Amthauses aufrecht erhalten, wurde die Bewirtschaftung der näher gelegenen Lehen-güter Langenstein, Platten, Utewil, Nässi, Vogelsang (und der Scharfenwald) anhand der einzelnen «Lehenbriefe» sorgfältig überwacht. (Zu unterscheiden hievon sind die der Landvogtei zugehörigen Liegenschaften Amtwies und Gurtberg<sup>275</sup>.)

Bei der Darstellung der innern und äussern Ereignisse ist bereits darauf hingewiesen worden, wie peinlich genau sich nach und nach die Parität unter den Konfessionen bei der Aemterbesetzung ausbildete (vgl. S. 20). Sie darf nicht mit der modernen Auffassung der Partei-proportionalität verwechselt werden; obwohl (wenigstens bis ins 18. Jh.) das Verhältnis zwischen Reformierten und Katholiken durchschnittlich  $\frac{3}{4} : \frac{1}{4}$  ausmachte, dachte niemand an eine andere als hälftige Verteilung der Beamtenstellen, und auch diese musste z. B. 1705 für das Stadtschreiberamt förmlich erkämpft werden<sup>276</sup>. Im folgenden Jahr erreichte die Mehrheit der Bürgerschaft dasselbe bei den Pflegschaften<sup>277</sup>, hierauf bei den Offiziersstellen (Stadthauptmann evangelisch, Lieutenant katholisch, desgleichen je ein Fähnrich, Wachtmeister usw.)<sup>278</sup>. Sogar während der Kriegswirren einigte man sich auf gleichmässige Aufnahme von Neuburgern<sup>279</sup> und ein subtiles Verfahren in der Nachfolge beim Tode von Amtsinhabern<sup>280</sup>. Allerdings sollte dieser Grundsatz, «daß man neben und mit einanderen in frid und einigkeyt leben und bleiben möge»<sup>281</sup>, nicht auf Kosten der Anstellung geeigneter Anwärter gehen; wenn gegebenenfalls eine Konfession nicht gerade einen solchen zu präsentieren in der Lage war, «der sich hervortäte», ging das Amt für einmal an die andere über<sup>282</sup>. Auch gemeinsame Güterkäufe tätigten die beiden Religionsparteien je zur Hälfte auf ihre Rechnungen<sup>283</sup>; ja, als einmal der katholische Pfarrherr buchene Scheiter zugeteilt erhielt, sollten «solche auff gleiche weiß auch dem Herren Camerer» zukommen<sup>284</sup>, und bei einer Zuwendung von Ziegeln und Kalk für das katholische Schulhaus wurde dasselbe auch für die evangelische Helferei in Aussicht genommen<sup>285</sup>. Nicht hiefür, aber für den Bau eines neuen Pfarrhauses (vgl. S. 34) brieften sich dann 1749 die Protestanten auf dieses Gegenrecht. Zu was für Spitzfindigkeiten eine derart ängstlich behütete Gleichstellung ausarten konnte, zeigte eine Diskussion aus der Mitte des 18. Jh. über die Frage, ob nicht auch der

Stadt zugehörige Wohnungen nach der Parität wechselweise zu vermieten seien<sup>286</sup>.

Von solcher Eifersüchtelei bis zur völligen Trennung des Gemeinwesens war nurmehr ein Schritt, und dieser wurde 1783 getan<sup>287</sup>, indem die beiden Kirchengemeinden mit den «Aeltesten oder Stillständern» auf protestantischer, dem «Bruderschaftsrat» auf katholischer Seite, welche seit der Organisation der beiden Teile für ihre besonderen kirchlichen Bedürfnisse gesorgt hatten, nun auch bürgerliche Geschäfte vorberieten und an den gesamtstädtischen Bürger- oder Ratsversammlungen mit bestimmten Anträgen aufrückten. Schliesslich vermeinten die Evangelischen Anlass zu Beschwerden zu haben über die Abweisung von «Ausburgern» (auswärts wohnenden Burgern) ihrer Richtung und andere «Anmassungen, z. B. über reformierte Burgerskinder zu sprechen»<sup>288</sup>, und daraus ergab sich die endgültige Trennung auch in ökonomischer Hinsicht. Die begütigende Formel des Teilungsvertrages vom 4. März 1793, welcher unter «wohlgesinnter Vermittlung des hochwohlgebohrnen Herren Karl, Reichsfreyherren Müllern von Friedberg» zustande kam und in 15 Paragraphen die Kapitalien und Liegenschaften, Zehnten- und Lehengüter<sup>289</sup>, den Unterhalt von Strassen, Brunnen und Wasserleitungen ausschied, hievon aber immerhin Kirche, Rathaus, Spital, Ziegel- und Brennhütten ausnahm, damit «dardurch vieler Anlass zu Mißverständnissen gehoben, Freundschaft und Verträglichkeit im bürgerlichen Leben gewonnen werde»<sup>290</sup>, vermag den Eindruck nicht zu verwischen, dass eine solche Atomisierung die städtische Bürgerschaft zu völliger Ohnmacht verurteilen musste. Während man auf ausgesprochen kirchlichem Gebiet den besten Willen zum friedlichen Zusammenleben und zu gegenseitiger Duldung zeigte, ging die bürgerliche Einheit über der eifersüchtigen Wahrung der sogenannten Standpunkte in die Brüche und dies in einer Zeit, als von Westen das erste, ferne Donnergrollen die Einsichtigen hätte mahnen müssen, dass nur eine innerlich geschlossene Gemeinde den Anfechtungen von aussen zu widerstehen imstande sei. «Es kam den reformierten Burgern nicht zu Herzen, welchen Einfluss diese Handlung auf die Nachkommenschaft haben könne»; mit diesem Stoßseufzer begleitet der nachmalige Schultheiss J. J. Wirth den Abschluss des Geschäftes<sup>291</sup>, das später erst recht dem namhaften Politiker Marin Wirth als «absurde Krähwinkelei» vorkam<sup>292</sup>. Und man fragt sich, wieso Müller-Friedberg, der doch den Grundsatz der bürgerlichen Einheit im späteren Kanton St. Gallen immer wieder zu verfechten hatte, ihn nicht schon im ersten, praktischen Fall durchzusetzen vermochte<sup>293</sup>.

Von Belang sind **stadtrechtliche Bestimmungen**<sup>294</sup> (soweit sie sich nicht auf das oben skizzierte Verhältnis zu Obrigkeit und Landsleuten beziehen - vgl. S. 17) über die Stellung von Bürgern und Hintersässen. Zutritt zu den Gemeinden und Wahlfähigkeit hatten nur eingesessene Burger «mit eigen Rauch und Feuer» (Haushaltung) und wer in der Steuer inbegriffen war<sup>295</sup>. Neu Aufgenommene, die aber nur ein Gewerbe betreiben durften<sup>296</sup>, hatten den Pflicht- und Landeid zu leisten und dem Stadtseckel eine Einkaufstaxe zu entrichten (Anfang 18. Jh. durchschnittlich 300 fl.<sup>297</sup>), ausserdem an die Schiessgesellen etwa ein Paar Hosen, einen Becher oder ein Fünfguldenstück zu verschenken<sup>298</sup>. Zu gewissen Zeiten hielt man mit Einbürgerungen zurück, «weder von Frömbden noch Heimschen, Armen oder Reichen, Edlen oder Uedlen, dan noch zimlich Knaaben vorhannden»<sup>299</sup>. Ausburger unterlagen der jährlichen Steuerpflicht, wenn sie bei der Rückkehr wieder anerkannt sein wollten, Einheiraten genauer Kontrolle der Vermögensverhältnisse<sup>300</sup>, des Standes (keine Höriegen<sup>301</sup>) und des Burgerrechtes<sup>302</sup>. Zur Seltenheit sind im Ratsbuch Bescheinigungen kopiert<sup>303</sup>, in denen die Herkunft bis zum grossväterlichen Stamme verfolgt und dem Ansprecher anbedungen wird, «daß er schuldig und verpunden seye, das Burgerrecht laut allhisher Sazung und ordnung, ehe und bevor die Copulation beschehen, zuhanden Herren Schultheiß und Räth zu leisten, bestehendt in 250 fl baarem gelt» (oder entsprechender Kaufion); überdies galt der Vorbehalt, «daß wan über kurz oder lang etwas anderes zum vorschein kommen würde (fahs ein falsum underlief), sollen dan sowol er und die Seinige deft allhifigen Burgerrechts halber aberkenndt seyn und keineswegs nit gaudieren können oder mögen».

Vermächtnisse («Gemächte») mussten vom Schultheissen besiegt sein<sup>304</sup>; das «Gwölb» (Archiv, bzw. Güterlade) diente zur sicheren Hinterlegung von Privatvermögen, das in Vormundschaftsfällen nur auf Ratsbeschluss ausgehändigt wurde<sup>305</sup>. Die ansässigen Burgerfamilien, soweit sie eigen Rauch und Feuer führten (1786 sind 134 Haushaltungen gezählt, zu denen 12 Ausburger und Hintersässen kamen<sup>306</sup>), erhielten Holznutzen<sup>307</sup>, Anrecht auf Weiden, Aecker und Gärten<sup>308</sup>, gelegentlich sogar Barzuteilungen von Ehrengeschenken neu gewählter Beamter<sup>309</sup>, ferner zu Vorzugspreisen Korn und Haber, das aus den Zehntgütern auf der Rathausschüttli gesammelt worden war<sup>310</sup> und in Teuerungszeiten auf die Köpfe verteilt wurde<sup>311</sup>.

Die Zahl der «Hintersässen» (Niedergelassenen) trat stark hinter derjenigen der Burger zurück<sup>312</sup>; auch bei Aufnahme in diese Gruppe hielt man gelegentlich hintan<sup>313</sup>. Jeder Bewerber hatte einen Burger als «Tröster» (Bürgen) für 100 fl. zu stellen oder einen entsprechenden Wert an Hausrat, Werkzeug usw. sicherzustellen<sup>314</sup> und den Eid zu leisten, mit dem er sich u. a. verpflichtete, sich gegen die Burger «fründlich und tugendlich zu verhalten» und sie bei ihren Rechten in Holz und Feld «rüwig zu lassen», bei Sterbensläufen besondere Pflege- oder Totengräberdienste zu verrichten, am Gemeinwerk und bei Wachen mitzuhalten<sup>315</sup>. Normalerweise kam den auswärtigen Beamten der Landvogtei ohne weiteres die Stellung von Hintersassen zu<sup>316</sup>, während der Landvogt selbst «an Leib und Guth wie ein Burger gehalten war»<sup>317</sup>.

Sehr weit griffen bürgerliche Vorschriften in das Tun und Lassen des Einzelnen ein. Sie reglementierten das geschäftliche wie das private Leben und entsprangen nicht allein der Obsorge für die Sicherheit der Person und des Eigentums, für Nachtruhe und ehrbaren Wandel, sondern der allgemeinen Gesellschafts- und Regimentsauffassung einer Zeit, in welcher

das Anstandsgefühl noch handgreiflich gelenkt wurde. Diese Vorschriften waren meist in den «Stadtmandaten» vereinigt<sup>318</sup>, deren Revision von Zeit zu Zeit den Rat beschäftigte<sup>319</sup>. Spontan erlassene Verhaltungsmassregeln finden sich aber auch immer wieder unter den Ratsbeschlüssen, die der Weibel bei nächster Gelegenheit in der Kirche auskündigte. Was nicht ausdrückliche Gebote oder Verbote umschrieben, lässt sich aus den umfangreichen, in gewissen Sitzungen zusammengestellten Bussenrödeln erschliessen<sup>320</sup>.

In gefährlichen oder Pestzeiten und wenn Exekutionen einen starken Zusammenlauf erwarteten liessen<sup>321</sup>, richtete sich das besondere Augenmerk auf die sorgfältige Bewachung der Tore und Ringmauer. Wo Hinterfüren aus derselben führten, mussten sie nachts geschlossen bleiben, und weder Wirtsleute, noch Private durften jemanden hinaus oder Leitern draussen stehen lassen. Wegen Feuersgefahr waren nächtliches Immenbrennen, Wöschen in den Häusern, Hanf- und Werchschwingen, Taren (Hanf auf Glut rösten) und Rislen (Hanf aushecheln), Schmalzauslassen, Lafwären und das Betreten der Ställe mit offenem Licht verboten; in wessen Haus ein Brand ausbrach, hatte zu dem erstandenen Schaden Busse zu gewärtigen. Nachhelfen mussten regelmässige oder «heimblische» (unangemelde) Feuerschauen und die Kontrolle neuer Oefen; für fachmännisches Kaminfegeen holte man mitunter Gutachten von auswärts ein<sup>322</sup>. Die Entwicklung des Feuerlöschwesens lässt sich an organisatorischen Massnahmen<sup>323</sup> und Geräte-Inventarien<sup>324</sup> verfolgen. (Die erste «Fürsprützen» taucht 1673 auf<sup>325</sup>.)

Das Verbot, die Stadtbrunnen oder den Stadtbach zu «verunsüeren», die Vorschrift, das Laub von Sterbelagern ins Kottobel des Lederbaches zu schüttien, entsprach nicht bloss dem natürlichen Reinlichkeitsgefühl, sondern der Rücksicht auf die öffentliche Gesundheit (Seuchen). Vom Ober- und Untertor aus führte je ein «Kathobel» den Abraum in den Lederbach, resp. die Thur; in das zweite mündete auch der «Ehgraben» (später oft «Meergraben» genannt<sup>326</sup>), der die Abwässer hauptsächlich aus den Abtritten («heimblich Gmach», «Sprachhus»), Schüttsteinen und Metzgereien der zwei Häuserreihen zwischen Vordergasse und Goldenem Boden durch die enge Lücke zwischen «Weinburg» (Nr. 45) und «Schäfli» (Nr. 46) entfernte. Aus den Häusern des Ummassungsrings ergossen sich diese schmutzigen Gerinnsel einfach in den Graben, das Lederbachtobel und die Thur. (Ein Beispiel von einer alten Küche findet sich noch heute im Hause Nr. 6 an der Grabengasse.)

Bei der Nutzung der landwirtschaftlichen Güter und der Wälder war ausser dem Viehauftrieb, dem «Stauden und Rütenen», dem «Eren» (Pflügen) und «s. v. Buw aufführen» (Misten) genau geregelt, wann und wie «Berren zu schütten»<sup>327</sup>, die «Kriesiböm» zu entleeren<sup>328</sup> und die «Räben auszutun» seien<sup>329</sup>. Als strafbare «Unzucht», d. h. ungebührliches Betragen galt es, an Stadttore und Türen zu klopfen und zu werfen, «wie etwa die buren, wan sy truncken, gar ein grof tumel haben»<sup>330</sup>, die Stadt auf- und ab zu galopieren und mit den Geißl'en zu klepfen»<sup>331</sup>, winterliches «Schneeballen, Rythen und Schlyffen» der Jugend<sup>332</sup>, in den Weinstuben Almosen zu heuschen, nachbarliche oder eheliche Streitigkeiten, «Fluochen und Schweren», Liederlichkeit bei Männern, «die etwa ein rusch gehapb», ihre Weiber prügeln, Hausgeräte verkauften und das Frauengut vertafen, um das Geld «widrumb zue versauffen» oder mit «brantz trinken durchzujagen»<sup>333</sup>, Schmütz- und Schmähreden, Tobacktrinken (1681<sup>334</sup>). Der Sinn für altes Brauchtum scheint bei den gnädigen Herren und Obern nicht ausgeprägt gewesen

zu sein; immer wieder trafen sie Massnahmen gegen das Steinstossen und Keglen (1535<sup>335</sup>), das gassatim Singen von Schülern (mit Ausnahme «kliner maitlin und kinder 1539<sup>336</sup>»), Liechtstubeten (1683<sup>337</sup>), «Butzenwerch, mummery» und Ringspiele nach Betzeitläufen<sup>338</sup>, Kinderumzüge und österliches Schiessen (1718<sup>339</sup>). Umgekehrt freilich wurden sechs angesehene Meister, welche «gelernt Fahnen schwingen», 1682 dem Landvogt empfohlen und von der Stadt unterstützt<sup>340</sup>.

Neben den vielen Bussen, welche offenbar den Stadtseckel speisen sollten, bedeutete die Trülle eine Verschärfung der Strafe<sup>341</sup> z. B. bei Wiederholung von Flurfrevel; so wurde einmal ein Felddieb mit einer Räbe in der Hand, ein andermal eine Bräkerin mit einem Halblig (Büscher) Werch und der Anschrift ausgestellt «Huet dich vor stören (Gartendiebstahl), so bleibts der Strafe frey»<sup>342</sup>. (Diese Schandsäule war noch gegen Mitte des 19. Jh. an Markttagen in Gebrauch<sup>343</sup>). Für übelbeleumdet Frauenzimmer scheint mit Vorliebe während des Gottesdienstes der Platz unter der Kanzel gewählt worden zu sein<sup>344</sup>. Den ordinären Betteldienst, die Aufsicht in Gassen und bei den Toren besorgten die Bettelvögte.

1651 wurde auf dem Rathaus das «burgerliche gefenknuß» eingerichtet, «um die unghorsamen burger hinzuzeigen»<sup>345</sup>; dieses «Bindhaus», auch «Burgerhäuslein» genannt, stand auch dem Landrat für Strafausfällungen zur Verfügung, während der «Eselstall» unten im Spital Untersuchungsgefängnis bei leichtern Vergehen gewesen zu sein scheint<sup>346</sup>. Bei Verurteilung zu Trülle oder in einer der «Keichen»<sup>347</sup> musste der Landweibel als Vertreter der Obrigkeit zugegen sein<sup>348</sup>. Trotzdem das Hochgericht für Malefizsachen der Obrigkeit und dem Landgerichte zustand, lag der Stadt seine Ausstattung und Besorgung ob. Der Galgen, an welchen noch heute die zwei Lokalbezeichnungen «Galgenwisli» und «Galgenbrunnenquelle» (vgl. Karte B) erinnern, erhob sich unferhalb der Reichstrasse zwischen Hof und Lorefen<sup>349</sup>. Der Rechtsgebrauch schrieb vor, dass der Verurteilte «dem Scharffrichter in seine Hand Strick und Band übergeben, von ihm der gwohnlich Richsstraß nach uff den gwöhnlichen Richtplatz geführt und daselbstens vom Leben zum Tod hingerichtet werden sollte»<sup>350</sup>. Der von auswärts, z. B. Winterthur, zugezogene Henker logierte vor dem Untertor<sup>351</sup> und erhielt 1671 Platz für eine «Verwahrung» der Geräte «nebent dem galgen in dem creütz ussen»<sup>352</sup>; Exekutionen fanden auch mit Schwert und Rad statt<sup>353</sup> und riefen, wenn sie schlecht vollzogen wurden, bei dem gewöhnlich zahlreich zusammengelaufenen Volke zuweilen «grosses Unordnung hervor, also dass die Herren Geistlichen und Scharffrichter an ihren Verrichtungen fast gehindert wurden»<sup>354</sup>. «Abgegangene Schelmen» verscharrte man auf dem Schindanger<sup>355</sup>. Aus der Zeit der religiösen Auseinandersetzungen und der ersten Unruhen vor dem Umsturz (vgl. unten S. 36) sind Fälle von Verbrennung missliebiger Schriften auf öffentlichem Platz zu Lichtensteig überliefert<sup>356</sup>.

Kranken Burgern und gebrechlichen Alten boten Spital («Armleüthenhaus») und Siechenhaus Obdach, Fürsorge und zuletzt ein fromm behütetes Sterbelager. Für die Aufnahme wie auch für die Verwaltung durch Spitalmeister oder -diener und Siechenmagd bestanden einlässliche Ordnungen<sup>357</sup> in Bezug auf Aussättigung an Kleidern und Bettgewand, Anspruch auf Mehl und Muesmehl, Brechkernen und Gerste, Käs und Ziger, Unschlitt und Schmalz, dürre Kirschen und Aepfel- oder Birnenschnitte, Räben, Bohnen und Böllen, Rind- und festfäßiges Bratenfleisch usw., den allfälligen Pfrundschilling (Pensionsgeld), sowie auf das Recht der Stadt an der Hinterlassenschaft, auf das Benehmen gegen Hausgenossen, auf kirchliche Pflichten usw.<sup>358</sup>. Aber auch Auswärtige, die von der «leiden Mallzy» (Aus-

satz) befallen waren, fanden, freilich gegen beträchtliche Einkaufsflächen (durchschnittlich 2—300 fl.) Aufnahme, sofern ihr Bresten durch einen ärzlichen «Schaubrief» beglaubigt war; der Umkreis, aus welchem sich solche bemitleidenswerte Geschöpfe nach Lichtensteig wandten, erstreckte sich von Wildhaus bis gegen Wil, von Uznach bis ins Appenzellerland<sup>359</sup>.

Für arme Burger, Hintersassen und Landleute, auch auswärtiges Bettelvolk<sup>360</sup>, sofern dieses nicht überhand nahm<sup>361</sup>, bestand eine ins Kleine geregelte Almosenordnung<sup>362</sup>, die z. B. die Gaben «an sieche Bettler, Gefangene ab dem Meer (entlassene Galeerensträflinge), wohlgekleidete Handwerksgesellen mit Degen, schlecht gekleidete Steckenbuben, liederliche Possen, Pilgeren mit guoten Patenten und Brüderen» (Bettelmönche) unterschied und als Naturalabgabe hauptsächlich die «Saupe» (Bettelsuppe) oder abgestufte Geldbeiträge (2½ Batzen — 1½ Kreuzer) vorsah<sup>363</sup>. Die der Stadt daraus erwachsenden, erheblichen Kosten gingen z. T. zulasten ihres beträchtlichen Spital- oder Siechengutes; z. T. wurde, gewöhnlich Freitags, von Haus zu Haus mit der Büchse gesammelt. Aus dieser Kollekte erhielten auch arme Burger, denen der eigene Haushalt bewilligt war, das «Fronfasten»- oder «Quatembergeld», «Spennbrot» der Jahrzeitpflegschaft<sup>364</sup>, «Funkenbrot»<sup>365</sup>, später «Wochenorth»<sup>366</sup>, eine regelmässige Unterstützung; sie mussten sich aber an der Kleidung ein schwarz-rotes Zeichen gefallen lassen<sup>367</sup>. Solche Gemeinde-Angehörige und selbst Vermöglichere waren außerdem vom «Schuellohn» für ihre Kinder befreit. Wie hoch die Aufwendungen der Stadt allein für das Armenwesen gingen, zeigt eine Zusammenstellung der Jahre 1701—06<sup>368</sup>, nach der sich die jährliche Almosensumme bis auf 839 fl. belief, während die sonstigen regelmässigen Ausgaben aus dem Stadtskeckel 265 fl. nicht überschritten. Gegen das Ende unserer Epoche betrafen diese: Aussstellung oder «Renovierung» von Schulscheinen, Beurkundungen, Ratsgelder, Deputationen (auch diejenigen zum Landvogte), Schauen verschiedener Art, Amtsgänge der Schreiber und Weibel, Entschädigungen an auswärtige Gutachter u. dgl.<sup>369</sup>. 1772 erhielt Joseph Breitenmoser ab dem Loo «für Kohlen, weilien er solche mit seinem Schweif brennen und auf seinem Rücken hat hierher fragen müssen», 8 fl.<sup>370</sup> Unter den Einkünften ist hie und da ein Anteil aus der französischen Pension (z. B. 1787 168 fl.) vermerkt<sup>371</sup>. In den Achtzigerjahren scheint durch eine grosszügige Taggeldpraxis der Haushalt aus den bisherigen sichern Geleisen geraten zu sein; die Landvogtei (mehr als Landvogt Zweifel nahm sich Landschreiber Andreas Giezendanner der Sache an) anerbte ihre Dienste, um die Ratsgelder, Entschädigungen an Pfleger, für Visitationen, Marchungen, Feuerschauen und andere «Ständ und Gäng», das «Trunkgeld» an Räte und Beamte, die Almosen- und Burgenutzunordnung neu zu regeln, die Christöfflerpflegschaft zu Beiträgen an die Baumartsrechnung heranzuziehen und einzelne, der Stadt gehörende Häuser (darunter das Siechenhaus) zu verkaufen<sup>372</sup>.

Die Lichtensteiger galten bis zum Beginn der neuen Zeit als «Handtwerksleüth»<sup>373</sup>; diese Beftätigung bildete mit dem Gewerbe der Wirte und Portner<sup>374</sup>, Markt Fahrer und «Chaufmanschaft»<sup>375</sup> den goldenen Boden, auf dem der mit Bienenfleiss zusammengetragene, bescheidene Wohlstand und das politische Ansehen gedieh, dessen sich die Burgerschaft im allgemeinen erfreute.

Was das Handwerk, nach mittelalterlichem Gebrauch an Orte mit Markt, Stock und

Galgen gebunden, auszeichnete, war nicht die selbstverständliche Tatsache, dass einige Schmiede und Schreiner, Färber und Sattler, Metzger und Bäcker die Bedürfnisse der Einwohner und Marktbesucher schlecht und recht befriedigten, sondern dass die verschiedenen Berufe verhältnismässig zahlreich vertreten und in gesellschaftlich geachteter Stellung waren, dass sie aber auch, und zwar bis tief ins 19. Jh.<sup>376</sup>, mit Fertigkeit und jenem Berufstolz ausgeübt wurden, welcher den sprichwörtlichen Kunstwert der Antiquitäten erklärt. Nach Kräften wirkte die Behörde mit, die Tradition aufrecht zu erhalten, indem sie z. B. Handwerkersöhne dazu anhielt, dem väterlichen Broterwerb treu zu bleiben<sup>377</sup> und ihnen regelmässig ein Lehrgeld von 20 fl. stiftete, damit sie sich in der Fremde darin noch vervollkommeneten<sup>378</sup>. («Mit grossen costen lernen, wandern und meisterstück machen»<sup>379</sup>.) Sie förderte die Einbürgerung neuer Handwerke durch «Vorsätze» (Vorschüsse) und Beisteuern<sup>380</sup> (z. B. 1675 Schellengiesser<sup>381</sup>, 1676 Hafner<sup>382</sup>), wehrte den Zustrom zu genügend besetzten ab und unterstützte die burgerlichen Gewerbetreibenden durch Schritte bei der Obrigkeit, im Kampf gegen «Stümpelei» Auswärtiger, gegen «tütsch und wältsch Krömer und Grämpler» Preise und Qualität hochzuhalten<sup>383</sup>. Eifersüchtig wachte sie darüber, dass auswärtige Händler nicht unter der Woche, d. h. ausser den Markttagen und an diesen nicht in gemieteten Lokalen, «Gewölben und Gehaltern» feilhielten und sich damit der Besteuerung entzogen. 1777 sind an taxierten Händlern aus der nächsten Nachbarschaft u. a. aufgeführt: 2 Nagelschmiede, 1 Weissgerber, 1 Sattler, 1 Müller, aus dem Appenzellerland 2 Käs-, 3 Mehl- und 1 Papierhändler<sup>384</sup>. Die Obrigkeit ihrerseits liess sich herbei, in Landmandaten<sup>385</sup> auf den Dörfern, Höfen und Bauernhäusern das «Stören» zu verbieten.

Nach der erstmaligen Nennung in den Ratsbüchern wären Berufe besonderer Art in folgender Reihenfolge aufgetreten: 1535 Färber, 1536 Tuchhändler, 1574 Seckler, 1580 Goldschmied, 1592 neben 3 Metzgern, 3 Gerbern, 1 Sattler, 1 Schlosser: 1 Küfer und 2 Hutmacher, 1594 Garnhändler, 1595 Büchsen- und Kupferschmied, 1596 Messerschmied, 1599 Salpeterer, Kanfengiesser, 1603 Drechsler, 1605 Scherer (Chirurg und Bruchschneider), ferner Orgelmacher, 1667 Zinngiesser, 1677 Seiler, 1706 Degenschmied, 1708 Strumpfstricker («Lismer, Strümpfler»<sup>386</sup>), 1746 Gürtler, 1747 Buchbinder, 1750 Zuckerbäcker, 1761 Knopfmacher, 1762 Zeugdrucker, 1769 Weissgerber. Wie stark die verschiedenen Zweige vertreten waren, lässt sich erst von der Zeit an feststellen, da Steuerrödel erschienen<sup>387</sup>: Von 1597 bis 1608: Schuhmacher und Schneider je 4, Weber und Glaser je 3, Schmiede, Schlosser, Goldschmiede und Bäcker je 2, um 1670 3 Färber, um 1718 3 Gerber, 3 Kupferschmiede, 2 Zinngiesser, 2 Hafner, 3 Chirurgen. Dazu kamen Hintersassen und Fremde, denen an den Markttagen Geschäfte gestattet waren<sup>388</sup>, darunter sogar Tiroler mit Sensen, Wetzsteinen, Nördlinger- und andern Strumpfwaren<sup>389</sup>. Da diese Register nicht alle Handwerker und Gewerbetreibenden an-

geben, greift man auf eine zuverlässigere Statistik, wie sie z. B. für die Patienten in der Helvetik aufgenommen wurde<sup>390</sup>: 14 Wirtschaften<sup>391</sup>, 10 Spezerei- und Lebensmittel-läden, je 4 Metzger und Bäcker, 1 Müller, 3 Butter- und Käsehändler, 1 Färber, 2 Strumpfweber, 2 Schneider, 9 (I) Schuhmacher, 2 Rotgerber, 1 Sattler, 2 Kürschner, 2 Seckler und Fellhändler, 1 Seiler, 1 Buchbinder, 1 Hutmacher, 1 Schmied, 2 Hufschmiede, 3 Schlosser, je 1 Messer- und Kupferschmied, 2 Eisenwarenhändler, 1 Uhrmacher, 4 Silberschmiede, 1 Zinngiesser, 4 Schreiner, 4 Glaser, 3 Hafner, 1 Maurer, 1 Küfer, 1 Balbierer, 1 Arzt, 2 Apotheker<sup>392</sup>. Eine besondere Stellung nahm der Stadtmüller ein. Sein Betrieb, Eigentum der Landesherrschaft, galt als Lehen<sup>393</sup>; mahlen, rellen (schrotten), haberteeren (trocknen), pleuen (Aehren von den Halmen schlagen), stämpfen (enthülsen der Gerste) und sägen waren in der Bestallung<sup>394</sup> so sorgfältig umschrieben wie die Reinhaltung von Räumen und Geräten, die Anstellung des Müllerknechtes und der Verkehr mit den Kunden.

Wie angesehen die burgerlichen Meister waren, zeigt ihre Vertretung in den Aemtern: Schuhheissen und Weibel gingen aus ihren Reihen hervor; die überwiegende Zahl der Ratsherren waren Wirte, Metzger, Bäcker, Schmiede, Kunsthandwerker u. dgl.<sup>395</sup>. (Z. B. 1791 kamen für 4 neu zu besetzende Ratsstellen 1 Färber, 1 Schuhmacher, 1 Schmied und 1 Weber in Vorschlag<sup>396</sup>.

Lichtensteig hat eine Reihe von Meistern des Kunstgewerbes hervorgebracht, deren Namen über Stadt und Landschaft hinaus einen guten Klang hatten: Die Goldschmiede Joach. Zürcher<sup>397</sup>, Dav. Widiz<sup>397</sup>, Hs. Grob, Jak. Rissi, Meinrad Ruch im 16. Jh., Hs. Rud. Graf, Ulrich Steiger (1648 bis 1731), Joh. Ulrich Steiger (1688—1732), Joh. Ulrich Giezendanner (I: † 1590, II: † 1738), Jakob Grob (1728—81), sowie ein Gleichnamiger (1622—87), Johannes Giezendanner (1728 bis 1799). Kanten- und Zinngiesser<sup>398</sup>: Bath Schlosser um 1600<sup>399</sup>, Jakob Steiger (1624—79) und dessen Sohn gleichen Namens (1680—1748), Georg Giezendanner (1655—1730), Joh. Heinrich Steiger (1696—1763). Hafner: Johannes Steiger († 1686), Johannes Zehender (1667—1701), Hieronymus Zehender (1698—1760), Jakob Zehender (1751—88), Johann Jakob Zehender (1757—98) und Johann Rudolf Zehender (1726 bis 1800), Frz. Jos. Roos († 1808). Ein «Specularius artificiosus» (Spiegelmacher) Kaspar Roos († 1717). Glasmaler Abraham Wirth (1616—81)<sup>400</sup> ist mit 18 Scheiben nachgewiesen und gab, nachdem er in den 60er Jahren Schultheiss geworden, die «Schiltbrennerei» auf. Auch der in der Wissenschaft bedeutendste Lichtensteiger, Jost Bürgi (1552—1632), der Hofuhrenmacher des Landgrafen Wilhelm IV. v. Hessen-Kassel und Kaiser Rudolfs II., Mitarbeiter Kepplers, Erfinder eines Triangulatoriums und des ersten Logarithmensystems<sup>401</sup>, dürfte seine Anlagen der im Toggenburg von jehir ziemlich verbreiteten Neigung zur «Zitli»- und Instrumentenmacherei verdanken. In der Chirurgie traten frühzeitig Vertreter des Steiger-Geschlechtes hervor: Joseph (1641—1705), Jakob (1650—1720), Joh. Rudolf (1679—1758).

Den Mittel- und Höhepunkt des geschäftlichen Treibens bildete der Markt. Eine Bestimmung von 1606, dass auf dem engen Kilchhof nurmehr Burger ihr «Begreptnuß» finden sollten, wurde damit begründet, «dieweil offenlich am tag, daß dißere statt Liechtensteig sampt beeden vorstätten (vor Ober- und Untertor) allso in marckhszythen mit mächtig vollem volck besetzt ist»<sup>402</sup>. Es erscheint daher verständlich, dass sich die Burgerschaft mit allen Mitteln gegen die obrigkeitliche

Bewilligung auch nur von Jahrmärkten in der Nachbarschaft wehrte: 1520 gelang dies gegen den Plan, den Thurtaler Markt (im Sidwald) zu erweitern<sup>403</sup>; 1541 kam ein Verbot gegenüber Wattwil, Kappel und andern «Geginen» zustande<sup>404</sup>, und diese Verfügungen der Landesherrschaft blieben in Kraft, solange diese bestand. Der Erlass der Marktordnungen, die als eine Art hoheitliche Ehafte aufzufassen sind, sowie die Aufsicht über deren Innehaltung gehörte eigentlich zu deren Kompetenzbereich. Die fürstäbtische Regierung (bzw. das Landvogtei-Amt) hielt sich jedoch bei der Aufsetzung der Mandate, bei der Abänderung einzelner Artikel derselben mit dem Rat in Verbindung<sup>405</sup>; dieser nahm auch die Festsetzung von Mass und Gewicht für sich in Anspruch (daher z. B. das Lichtensteiger «Viertel»<sup>406</sup>, für Korn etc. = 24,2 l, das Weinmass mit 1,66 l, das Warenfund mit 456 g und das Heuklaster mit 6,17 m<sup>3</sup><sup>407</sup>). Vollends die Marktaufsicht wurde schliesslich praktisch der Stadt überlassen, wie die Teilung der Marktbusen 1651 erweist, wonach die Burgerschaft mit der Aufstellung der Stände und mit der Ueberwachung «vil beschwehrlichkeiten» habe<sup>408</sup>. Einen Begriff von den Umtrieben an grossen Markttagen gibt die Klage eines Ratsfreundes, dass wegen der Krämerstände «entsezlich vil lermens, schwehrens und fluochens entstehe, weil die bettelvögt nach willkür disponieren und standgelt beziehen»; es komme vor, dass ein fremder Krämer, der seinen Stand aufgemacht, von einem Landkrämer unter dem Vorwand des Vorrechtes verjagt werde<sup>409</sup>.

Die «Sazungen von wegen der jar- und wuchenmärckten», deren älteste 1551 mit dem ausdrücklichen Vermerk «von altershar» notiert ist und 1615 die erste durchgreifende Neufassung erfuhr (Abb. 10)<sup>410</sup>, unterschieden den Kornmarkt für Kernen, Muesmehl, Hirsch (Hirse), Erbs, Gerste, Salz und «andere Zugemüs» (von der landvöglichen Wohnung - Nr. 34 - bis zum mittleren Brunnen, d. h. obere Vordergasse bis Nr. 26), den Schmalzmarkt mit der Ankenwaag für Butter, Ziger und Käs (ungef. vor Nr. 24—21), den Obstmarkt (anstossend vor Nr. 21—18), den Garnmarkt vor dem Rathaus (Nr. 47). Schuhe und Leder (1551 sind daneben auch «Hüt, seiller, täller, Häffen, Kessi, pfannen, segißen und ander geschmid, sieb und kübel» aufgeführt) kamen «oben bey der kilchen» (anstossend an den Kornmarkt) zur Auffuhr, «Rosse, vech und schwyn vor dem obern thor by dem tantzhuß und sonst nirgens». Jeder Burger durfte nur vor seinem Haus, «so wit sul und sellen gond», verkaufen; ausserhalb derselben standen Plätze und Gassen den Fremden zur Verfügung. Da «unghorsame, liechtfertige und gitige grämpler ald fürköffler»

im Handel mit Milchprodukten, Obst, Garn und Werch diese Bestimmungen des «gefrygten marckts» zu umgehen suchten, war es von 1615 an verboten<sup>411</sup>, den Kunden ausserhalb der bezeichneten Marktplätze, z. B. in Wirtschaften, «heimblichen winckeln» nach- oder gar auf den Strassen entgegenzulaufen, gekaufte Ware am selben Tag mit Zuschlag wieder zu veräussern. Der Schmalzmarkt sollte im Sommer um 10, im Winter um 11 Uhr mit Aufhängung der Ankenwaag beginnen<sup>412</sup>, der Verkauf von Obst um 12 Uhr; Werch, Kuder und Hanf durften erst nach Schluss des Garnmarktes gehandelt werden.

Wenn derartige Bestimmungen hauptsächlich Korn, Schmalz und Garn erwähnen, so sind dies die Warengattungen, welche in den bedeutendsten Mengen aufgeführt wurden, und zwar nicht nur zuhanden der Verbraucher zu Stadt und Land, sondern auch für den weitern Handel. Dass Vieles den Ort nur gerade passierte und dieser ein Hauptzollamt<sup>413</sup>, eine Art Warenbörse darstellte, erhellt aus der Sustordnung 1790<sup>414</sup>, gemäss welcher die Transitware besonders taxiert war, noch mehr aus einer Zollrechnung 1706—08; aus dieser lässt sich errechnen, dass jährlich gegen 1500 Saum Schmalz (zu 3 Zentner), 350 Saum «feiß käß», Ziger und Magerkäse aus- und dafür 2800 Saum Wein eingeführt wurden<sup>415</sup>.

Eine besondere Stellung nimmt dabei der **Garnhandel** ein. Lichtensteig gehörte zum Einzugsgebiet der st. gallischen Leinwandindustrie<sup>416</sup>, aber selbst bis nach Zurzach lassen sich selbständige Beziehungen nachweisen (1672<sup>417</sup>). Sein Markt war ohne Zweifel Sammelstelle für den im mittleren und obern Toggenburg gepflanzten und verarbeiteten Flachs; auch auf Burger- und Lehengütern suchte der Rat immer wieder den Anbau von Leinsaat («Liset») zu fördern<sup>418</sup>. 1681 fiel eine Anregung des Landvogtes, das Bettelvolk mit Spinnen zu beschäftigen, auf guten Boden: «Man werde einem jeglichen ze spinen geben nach sinem begehrn werckh oder kuder, damit arm leüth auf dem bettel genomen»<sup>419</sup>. Im 18. Jh. fand die Baumwolle, kaum hatte sie in der Landschaft Eingang gefunden, ihren Weg auf den Lichtensteiger Garnmarkt (erstmalige Besteuerung dieses Artikel 1746<sup>420</sup>, Mandatergänzung 1759<sup>421</sup>). Ein spezielles Lichtensteiger Aus hilfsgewerbe war die Färbererei, schon im 16. Jh. eingebürgert<sup>422</sup> und seither am Ort, wie auch auswärts (Brunnadern) von mehreren Burgern betrieben<sup>423</sup>.

Unübersichtlich wie auf andern Handelsplätzen waren die Münzverhältnisse, nachdem einmal die Vorherrschaft der Konstanzer Währung hinfällig geworden war. Neben dem Gulden und dessen Scheidewerten (Schilling,

Kreuzer), sowie dem herkömmlichen Pfund Pfennig, welche durch die ganze, hier vorliegende Zeit im Gebrauch waren, tauchten nach und neben einander auf: Pfund Haller und Batzen (1590), Dick- und Liechtpfennig (1643) Bemsch (1664), Louis (1675), Dukaten (1683), holländische und Biß-Taler (1705), Frankentaler (1706), Groschen und französische Taler (1709), Kreuz- und Kronentaler (1711), alte, spanische, französische und Schilti-Dublonen, Mirlong (1736), Laubtaler (1738). Selten finden sich Angaben, aus deren Vergleich sich der Wert einzelner dieser Sorten schätzen liesse (z. B. Kornpreise ab der Schütt<sup>424</sup>, Taxen für verschiedene Verrichtungen und An schaffungen<sup>425</sup>, Almosenordnungen). 1623 wurde der Kurs der offenbar entwerteten Kreuzdukaten, Sonnenkronen, Reichs- und Philippstaler, Genuener Dublonen und anderer Münzen notiert<sup>426</sup>.

Ein Gebiet endlich, auf dem sich die Kompetenzen der Stiftshoheit, der Landschaft und der Stadt vielfach durchkreuzten, war die **Kriegs ordnung**; man erinnere sich nur an den langwierigen zweitletzten Landhandel, den Streit zwischen der Klosterherrschaft und dem Toggenburgervolk um das Mannschaftsrecht. Trotzdem grundsätzlich die Obrigkeit zuständig war, und das Städtchen (als eine der 9 Hauptmannschaften und Sammelpunkt des Aufgebotes aus Wattwil, Peterzell und Hemberg<sup>427</sup>) militärisch in die Organisation der ganzen Grafschaft einbezogen war, stellte der Rat 1710 12 Artikel auf über die Beschickung des Kriegsrates, der eine Art Stabs quartier des Landes darstellte, über die Detachierung von Wachtmeistern, Feldscher usw. in andere «Quartiere» (Militärkreise), über Wacht-, Alarm-, Artillerie-, Genie- und Verpflegungsorganisation, über die Ausstattung des Zeughauses (früher «Rüstkammer») mit Pulver, Blei, Kugeln und Lunten in beträchtlichen Mengen. An Chargierten gab es den Stadthauptmann und -lieutenant, Stadtfähnrich und zwei Wachtmeister<sup>428</sup>. Die Wahl wurde ähnlich vorgenommen wie bei den Stadtämtern und dabei die zwei Tambouren inbegriffen; schliesslich wirkte sich auch hierbei die «Alternation der Religion» aus (1735)<sup>429</sup>. In ausserordentlichen Zeiten mussten Hauptmuste rungen den Apparat feldtückig machen; der Auszug unter Landspanner<sup>430</sup> und Freyfähndli wurde eingeteilt<sup>431</sup>. Ebenso sehr sah man auf die Zuverlässigkeit der Wachen, auf Disziplin («de nen Officieren billichen ghorsamb leisten») und den bürgerlich-moralischen Geist («einanderen bey den freyheiten schützen, treuw und wahrheit leisten, keinen bößen eiffer erzeigen, der Religion halber einanderen weder schmützen noch schmähen, überhaupt sich als er- und freyheitliebende burger verhallten»<sup>432</sup>). Während im

17. Jh. Soldleistungen nur in ausserordentlichen Fällen erfolgten<sup>433</sup>, hatte im folgenden auch der Gemeine auf solche für blosse Auszüge nach bestimmten Ansätzen Anspruch. Interessantes Material bieten die periodisch von der Obrigkeit veranstalteten Waffenschauen; nicht nur geben sie Aufschluss über die Fortschritte in der Ausstattung mit Musketen, Hakenbüchsen, gezogenen und Feldrohren, neben denen noch 1633 Spiess und Halparten in grosser Zahl vorkamen<sup>434</sup>; sondern, da es sich um die Kontrolle von Auflagen auf die Häuser handelte<sup>435</sup>, stellen diese Verzeichnisse eine Art Statistik der Haushaltungen und ihrer Vorstände dar<sup>436</sup>.

Das prunkfreudige 17. Jh. wollte aber den kostspieligen Bestand an Rüstung und bunten Uniformen, die Exercitien und Manipulationen nicht nur dem blutigen Ernstfall vorbehalten, sondern auch festlichen Anlässen damit ein noch eindruckvoller Gepränge verleihen. Kein Aufritt des Landvogtes, ohne dass er im Gonzenbach von militärischer Begleitung feierlich abgeholt worden wäre; kein Aufmarsch an der Wattwiler Landsgemeinde ohne kriegerischen Aufwand an «Ober- und Untergewehr». Selbst bei kirchlichen Feiern mussten Uniformen und Waffen den Glanz erhöhen, und gelegentlich wurden auswärts zu solchen Festivitäten «Stükli und Doppelhöggen des Zeughaußes ausgelichen» (z. B. Translation zu St. Johann 1668<sup>437</sup>, ferner bei einer Jubiläumsprozession 1757); geschah dies bei Hochzeiten, so hatte jeder der beiden Zeugherren Anspruch auf zwei Tagürthen<sup>438</sup>.

Zu den militärischen Uebungen ausserhalb der Musterungen (was man heute als ausserdienstliche Vorbereitungen bezeichnet) gehörte im gesamten eidgenössischen Wehrwesen von jeher das Schiesseisen. Auch die fürstäbtische Regierung liess dieser altschweizerischen Kunst und Liebhaberei alle Förderung widerfahren<sup>439</sup>, und selbst in Zeiten der Zerwürfnis fanden sich auf den Schiessplätzen diejenigen zusammen, welche sich sonst auf dem Felde der Politik bekämpften. So hielt die Stadt St. Gallen (mit gewissen demonstrativen Absichten) unmittelbar vor dem Entscheidungsjahr der Glaubenstrennung im Mai 1527 ein «Gesellenschiessen» ab, dessen Teilnehmerliste den ersten Nachweis von Lichtensteiger Schützen enthält<sup>440</sup>. 1610 gaben sich diese in offenkundiger Anlehnung an ähnliche Reglemente anderer Städte ihre «Ordnung und Satzung» mit 14 Artikeln, in welchen von der Wahl des Schützenmeisters und der Zeiger, von der eigenen Bewaffnung der Schiessgesellen, von den sonntäglichen Uebungen (Stand- und Zeigerregeln, Doppeln und Stechen), von der «Herren Gaab» des Landvogtes, sogar von der Verwerf-

lichkeit leidigen «Haders und Auffruohrs» die Rede ist<sup>441</sup> (vgl. Abb. 13).

Aus den Ehren- und Endschiessen, wie solche für Auswärtige 1661<sup>442</sup> und 1670 Landvogt Hugo Ludwig von Reding veranstaltete<sup>443</sup>, dürfte schon frühzeitig die traditionelle «Landschüsse» sich herausgebildet haben, die mit dem Herbstjahrmarkt zusammenfiel und als unbestritten historischer Anlass von grosser Beliebtheit in der Landschaft und weitern Umgebung selbst heutzutage, von der Schützengesellschaft in getreuer Obhut gehalten, von landläufigen Freischiesessen zu unterscheiden ist<sup>444</sup>; der Name kommt erstmals im Schützenmandat von 1652 vor<sup>445</sup>.

Die Notizen der Ratsbücher über die Schule beginnen 1536 mit der Nachricht, dass der Stadtschreiber Schulmeister werde und «singin sol wie altershar»<sup>446</sup>. (Damit war das Psalmen-Singen gemeint, Hauptfach der mittelalterlichen Volksschulstufe, neben dem aber auch zumindest Lesen und Schreiben berücksichtigt waren.) Genauer Aufschluss erteilt die Bestallung, welche beim Amttritt des ersten mit Namen genannten burgerlichen Präzeptors Jakob Rothmund<sup>447</sup> aufgesetzt wurde<sup>448</sup>: Persönlich war ihm «finer, erbarer, züchtiger, stiller wandel» empfohlen, Schreibunterricht «tütsch ald latin», Lesen und Singen, Unparteilichkeit gegenüber den Schülern verschiedenen Glaubens, Aufsicht über «wandel, thuen und laßen», sowie Verträglichkeit der Kinder und sorgsamer Unterhalt der Lehrmittel aufgebunden, Körperstrafen («zornigerwiß umb das haupt schlählen ald zum teyl die oren halb ußzüchen») und Veranstaltung von Trinkgelagen verboten. Die Unterrichtszeit erstreckte sich «Somerszyt morgens von den fünffen dannen bis um die sibne, danne umb die Nüne widerumben bis die einliffe; volgendts umb das Ein bis umb dry .... und wintters zyth morgens um die sechse bis umb achte».... Aus dieser Quelle, wie aus der Installation des dritten Schulmeisters, geht hervor, dass das Besetzungsrecht dem Fürstbaste zukam, immerhin unter dem Vorbehalt, dass «Schulthaiß und räth auch darzue ze reden» hätten<sup>449</sup>; es entsprach der benachteiligten Stellung, mit der sich um jene Zeit (1621) die Evangelischen begnügen mussten, aber auch dem guten Einvernehmen mit den Katholiken, dass der Landvogt vorübergehend dem Kaplan den Auftrag erteilte, «die kinder beyder religionen in aller zucht zu hallten und zu lehren»<sup>450</sup>. 1693 scheint ein neues Schulhaus an der Hintergasse erstellt worden zu sein<sup>451</sup>; doch schon wenige Jahre später erteilte Hans Heinrich Müller in seinem eigenen Hause über dem Lederbach «in der underen stube gemeinen burgers kindern» Unterricht<sup>452</sup>, während das von der Stadt erbaute,

dem Spital zugehörende leer stand<sup>453</sup>. (Für das alte hatte sich schon 1692 ein Käufer gefunden<sup>454</sup>.)

Ausser den erwähnten Schulmeistern sind aus andern Quellen zu nennen: Ulrich Vorer (von Wildhaus 1504—09), Hans Grob 1529, Herr Lasserus 1534, Stadtschreiber Hans Heinrich Miles 1536<sup>455</sup>. Visitatoren waren von Amtswegen Pfarrherr und Landweibel, dazu von der Stadt verordnet ein katholischer und zwei protestantische Ratsherren<sup>456</sup>; dann (1709) hatten die beiden Stadtschreiber wöchentlich die Schule zu besuchen und ausserdem, da die Zucht ins Wanken gekommen scheint, zwei weitere Burger an Nachmittagen<sup>457</sup>. Die Ursachen dieser gelockerten Ordnung, bei der es um die Absenzen am schlimmsten bestellt war, dürfte das Alter des mittlerweile in hohe Dienstjahre gekommenen Schulmeisters Müller gewesen sein, und so wurde neben ihm ein zweiter angestellt<sup>458</sup>. Der vierte Landfriede (1712) machte sich in einem neuen Reglement geltend, in welchem besonders das gegenseitige «Schmützen und Schmähen» verpönt, aber auch dem Lehrer mit seiner ganzen Familie unsträflicher Lebenswandel anbedungen und die Unterrichtszeit von 8—10 im Sommer und 1—3 (im Winter 9—11) angesetzt war. Die Kinder, welche «music à part» erhielten, sollten Gedrucktes und Geschriebenes lesen lernen und täglich eine schriftliche Arbeit ausfertigen. Die Besoldung, früher kompliziert aus Beiträgen der Obrigkeit, Kirche und Stadt bestritten, betrug nun von dieser allein 500 fl.<sup>459</sup>. 1727 war das Schulwesen konfessionell getrennt. Der katholische Lehrer (zugleich im Kirchendienst für «Orgelschlagen», Choralinstruktion, Latein und Musikunterricht angestellt) hatte «aller gattung, auch fremde kinder in schreiben, lesen, rechnen, singen zu beschuelen, jedem die gebührende lection aufzugeben und dann fleissig zu behören, die schriften zu korrigieren, auf die kinder neben der schuel auf den gaßen ein wachtbahres aug zu haben»<sup>460</sup>. Die Reformierten, deren Schule der Helfer vorstand (lange Jahre war es der als Kirchenchronist bekannte Diakon Johannes Hartmann<sup>461</sup>), machten um die Jahrhundertmitte Anstrengungen, nach dem Beispiel anderer evangelischer Städte durch Examina, «solleniter von Pfarrer und Vorgesetzten» abgenommen, «den Profectibus der Scholaren aufzuhelfen und Lehrer und Lehrnende zu grösserem Fleiss zu animieren»<sup>462</sup>. 1795 ging die Helferei ein; von nun an besorgte ein Weltlicher das Präzeptorat, d. h. den Primar- und etwelchen Realschulunterricht<sup>463</sup>. Wiederum sind es die statistischen Aufnahmen der Helvetik<sup>464</sup>, aus denen sich Rückschlüsse ziehen lassen: Nach der Generaltabelle 1800 «nimmt die evangelische Schule Lichtensteig mit Recht sowohl in Ansehung des

Lehrers als der Schulanstalt eine der ersten Stellen unter den Schulen unseres Kantons ein». Nach der persönlichen Auskunft des Schulmeisters Johann Heinrich Meili<sup>465</sup> (eines Zürchers) unterrichtete er allein 32—36 Kinder im Alter von 6—15 Jahren, eingeteilt in drei Klassen (nach den Fortschritten), täglich 5 Stunden im Lesen, Schreiben, Singen, deutscher Sprachlehre, sowie die Anfänge von Geographie und Naturlehre; die Grössern erhielten außerdem täglichen Unterricht in Rechnen, Zeichnen und Französisch. Der Inspektor kritisierte einzig die Methode im Katechismus, der den Kindern «in den Kopf gepeitscht» werde und beanstandete die Gleichgültigkeit der Eltern, welche den Besuch der Schule frei stellten und am Lehrer «capriciös critisierten, wenn er zu strenge oder zu milde sey». Der «nebst republicanischem Gruß» erstattete Rapport des katholischen Schulmeisters Franz Bartholomäus Trinkler (aus Menzingen) führt 30 Schüler im Alter von 7—15 Jahren, 4 tägliche Unterrichtsstunden (dazu eine Stunde Musik), ferner das Schulgeld (wöchentlich 1 Batzen von jedem Kinde) und die verschiedensten Disziplinarstrafen auf; auch diesem hat der Inspektor Klagen über Nachlässigkeit der Eltern beizufügen.

In der Zeit von 1470 bis zur Reformation häuft sich die Zahl der Lichtensteiger auf den Universitäten Leipzig (6), Basel (6), Heidelberg, Wien und Freiburg (je 2); soweit sie nicht später in ihrer Vaterstadt hervortraten, wirkten sie auswärts als Geistliche, wie z. B. der Chronist und Dekan Heinr. Forrer († 1607), der Kirchenrechtler Pater Probus Ritter († 1629), der Rheinauer Archivar Franz. Rud. Germann (1727—94<sup>466</sup>), Johannes Steiger ab 1497 in Stein und Mogelsberg, der in St. Gallen zur Reformation übergetretene Albrecht Miles († 1562), sowie dessen Bruder, der Chronist Hermann (1463—1533) und Abt Jakob Zürcher von Sankt Johann (1538—43)<sup>467</sup>.

Das Ergebnis der nur indirekt zu erschliessenden **Baugeschichte** der ersten Epoche (siehe oben S. 12) ist die Festlegung des Grundplanes. In unserm zweiten Zeitabschnitt, für welchen nun bestimmte Daten an Einzelobjekten und in Aufzeichnungen vorliegen, wurde der Stadt kern ausgebaut und nach Brandfällen verbessert, wurden die Vorstädte angelegt und einzelne markante Gebäude nach den vorhandenen Möglichkeiten, nach der Auffassung und dem Stil der Zeit ausgestaltet, mit besonderer Sorgfalt vor allem an den Häusern der Ringmauern und gegenüber den Anstossen der Tore die öffentlichen und privaten Interessen ausgemacht<sup>468</sup>. Gelegentlich richtet sich auch das Augenmerk darauf, dass neue Werke so gut wie dem Bauherrn «ein Lob und Ruhm, auch der Statt ein Ehrsigen»<sup>469</sup>.

Von grösster Tragweite dürfte die «unversehliche schwäre feuersbrunst» vom 9. Mai 1640

«zwüschen eilf und zwölff uhr bey hellem tag» gewesen sein, vermutlich die umfangreichste aller derartigen Katastrophen («57 Fürst vor der statt herumb»). Auffällig ist einzig, dass ausser einem bescheidenen «Brandsteürbüchlein»<sup>470</sup>, in welchem die Ergebnisse einer Kollekte in andern Schweizerstädten bis in den Aargau und nach Zug niedergelegt sind, einem Empfehlungsschreiben des Rates für drei Brandgeschädigte und einer dürftigen Notiz in einem Ratsbuche<sup>471</sup> keine genaueren Angaben beizubringen sind, als dass das Unglück die Vorstädte betroffen haben muss. Eine Folge des Brandes dürfte ein Ratsbeschluss sein, der bei den Häusern der eigentlichen Stadt die Schindeln aberkannte<sup>472</sup>. Keinerlei Anhaltspunkte liegen für die Entstehung der Arkaden («Bögen») beiderseits der für Marktzwecke breit gehaltenen Hauptgasse vor, welche eine einheitliche städtische Bauvorschrift voraussetzen, mit Ausnahme eines Vorbehaltes, den die Gemeindekammer 1803 beim Bau des Lorenz'schen Hauses (Nr. 31) machte.

Die ganze Hauptgasse hinunter verlief ein Graben («Stadtbach»), der den obern (steinernen) und den untern Brunnen (bei Nr. 44, d. h. den Metzgerbrunnen) mit einander verband und noch bis zum Ende unserer Epoche offen war<sup>473</sup>. Am meisten ist vom untern Tor (Abb. 22) die Rede; nachdem es 1657 gehörig in Stand gestellt und mit eisernem «Behenk, haken, schinbandt, klopfen und täschenschloß» sauber beschlagen worden war<sup>474</sup>, erhielt es 1664 in sein Türmchen aus freiwilligen Beiträgen der Burger<sup>475</sup> eine Schlaguhr. Vom Spital führte ein rot beschirmter, gedeckter Gang hinüber zum gegenüberstehenden Hause. Aehnliche Angaben liegen weniger vom obern Tor selbst als von dessen Nachbarschaft vor: Von der Pflasterung des Platzes davor (1591<sup>476</sup>), von Tanzhaus und Badstube, welche im Bereich des heutigen Obertorplatzes gestanden haben müssen<sup>477</sup>. Der Gebrauch der letztgenannten Einrichtung war freilich gegen Ende des 16. Jh. in Frage gestellt, da mittlerweile in Privathäusern Badegelegenheiten installiert wurden, sodass sich der Inhaber weigerte, jene ohne öffentliche Unterstützung weiterzuführen<sup>478</sup>.

Die ältesten Notizen über einzelne Gebäude betreffen die Errichtung des Kornhauses (später «Neues Amthaus», Nr. 34) durch Abt Ulrich um 1469<sup>479</sup>, die Erwerbung des Spitals für die armen Leute (Nr. 17) am Untertor durch Tausch 1483<sup>480</sup>; 1596 erfuhr es eine Erweiterung durch ein «böß und bwulos» Nachbarhaus<sup>481</sup>. Das Siechenhaus, ein turmartiges Gebäu am untern Ende der Untertorvorstadt (Nr. 72) entstand nach ordentlicher Visierung und Verdingung 1660 «auf der alten Hofstatt in gestrik-

ter arbeit»<sup>482</sup>. Der Unterhalt der Stadtbrücke, 1603 erstellt<sup>483</sup>, war im grossen und ganzen Sache der Stadt, trotzdem sie nicht vollständig in deren Banne lag.

Am weitesten zurück reichen drei Jahrzahlen am «Freihof» (Nr. 60, Abb. 40): 1562, 1570, 1572; diese, die Nähe des Gebäudes bei den Amthäusern, sowie seine auffälligen Gewölbekonstruktionen in Keller und Erdgeschoss berechtigen zu der Frage, ob es sich um eine der mittelalterlichen Asylstätten handelt, wie solche z. B. in Bischofszell und Frauenfeld nachgewiesen sind<sup>484</sup>, und ob damit die Bestimmung des lichtensteigischen Strafrechtes in Zusammenhang zu bringen ist, wonach ein flüchtiger Totschläger 6 Wochen und 3 Tage vor den Verfolgern Schutz finden soll<sup>485</sup>. (Und der auffällig hervortretende Stein in der Südwestecke des Hauses?<sup>486</sup>) Weitere Daten aus diesem Zeitraum weisen je ein Haus am Obertorplatz (Nr. 68): 1567, an der Grabengasse (Nr. 10): 1583 und das schöne Türgericht des «Schäfli» an der Hintergasse (Nr. 46; Abb. 47): 1595 auf.

Die Mehrzahl und besonders die stattlichsten Gebäude gehören, wenigstens in der überlieferten Bauform, dem 17. und 18. Jh. an. Das «Neue Amthaus» (heute Rathaus, Nr. 34, Abb. 38) ist 1687 über dem ursprünglichen Kornhaus errichtet worden (Meisterzeichen und Jahrzahl über dem Ostportal<sup>487</sup>). Bevor Müller-Friedberg seinen Posten in Lichtensteig antrat (1792), erfuhr es eine durchgreifende Renovation<sup>488</sup>, da es dem Landvogt als standesgemäße Wohnung dienen sollte. Das Ecktürmchen (vgl. Abb. 21 u. 30), von Anfang an eine Zierde für Bau und Platz<sup>489</sup>, verschwand vermutlich bei einem der Wechsel des 19. Jh. (1808 oder 1868) wieder. Verschiedene Daten liegen beim alten Rathaus an der Hintergasse (Nr. 47, Abb. 43) vor; alles sind Restaurationszahlen: Ueber dem Eingang des Gewölbes im Keller 1610 (Abb. 46), an einer Türe im Estrich (die hieher versetzt worden sein könnte) 1681, während eine Ratsbucheintragung von 1684<sup>490</sup> von beabsichtigter Erneuerung spricht. Die starken Kellermauern (nach aussen 1 m, Zwischenmauer 1.20 m) mit grossen Bollensteinen können das ursprüngliche Fundament eines ältern Baues darstellen oder sind 1718 verstärkt worden, als die Aussenseite zu weichen begonnen haben soll<sup>491</sup>. Der getäferte Hauptraum im 2. Stock mit vier Stichbogenfenstern diente für die Burgergemeinden und Komödienspiele, war aber auch der Schauplatz tumultuarischer Landratsversammlungen. Die sorgfältiger ausgestattete «untere Stube» (Schossdiele, Renaissancetäfer usw.) war gewissen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse vorbehalten. Das Kellergewölbe auf der Innenseite

(Abb. 48) dürfte Stadtarchiv gewesen sein<sup>492</sup>; die gegen die Gasse 1591 ausgebrochene Nische muss dem «Behaltnuß» mit eiserner Türe entsprechen, «darinnen man die silberne becher und anndere gewarsamnen, so gemeiner statt zuegehörend, sicherlich behallten und wol verschlossen ze finden habe»<sup>493</sup>. Das mächtige Dach mit mehreren Zwischenböden, die «Kornschütti», nahm die Naturalabgaben aus den verschiedenen städtischen Lehengütern auf (vgl. oben S. 25); für das Ratsglöcklein war ein Dachreiter aufgesetzt, der bis 1825 neben demjenigen des Fuchs'schen Hauses (Nr. 51) auf Stadtansichten die beiden Gebäude hervorhebt.

Der Hauptplatz der Hintergasse, das «Höfli» (heute «Goldener Boden»), erscheint verschiedentlich in den Akten, nicht zuletzt wegen einer gewissen Unklarheit, was davon städtischer, was privater Grund sei<sup>494</sup>. 1727 erhielten die Katholiken zum Bau ihres Schulhauses neben dem «Sternen» (heute «Schwert», Nr. 62) Baumaterialien<sup>495</sup>, 1791 richtete das Stift gegenüber (Nr. 50) eine neue «Sust», d. h. ein Lagerhaus für durchpassierende Warentransporte ein<sup>496</sup> und revidierte zugleich das Reglement dieser Anstalt. Das kathol. Pfarrhaus muss ursprünglich hinter dem Amthaus (Nr. 57, später «Loretokaplanei») gewesen sein, wo sich bis heute eine hübsche Renaissancetäferung erhalten hat (Abb. 35); um 1727 wurde es an der Stelle der Kaplanei auf der Ostseite des Kirchturms (Nr. 33) eingerichtet<sup>497</sup>. Die ältere Kaplanei dürfte zwischen Sust und Winkel (Nr. 52) gestanden haben<sup>498</sup>. Ueber den Bau des noch heute diesem Zwecke dienenden evang. Pfarrhauses am Viehmarkt (Nr. 70; 1749—50) sind wir deshalb unterrichtet, weil die Reformierten hiezu die Materialien unter gleichen Bedingungen beziehen durften, wie man «katholischerseits dißfahls gehalten worden sey»<sup>499</sup>. (Das alte stand, mit einem Krautgarten dabei, vor dem obern Tor<sup>500</sup>; da daneben ein altererbtes Grobenhaus sich befand und dieses Nr. 66 gewesen sein könnte, ist an den Platz des heutigen «Rössli» - Nr. 67 - zu denken.)

Die zwei repräsentabelsten Gebäude sind die beiden an einander stossenden Steghäuser an der Vordergasse (Nr. 21 und 22); dass sie wenigstens zeitweise zusammengehört haben müssen, beweisen Verbindungstüren durch die Brandmauer. Die gegenwärtige Gestalt, gekennzeichnet durch das Ecktürmchen des untern, den Giebel des obren Baues, erhielten sie im 18. Jh., möglicherweise durch «einen Grubenmann von Drogen», der 1742 das Germannsche Haus an der Vordergasse «neü ausgebauen» hat (eher Nr. 26 als Nr. 31<sup>501</sup>). Dieser Datierung nahe steht eine Jahrzahl im obren Gange der «Glocke»

(Nr. 22), während diejenige über dem seitlichen Ausgänge des Türmchenhauses (Nr. 21) zum «Gemüsegässchen», nämlich 1766, einigermassen mit späteren Familienaufzeichnungen<sup>502</sup> übereinstimmt, wonach 1765 Ratsherr Andreas Steger, der kraft seiner familiären, geschäftlichen und politischen Beziehungen die Allüren eines Grandseigneurs entwickelte und vornehmlich durch Salzhandel reich geworden sein soll, «ein kostspieliges, grosses Haus baute, welches in der damaligen Zeit das erste und luxuriöseste des hiesigen Ortes wurde und vornehme, aristokratische Neigungen bekundete»<sup>503</sup>. (Gegen Ende des Jahrhunderts war Abraham Steger, der Schwiegersohn des Zürcher Ratsherrn und Gönners von Ulrich Bräker, J. H. Füsslis, Inhaber des Familiensitzes<sup>504</sup>). Guterhalten sind Fliesenböden, Stuckdecken (mit Ausnahme derjenigen des Gesellschaftssaales), bemalte Türen mit kräftig profiliertem Gewände (Abb. 45), äusseres Treppengeländer und zeitgenössische Malereien in einem Zimmer des obren Stockes. Dass auch die «Glocke» früher stattlichere Räume mit entsprechender Ausstattung hatte, beweisen die durchgehenden Decken und die markante Eingangstüre mit schwerem, figürlichem Messingbeschläge (Abb. 49).

Wenn Lichtensteig, im Vergleich z. B. zu Wil und Bischofszell, abgesehen von diesen Steghäusern, keine ausgesprochenen Architekturwerke aufweist und besonders die öffentlichen Gebäude bescheiden ausgestattet waren, so ist dies auf den schicksalhaften Umstand in der Geschichte des Städtchens zurückzuführen, dass die «Parität» unter den Konfessionen, d. h. die kleinliche Spaltung der Bürgerschaft einen auch nur einheitlichen, geschweige denn monumental sich auswirkenden Bauwillen nicht entfalten liess.

Auch das gesellschaftliche Leben scheint davon betroffen gewesen zu sein; auswärtigen Beobachtern fiel geradezu der «jämmerlich steife Ton» auf, der dasselbe beherrschte<sup>505</sup>. Aber auch Anlässe, die innerhalb Lichtensteigs Mauern den höhern Ständen der ganzen Landschaft zugänglich waren, nahmen, wie diejenigen der Moralischen Gesellschaft, «jeweil einen höchst förmlichen Verlauf» (Dierauer<sup>506</sup>).

An festlichen Bräuchen, welche die Einförmigkeit des Alltages unterbrachen und die erwachsenen und in Ehren stehenden Glieder der Bürgerschaft jährlich einmal wie eine grosse Familie zusammenführten, reicht die «Hüehneressen» am weitesten zurück. Schon 1581 erscheint sie, auf den letzten Jännersonntag angesetzt, als «von altershar gebrucht», im Zusammenhang mit der «Frauenfasnacht»<sup>507</sup>. Darf man diesen Ausdruck als Entstellung aus «Fronfasnacht» halten, so bedeutet es einfach die Herren-

im Gegensatz zur Bauernfasnacht, oder es liegt darin die Bestätigung für eine Erläuterung im Amtsbuch<sup>508</sup> über die «Freyheit wegen der Fasnachthennen», wonach der Fürst, gleich wie seine Vorgänger in der Herrschaft, nicht nur diesen Fall nicht einforderte, sondern sogar «uß sondern gnaden» anlässlich der Rechnungsablage durch den Landvogt den Rät und Richtern «uff das rathuß ze vereßen geben laße 1 fl. 7 sh. 6 d, iren frowen aber 1 fl. 9 b. 9 d.»<sup>509</sup>.

Stärkerem Wechsel waren die Gemeinde-trünke unterworfen (Neujahrs-, Ratstrünke), die zuzeiten auf Stadtkosten gingen und manchmal dadurch unterbrochen waren, dass man die veranschlagten Betreffnisse an die Berechtigten auszahlte<sup>510</sup>; am ehesten zur Tradition entwickelten sich die «Martinimählere», welche ihren Grund in den Rechnungsabschlüssen dieser Jahreszeit hatten und in der splendidesten Weise mit Schichtenwechsel durchgeführt wurden. Festlichen Betrieb auch fürs gemeine Volk, zeremonielle Empfänge bei den obren Ständen und Gelegenheit, die bevorzugte Stellung in der Landschaft zu manifestieren, boten ausser den Landesmusterrungen<sup>511</sup> die Einsetzung neuer Landvögte, vor allem aber der Aufzug «Ihro Hochfürstlichen Gnaden» vom Gonzenbach her an die Huldigungsgemeinde in Wattwil; bei keinem dieser Festtage verfehlte das Städtchen, die besondere Bewachung des Landesherrn zu übernehmen, beim Durchritt durch den Gemeindebann das Geschütz kräftig klepfen zu lassen und mit dem Ehrenwein aufzuwarten.

Eine nachhaltigere, wenn auch nicht unmittelbare und augenscheinliche Wirkung ging von der Vereinigung aus, die in unserer Landschaft die politischen und gemeinnützigen Ideen der Aufklärung vertrat und in Lichtensteig «als dem bequemsten Orth»<sup>512</sup> ihren Sitz hatte: Die toggenburgische moralische Gesellschaft<sup>513</sup>. Gegründet 1767 durch Landschreiber

Andreas Giezendanner, setzte sie sich aus den namhaftesten Amtsleuten und Geistlichen des reformierten Bevölkerungsteils zusammen, erörterte in ihren Jahresversammlungen nach Vorträgen von besonders zuständigen Mitgliedern Fragen der Volkswohlfahrt (über Aufklärung, wirtschaftliche Reformen, Hygiene, Pflege der guten Sitte), schrieb Preisarbeiten über Erscheinungen im öffentlichen Wesen aus (Bräker reichte solche über den Baulgwerb, das Armenwesen, über-Aemterkauf und Pfründenverbesserungen ein) und unterhielt eine durch den Landschreiber verwaltete Bibliothek mit Werken der schönen Literatur, der Psychologie und Moral; auch die gangbarste schöne Literatur des aufgeklärten Zeitalters war vertreten. Höhezeit waren ersichtlich die ersten Jahre des Auftriebes; dann machten sich auch an dieser exclusiven Societät die Mängel einer verknöcherten Tradition geltend<sup>514</sup>, und schliesslich schritten Zeit und junge Generation über die gutgemeinten theoretischen Anregungen eines alt gewordenen Gremiums hinweg zur Tat.

Um Abschied zu nehmen von dem Ancien régime im kleinen, wenden wir unsren Blick nochmals um zwei Jahrhunderte zurück, einem lieblichen Bild aus dem wirklichen, pulsierenden Leben des gemeinen Volkes auf Gass' und Plätzen zu, wie es uns der Bütschwiler Glettig in seinem von Heimwehstimmung getragenen «Nüwen lied zuo lob und eren der graffschaft Tockenburg»<sup>515</sup> treuherzig hinwirft:

◆ ◆ ◆

«Ich scheyd so kum von disem landt,  
Wie's meylin, das bim brunnen stand:  
Es hat eins worfs vergeſſen;  
Es schütt das waſer noch einest uſ  
Und thuot den kruog baſ wäschen».   
«Ich gloub, es syg gſchähen z'Liechtenstäg —  
Ade, min fründ, ich muoß hinweg,  
Ich han hie nit zuo bliben;  
Es woll auch Christus vom himmelrych  
Unser sach zum besten schyben».

### III. Bezirkshauptort im Kanton St. Gallen von 1798 an.

«Von dem Siege der Revolutions-Parthey in Frankreich war zu hoffen, dass er der Menschheit zu ihrer Entwicklung, zu ihrer Veredelung und Vervollkommnung einen freyen Weg bahnen werde; von dem Triumphe der Widersacher war zu fürchten, dass er die Menschheit an neue und härtere Fesseln schmieden werde. Kurz — es betraf die höchsten Interessen der Menschheit»<sup>1</sup>. So betrachtete Gregor Grob aus Lichtensteig, der erste Präsident des st. gallischen Erziehungsrates,

nach zwei Jahrzehnten rückschauend, die Dinge, um die es beim Umsturz der alten Ordnung eigentlich ging. Dass er sich durch all die einzelnen Enttäuschungen, welche das Jahr 1798 im Gefolge hatte, von diesem grundsätzlichen Standpunkte nicht abbringen liess, spricht für den Idealismus, den er trotz allem hochhielt, und stellt ihn in die Reihe der verhältnismässig wenigen, konsequent fortschrittlich denkenden Optimisten im ganzen Schweizerland, unterscheidet ihn frei-

lich von seinen Mitbürgern des gewöhnlichen und kleinen Schlages, welche über den alltäglichen Unzukömmlichkeiten der Umwälzung die grossen, tragenden Gedanken aus dem Auge verloren. Wie die Bauern des 16. Jh. die «Freiheit eines Christenmenschen» aus ihren besondern Nöten heraus als Erlösung von ökonomischer Bedrängnis ausgelegt hatten, so hörte der grosse Haufe aus dem Ruf nach Umwandlung des «aristokratischen Tyrannenregimentes in eine wahre demokratische Republick»<sup>2</sup> in erster Linie Ablösung von «Fall und Geläss», Aufhebung von Zwangsvorschriften im Gewerbe und die Möglichkeit, freien Handel zu treiben.

Die Wenigen jedoch, die in die Weite und Tiefe zu lauschen vermochten, vernahmen andere Stimmen: Von einer grössern, höhern, bürgerlichen und menschlichen Gemeinschaft, als die regierenden Orte mit ihren Vogteien, die Reichs- und Landstädte oder die Bauergemeinden sie dargestellt hatten. Wenn der schwäbische Dichter um jene Zeit mahnte: «Ans Vaterland, ans teure, schliess' dich an / Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!», so kündigt sich darin der Trieb des Zeitgenossen an, aus dem engern heimatlichen Bereich herauszukommen, und so forderten die «Patrioten», d. h. die grundsätzlichen Anhänger einer neuen Gesellschaftsordnung nicht nur die Aufhebung einer Menge Lasten; sondern ihnen schwebte zugleich deutlich der «eidgenössische Gedanke» vor, wie ihn früher nur Vereinzelte erfasst hatten.

Man denkt da etwa an Glettigs Vers<sup>3</sup>:

«Du fuerst ein zeichen erenrych  
Darin ein rüden weidelich  
Zue fechten und zue stritten;  
In nöthen g mai ne eydgnoschaff  
Muess man dyn nit lang bitten».

Oder an Johannes Grob in seinem Epigramm «Freye Schweiz»<sup>4</sup>:

«Es bringt keyn hoher Berg, noch enger Pass zuwegen,  
Dass meine Leüthe noch der stoltzen Freyheit pflegen,  
Keyn schneller Wasserstrom, noch unergründter See:  
Oh nein, die Einigkeit macht, dass ich noch besteh!»

Und so hatte auch schon um dieselbe Zeit ein Lichtensteiger Stadtschreiber den vordringlichen Gedanken geäussert, dass der Unfriede in der Eidgenossenschaft das Zeichen einer bösen Zeit sei<sup>5</sup>. (Andrerseits vermochte ein späterer Amtsgenosse den Begriff «unseres lieben vatterlandes» nicht weiter als auf das Toggenburg auszudehnen<sup>6</sup>.)

Den meisten, welche die Entwicklung in Frankreich zunächst vom Hörensagen und dann, je näher die Woge heranrollte, als Augenzeugen erfuhren, wie die Ideen von Freiheit und Brüderlichkeit praktisch ausgelegt wurden, erging es wie dem skeptischen Bräker, der angesichts des «Unverständes beym grossen hauffen» die «Entfesselung der nidrigsten pöbel-classe» mit ihren

«Banditen und spizbuben» befürchtete, oder wie Müller-Friedberg schon ein Jahr nach seinem so lennen Einzug in Lichtensteig; ihm kamen die «mordbrennerischen Schriften der turbulenten Elemente» so abscheulich vor wie Marats «Ami du peuple»<sup>7</sup>. (Dabei passierte ihm doch bereits 1796, dass er sich im Beisein toggenburgischer Zeugen vor einer durch Abt Pankraz präsidierten Kommission wegen Unterstützung der Unruhestifter, «deren viele seine innigsten Vertrauten» sein sollten, sogar wegen angeblicher Beherbergung erjakobinischer, französischer Abgesandter zu verantworten hatte<sup>8</sup>.)

Nach den wenigen lichtensteigischen Stimmen zu schliessen, die noch aus jenen Tagen herüberklingen, nahm die obere Gesellschaftsschicht des Städtchens eine gemässigt abwartende Haltung ein und verfolgte die Vorgänge in Frankreich zwar mit Sympathie für den unglücklichen Ludwig XVI., aber ohne Ausfälle gegen die Revolutionsmänner<sup>9</sup>, während regierungstreue Unteraamtler den Zeitgeist mit einem geschwänzten und gehörnten Ungeheuer verglichen, hinter dem «Hunger und viel andere unausweichliche Plagen» zu erwarten seien<sup>10</sup>. Hinterher (1800) kam freilich auch ein bedächtig urteilender Beobachter wie Schultheiss Wirth zu dem Endergebnis, dass der «Freyheitstumel», welcher die Schweiz alles in allem etwas über 2½ Milliarden Gulden gekostet habe, als «Züchtigung des grossen Gottes» zu betrachten sei<sup>11</sup>.

Lichtensteig erlebte damals einen Auflauf gegen Getreidewucherer. Am Osterjahrmarkt 1795 wurde «durch den niederträchtigsten Pöbel das Kornhaus überwältigt und der freye handel bezwungen»<sup>12</sup>. Unter dem Einfluss der Vorgänge in der alten Landschaft<sup>13</sup> fingen auch an verschiedenen Orten des Toggenburgs Ausschüsse an, die Beschwerden des Volkes zusammenzustellen, woraus das Memorial vom 7. Juli an den Landrat hervorging, in welchem u. a. Ablösung der Feudallasten und periodische Wahlen der eigenen Behörden (Landrat, Appellationsgericht) durch die Gemeinden gefordert wurde<sup>14</sup>. Der Tod Abt Bedas (1796) und die schroffe Art, mit der sein Nachfolger, Pankraz Forster, im Gegensatz zu jenem den Bewegungen in den Stiftslanden zu begegnen trachtete, ohne den Mut aufzubringen, dabei seine Person einzusetzen<sup>15</sup>, verstärkte nur die aufrührerische Stimmung. Müller-Friedberg fand mehr «entzündliche Stoffe, als die Herren in den 13 Cantonen ahnten», und riet dringend an, «dem Ausbruch des Feuers zuvorzukommen, das Alles in die äusserste Gefahr sezen würde»<sup>16</sup>; aber seine Politik, zwischen dem Toggenburgervolk und seinem Herrn zu vermitteln, zog ihm nur das Missstrauen der Landleute zu, ohne dass

er sich den Fürsten verpflichtet hätte<sup>17</sup>, und seine Stellung wurde von Woche zu Woche schwieriger.

Anfang Januar 1798 waren in Lichtensteig bereits Briefe im Umlauf, in welchen französische Kaufleute von der Bezahlung eines Loskaufsgeldes abrieten, weil ohnehin bald alles umsonst zu haben wäre<sup>18</sup>. Am Monatsende war der Landvogt so weit, dem Abt eine Unabhängigkeitserklärung vorzuschlagen, um dem Stifte wenigstens die Einkünfte und die geistliche Gewalt zu retten<sup>19</sup>. Aus der Pfalz erhielt jedoch der «Herr Ex-Landvogt» nur die unbestimmte und unverantwortliche Anweisung, «nach dero klugen Einsichten zu handlen» und im äussersten Falle der Not die Verwaltung nur im eigenen Namen, nicht aus Auftrag seiner hochfürstlichen Gnaden an den Landrat abzutreten<sup>20</sup>.

Nach einer ersten Demonstration mit einem beim steinernen (obern) Vordergassbrunnen aufgerichteten Freiheitsbaum<sup>21</sup>, der freilich in der Nacht zum 30. Jan. wieder im Kottobel verschwand, entwarfen Abgeordnete aus Hemberg, Peterzell, Mogelsberg und Oberglatt im «Hecht» eine Unabhängigkeitserklärung, welche tags darauf in einer Versammlung zu Wattwil allgemeinen Beifall fand und eine Abfindung des Fürsten, gegenseitige Gewährleistung der Religionsinteressen und Schutz von Leben, Freiheit und Eigentum vorsah<sup>22</sup>; der Freiheitsbaum aber erstand unter Lärm und Getümmel aufs neue. Am 1. Febr. (Lichtmessjahrmarkt, an welchem «die Hälfte der höchst aufgebrachten Bevölkerung des obern Toggenburgs nach Lichtensteig zog<sup>23</sup>), versammelte sich die Burgergemeinde zum letzten Mal, um die Landesbeschlüsse anzunehmen und einen viergliedrigen Ausschuss zu bestellen. Auf Drängen einiger Patrioten wiederholte sich die Zeremonie auf öffentlicher Gasse, bei welcher Gelegenheit Müller-Friedberg «zu Bezeugung schuldigen Danckes» mit dem Land- und Bürgerrecht geehrt wurde und die Regierung mit einer «vortrefflichen, rührenden Abschiedsrede, die fast jedermann zu Thränen rührte», zuhanden des Landrates, d. h. dessen provisorisch eingesetzten Präsidenten abtrat<sup>24</sup>. Drei Tage später gaben Behörden und die anhängliche Bürgerschaft dem zurückgetretenen Landvogte das Geleit gegen das Dürrwäldlerland hin.

Am 3. Hornung versammelten sich in Lichtensteig «die angesehensten Landesbeamten beider Religionen» und beschlossen, in den Gemeinden Ausschüsse wählen zu lassen, aus denen die zwei «Landesrepräsentationen» der beiden Konfessionsteile ausgezogen wurden, darunter Rössliwirt Joseph Anton Bürgi. Diese provisorischen Regierungskommissionen traten in erster Linie mit den Vertretern des Stiftes in

langwierige Unterhandlungen über einen formellen Loskauf der Grafschaft<sup>25</sup>.

Während so die Dinge allerorts in der Schwebe blieben, horchte hoch und niedrig gespannt nach Westen, wo im März das inhaltlos gewordene Gerüste der alten Eidgenossenschaft zusammenbrach. Am 10. Mai rückten die Franzosen, Teile eines Streifcorps, das in der Ostschweiz der helvetischen Verfassung zur Annahme verhelfen sollte<sup>26</sup>, in einigen Gemeinden des untern Toggenburgs ein. Am 12. erschienen die ersten 900 Mann vom Appenzellerland her in Lichtensteig<sup>27</sup> und Wattwil, «zimlich guth mondierte Hußaren, woll besezte, starcke kerls», daneben aber schlecht ausgerüstete Infanteristen «mit lauter brauen gesichtern, trüben augen, wilden gesichts-zügen, komischen schnurrbärten und furiösen lineamenten»<sup>28</sup>. Nach den vorliegenden Quartierlisten<sup>29</sup> von «Hecht», «Sonne», «Rössli», «Traube», «Kreuz», «Leuen» und «Ochsen» beherbergte das Städtchen, dessen Ställe an Markttagen hunderte von Pferden aufnehmen konnten, hauptsächlich Kavallerie, für welche man «ab der Schütt 100 Viertel Haber»<sup>30</sup> zu geben hatte. Wenn auch mit diesen Maitagen das Schlimmste überstanden war, so scheinen doch «die schräklich villen veränderungen, aufruhren, unglüke», die sich im Gefolge der häufigen Hin- und Herzüge der Franken ereigneten, die an bürgerliche Ordnung gewöhnten Gemüter beständig bedrückt zu haben<sup>31</sup>. Die Kosten der Einquartierungen stiegen bis über den Winter nur für den Lichtensteiger Distrikt auf 16650 fl., d. h. 12% des Steuervermögens<sup>32</sup>.

Unterdessen konstituierten sich die Behörden des neu gebildeten Kantons Säntis. In seinem Grossen Rate war Lichtensteig durch Pankraz German und Landschreiber Steger (Verwaltungskammer: Amtmann Wirth) vertreten; eine zeitlang wurden sogar Anstrengungen gemacht, das Städtchen zur Kapitale des Kantons zu erheben<sup>33</sup>. Bei der Distrikteinteilung wurde es für die Gemeinden Wattwil, Hemberg, Peterzell, Mogelsberg, Helfenswil und Krinau Hauptort; in das zuständige Gericht zog freilich nur ein Lichtensteiger ein<sup>34</sup>. Im Stile der helvetischen Staatsfestlichkeiten erfolgte unter Zuzug der Krinauer am 28. August die Eidesleistung auf die neue Verfassung, indem «mit aufgehobener Hand ›Das schwören wir von der Versammlung ausgerufen wurde»<sup>35</sup>. Wie der Munizipalagent, der ehemalige Stadtweibel und Zinngiesser J. J. Steiger, dessen Unterschrift während einiger Monate die Gemeinde-Akten zierte, zu seinem Amte gekommen war, entzieht sich unserer Kenntnis<sup>36</sup>; Unterstatthalter des Distrikts war der Wattwiler Rössli-

wirt J. G. Hilpertshauser, ein eifrig für das Neue tätiger Mann<sup>37</sup>.

Nie hat sich so schweres Unglück auf unser Land gehäuft wie im zweiten Jahre der helvetischen Republik (Dierauer<sup>38</sup>), als die Haltlosigkeit der Schweiz dazu führte, dass die Franzosen und Verbündeten die entscheidenden Kämpfe des 2. Koalitionskrieges auf ihrem Boden ausfochten. Vom 6. März 1799 an (Eröffnung der Feindseligkeiten durch Masséna gegen Auffenberg bei Chur) bis zum Einbruch des Winters blieb kaum eine ostschweizerische Gegend von Durchmärschen und Retiraden bald der fränkischen, bald der kaiserlichen Truppen verschont, und wenn auch die Brandschatzungen toggenburgischer Bezirke durchschnittlich nur einen Viertel derjenigen des Oberlandes ausmachten, so sagt doch das zusammenfassende Urteil eines Zeitgenossen aus dem Neckertal<sup>39</sup> genug:

«Der Anfang des Jahres war banges Erwarten grosser Dinge, das Mitel Angst und Schreken und das Ende Schaden, Armuth, Mangel, bitre Klagen. In den Regierungen Verlegenheit und Verwirrung, beym gemeinen Volk Unzufriedenheit und mißvergnügen, bey den Reichen bitre Klagen, bey den Armen Mangel, Frost und Hunger, in Handel und gewerb Verdienstlosigkeit und geltmangel, und zu diſen übeln allen schlägt die traurige Nothwendigkeit der Einquarierungen fremder Völker, die den kleinen Vorrath gar aufzehren, die unſ vollends zum Elendigsten Völkgen unter der Sonne machen».

Ein Vorspiel lieferten nach Mitte März die Unterämter, welche in Wil durch eine Massendemonstration mit Stöcken und Ruten die Musterung der jungen Mannschaft aus ihren Gemeinden zu verhindern suchten; ein Aufgebot helvetischer Truppen in den Distrikt Mosnang stellte die Ordnung wieder her, indem die Prügel verbrannt und 17 Rädelsführer nach Zürich abgeführt wurden<sup>40</sup>.

Bei den weltgeschichtlichen Ereignissen lag Lichtensteig gerade im Schnittpunkte der militärischen Bewegungen auf den Linien Wildhaus-Wil und Uznach-Fürstenland. Ende Mai rückten die Kaiserlichen den Franzosen nach, welche sich nach dem Gefechte bei Pfullendorf (zwischen Bodensee und Donau) ins Zürtbiet zurückzogen, was bei der Bevölkerung einen augenscheinlichen Stimmungsumschwung zur Folge hatte und das Funktionieren der helvetischen Municipalbehörden in Frage stellte, wenn auch die Wiederherstellung der alten Verwaltung unterblieb. Die 2. Schlacht bei Zürich (25. Sept.) kündigte sich wiederum bereits einen Monat zuvor durch vermehrte Truppenkonzentrationen und -verschiebungen an. Mit der Verlagerung der Kämpfe ins Linthgebiet (Schännis 26. Sept.) strömten neuerdings seitliche Detachemente zuerst der verbündeten Österreicher und Russen (nach dem Ausscheiden Hotzes und Plunketts Petrasch), dann

der siegreichen Franzosen (Lochet) durch unsere Gegend Richtung Appenzellerland - Bodensee<sup>41</sup>, und neuerdings häuften sich in Lichtensteig die Gutscheine und Rechnungen «für Speiß und Tranck» und Nachtquartiere, Fuhrlöhne und Pferdefutter, Schadenvergütungen und Blessiertenpflege<sup>42</sup>; allein der von Kommandant Meyer, dem Besitzer des eben erbauten statlichen Hauses im Hof (Abb. 25), eingereichte Conten verzeichnet lakonisch das Quartier der Generäle Sainttrailles (17. April), Lorge, Carabous, Humbert (20. Mai), Baron v. Motzen (24. Mai), Johnson «samt Dr. und Kammerfräulein» (24. Juni), Jellachich (1. Sept.), Soult und Saligny (27. Sept.), Laval (15. Okt.), sowie weiterer 6 ungenannter höherer Truppenführer. Die ergreifendste Szene brachte wohl der 27. September, als die Franken «munter, aufgeräumt und gesprächig», auf einem Bauernwägelchen den Leichnam Feldmarschall Hotzens nach Lichtensteig brachten, «gantz nackend in einem Baum (Sarg), mit Blessuren am Arm und auf der Brustseite»<sup>43</sup>, ihn über Nacht «zu Loreto bey der Linden» bewachen liessen und tags darauf im Unteramt den k. k. Nachhuten übergaben<sup>44</sup>.

Das Zerwürfnis zwischen Erzherzog Karl und Suworow einerseits, neue, strategische Anordnungen des zum ersten Consul vorgerückten Napoleon anderseits veranlassten den Abzug des Gros der französischen Streitkräfte aus der Schweiz und befreiten diese von der Gefahr, neuerdings Schauplatz eines europäischen Krieges zu werden (Nabholz<sup>45</sup>); als einziger Ort des Distriktes behielt Lichtensteig bis Ende Januar 1801 noch einen Wachposten von 1 Offizier und 8 Mann<sup>46</sup>. Für die Not, deren Umfang sich nun abschätzen liess, machten viele frühere Freunde der neuen Ordnung die helvetischen Behörden verantwortlich, und so begann eine Periode trostloser Wirren, in denen der Einheitsstaat stückweise in Trümmer fiel, eine Aera der Staatsstreiche und des Bürgerkrieges, in der sich die Schweiz erfolglos abmühte, eine neue Form ihres Daseins zu finden, bis ihr wieder eine solche von aussen auferlegt wurde (Oechsli<sup>47</sup>).

Im Gegensatz zum Rheintal und Oberland, wo die Reaktion gegen die Helvetik überaus heftige Formen annahm<sup>48</sup>, blieb das Toggenburg verhältnismässig ruhig; selbst die Restitutionsbestrebungen des letzten Abtes fanden höchstens im Unteramt besondere Beachtung<sup>49</sup>. Man richtete das Augenmerk auf die unumgängliche Behebung der Notlage, welche allein durch den Umstand gekennzeichnet ist, dass noch Anfang 1800 aus Wattwil 71, aus Lichtensteig 48 Kinder in andern Kantonen untergebracht worden sein sollen, um sie vor dem Hunger zu retten<sup>50</sup>. Ohne Anteil-

nahme liess man die andernorts leidenschaftlich diskutierten Verfassungsänderungen über sich ergehen. Die «Allgemeine Gemeindekammer» führte in ihrer konstituierenden Sitzung vom 27. Mai 1800 die bekannte Lichtensteiger Ueberlieferung fort: Präsidentschaft und Sekretärstelle jährlich zwischen den beiden Religionen zu alternieren<sup>51</sup>; daneben blieb von jeder Partei eine besondere Behörde im Amt. Der einzige Anstand, welchen die Municipalität im Februar mit der Verwaltungskammer des Kantons Säntis hatte, betraf den Einzug der alten Zehntenabgaben von Schalkhusen und Dietenwil und wurde mit einer väterlichen Belehrung der Oberbehörde über den Charakter dieses «Partikularguthes als National-eigenthum» und mit dem Arrangement beigelegt, dass das Städtchen diese Naturalbezüge erheben dürfe, da es durch Requisitionen mitgenommen sei und unter dem Vorbehalte der Zustimmung von Kirchberg<sup>52</sup>. Um dieselbe Zeit schritten Kantonsgericht und Zentralbehörde gegen die weitere Verschleuderung der Gemeindekapitalien und -güter ein, wofür am 29. Mai 1798 in einer katholischen Gemeindeversammlung der erste Antrag gestellt worden war<sup>53</sup>; allein aus der Siechenpflegschaft waren bereits 90000 fl. verteilt worden, indem jeder männliche Bürger 700 fl., jede Frau 250 fl. und jede Tochter 50 fl. erhielt. Diese Massnahme «einiger Sansculotten<sup>54</sup>, beschlossen unter dem Druck einer trübten, verdienstlosen Zeit und unter dem Vorwand, dass die helvetische Republik keine Genossenschaftsvermögen mehr erlaube»<sup>55</sup>, vereitelte den schönen Traum, dass das Gemeindegut Lichtensteigs «wohl eines der bedeutendsten der gesamten schweizerischen Städte geworden wäre»<sup>56</sup>. Die Veräusserung der Liegenschaften ausserhalb des Gemeindebannes (im Flooz einerseits, Hof-Langensteig anderseits) liess nicht nur die um jene Zeit einzigartige Gelegenheit verpassen, denselben auf den tatsächlichen Besitz zu erweitern, sondern die Bürgergemeinde glaubte, «übel berathen», sich sogar der (damals möglichen) Einverleibung Krinaus erwehren zu sollen<sup>57</sup>.

Angesichts des raschen Zerfalls der Autorität, welche die helvetischen Behörden ohnehin stets mit Mühe aufrecht erhalten hatten, z. T. den demokratischen Neigungen folgend, z. T. um die öffentliche Ordnung zu wahren, schufen die Toggenburger im Herbst 1802 eine eigene Republik mit je 2 Landammännern, Statthaltern, Seckelmeistern, Pannerherren, Landeshauptleuten, Landesfährnichen, Landschreibern, Landweibeln an der Spitze; Landammann Joh. Heinrich Steger, Pannerherr Bürgi, die Landschreiber Wirth und Steger, Landweibel Steiger waren dabei aus den Lichtensteiger Magistraten zu Ehren gezogen

worden; doch «währte diese Herrlichkeit nur 4 Wochen»<sup>58</sup>.

Während der Beratungen der Consulta in Paris (Herbst 1802 bis Frühling 1803) informierte sich Napoleon über die Ostschweiz durch den französischen Senator Demeunier, welcher zu Müller-Friedberg in freundschaftlichen Beziehungen stand und von dem früheren äbtischen Hofkavalier und toggenburgischen Landvogte zu handen des ersten Consuls manche wertvolle Aufschlüsse über die Verhältnisse in unsren Gegenen empfing<sup>59</sup>. Am 10. März traten die helvetischen Direktoren, 5 Tage später die Behörden der Kantone Linth und Säntis zurück, und die Regierung ging an eine provisorische Kommission über.

Die Verfassung des neuen Kantons St. Gallen (9. Kap. der Mediationsakte) teilte diesen in 8 Bezirke und 44 Kreise ein; einen solchen bildete Lichtensteig (zusammen mit Krinau, Oberhelfenswil und Brunnadern) im Distrikt Obertoggenburg. (Das Bezirksgericht hielt abwechselungsweise seine Sitzungen in Neu St. Johann und Lichtensteig.) Aus der konfessionell getrennten Gemeindekammer ging, da die neue Verfassung keine solche Aufteilung mehr gelten liess, ein nach früherem Brauch alternierender, unbesoldeter «Stadtrat» mit Bürger Abraham Steger als Stadtammann, Kreuzwirt Marin Wirth als Sekretär und einer gemeinsamen Waisenkommission hervor<sup>60</sup>. In den am 15. April bestellten Kleinen Rat wählte das Kantonalparlament neben Müller-Friedberg den bisherigen Stiftsadministrator Pankraz Germann von Lichtensteig, einen «getreuen Beamten, klug, redlich, besonnen»<sup>61</sup>. Präsident des im Herbst recht heterogen zusammengesetzten Erziehungsrates war Gregor Grob, welcher dieser Behörde seinen Eifer mitzuteilen wusste, als es galt, das st. gallische Schulwesen aus dem während der Helvetik im Kanton Säntis aufgestapelten Rohmaterial herauszuarbeiten.

Das aufregendste Geschäft des Grossen und Kleinen Rates war die Säkularisation des Stiftes und die Liquidation seiner Güter, da zuerst das Kloster- und das Staatsvermögen ausgesondert werden mussten. Nach dem ursprünglichen Vorschlage der hiefür bestellten Kommission sollte (1805) sozusagen der gesamte Bestand des Landvogteiamtes (beide Amthäuser, alte und neue Sust, Amtwiese, Gerichtsplatz und 6 Waldparzellen) an den Staat übergehen; 1808 blieb das neue Amthaus hievon ausgenommen<sup>62</sup>. Am 23. Okt. 1807 kamen «auf der ›Kronen‹» zur Versteigerung: «Das neue Amthaus, ein ganz massiv von Stein aufgeföhrtes Gebäude, ein grosser, gewölbter Keller unter dem alten Amthaus, die Amtwiese usw.»<sup>63</sup>.

Die grossen Geschehnisse der napoleonischen Kontinentalpolitik berührten das bürgerliche Leben unseres Städtchens kaum. Die Aufzeichnungen seines letzten Schultheissen beschränken sich auf Wetter, Produktenpreise, Pfarrwechsel, Geburten und Sterbefälle; nicht einmal interne Wahlen oder die Amtstätigkeit einer Behörde sind darin gewürdigt. (Die Auswirkungen der Kontinentalsperre treten in einer sparsamen Notiz zutage, dass im Hornung 1810 «die Baumwollfabrikation sehr schlecht und der Verdienst äusserst gering sey»<sup>64</sup>). Wie allerorts war die Aufmerksamkeit darauf gerichtet, vorab die ökonomische Basis neu zu begründen und etwa im Schulwesen einige Fortschritte zu erzielen. Auch der allgemeine, politische Zerfall, welcher nach der eilfertigen Aufkündigung der Mediationsakte (Ende 1813) die erste Epoche des Kantons St. Gallen beschliesst, betraf das Toggenburg viel weniger als andere Landschaften.

Erst im Spätsommer 1814 wurde dem gemeinen Manne bewusst, dass sich auf dem Welttheater wieder einmal ein volliger Wechsel vollzog, als er das Vergnügen hatte, bei der «Kronen» (damals Nr. 35) die Brüder Michael und Niklaus des Zaren Alexander «mit einem Gefolge von etwann 20 personnen» absteigen zu sehen, schöne, grossgewachsene Prinzen in neu-modischen, langen Hosen von bleifarbenem Sommerzeug<sup>65</sup>. Nicht weniger Neugierige lockte einen Monat darauf die Kaiserin Maria Louise an, die zur zweistündigen Mittagsrast derselben Gasthofe die Ehre gab, wenigstens für die Zubereitung des fürstlichen Mahles das Kochgeschirr zur Verfügung stellen zu dürfen; das allgemeine Urteil liess die Gemahlin des entthronten Bonaparte für «schön und lieblich» gelten, ihre Gestalt als «mehr gross denn klein und wohl proportioniert»<sup>66</sup>.

Wenn die Verfassung vom 31. Aug. 1814, «das Machwerk einer Minderheit ganz unberufener Grossräte»<sup>67</sup>, aus dem Kanton St. Gallen ein verjüngtes Abbild der alten Eidgenossenschaft gestaltete, in welcher konfessionelle Sonderfänge ihr anspruchsvolles Wesen getrieben hatten (Dierauer<sup>68</sup>), so musste diese Aufteilung bis ins innerste Mark in Lichtensteig weniger auffallen als anderswo, da sich hier derselbe Prozess seit 1793 im kleinen vollzogen hatte (vgl. oben S. 26), und erst recht beharrten nun die gesonderten Genossenschaften der Schule und Ortsverwaltung auf ihrem Eigenrecht. Indem nämlich die Verfassung neben den politischen Gemeindebehörden die Bildung von konfessionellen Korporationen zugestand, gab es im Städtchen nunmehr, wie die zahlreichen Protokolle und Rechnungsbücher jener Zeit ausweisen: Evangelische und

katholische Verwaltungen mit getrennten Gemeindeversammlungen, Schulen und Pflegschaften, allgemeine Verwaltung (ebenso mit Bürgergemeinde und Pflegschaft).

Als Gregor Grob am 16. Juli 1816 schmerzbewegt die letzte Sitzung des gemeinsamen Erziehungsrates schloss, mag er bei folgenden Worten der Zersplitterung in seiner Vaterstadt eingedenkt gewesen sein: «Wann wird es endlich dahin kommen, dass Menschen, welche ihre Brüder trennen, und gehässiges Misstrauen unter ihnen stifteten wollen, sich nicht auf den heiligen Namen der Religion berufen.... Ach freilich, niederreissen ist leichter als aufbauen!»<sup>69</sup>.

Die Hungerjahre 1816/17 zählten Lichtensteig zu den Orten, die für die Milderung der Not erheblich mehr leisteten, als sie in ihrem eigenen Bereich aufwenden mussten. Das Ansehen des Präsidenten der obertoggenburgischen Hilfsgesellschaft, des «Statthalters» Johann Heinrich Steger<sup>70</sup>, trug nicht wenig zu dem bei diesem menschenfreundlichen Werke bewiesenen Wettbewerber bei. An ihn, den «hochgeachteten Herrn und Freund», wandte sich damals auch Müller-Friedberg, um das von ihm in Stuttgart getätigte Korngeschäft zu rechtfertigen<sup>71</sup>.

Als das Schicksalsjahr 1830 heranrückte, war man im Toggenburg vollauf mit Strassenprojekten und -bauten beschäftigt, sodass die Volksbewegung im entscheidenden Augenblick ziemlich unvermittelt ausbrach. Zuerst waren bei jenem Geschäft die Rechtsverhältnisse in den Wegpflichten abzuklären, da diese bisher einen Wirrwarr von Privat- und Gemeindeservituten darstellten und der Staat, abgesehen von der Verbesserung des Sitterüberganges bei Bruggen (1811), sich bislang nicht an ein grösseres Werk hatte heranwagen dürfen. Im März 1826 musste Steger die Hoffnung Müller-Friedbergs auf einen zwischen Kanton und Gemeinden aufgesetzten Teilungsvertrag enttäuschen, da sich die Gemeindebehörden gegenüber der Bürgerschaft verpflichtet hätten, die ohnehin hohen Steuern nicht durch eine neue Auflage zu verschärfen<sup>72</sup>. Dennoch war es in Lichtensteig, wo die Neuanlage der Landstrasse Rickenbach-Wildhaus (1828—36) zuerst in Angriff genommen wurde — und mit welchem Radikalismus! (vgl. unten S. 47; die Abzweigung über die Wasserfluh folgte 1840/41). Der von der Gemeinde geleistete, verhältnismässig hohe Beitrag (43676 fl.<sup>73</sup>) wurde nur noch von Wattwil überboten und erklärt sich daraus, dass er zwei Strecken betraf und dass sich aus der Verbesserung derselben auch die Hebung der Marktauffuhr erwarten liess.

Im Stande St. Gallen bereitete sich die Volksbewegung, die in ihren Verfassungsergebnissen als «Regeneration» bezeichnet wird, merkwürdigerweise im verschwiegenen Schosse der Behörden vor; ja, sie hebt mit einem Konflikt zwischen Vater und Sohn Müller-Friedberg an, indem dieser im staatswirtschaftlichen Berichte von 1825 bessere Beachtung der gefallenen Anregungen durch den Kleinen Rat verlangte<sup>74</sup>. 1828 erlaubte sich der junge Staatsschreiber Gallus Jakob Baumgartner zum Missbehagen der Regierung, mit der Staatsrechnung erstmals an die Öffentlichkeit zu gelangen<sup>75</sup>, und nach der Julirevolution in Paris wurden vollends die Türen der Ratssäle aufgerissen. Die Regierung fand es für geraten, auf den 28. Nov. 1830 eine außerordentliche Grossratsession einzuberufen, was, wie Statthalter Steger versicherte, zur Beruhigung des Volkes beitrug<sup>76</sup>. Während man in gebildeten Kreisen aufs Grundsätzliche, wie Gewaltentrennung, Selbständigkeit des Grossen Rates, Presse- und Petitionsfreiheit ging<sup>77</sup> und auf eine Verfassungsrevision in diesem Sinne hinarbeitete, interessierte sich der gemeine Bürger zunächst mehr für Fragen der Gewerbefreiheit, bis dann, ziemlich unvermittelt, im Rheintal noch im selben Monat Volksversammlungen weitergehende Forderungen stellten. Diese Bewegung verpflanzte sich ins Linthgebiet und obere Toggenburg, wo auf die appenzellische Verfassung als Vorbild hingewiesen wurde. Es waren «Dürrwältler», welche im Thurtal die Bevölkerung «aufklärten»; so verbreitete ein Gebert aus Gommiswald auf dem Lichtensteiger Markte Flugblätter<sup>78</sup>. An einem Novembersonntag fanden sich Bürger aus Lichtensteig, Wattwil, Kappel und Ebnat auf dem Rathaus ein und formulierten in einem Memorial die Beschwerden und Wünsche zuhanden des Verfassungsrates<sup>79</sup>. Am 4. Dez. drohte eine Versammlung von 2-3000 Obertoggenburgern in der Wies-Wattwil sich in Unordnung aufzulösen, da der Initiant, Kronenwirt Bernet, ausserstande war, sie zu leiten. Auf das Eingreifen «mehrerer achtbarer Männer von Lichtensteig und Wattwil» kamen einige «geregelte Vorschläge» an die Regierung zustande, darunter hauptsächlich derjenige, Kreisversammlungen einzuberufen; «dann ging das Volk ruhig und still auseinander»<sup>80</sup>. Baumgartner allerdings kennzeichnet die Lage im Toggenburg so, dass zwischen Bauern und Herren eine schroffe Ausscheidung eingetreten sei<sup>81</sup>. Im Städtchen herrschte die gemässigte Richtung vor, und nur wenige, an ihrer Spitze der Kreuzwirt Franz Marin Würth (Vater, 1777-1846), ein Autodidakt auf juristischem Gebiete, beteiligten sich an den Unternehmungen, welche auf die Bestellung eines Verfassungsrates abzielten. Mit dem Genannten und mit Statthalter Steger war

Lichtensteig noch einmal besonders stark vertreten; beide, «eindrucksvolle Gestalten im Silberhaar» hielten es mit der Partei, welche der Beschränkung rücksichtsloser Volksherrschaft durch Bildung und wohlüberlegten Fortschritt das Wort redeten<sup>82</sup>. Als am «Stecklidonnerstag» (13. Jan. 1831) rheintalische Bauern im Klosterhofe vor dem Verfassungsrat demonstrierten, erfolgte u. a. auch von Lichtensteig aus das Anerbieten, jenen vor derartigen tumultuarischen Auftritten zu schützen<sup>83</sup>. Bei der Auseinandersetzung über der typisch st. gallischen Frage, wie die beiden Konfessionsteile in den zu wählenden Kantonsbehörden vertreten sein sollten, plädierte Steger für den alt überlieferten Lichtensteiger Grundsatz der vollkommenen Parität<sup>84</sup>; indessen entschied sich die Mehrheit für eine Modifikation derselben, indem der stärkern Partei je ein Sitz mehr einzuräumen sei.

Die am 23. März angenommene dritte Konstitution des Kantons St. Gallen sollte in Bezirksgemeinden beschworen werden, die zugleich die Distriktswahlen vorzunehmen hatten. «Ruhig und würdig verlief diejenige von Neutoggenburg unter der imponierenden Leitung des greisen Steger»<sup>85</sup>, während besonders im Rheintal, Oberland und Seebbezirk die Draufgänger in dem eben beendigten Verfassungskampfe nochmals die Stimme für ihre Ideale erhoben. In der ersten Sitzung des neugewählten Grossen Rates (18. Mai 1831) stellte dessen Präsident, Johann Heinrich Steger, fest: «Bürger des Kantons! Euch ward nun das schöne Loos, unter einer Verfassung zu leben, die euer eigenes Werk ist. Öffentliche Ruhe, Ordnung und Bürgerglück sind euch gesichert. Vertrauen in euere Vorsteher, willige Folge dem Gesetze, feste Handhabung der bestehenden Ordnung, ein kräftiger Geist, wie er unter euch waltet zum Schirm eurer Freiheit und Selbständigkeit, die neu erwachende Eidgenossenschaft in erhöhter Bundeskraft — dieses sind die Gewährleistungen, auf welche sich der Schutz euerer Freiheit, das Vertrauen euerer Miteidgenossen und die Achtung des Auslandes gründen wird. Haltet euch fest und mit vereintem Willen an diese Gesinnung und ihr werdet bewahren das kostbare Erbgut euerer Väter für euch und eure Nachkommen»<sup>86</sup>. Ist es zuviel gesagt, wenn aus solchen persönlichen Beziehungen, welche als erster Gregor Grob und dann, während des Umschwunges von 1830/31, Würth und Steger zwischen Lichtensteig und der Hauptstadt vermittelten, der zusammenfassende Eindruck sich verdichtet, dass damals in der st. gallischen Politik etwas vom Geist unseres Städtchens wirksam war: Die Parität im wohlverstandenen Sinne, nämlich der gute Wille zur Förderung der gemeinschaftlichen Interessen<sup>87</sup>.

Im neuen Bezirk Neutoggenburg war Lichtensteig Sitz des Bezirksgerichtes und damit Hauptort. Die politische Gemeinde musste hinfest mit einer Behörde auskommen<sup>88</sup>; dagegen blieb die Doppelspurigkeit der beiden Ortsgemeinden und Schulgenossenschaften aufrecht erhalten<sup>89</sup>, bis die Siebzigerjahre einer andern Einsicht Bahn brachen.

Wenn Lichtensteig nicht zu den Orten gehörte, wo Volksaufläufe an der Tagesordnung waren, und von denen immer wieder Forderungen ausgingen, so nimmt es doch in der st. gallischen *Zeitungsgeschichte*<sup>90</sup> eine beachtenswerte Stelle ein: Den Anfang auf diesem Gebiete machten die beiden Lehrer Egli und Forrer, indem sie das Ebnater Wochenblatt, den «Boten aus den Alpen»<sup>91</sup>, um 1825 für kurze Zeit übernahmen. Der Zweitgenannte gab dann mit Reallehrer Meier 1829—34 die «Togenburger Zeitung» heraus, welche jedoch seit 1832 hinter dem von Johann Melchior Wälli im Regenerationsjahr gegründeten «Togenburger Boten» zurücktrat. Damals brachte nämlich der freisinnige Gasterländer Joh. Jak. Zingg, der nachmalige Staats-schreiber, im Advokaturbureau des um jene Zeit in Lichtensteig praktizierenden späteren Staatsmannes Basil Ferdinand Curti tätig, einen radikalen, politischen Zug in das Blatt. (Der Aufenthalt Curti in Lichtensteig 1831—35 bot diesem zwar geschäftlich glänzende Chancen, dagegen seinem politischen Tatendrang wenig; erst die Grossratswahlen 1835 erfüllten seine Hoffnungen, indem er, vom «Boden» wegen seiner kenntnisreichen Tüchtigkeit und makellosen Rechtschaffenheit den Beamten, Soldaten und Bauern besonders empfohlen, in den Bezirken Neu- und Obertoggenburg zugleich gewählt wurde<sup>92</sup>.) 1844, nachdem Curti und Zingg längst in der hauptstädtischen Politik aufgegangen waren, und Wälli auch die Redaktion des Blattes übernommen hatte (ursprünglich war er, von seinem Schwiegervater Kappler her, Inhaber der Buchdruckerei an der Grabengasse gewesen), war der «Boden» eines der gelesensten Blätter der Schweiz. Er nahm es mit dem konservativ gewordenen Baumgartner und dem ultramontanen «Wahrheitsfreund» auf und war in seiner derben Sprache nicht zimperlich, wenn es galt, die Dinge mit Namen zu nennen und angesichts der Freischarenzüge und des Sonderbundskrieges Stellung zu beziehen.

Die Debatten im Grossen Rat über den Sonderbund (12. VI. u. 15. X.<sup>93</sup>) fanden einlässliche Wiedergabe, die «unerquickliche Haltung der reformierten Aristokraten» offene Kritik<sup>94</sup>. Detailliert waren auch die Berichte über die Störung der Mobilisation in Bütschwil (21. X.<sup>95</sup>) und im Seebezirk, wohin unmittelbar vor Ausbruch der Feindseligkeiten Kassationsrichter Jakob Steger

(zur «Glocke») den Obersten Gmür als Regierungskommissär begleitete. Verleger Wälli nahm am Feldzug als Kompagniekommendant teil und schilderte nachher anschaulich einzelne Gefechte. Als die Zeit der Entscheidung über die neue Bundesverfassung heranrückte, liess es der «Boden» an begeisterten Empfehlungen nicht mangeln<sup>96</sup>. Nach dem Abstimmungstage (20. VIII. 1848) begrüsste er das Ergebnis mit den Worten: «Versprechen wir uns auch von der neuen Bundesverfassung nicht lauter güldene Berge, so belebt uns doch die tiefste Ueberzeugung, dass sie geeignet sei, die sittliche und materielle Wohlfahrt der Schweiz wesentlich zu fördern und der Nation nach aussen wieder Kraft und Ansehen zu geben . . . Wir vertrauen auf den Charakter des Schweizervolkes und die unendliche Gewalt der öffentlichen Meinung»<sup>97</sup>. (Lichtensteig hatte die Konstitution mit 100 gegen 2 Stimmen angenommen, wurde allerdings von Kappel, Hemberg und Lütisburg mit lauter Annehmenden noch übertroffen.) In diesen Jahren entschiedener Parteinahme waren unterschriebene Erklärungen von namhaften, auswärtigen Politikern nicht selten; so dankte am 1. März 1839 David Friedrich Strauss seinen Zürcher Freunden für ihr Einstehen<sup>98</sup>, liessen sich Curti, Hungerbühler und andere vernehmen. (Der Letztgenannte führte sogar 1860—65 als Kantonsgerichtspräsident die Redaktion; seine Aufsätze freilich, in denen er «mit Vorliebe das st. gallische Religionsross ritt», fanden, wie der damalige Lokalredaktor Dr. Adolf Steger bemerkte<sup>99</sup>, keine grosse Lesergemeinde.)

Während der überwiegende Teil der Bevölkerung diese Politik ihres Lokalblattes mehr oder weniger teilnahmslos zur Kenntnis nahm und ihr Interesse eher den Geschäften zuwandte, betätigte sie sich in den Siebziger- und Achtziger-jahren politisch sehr lebhaft, als einige unternehmende Männer in drei **Verschmelzungskationen** das Gemeinwesen aus der durch die mehrfache Zersplitterung gegebenen Ohnmacht emporzuheben trachteten. Gemeinsame Bestrebungen, die seit der fünften Verfassung (1861) die ehemals entzweiten Gemüter zur Teilnahme an der allgemeinen Wohlfahrt<sup>100</sup> im ganzen Kanton zusammenführte, mögen das Zeichen dazu gegeben haben.

Der Bau der neuen Kirche (siehe unten S. 47), die Beteiligung an der T. B. (S. 46) und die dadurch bedingten Strassenbauten, sowie eine Hydrantenanlage, welche zusammen Lichtensteig innerhalb eines Jahrzehntes einen Aufwand von Fr. 485000 (d. h.  $\frac{1}{6}$  des Steuervermögens) aufgerlegt hatten<sup>101</sup>, gaben, da ohnehin seit Jahrhundertern zwischen Loreten und der katholischen

Stadt-Kirche enge Beziehungen bestanden hatten, den Anstoss zur Wiederholung einer Petition, die 1832 und 1852 von den Bewohnern des Hofs, von Loreten und Platten ohne Erfolg an den Grossen Rat gerichtet worden war, dass nämlich diese Gegenden von Oberhelfenswil ab- und Lichtensteig zugeteilt werden möchten<sup>102</sup>. Vom Städtchen aus versprach man den Nachbarn überm Lederbach, denen man «aus den Fenstern beinahe die Hände reichen» konnte<sup>103</sup>, und welchen der weite Kirchweg je länger je beschwerlicher erschien, alle Unterstützung, während den Behörden von Oberhelfenswil begreiflicherweise der Abgang von Steuerkapital nicht gleichgültig war. Auf den Regierungsrat (Landammann war damals, d. h. 1873/74, der ehemalige Ebnauer Pfarrer Seifert) machte einerseits die Einmütigkeit der Petenten Eindruck; andererseits liess er sich von der staatspolitischen Ueberlegung leiten, dass «die Stadtgemeinde Lichtensteig als Haupt- und Markttort, als Zentralpunkt des toggenburgischen Handels, Gewerbes und Kredits, als Eisenbahn- und Telegraphenstation in die unbestrittene Notwendigkeit versetzt sei, ihre politischen und polizeilichen Grenzen zu erweitern.. Was vor 70 Jahren versäumt, bzw. verhindert wurde, muss heute umso mehr nachgeholt werden, als das Bedürfnis der Vereinigung infolge der seither eingetretenen Entwicklung der Verkehrs- und Handelsverhältnisse sich verzehnfacht hat»<sup>104</sup>. Im Sommer 1874 erliess der Grossen Rat ein entsprechendes Gesetz, die Regierung einen Vollzugsbeschluss über die Einzelfragen; erst 1877 einigten sich die beiden Gemeinden nach Verhandlungen vor Bezirks- und Kantonsgericht<sup>105</sup> auf eine Ablösungssumme von Fr. 50000 als Ersatz für das Oberhelfenswil verlustig gehende Steuerbetreffnis<sup>106</sup>.

Während noch die letzten Verhandlungen hierüber schwieben, verdichteten sich, angeregt durch die Bundesverfassung von 1874 und entsprechende «normative Bestimmungen des Regierungsrates», welche die Vereinigung von konfessionellen Ortsgemeinden empfahlen, die in dieser Richtung verlaufenden Bestrebungen einsichtiger Gemeindebürger. Den ersten Schritt hatte man 1841 gemacht, indem für den Gemeindehaushalt und für den Unterhalt von Strassen, Plätzen und Gebäuden aus den verschiedenen Pflegschaften die notwendigsten Vermögensteile ausgeschieden worden waren<sup>107</sup>; aber noch blieben neben der politischen Gemeinde und den beiden Kirchengemeinden eine evangelische, katholische und allgemeine Genossenschaft mit gesonderten Schulfonden, zusammen 11 Pflegschaften<sup>108</sup> (wahrlich ein Eldorado an Eigenbrödelei!). Um durch die Vereinigung dieser verschiedenen

Genossenschaften das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Bürgern zu fördern, die geistige und materielle Leistungsfähigkeit für Zukunftsaufgaben zu stärken und um nach «den Erfordernissen weiser Oekonomie» das zusammengelegte Vermögen in einfacherer Weise zu verwahren, einigten sich 1877 die Bürger zur Bildung einer einzigen und einheitlichen «Ortsgenossengemeinde Lichtensteig». Gewisse Uebergangsbestimmungen sorgten auf 10 Jahre dafür, dass die neue Ordnung längst eingelebte Gewohnheiten nicht plötzlich unterbrach<sup>109</sup>; in dem derart gebildeten Gesamtvermögen von über Fr. 400000 blieben ausgesondert: ein Stipendienfond, ein Hausarmenfond («Pankrazische Stiftung»), eine Wirth'sche Familienstiftung, ein Gersdorf-Stipendienfond; der Fond der Realschule wurde 1909 an die Schulgemeinde abgetreten, da jene integrierender Bestandteil der letztern geworden war. Dagegen kamen an grösseren Stiftungen hinzu: 1921 ein Testat von Karl Bürgi in Basel, 1927 ein Freibettenfond von Melanie Wagner, sowie eine Ferienstiftung von Max Wirth. Seit 1880 ging die Zahl der ansässigen Altburger stark zurück und wurde durch vermehrte Neu-Einbürgerungen ersetzt<sup>110</sup>.

Zur politischen Auseinandersetzung grössten Stils wurde die Lichtensteiger Schulverschmelzung 1886<sup>111</sup>; kraft ihres grundsätzlichen Charakters inbezug auf die Frage, ob der Schulartikel der revidierten Bundesverfassung die entsprechenden kantonalen Bestimmungen aufhebe, vermochte sie vier Jahre lang kantonale und eidgenössische Instanzen in Spannung zu versetzen.

Schon im 18. Jh. hatten beide Gemeindeteile, Träger der konfessionellen Schulen Lichtensteigs, ihr Augenmerk auf den Ausbau der oberen Stufe gerichtet. Aus allen Berichten über die Erziehungsanstalten unseres Städtchens treten das 19. Jh. hindurch ähnliche Bemühungen hervor; die Wahrung befriedigender Verhältnisse im Primarschulwesen war beiden Verwaltungen zur Selbstverständlichkeit geworden.

Während bei den Reformierten am Anfang des Jahrhunderts wegen geringer Kinderzahl überhaupt nicht an die Schaffung eigentlicher Realklassen zu denken war und sie ihre Hoffnung wohl auf einen Plan Gregor Grobs setzten, Distriktschulen solcher Art zu schaffen<sup>112</sup>, lag bei den Katholiken bereits 1805 ein entsprechendes Projekt vor, das drei Jahre später zur Verwirklichung gelangte. Die Anstalt wurde im neuen Amthaus untergebracht; «Professor» war der jeweilige Kaplan, was allerdings den Nachteil hatte, dass diese Stelle häufigem Wechsel unterlag, sodass 1836 die Umwandlung der Loreto-Pfründe in einen Real-Schulfond und die Anstellung eines weltlichen Reallehrers beschlossen wurde<sup>113</sup>. Das Institut gedieh damals so erfreulich, dass zahlreiche Auswärtige sich in Lichtensteig ihre Bildung holten und der Plan auffauchte, ein Seminar einzurichten. (In den Sechzigerjahren diente vorübergehend das Gerichtszimmer des alten Amthauses als Lokal; 1869 bezog die Primarschule das neue Gebäude auf der «Freudegg»<sup>114</sup>.) Unterdessen hatte die reformierte Genossenschaft,

die ihren Fond durch das sonntägliche Kirchenopfer äufnete, die beiden Susten an der Hintergasse erworben (1825; Nr. 50 und 51), die Schule aus dem Hause gegenüber (Nr. 64) dorthin verlegt und wohl bei dieser Gelegenheit die Realklasse eingerichtet. In den Dreissigerjahren war die Stimmung für eine Vereinigung günstig; Fächeraustausch und gegenseitige Stellvertretung bereiteten den Boden für ein Provisorium vor, dem freilich 1846 der katholische Erziehungsrat ein Ende machte, indem er Simultanklassen für unzulässig erklärte. 1865 gelang die Verschmelzung der Realschulen dennoch; aber auch so ging, da in der Nachbarschaft ebenfalls Sekundarschulen entstanden, die Schülerzahl zurück, dass man die zwei Lehrstellen auf eine zu beschränken für tunlich erachtete. Diese Vereinigung bildete nun das Vorspiel für diejenige der Primarschulen:

Nachdem der Regierungsrat schon 1875 erklärt hatte, dass Art. 7 der Kantonsverfassung (Gewährleistung konfessioneller Schulen) durch Art. 27 der eben angenommenen Bundesverfassung als aufgehoben zu betrachten sei<sup>115</sup>, und noch 1878 vom Bundesrat eingeladen worden war, die Schuleinrichtungen möglichst bald mit jener in Einklang zu bringen<sup>116</sup>, beschloss am 4. Okt. 1885 die politische Gemeindeversammlung mehrheitlich, das gesamte Primarschulwesen zu übernehmen und eine einheitliche, paritätische Gemeindeschule zu gründen. (Dieser Beschluss stand insofern auf schwanken Füßen, als die kath. Schulgemeinde ihn verwarf; sie gehörte aber, wenn man den fröhern Fall von 1877 damit verglich, bei welchem die vertragsschliessenden Teile zuerst gesondert den gemeinsamen Plan angenommen hatten, zu den gleichberechtigten Kontrahenten bei diesem Vertragsgeschäft.) Deshalb rekurrirten der katholische Schulrat und die Minderheit der Gemeindegenossen an den Grossen Rat, und als eine Mehrheit desselben (99 gegen 66 Stimmen) diese Einsprache abwies, Mitte 1887 an den Bundesrat. Aber auch dieser, wie im Jahr darauf die Bundesversammlung, erklärten den Rekurs für unbegründet, d. h. dass die politische Gemeinde grundsätzlich das Recht habe, durch Mehrheitsbeschluss ihre getrennten Primarschulen zu vereinigen<sup>117</sup>. Damit waren die Rechtsmittel erschöpft und der Handel erledigt, von dem später Präsident Marin Wirth behauptete, er sei von aussen in die «an sich zu edler und menschlicher Toleranz» geneigte Einwohnerschaft hineingetragen worden<sup>118</sup>. Den Schlussstein im Aufbau des lichtensteigischen Schulwesens setzte das Jahr 1892, indem die politische Gemeinde neben der Primarschule nun auch die Realschule von der Ortsgemeinde übernahm und für beide eine einheitliche besondere Behörde einsetzte<sup>119</sup>.

---

Es ist ein allgemeines Merkmal des 19. Jh., dass wirtschaftliche Interessen nicht nur neben politischen und geistigen einhergehen, sondern dass

sich mehr als in irgend einer andern Zeit jene als Triebkräfte für diese nachweisen lassen. Be trachtet man die Dinge und Personen genauer, so zeigt sich immer wieder, dass man unter «Fortschritt» freie Bahn für geschäftliche Entfaltung, bei den untern Ständen bessere Arbeits- und Lebensbedingungen verstand. Dies dürfte auch der Unterton eines Trinkspruches sein, der bei der Bahneröffnung 1870 nicht ausgesprochen, dafür aber nachträglich im «Boten» abgedruckt wurde<sup>120</sup>:

«Dem echten Fortschritt füllt die Pokale,  
Der aller Glück und wahre Wohlfahrt will,  
Der nicht nur rednert bei des Festes Mahle,  
Nein, opferfreudig wirket, treu und still.»

Wenn sich schon aus früheren Jahrhunderten der Eindruck gewinnen lässt, dass Rechtssatzungen und Marktvorschriften in erster Linie der Sicherung des **Wirtschaftslebens** dienten und dass auch «den Lichtensteigern der Erwerb leichter wurde als für manche, die ihnen die Batzen brachten»<sup>121</sup>, wieviel mehr muss sich im Städtchen der geschäftliche Sinn in einer Epoche betätigt haben, die stark nach dieser Seite hin ausgerichtet ist. «Lichtensteig hatte seine ehemaligen Vorrechte auf wohlzuende Weise an Gewerbstätigkeit vertauscht. Wenn zwar, abgesehen von den Wochen- und Jahrmärkten, am Orte selbst kein ausgedehnter Handel getrieben wird, so werden doch in der Spedition, in allen zum Lebensbedarf und zur Bequemlichkeit erforderlichen Handwerken und Gewerben viele Geschäfte betrieben». (Isenring, Thurgegenden 1825<sup>122</sup>) Bis über die Mitte des 19. Jh. fallen an den Statistiken der Gebäudeversicherung die zahlreichen «Essen» von Schmieden, Kupferschmieden, Silber-, Gold- und Zinnarbeitern auf, die sogar im innersten Stadtkern vorhanden waren. Noch um 1850 gab es eine Messing- und Schriftgiesserei<sup>123</sup>, 2 Druckereien, 2 Hutmachereien, 3 Branntweinbrennereien, 1 Honigsiederei, 1 Knopfmacherei, 1 Glaskünstler, 1 Nagel- und Nadelfabrik, 1 Kalkofen, und stolz konnte sich Schreiner Leuthin auf dem «Giebel» ébéniste et sculpteur en bois nennen<sup>124</sup>. Die erste «Bierbrennerei» richtete Obrist Meyer im «Hof» ein; die Brauerei an der Buntgasse («Hoffnung») installierte 1828 der Deutsche Jakob Pross.

«Die günstige Lage, welche der Ort für den Handel darbietet, erheilt ihm, insonderheit des beständigen Durchpasses wegen, ein lebhaftes Ansehen; überhaupt möchte in der östlichen Schweiz, mit Ausnahme der Stadt St. Gallen, kein Ort gefunden werden, an welchem ein stärkerer Verkehr getrieben würde als in Lichtensteig. Der dasige Wochenmarkt wird jederzeit fleissig besucht, nicht nur von Handelsleuten aus dem Toggenburg, sondern auch aus den Kantonen Zürich, Glarus, Appenzell, Thurgau und der Stadt St. Gallen, die überdiefz ihre Gewölbe und Magazine mehrentheils das ganze Jahr hindurch in Bestand nehmen. Be-

sonders lebhaft ist an jenen Markttagen der Kauf und Verkauf von Maschinengarn und Baumwolltüchern, welche alsdann in grosser Menge in die Kantone Glarus, Zürich und über St. Gallen nach Deutschland versendet werden. Nicht weniger wichtig und besucht sind die hiesigen Jahrmarkte; auch im Laufe des Jahres treffen nicht selten Kaufleute, selbst aus den entfernen Gegenden der Schweiz, mitunter sogar aus Frankreich hier ein, um bedeutende Einkäufe und Bestellungen in Baumwoll- und Schnupftüchern zu machen, wovon der grösste Theil nach Italien und Frankreich, ein kleinerer nach Deutschland geht, sodass, wenn der Pass nach den erstgenannten Ländern gesperrt ist, der hiesige Handel in Stockung gerath. Wenige Einwohner zwar treiben ausgebreitete Handelsgeschäfte; doch haben verschiedene Häuser in fremden und einheimischen Maschinengarnen, in Baumwoll- und Schnupftüchern, wie auch mit rohem und verarbeitetem Eisen, einen ziemlichen Absatz. Zudem führen einige Bürger ansehnliche Speditionsgeschäfte, wozu der starke Waarentransit die vortheilhafteste Gelegenheit darbietet. Die Niederlage von Salz für das ganze obere Toggenburg, Gaster und Rapperschweil ist gleichfalls nicht unbeträchtlich, und ebenso lebhafter Verkehr wird mit anderweitigen Naturerzeugnissen, besonders mit Butter getrieben, die in grosser Menge nach dem Zürchergebiet, Schaffhausen, Stein a. Rh., Constanz u. s. w. ausgeführt wird; desgleichen ist der hiesige Kornmarkt nicht unwichtig, indem vornehmlich die Glarner Händler zu Zeiten viel Getreide in Lichtensteig kaufen. Endlich muss auch des bedeutenden Viehhandels erwähnt werden, welcher an den hiesigen Wochen- und Jahrmarkten stattfindet. Im übrigen hat dieses Städtchen alle nothwendigen Handwerke und Gewerbe aufzuweisen.

So kennzeichnet Wegelin den Handel und Verkehr um 1826<sup>125</sup>. Weitere Aufzeichnungen<sup>126</sup> bestätigen, dass bis 1870 der Markt überaus stark befahren war. Da stauten sich am Montag (und auch Donnerstag) auf dem «Goldenen Boden» bei den Susten hochbeladene Fuhrwerke zu ganzen Wagenburgen. Die Ställe der Hinter- und Grabengasse, sowie im Neubunt vermochten 300 Pferde aufzunehmen; denn vom Ober-toggenburg wurden Butter und Käse (von jener wöchentlich durchschnittlich 100 Zentner) noch lange gesäumt. Besonders an Jahrmarkten war das Gedränge fürchterlich; Inhaber und Dienstboten der wahrlich nicht wenigen Wirtschaften hatten alle Hände voll zu tun. 72 Krämerstände säumten Haupt-, Grabengasse und Obertorplatz ein. «Der Montag war der Erntetag (noch bis über die Jahrhundertwende waren die Primarschüler an diesem schulfrei); die übrigen 6 Wochentage waren dem Dolce far niente, dem Müssiggang, Kartenspiel, Bärenaufbinden und der Kneiperei gewidmet». Diese Beobachtung eines kritischen Mitbürgers<sup>127</sup> mahnt an die Tatsache, dass es in Lichtensteig trotz der Gelegenheit zum Geldverdienen weder zu auffällig grossen Kapitalbildungen, noch — abgesehen von den beiden Stegerhäusern an der Vordergasse — zu baulicher Prachtentfaltung gekommen ist. Die in der Woche herrschende Stimmung, sich für die Anspannung des einen Haupttages zu entschädigen, mochte für schwache Charaktere nicht gerade zuträglich sein<sup>128</sup>. Viel-

leicht war sie auch für etwelchen Hang zur Spottsucht förderlich, die schon bei Wittenweiler nicht ausschliesslich auf den Neidhart'schen «Ton» zurückzuführen ist<sup>129</sup>. Nicht von ungefähr zeigt das erste der intimen Bildchen von 1844 (Abb. 23) eine Szene, welche Witz oder gar Frivolität belebt haben mag.

Neben dem herkömmlichen Handel in Milcherzeugnissen und Korn (dieser wurde noch 1870 im Erdgeschoss des heutigen Rathauses getätig), brachte auf dem Wochenmarkt das seit der Mitte des 18. Jh. betriebene Baumwollgeschäft viel Umsatz an Rohmaterial, Garn und Geweben. Nach einem Verzeichnis aus dem Jahrhundertanfang<sup>130</sup> beschäftigten sich 10 Gewerbetreibende (darunter die eben aus Gressoney eingewanderten Leither und Lorenz<sup>131</sup>, ferner vier Angehörige des Stegergeschlechtes) mit Gross- oder Kleinhandel in Baumwolle, Bandwaren, Indienne, Leinwand, Tuch und Strümpfen. Erst als die in Ebnat, Wattwil und Bütschwil konzentrierten «Manufakturen» den Export ihrer Buntgewebe selber einleiteten und die Toggenburgerbahn einen Grossteil des Warentransports übernahm, verlor die Lichtensteiger Warenbörse ihre Bedeutung<sup>132</sup>.

Dafür blühten die schon früher an der Thur auf Gemeindegebiet etablierten zwei Fabriken auf: 1816 hatte Aloys Marty mit den Teilhabern Joh. Schweizer, Wirth-Gemperle und J. Würth an der Stelle der alten Stadtmühle eine Spinnfabrik mit 4000 Spindeln eingerichtet, die im Laufe eines Jahrhunderts den Beschäftigungsgrad stetig erhöhte, die Zahl der Gebäude entsprechend vermehrte (1828 Schweizer, Wirth Co., 1868 Kilian Näf Sohn älter, 1885 Tobler-Wyss, 1900 Alfred Niederer<sup>133</sup>). 1869 ist das Jahr der Gründung der Buntweberei J. Staehelins in der Auliegenschaft bei Loreten<sup>134</sup>, die sich um das Jahrhundertende auf Weissware umstellte, 1910 mit den Unternehmen im Schönengrund, in Schmerikon und Neuhaus zu den «St. Gallischen Feinwebereien A. G.» fusionierte und 1942/43 eine grössere Neuanlage erhielt. Andrseits gingen verschiedene kleine Färbereien<sup>135</sup> (z. B. diejenige J. J. Wirths im Farbgut bei dessen Tode 1828) ein; ein Betrieb, den Jakob Steger zur «Glocke» um die Jahrhundertmitte im «Bachhaus» einrichtete (1875 Joseph Staehelin), erlosch 1900. (Das Haus wurde nach dem Bau der B. T. abgebrochen.) Im «Hof», wo sich seit 1899 die Buchdruckerei A. Maeder entfaltet hat (Neubau 1931), richtete 1902 A. Leemann eine Schiffstickerei ein.

Entsprechend der allgemeinen starken Handelskonzentration des 19. Jh. entwickelte sich am Marktort Lichtensteig auch das Kreditge-

schäft. Unter einigen privaten Instituten ist vorab die «Togg. Creditanstalt» Arnold Schweitzers im «Hof» zu erwähnen<sup>136</sup>. Den zunehmenden Ansprüchen der Landesindustrie jedoch, welche grosse Kapitalien in ihren Fabriken investiert hatte und für Löhne, Rohstoffe und Spesen immer wieder flüssiger Mittel bedurfte, waren diese Unternehmen, die eher den Charakter von Spar- und Hypothekarkassen hatten, nicht gewachsen. Als daher der amerikanische Bürgerkrieg (1863) eine Handels- und Geldkrise auslöste, taten sich 11 angesehene Kaufleute aus dem mittleren Toggenburg zusammen und gründeten die «Toggenburger Bank» mit Sitz in Lichtensteig, Theophil Steger als erstem Präsidenten und Arnold Schweitzer als erstem Direktor. Der zur öffentlichen Zeichnung aufgelegte Teil des Aktienkapitals (700000 Fr. auf 1½ Mill.) war in kürzester Zeit 87 mal überzeichnet, so gross waren Bedürfnis und Vertrauen zu der neuen Gründung. Das Banklokal wurde zunächst in der alten Post (Nr. 54) eingerichtet, bis 1871 nach dem Abbruch der Kirche deren Platz für ein modernes, eigenes Gebäude frei wurde<sup>137</sup>. Die Kreditanstalt ging unter dem Namen «Ersparnisanstalt Toggenburg» kurz nach der Gründung des Hauptgeschäfts an dieses über (selbständige Rechnungsführung seit 1887), wurde aber 1913 nach der Fusion mit der «Bank in Winterthur» zur «Schweizerischen Bankgesellschaft» wieder selbständig; da deren Hauptverwaltungssitze nach Winterthur und St. Gallen kamen, blieb dem Toggenburg immerhin mit der «Ersparnisanstalt» ein eigenes, mit den lokalwirtschaftlichen Verhältnissen eng verknüpftes Bankinstitut (Walder<sup>138</sup>).

Die Eröffnung der ersten ostschweizerischen Bahnstrecke Winterthur-St. Gallen (1856) und der im 7. Jahrzehnt besonders starke Aufschwung der Baumwollindustrie steigerten auch im Toggenburg das Verlangen nach Anschluss an den Weltverkehr. (Postkurse gab es um die Jahrhundertmitte: täglich nach St. Gallen [4 Std.], Rapperswil [4 Std.], Wil [3 Std.] und Ebnat; 2 mal wöch. über Wildhaus nach Feldkirch [7 Std.]; daneben verkehrten an Markttagen mehr oder weniger regelmässig Privatwagen, die sich im «Boten» dem Publikum empfahlen.) Nach den ersten Gründungsaktionen, Verkehrszählungen und summarischen Projektarbeiten fand am 9. Januar 1859 die konstituierende Hauptversammlung der Toggenburgerbahn-Gesellschaft statt, welche die Eingabe des Konzessions- und eines Subventionsgesuches an den Grossen Rat beschloss. Gerade diese Angelegenheit verzögerte sich jedoch, bis 6 Jahre später energische Schritte des Präsidenten (Oberst J. J. Raschle) und eine aufklärende Schrift des Vizepräsidenten (Arnold

Schweitzer<sup>139</sup>) das Interesse in den Gemeinden wachriefen und das kantonale Baudepartement sich zu einem grosszügigen Subventionsantrag aufraffte. Nachdem die Aktienzeichnung einigermassen den vorgesehenen Betrag erreicht hatte und mit den V. S. B. ein Betriebsvertrag abgeschlossen war, ging das Unternehmen der Vollendung entgegen (23. Juni 1870). Der eine Hauptförderer freilich, J. J. Raschle, erlebte diese nicht mehr; ins Präsidium rückte Arnold Schweitzer vor<sup>140</sup>. Ausser einem Beitrag der Gemeinde an die Bahngesellschaft bedingte die Tracéführung jenseits der Thur für jene einen kostspieligen Strassenanschluss vom Untertor über Gitterbrücke und Damm nach der Station; dies war der Anlass zu einer vorübergehenden hitzigen Parteiung unter den Stimmberechtigten<sup>141</sup> und für den Abbruch des alten und ohnehin «baulos» gewordenen Siechenhauses (Nr. 72). Am Einweihungstag präsentierte sich das Städtchen, trotzdem die Linie das Gemeindegebiet nicht berührte, im anmutigsten Festglanz, und seine Bewohner machten so gute Miene zum bösen Spiel, dass die Ehrenjungfern, ehe sie um Hilfe rufen konnten, in ein Coupé gehoben und unter der angemesenen Obhut ihres würdigen jungen Pfarrherrn (Altherr) nach Wattwil entführt wurden<sup>142</sup>.

Mit der Anlage der neuen Zufahrtsstrasse hatte für den Jahrmarktbetrieb auf dem «Flözli» die letzte Stunde geschlagen. Das Landschiessen fand 1870 erstmals auf der «Tellenburg» statt. Georg Blosser mit seiner niederländischen Menagerie und dem 30jährigen Rothäuter, Madame Intrass mit ihrem römischen Kunstsalon und einem Panorama, die preisgekrönte Riesendame, Zirkusse, Karusselle und Wahrsagerinnen<sup>143</sup> mussten sich hinfort auf die «Wolfhalden», in die Hintergasse oder auf den Viehmarkt bemühen.

Viel grösser war bei den ersten Projektierungen der Bodensee-Toggenburgbahn (1910) die Gefahr für Lichtensteig, «abgefahrene» zu werden; eine verhältnismässig grosse Gemeindesubvention, die noch auf Jahre hinaus den Haushalt stark belastete, wandte jene ab, und obwohl die Station hinter dem Knotenpunkt Wattwil zurücksteht, bringt die Abzweigung gegen Wil doch mancherlei Vorteile, nicht zuletzt in Bezug auf die notwendigen Halte der Eilzüge.

---

Der neue Geist des «Fortschrittes», die wirtschaftliche Ausweitung und die gebieterisch sich meldenden Ansprüche des Verkehrs konnten nicht ohne Einfluss auf das eigentliche und ursprüngliche Wesen von Lichtensteig bleiben. Dieses hatte im Zusammenspiel von obrigkeitlicher Verwaltung, bürgerlichem Gewerbe und Markt und

dem Landvolke bestanden, das, obzwar bereits im 18. Jh. stark verindustrialisiert<sup>144</sup>, eben doch seinen bäuerlichen Charakter beibehielt. Es ist daher kein Zufall, dass die neuen Verhältnisse das **Ortsbild** in Mitleidenschaft zogen, wie vorher keine Epoche.

Die Schilderung Wegelins (1826) und die zeitgenössischen Ansichten Isenrings (vgl. Abb. 20) und Salome Grobs (vgl. Abb. 27) überliefern uns noch den herkömmlichen Gesamtcharakter: «Die Stadt wird durch zwei Tore beschlossen und zählt innerhalb derselben 68, in den Vorstädten und im weitern Gemeindegebiet 58 Häuser.... Das Aeussere hat seit mehreren Jahren einen gefälligen Anstrich erhalten und Lichtensteig dadurch ein weniger finstres Ansehen erlangt; besonders trug die Niederreissung alter und überflüssiger Mauerwerke am obern Thor und in der Hintergasse Vieles zur Verschönerung des Städtchens bei»<sup>145</sup>. Zu dem hier angetönten Zuge der Zeit, Licht und Luft in den Gassen und Behausungen Zutritt zu verschaffen, gehört ohne Zweifel auch der Ersatz der schwerfälligen, figurenreichen Oefen und des farbigen Scheibenschmuktes der Fenster, wovon 1817 der Winterthurer Maler Rieter bei ortsansässigen Glasern usw. noch über 30 «schöne Stücke» vorfand<sup>146</sup>.

Nun kam, mit den Strassenbauten des 3. und 4. Jahrzehnts, der Verkehrsgeist über das Städtchen. Wenn die Generation, die damals einem unbedenklichen Tätigkeitsdrang huldigte, im Alter mit gemischten Gefühlen auf jene Aktivität zurückblickte, so klingen uns Heutige solche Sätze vollends im Misstone der Ironie an: «Neue Ansichten und Bedürfnisse machten sich geltend. Im Jahre 1828 war Lichtensteig die erste schweizerische Stadt, welche den Abbruch der Tore, der Wahrzeichen ihrer zu Grabe getragenen Vorrechte durchführte» (Marin Wirth<sup>147</sup>). Leitender Gedanke war unzweifelhaft, durch «schöne und gute, öffentliche Plätze und Strassen» sich den Markt zu sichern und «die Zufuhr zu erleichtern»<sup>148</sup>, was zunächst (1823–27) zur Pflästerung der Hintergasse, der Böden vor Ober- und Untertor<sup>149</sup>, sowie der Buntgasse<sup>150</sup>, ferner zur Verbesserung der Kanalisation Anlass gab. Ende Juli 1828 protestierten die katholischen Ortsgenossen gegen einen am Anfang des Monats gefassten Beschluss<sup>151</sup>, «die Tore abzuschaffen und die Einfahrt zu erweitern»; das Zerstörungswerk, unmittelbar an die Hand genommen, schritt jedoch rasch voran, und nachdem das untere Tor niedergelegt war, fiel bis zum 2. Okt. auch das obere<sup>152</sup>. Pfeiler aus Quadersteinen, verputzt und mit Blech abgedeckt, flankierten für einige Zeit die gähnenden Lücken, wo ehedem behäbige Torbauten (Abb. 22) den

ehrsamen Wanderer von der Landstrasse gastlich aufgenommen hatten.

1835 kam der Dachreiter auf dem Rathaus dran<sup>153</sup>, den man kaum ein Jahrzehnt zuvor nochmals gegen die Unbill des Wetters sorgfältig verblendet hatte<sup>154</sup>, 1836 der obere (steinerne) Brunnen in der Vordergasse<sup>155</sup>. Mit Rahn<sup>156</sup> erinnern wir uns des zornigen Spottes von Gottfried Keller über die Seldwylerei, welche darauf versessen ist, die «Errungenschaften» der Neuzeit zur Geltung zu bringen und dabei den Sinn für überlieferte Bau- und Erinnerungswerte verliert: Wie sieht es heute aus! Alles Trauliche ist zerstört. An den Stellen, wo Tore und Bogen gestanden hatten, ragen Mauerträümmer unordentlich aus der Häuserreihe. Stattliche Brunnen, einst der Stolz unserer Städte, hindern angeblich den Verkehr, und andere, selbst bescheidene Baudenkmäler müssen vom Erdboden verschwinden, weil irgend ein Hochmögender sich über ein Bisschen angeblichen Schatten zu beklagen hat.

Den zweiten radikalen Eingriff nahm das Jahr 1868 mit der Aufgabe der alten Kirche vor. Projekte z. B. für ein eigenes Gotteshaus der Reformierten hatte schon das 18. Jh. gezeitigt<sup>157</sup>; 1835 verhandelte man mit der kantonalen Verwaltung wegen Ueberlassung des alten Amtshauses, da «früher oder später ein Kirchenneubau unausweichlich sein werde»<sup>158</sup>. Um solchen Gelüsten zu begegnen, wurde 1856 noch eine kostspielige Renovation durchgeführt und sogar eine neue Orgel angeschafft<sup>159</sup>. Dann aber brachten der Einsturz des Daches in der Hauptkirche von Locarno (1863) und eine alarmierende Expertise die Sache in Fluss. Der allgemeine Ortsverwaltungsrat liess das Gotteshaus polizeilich schliessen, und eine von der ev. Kirchenvorsteherchaft anbegehrte Gegenmassnahme wurde nur unter dem Vorbehalt von Abstützungen gewährt. Im August 1868 war die «neugotische» Kirche auf der «Grütli»-Liegenschaft bezugsfertig; die Enttäuschung über den Klang des Bochumer Stahlgeläutes (Neujahrsnacht 1869) dürfte damals schon die spätere Einsicht vorbereitet haben, dass ein Neubau an der alten Stätte und im überlieferten Stil die gegebene Lösung gewesen wäre.

Den unförmlichen Tupfen aufs i setzte der Anfang des 20. Jh. mit dem neuen Schulhaus samt Turnhalle auf der «Freudegg», wo vordem die idyllischen Burbergärten (angelegt 1817; vgl. Abb. 28) zu abendlich geruhsamem Aufenthalt eingeladen hatten. Die Korrektion der Thur liess die malerischen Gebüsche an ihren Ufern (Abb. 29) und die alte hölzerne Stadtbrücke (37) verschwinden; an ihrer Stelle fügt sich nun ein Regulierwerk in die Anlagen neuzeitlicher Technik

ein, die das Bild der untern Thurpartie beherrschen, so wie umgekehrt der obere Teil (zwischen beiden Brücken), zusammen mit unverbautem Steilhang und Südfront des Häuserringes das beliebte Wort vom «trutzigen Felsenstädtchen hoch ob der Thur» noch wahr macht.

Unsere Zeit, die wahrlich Verständnis hat für die Bedürfnisse des Verkehrs, der Wirtschaft und des «Komforts», ist sich auch der Verantwortung vor den zukünftigen Geschlechtern bewusst geworden, denen wir alle wirklichen Leistungen unserer Väter zu überliefern schuldig sind. «Lichtensteig liegt sehr hübsch und malerisch hoch über der blaugrünen Thur, die hier im Sandstein einige besonders schöne, tiefe Becken bildet, und nach dieser Seite hat das Städtchen auch seine edle Geschlossenheit bewahrt». Dieser Hinweis eines Kenners (Viktor Tobler<sup>160</sup>), dazu die Ueberwachung von Fassadenbemalung und Reklame vor allem in der Hauptgasse muss Mindestprogramm und Leitsatz nicht nur für die Behörden, sondern auch für die Einwohnerschaft bleiben, wenn diese beiden vor einer späteren Zeit bestehen wollen.

Ueber das geistige und gesellige Leben wussten ältere Leute besonders aus den Vierziger- bis Achtzigerjahren Rühmenswertes zu berichten<sup>161</sup>. 1820 knüpfte die «Literarische Gesellschaft» an die Tradition der «Moralischen» an. Ihre Präsidenten (Pfarrer Weber, Bezirksamann Steger) hatte bis 1865 Lichtensteig gestellt, worauf sich dann Leitung und Mitgliedermehrheit allmählich nach Wattwil verlagerten<sup>162</sup>. Der Schriftsteller und spätere Regierungsrat Friedrich v. Tschudi (1843—47 Pfarrer in Lichtensteig<sup>163</sup>) widmete sich hier noch seiner Poesie, bis die eben erschienenen Gedichte Gottfried Kellers sein Schaffen in eine andere Richtung lenkten. Pfarrer J. J. Rietmann pflegte (1847—67) besonders das Vortragswesen und machte sich als Sammler der Tagebücher Bräkers verdient. Niklaus Bolt gedenkt in «Wege und Begegnungen» der Lichtensteiger Jugendtage, als u. a. sein Vater mit kinderreicher Familie vor über 70 Jahren den «Winkel» bezog (vgl. Anhang I). Von 1858 an bemühte sich die Sonntagsgesellschaft um geistige Kost auch fürs Durchschnittspublikum, um Sonntagsschule und Lesezimmer für Lehrlinge, um Verkehrsfragen und die Führung der Ortschronik<sup>164</sup>. Ihre Aufgaben übernahmen der Verkehrsverein (1893) und die Museumsgesellschaft (1919), hervorgegangen aus einem Ausschuss zur Leitung des 1895 gegründeten toggenburgischen Museums<sup>165</sup>. Höhepunkt der Anlässe, wie sie früher immer viele Schaulustige ins Städtchen gelockt hatten (Umzüge, Aufführungen) war das

Zentenarfestspiel vom Sommer 1903, das auch anspruchsvollen, auswärtigen Geschichtsfreunden inmitten einer wahren Hochflut von patriotischen Anlässen jenes Jahres «als Mehrung des idealen Besitzes unseres Volkes» erschien, zu dem man Lichtensteig nur beglückwünschen könne<sup>166</sup>.

Dass Lichtensteig mit zahlreichen andern Orten Kleinstadt geblieben ist, hat sich, zunächst politisch, schon in der Zeit des Ancien régime entschieden: Als provinzialem Verwaltungssitz fehlte ihm die Möglichkeit selbständiger Entscheidungen. Dazu kam die wirtschaftliche Entwicklung des 19. Jh., vor allem eine unverkennbare Isolierung vom grossen Verkehr.

Bedeutet dies nur Verzicht und bedenkliche Zukunftsaussichten?

Sich bei der Betrachtung der schweizerischen Kleinstadt auf deren Vergangenheit zu beschränken, wäre eine unfruchtbare Arbeit. Gegenwart und Zukunft stellen auch im kleinen Bereich ihre Anforderungen an die Geschichte, und so, wie es eine «Sendung des Kleinstaates» gibt, erhebt sich, besonders in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht, das «Problem Kleinstadt». Sind für diese Daseinsrecht und Daseinsmöglichkeit überholt? Ist sie im Begriffe, der Gefahr unseres Jahrhunderts, der Vermassung, zum Opfer fallen, angesichts der durch den modernen Verkehr gegebenen Verkleinerung des Raumes bestenfalls zum «Vorort» herabzusinken?

Ein Teil von dem, was für den Kleinstaat in Anspruch genommen worden ist, gilt auch für die Kleinstadt: «Bei aller Abgestuftheit der Individuen, die ihn zusammensetzen, bedarf er einer gewissen innern Dichte. Der Kleinstaat kann sich auf die Dauer nur behaupten, indem er sozusagen sich in sich selbst vervielfacht: Seine Freiheit gestattet individuelle Aktivität und Produktivität, seine Kleinheit verlangt dieselbe im allerhöchsten Grade. Der Kleinstaat ist, allen Hemmungen zum Trotze, dazu bestimmt, auf minimalem Raum ein Maximum an Leben zu entbinden — er ist als Kategorie die Wiege der Intensität. So wie sich im Kleinstaat keiner verstecken kann, weil es in ihm keine Verstecke gibt, so kann in ihm auch keiner feiern, weil aller Hände nötig sind .... Der Kleinstaat ist die Lebensform des zwar eingefügten, aber selbstverantworteten Individuums; er kann nicht existieren ohne den Menschen, der dem Menschen Ehre macht» (Fritz Ernst<sup>167</sup>).

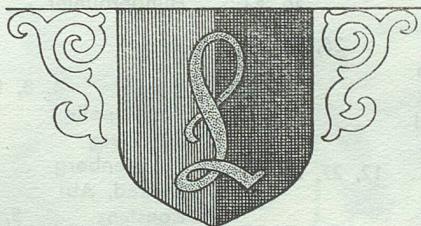
So bleiben für die Kleinstadt gewisse Vorzüge sozialer Art auch gegenüber der rationalisierten Industrie zurecht bestehen: Die fast peinliche Re-

gelung aller Lebenumstände innerhalb der persönlichen Sphäre lässt scharfe Gegensätze nicht aufkommen; die Glieder der unmittelbar wahrnehmbaren Gemeinschaft, der Gemeinde, bleiben sich menschlich, sozusagen familiär verbunden. Gewerbetätige Bürger und Bauern, im grossen Verhältnis gewöhnlich Antipoden, treten auf dem Boden der Kleinstadt unausgesetzt mit einander in Beziehung.

Diese Möglichkeit, das Menschliche gegenüber dem unbeseelten Monstrum der Materie und der mechanischen Organisation aufrecht zu erhalten, muss sich besonders in der Qualitätsleistung geltend machen, der einzigen Chance für die schweizerische Produktion. In der heimeligen Enge des kleinen Ortes ist für die echte Erholung selbst des Lohnarbeiters am Werktagabend, über das Wochenende und in den Ferien ungleich mehr Gewähr geboten als in den großstädtischen Proletarierquartieren; die unmittelbare Nachbarschaft der Natur mildert sogar die Armut, sodass diese kaum zum Elend wird. Dies setzt freilich eine zielbewusste kulturelle, zumindest gesellschaftliche Führung voraus; es gibt kleinere und mittlere Industrieorte genug, wo die Verantwortlichen auch dem gemeinen Mann etwas bieten, was ihn über den Alltag erhebt, und Lichtensteig hat Zeiten erlebt, in denen die geistigen Interessen sich erfrischend auf das gesamte bürgerliche Leben auswirkten<sup>168</sup>.

«Ein thätiger Bürger mit lebhaften und wohlwollenden Anschauungen kann wünschen, dass die Gesellschaft, der er angehört, anders gestaltet sein möchte, als er sie findet; aber ein guter Patriot sucht aus dem vorhandenen Stoff, den ihm sein Bürgerort bietet, soviel zu machen, als möglich ist»<sup>169</sup>. So ermunterte vor über sechzig Jahren der energische Präsident Marin Wirth seine Gemeindeglieder. Und an der 700-Jahr-

Feier liess Minister Karl Bruggmann seine Ansprache in diese Worte ausklingen: «Von der Vergangenheit haben wir nicht nur Aufgaben übernommen, sondern das ganze Erbe einer erfahrungsreichen Geschichte. Es finden sich Errungenschaften darunter, für welche sich unsere Vorfahren jahrhundertelang mühten: das freie Bürgertum und der Geist der Verträglichkeit verschiedener konfessioneller Bekenntnisse, Grundbedingungen der Zugehörigkeit zu einem freien Volke.... Die kleine Stadt, offen für jeden, ist friedlich. Ihrer früheren Schrecken ist sie entblösst. Kein Pranger, kein Richtschwert droht — und auf dem Maienberg wächst längst kein Wein mehr, der unsere Ratsherren verdriesslich stimmen könnte. Noch blüht manch hübsches Idyll in den Winkeln, und fröhliche Geschichtlein umflattern die Giebel. Viel Freundlichkeit und Leutseligkeit wohnt darin. Noch hasten die Menschen nicht aneinander vorbei; die Bögen lassen das nicht zu. Ein jeder kennt des andern Art, seine Sonderheit, seine Sorge und ist mit ihm durch manches Band gemeinsamer Erinnerung verbunden. Diese nahen Beziehungen, die Teilnahme am Schicksal anderer ist guter Grund für Nächstenliebe und Menschlichkeit; sie wecken leicht auch den Wunsch nach Gerechtigkeit für alle. Das sind die Kräfte, die ein Gemeinwesen, die das Vaterland, die die Menschheit allezeit zur Entfaltung bringen. Das sind die Kräfte des Fortschrittes, den wir vor allem andern der Heimat aufs herzlichste wünschen möchten. Wieder werden wir uns unserer Verwandtschaft mit der Vergangenheit bewusst. Auch unsere Vorfahren haben das Ziel gesucht, in dessen Richtung wir fortschreiten sollen, des Ziels, von dem nicht zu irren das höchste Anliegen jedes einzelnen, aber auch jeder menschlichen Gemeinschaft sein muss»<sup>170</sup>.

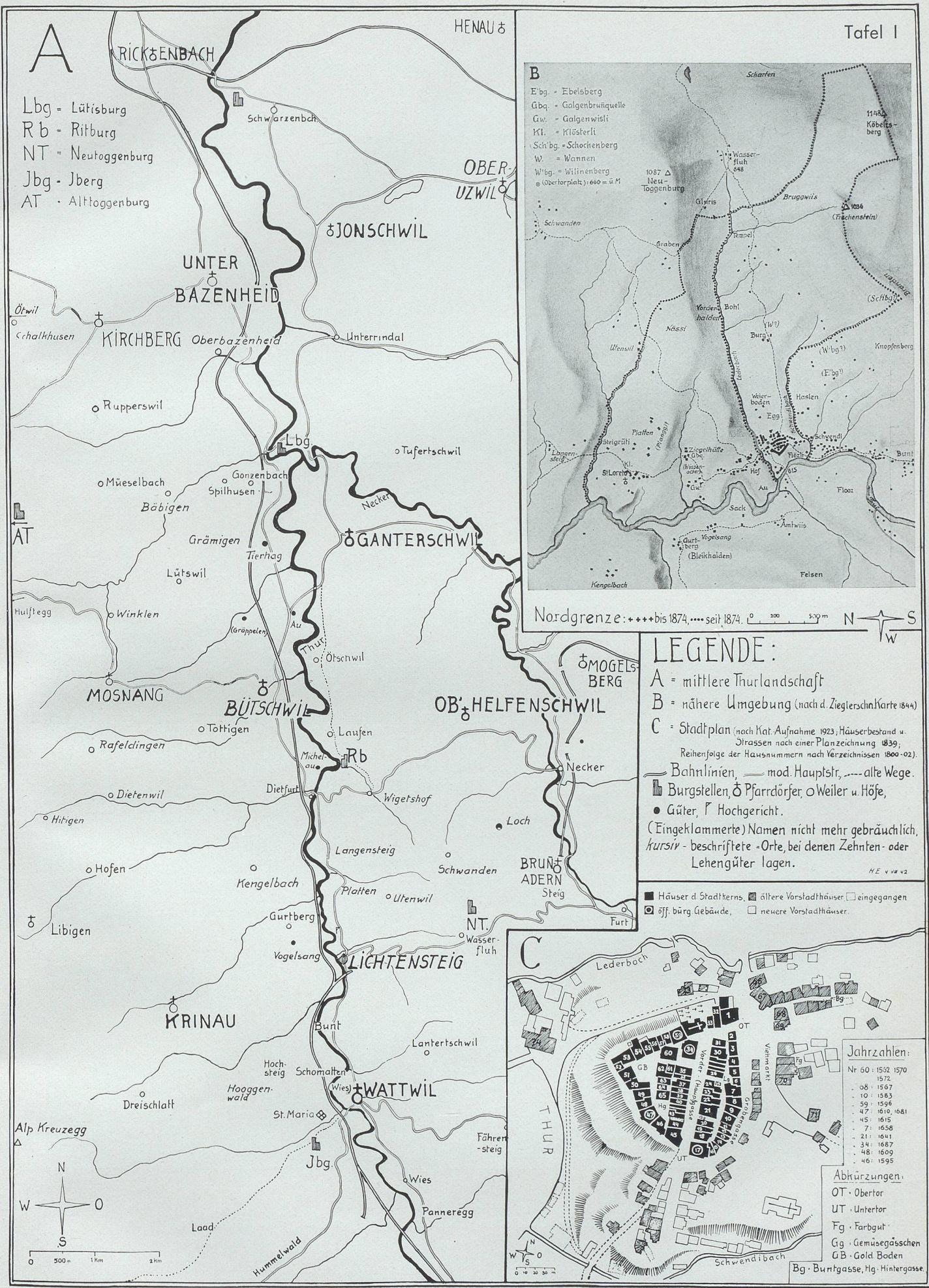


## Summarisches Sach- und Namenregister\*

Almosen	28	Landsgemeinde	22	Aichhorn	10, 11	Loreten	12, 20, 43
Alternation	20, 30, 39	Landvogt	15—19, 26, 28	Altroggenburg	4	Miles	8, 15, 16, 18, 25, 32
Ämter	25	Lehen	25, 26	Appenzell	5, 9, 14, 20, 38	Müller	32
Amthaus	12, 20, 33, 39, 43	Loskauf	16, 37	Beda, Abt	23, 36	Müller-Friedberg	26, 36f, 39, 41
Anlässe	34, 48	Markt	7, 8, 13, 28, 29, 45	Berchtold, Abt	4, 6	Nabholz	21f
Aussatz	28	Martinimahl	35	Bernhard, Abt	19, 22	Nässi	8, 25
Badener Artikel	22	Moral. Gesellschaft	34, 35	Bischofszell	8, 34	Neckertal	4, 11, 13, 14
Badstube	33	Mühle	13	Bolt	48	Neutoggenburg	5, 6, 13
Baugeschichte	12, 32 ff, 47	Münzen	30	Borromäus	19	Oberhelfenschwil	3, 4
Baumwollhandel	30, 40, 45	Ortsgemeinde	43	Bräker	3, 20, 34, 36	37, 43	
Beamte	18, 25	Pfarrhäuser	25, 34	Braun	20	Pankraz, Abt	36
Bettel	28	Pflegschaften	25, 43	Bruggmann	1, 16, 49	Plangg	3
Bodensee-Togg.'bahn	46	Pfründen	10, 17	Brunnemann	11	Platten	8, 25, 43
Bögen	33	Parität	22, 25, 41	Brunnadern	3		
Burger	26	Pest	10, 18, 27	Bürgi	25, 29, 37, 39, 43		
Burgergärten	47	Pilgerwege	5	Curti	42	Raron, Freiherr von	11
Christöffler	18, 25	Polizei	27	Dietenwil	25, 39	Rissi	29
Erstanlage	5, 6, 12	Post	46	Diethelm, Abt	16f, 19	Ritburg	4, 5
Fabriken	45	Pranger	27	Diethelm, Graf	4, 7	Ritter	11
Färberei	30, 45	Rat	24	Dietrich, Kapl.	11, 13	Roos	29
Feinweberei	45	Rathaus	27, 29, 33, 47	Donat, Graf	7	Ruch	29
Feuerpolizei	27	Rechnungswesen	28	Ehgraben	27	Rüedlinger	21f
Freibriefe	7, 8, 11, 14	Reformation	15f	Forrer	10, 16, 23, 32	St. Gallen, Kloster	4ff, 10
Freigemeinde	24	Regeneration	41	Frechenstein	3, 8	14, 17	
Freihof	33	Reichstrasse	5, 12, 27	Friedrich (Geschl.)	20	St. Johann	11
Fürsorge	27	Revolution	36f	Friedrich, Graf	6, 7, 9, 14	Schalkhusen	25, 39
Gefängnis	22, 27	Ringmauer	12, 21, 24, 32	Fuchs	20	Schorno	20
Gegenreformation	19	Rüstkammer	15, 31	Germann	18, 21f, 23, 32	Schwanden	25
Gemeinde	24	Schiessen	31		37, 39	Schweizer	1, 45, 46
Gemeindegebiet	3	Schule	11, 25, 31, 43, 47	Glarus	7, 11, 12, 15	Schwiz	7, 9, 11, 12, 15
Gemeindefrünke	35	Schulhändel	44	Gletfig	35, 36	16, 18	
Gericht	12	Schultheiss	6, 8, 11, 15,	Gluris	3	Spitzli	20, 25
Gesundheitswesen	27	17, 18, 22, 23, 29	Gold. Boden	45	Stähelin	45	
Gewerbe	13, 17, 25, 28, 44	Siechenhaus	27, 33	Steger	23, 29, 34, 37, 39		
Gotthardverkehr	4, 5, 7,	Spital	27, 33	40, 41, 42, 45			
Güter, auswärtige	25, 26	Stadtbrand	33	Steiger	16, 29, 32, 37, 39		
» landwirtsch.	27	Stadtbrücke	33, 47	Ulrich, Abt	4, 12, 14		
Handel	30, 43	Stadtrecht	8f, 18f, 22, 24, 26	Utenwil	8, 25		
Handwerk	28, 43	Stadtwappen(-farb)	25, 28	Uznach	3, 6, 7, 9, 10, 11, 18		
Helvetik	37f	Stadtweibel	13, 18, 20, 24, 25	Vorder- (Haupt-)gasse	12		
Hintersassen	18, 26, 28	Steuern	24	29, 33, 45			
Hochgericht	27	Stiftsherrschaft	17	Wälli	42		
Hofjünger	6, 8	Strafrecht	18				
Hühneressen	34	Strassenbau	23, 40, 42	Wasserfluh	3, 4, 12, 40		
Jahrgericht	24	Studiosen	11, 32				
Jahrmarkt	13, 45	Sust	30, 34	Wattwil	3, 4, 8, 9, 10, 21		
Johanniter	4, 6	Teilungen	26, 39, 40	23, 37, 38, 41			
Kaplanei	10, 17	Togg. Bahn	46	Wegelin	1, 3, 43, 47		
Kirche	10, 12, 15, 47	Togg. Bank	46				
Kirchl. Verhältnisse	9ff	Togg. Bibel	13	Werdenberg, Graf v.	6		
Kleinstädté	1, 6, 12, 48	Togg. Bote	42				
Kornhaus	33, 36	Tore	12, 27, 33, 47	Wigetshof	25		
Krieg. Ereignisse	9, 11, 14	Trülle	27				
	16, 18, 38	Urkunden	4, 6, 7, 14	Wil	3, 4, 6, 7, 11, 13, 14		
Kriegsordnung	30	Verpfändungen	4, 6	15, 18, 22, 34			
Kunstgewerbe	12, 14, 15	Verschmelzungen	42				
	29, 47	Voralpen	23	Wilhelm, Abt	6, 9		
Landeshoheit	17	Waffenschau	31				
Landleute	17	Wiedertäufer	16	Wilhelm, Graf	7, 8, 9		
Landrat	17, 21, 23, 37	Wirtschaften	17, 18, 29				
Landschiessen	31	30, 37	Winkel	12, 48			
			Wirth	11, 20f, 23, 29, 36			
			39, 43, 45, 49				
			Wissenacker	8, 12			
			Wittenweiler	5, 8, 12, 13, 45			
			Würth	20, 21, 23, 41			
			Zehender	8, 20, 29			
			Zürcher	16, 29, 32			
			Zwingli	16			

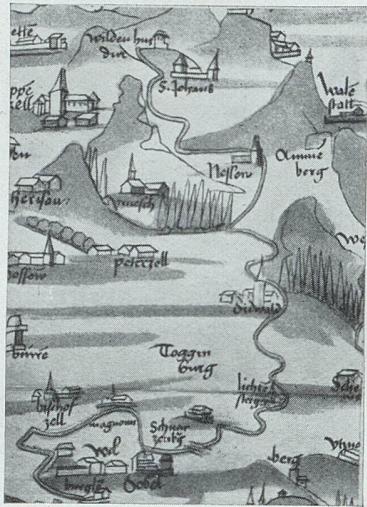
\* Die Hinweise beschränken sich auf den Text (Ziffern = Seitenzahlen derselben); die dazu gehörigen Anmerkungen sind an der betr. Textstelle vermerkt.

Tafel I



Tafel II

## Ausschnitte aus alten Karten



## 1. Türst (1498)



## 2. Stumpf (1548)



### 3. Ambühl (1757)



#### 4. Das Städtchen in der Landschaft (Blick gegen Osten in die Einsattelung zwischen Neutoggenburg und Köbelisberg)

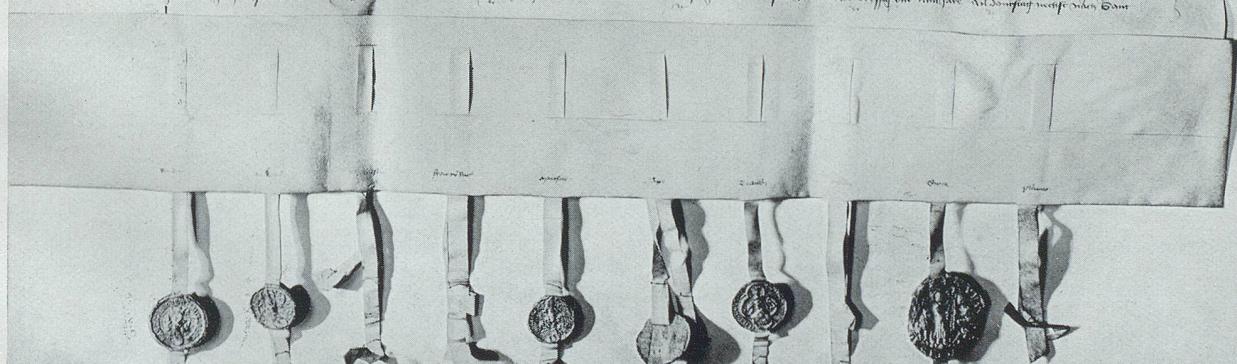
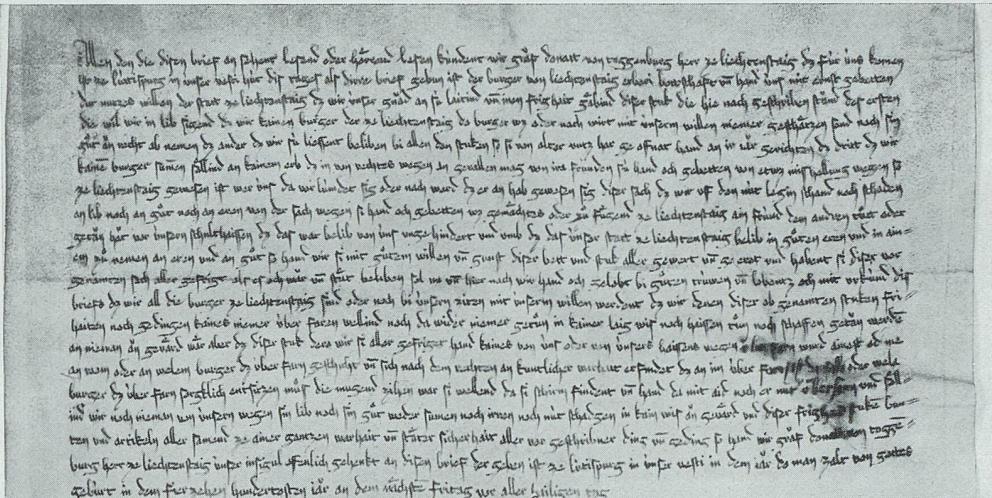
Ut a futo dispensio in euentu quelibet cunctis expedit q̄ geruntur latae memorie comendari. Hoc sunt q̄ vnu si p̄ seates er-  
 posti - qd nos Dietrichl. & fridic. fratres de Leggenbꝫ approp̄ sui munitionem nrae de Lichaustrage qua tenet in feido  
 a monastio s̄c Galli obligatum regalando dno B. alti eidem monastio q̄ segerinta exercit⁹ auxili⁹ quas nos ab ipo plenarie  
 receperisse p̄fertib⁹ cōfitem⁹. ea ḡdote voluntarie p̄ nos et exp̄sse adicta qd n̄ licet nos amboly n̄ ati nrae eande munitione  
 ne redime infra dec̄ annos a festo s̄c Galli p̄yma copiarios. n̄ forte qd absit p̄statu dñi Alberi medio tempore cede⁹  
 contingat ut decebat. hoc enī tuis sp̄ciorib⁹ n̄ debet ab aliq̄ q̄mis p̄niciat⁹ munitionem nrae data sup̄ scripta pecunia c̄ vo-  
 luum redimant⁹. In cui⁹ contrarie evidenti⁹ et cūtudine p̄tens script⁹ memorato dno Abbi et suo benificio tridū sigillorum nroꝫ  
 appositione munitione. Acto Vile. Anno dñi. MCCCCLXVI. vix. 10 octob⁹. Indict. xv. Testes in facie - stabiles viri. Vl de Guring  
 Al de Cresselbꝫ. Fe B. - Vl. filii suis de Cresselbꝫ. 2. - nroꝫ de Landegge. Vl de Landenbꝫ. Henr. Leo de Zuo  
 Kunreich.

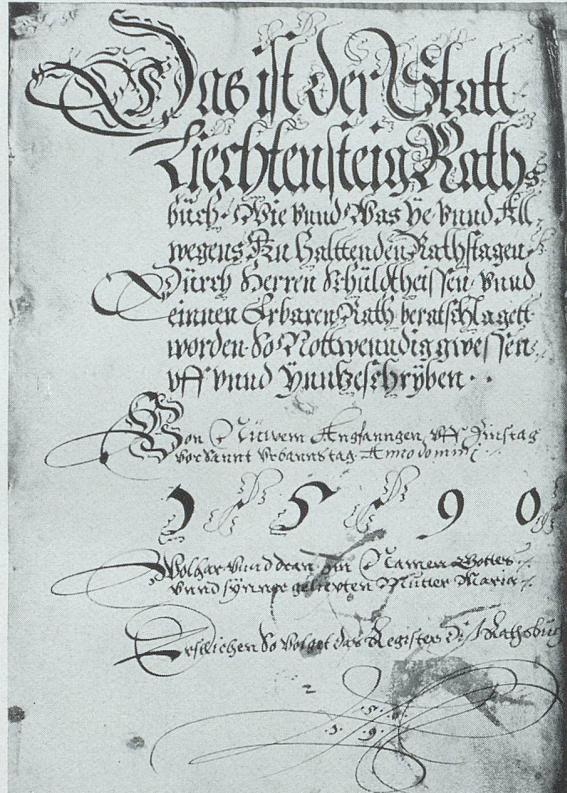


Tafel III

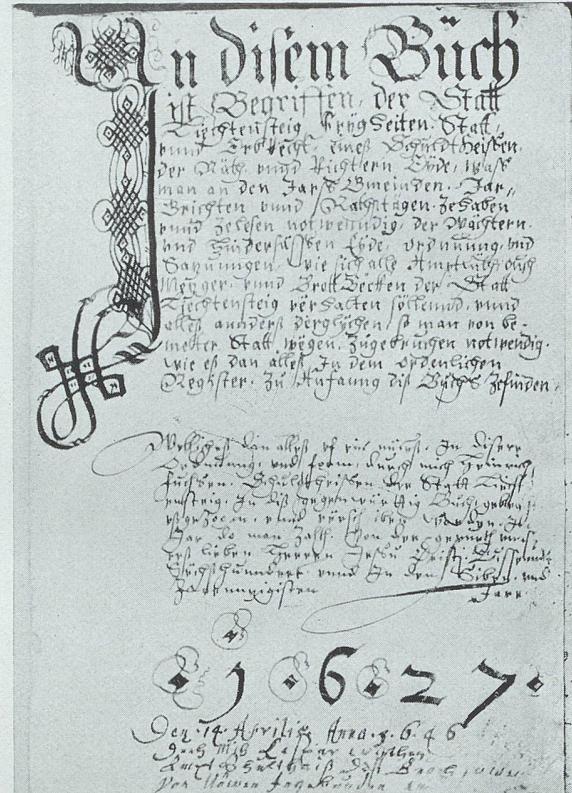
## Urkunden

5. Verpfändung an  
Abt Berchtold  
1271  
6. 1. Freibrief 1400  
7. 4. Freibrief 1439

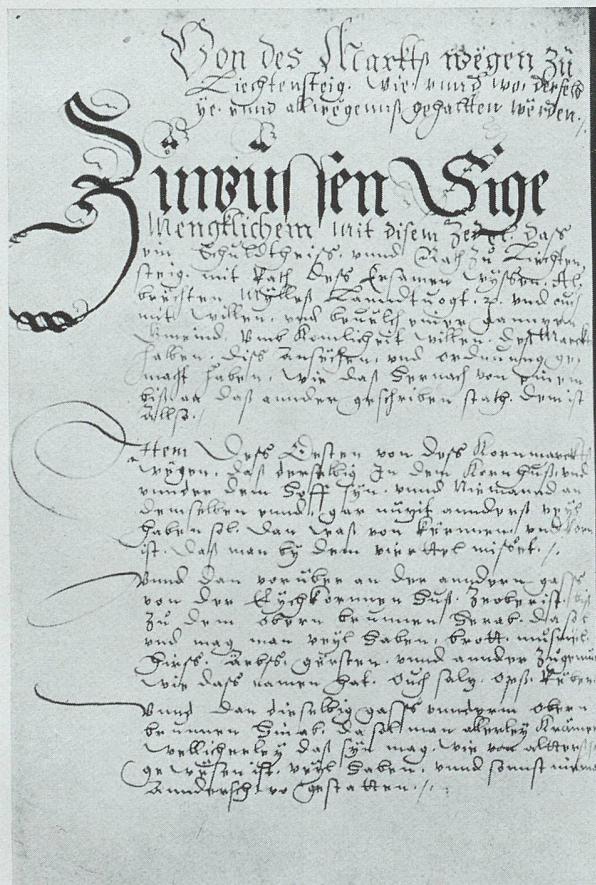




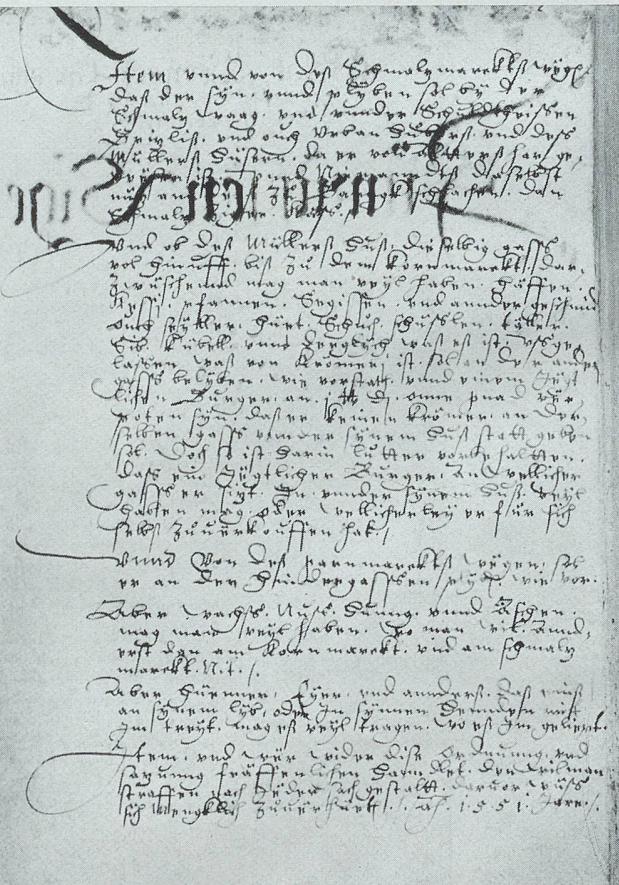
8. Titelblatt 2. Ratsbuch



9. Titelblatt «Amtsbuch»

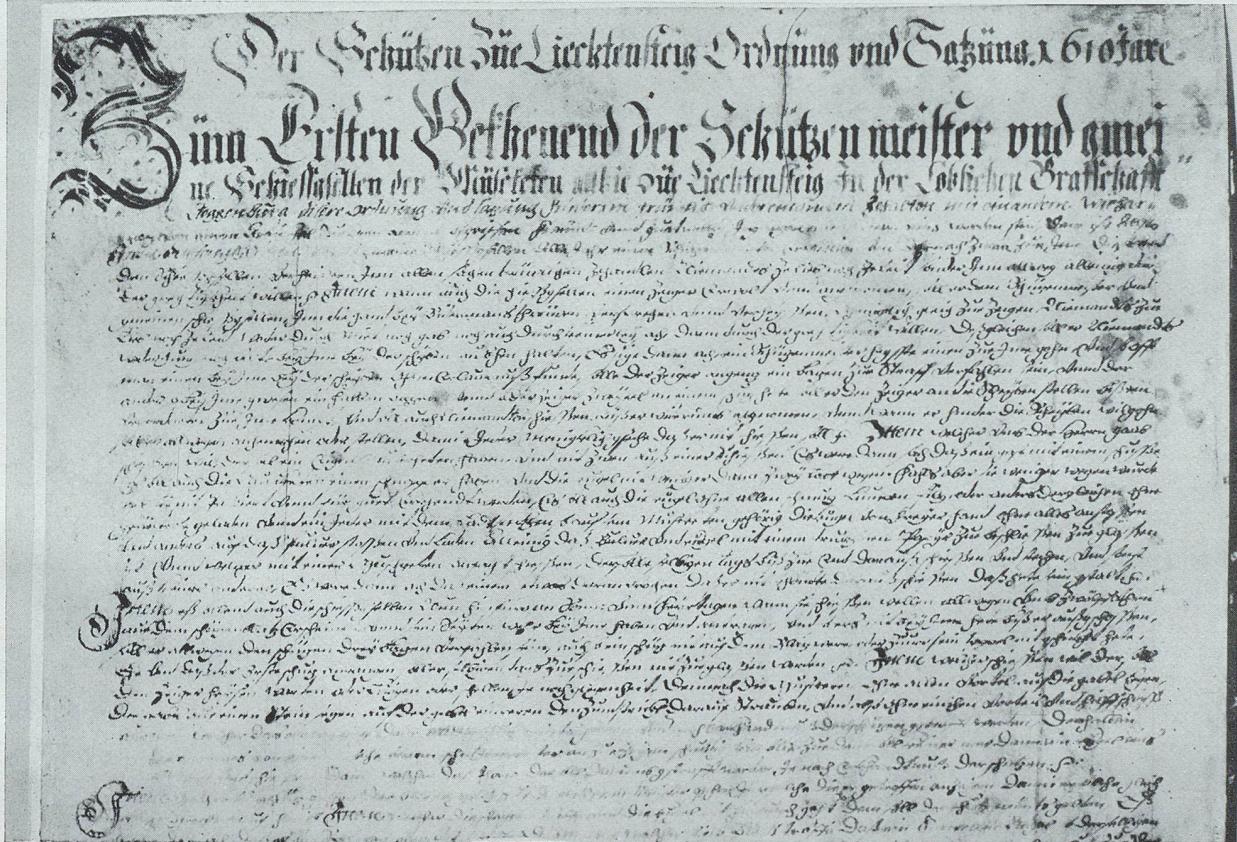


10. Marktordnung 1551 (Kopie im Amtsbuch)



mit gottes hilf dis buch geschriben ist  
des iares wo du iahr zal vo der geburt an  
was vierzehē hundert vñ im aulsten  
am fritag in d'wochen zephisten  
got gebl men ewig leben im himelich  
ich man nime herren graef fridrich  
der adenlich vo roggensburg ist geworn  
vnd swow es lethe vo got ze stonē im erken  
du och am graefin vo matlich gelore ist  
dero baider tugent vnd adenlichen lust  
vnd och gen got iren ernst ich mit kan  
voll loben doch sol man merken her an  
pro adel lob vnd goetheit  
der von men an dis buch ist gelait  
wan von iren wegen ich herdiettich  
dis ze schreiben han gearbeit nich  
ze liechtenstaig in no stat  
da nich no gnad ze amē caplam hat  
vnd als ich dr gern vñ getruilich hab getan

11. Toggenburger Bibel 1411



13. Schützen-Mandat 1610

Der  
Stadt Lichtensteig Rechte  
**F**reihheits-Brief //

Welche  
uſ dem wahren Original abgeschrieben worden  
und von Wort zu Wort also lautend:  
Auch Anno 1707. in Druck gebracht worden.



64

**U**nser Ulrich von Gottes Gnaden  
Abte auch Dechant / und auch aller  
Convent gemeinlich des Gotthaus St. Gallen  
dass ohne Mittel dem H. Stul zu Romme zu-  
gehört Samt Benedictini Ordens in Constanzer  
Bistumb gelegen / bekennen und thund kum alle Menig-  
lichkeit offenbar mit diesem Brief / Als wir dann die Graff-  
schaft Toggenburg mit aller Zugehoer nach lunt eines Kaufs-  
Briefs von dem Edlen Wolgebornen Juncker Petterman von  
Karen / Greven / Unserm besonderen lieben Herren / an  
dasselb Unser Gottshaus erkaufft : dass Wir Uns in dem-  
selben kauff williglich begeben haben alle die Leut in dersel-  
ben Graffschaft gesessen / zu Greven und zu begaben / auch alle  
die Herreheit zu Bestattigen und zu Bestimmen wie sie die von  
Grafen von Toggenburg und den Herren von Karen mit  
Briefen und Insignien innhaben / und damit begabet und  
gesetzt :

I. II. Und seind diß die Freyheiten / so unsrer besonder  
lieb und getreuen Schultheiß / Rath / und ganße Gemeind zu  
Lichtensteig von den obgeseten Herren habend / und uns in  
besiglten Bressen erzeugt von Wort zu Wort also lutende:

92

Der

## 12. Bestätigungsbrief 1469 (Klosterdruck 1707),

Gesamtansichten



14. (oben) Südfront



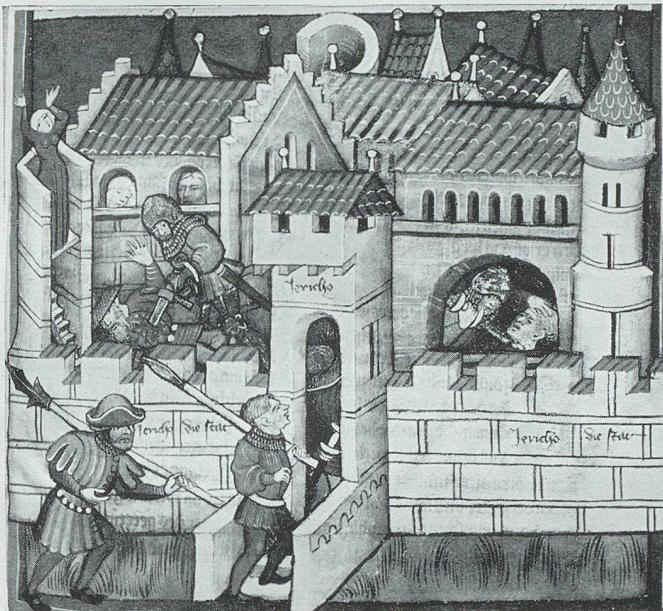
15. (unten) Nordfront

16. Alte Häuserfront Grabengasse

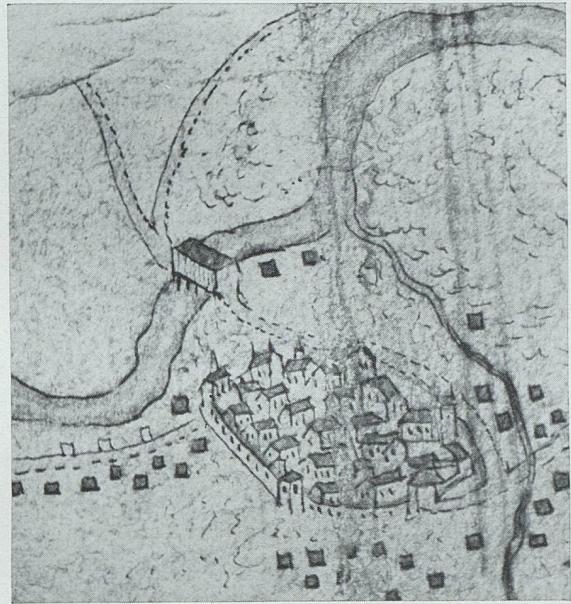


17. Flugbild gegen Norden (Blick in die Hauptgasse)

Alte Ansichten



18. Togg. Bibel (Einnahme Jerichos)

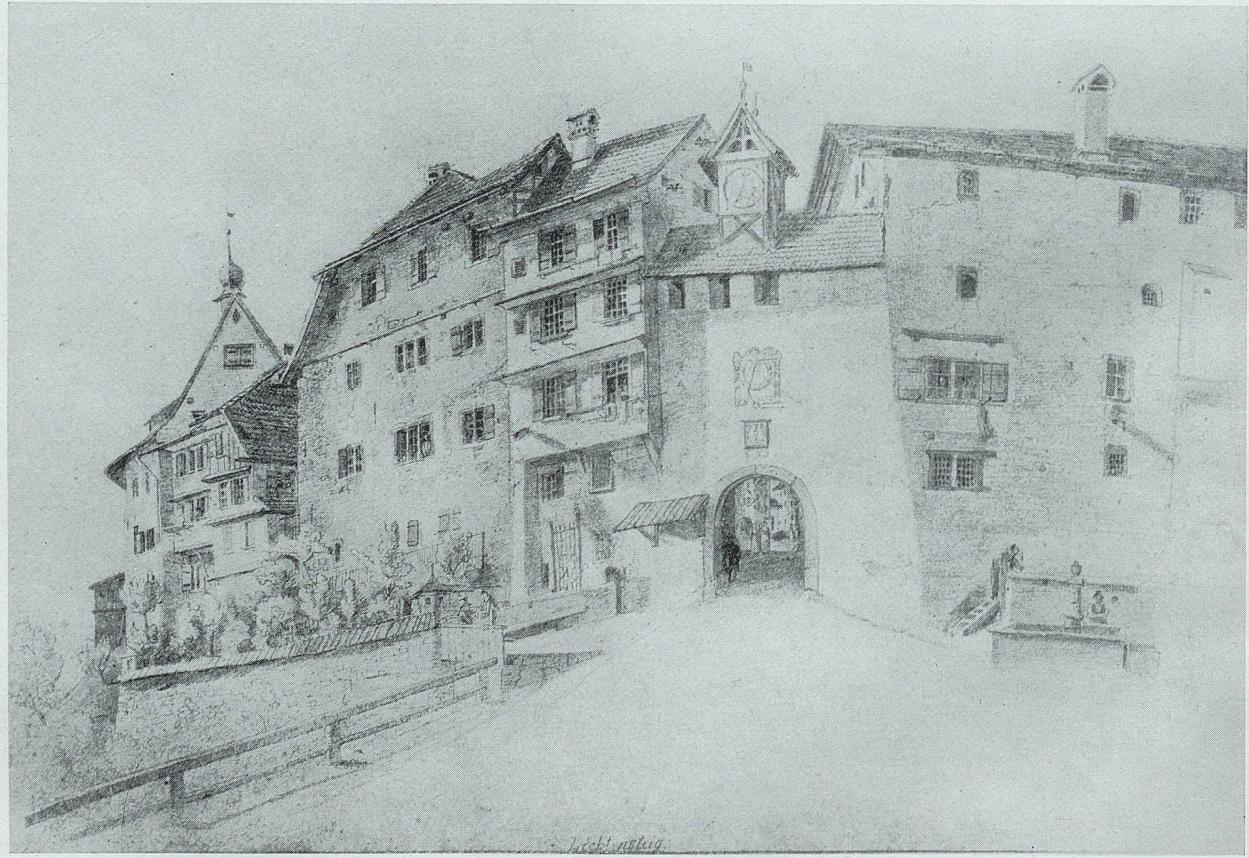


19. Ausschnitt aus «Geogr. Delineation» 1739



20. Erste Radierung J. B. Isenrings (1823)

Tafel VIII



21. (oben) Hauptgasse ca. 1805 (Aquarell Museum Lichtensteig) 22. (unten) Untertor vor 1828 (Zeichg. v. J. B. Isenring)

Strassenszenen

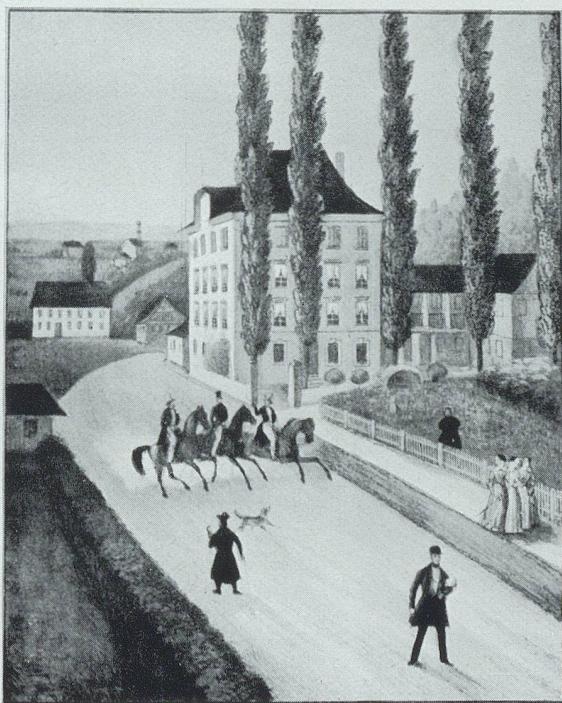
(4 Lithographien 1844)



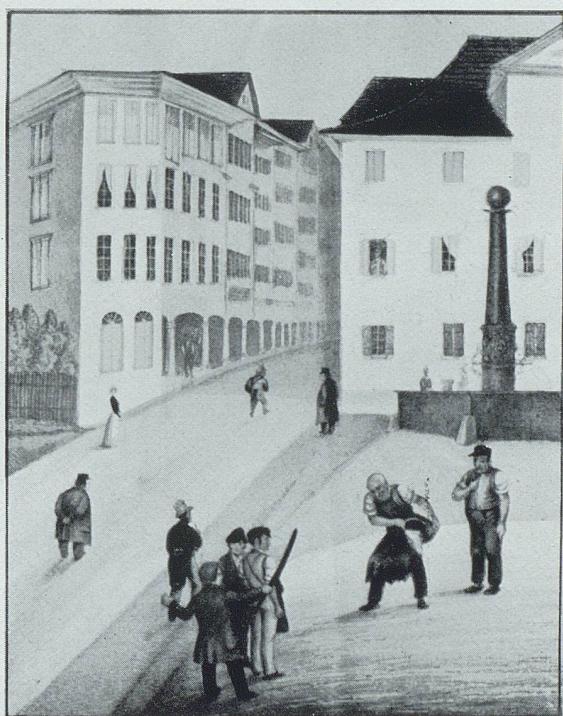
23. Obertorplatz gegen «Sonne»



24. Obertorplatz gegen Viehmarkt

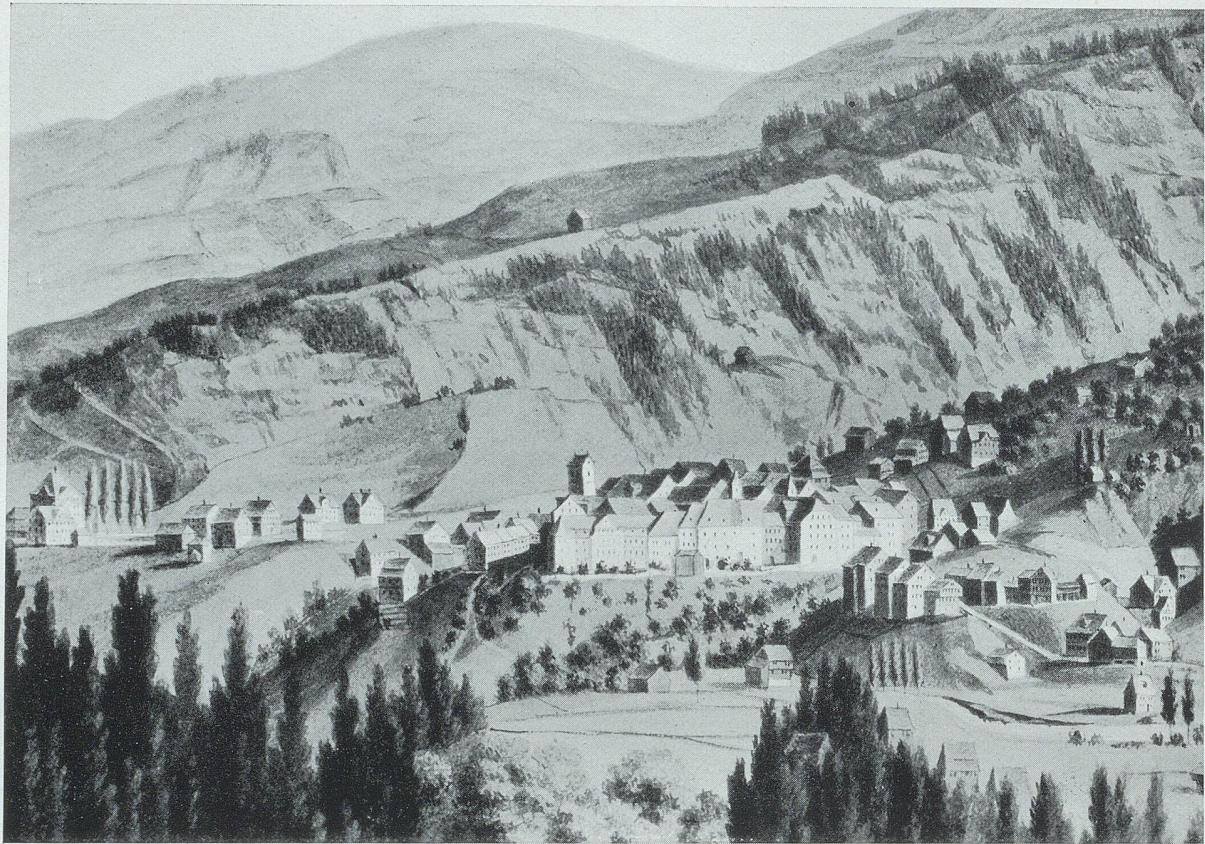


25. Hof (Meyersches Haus)

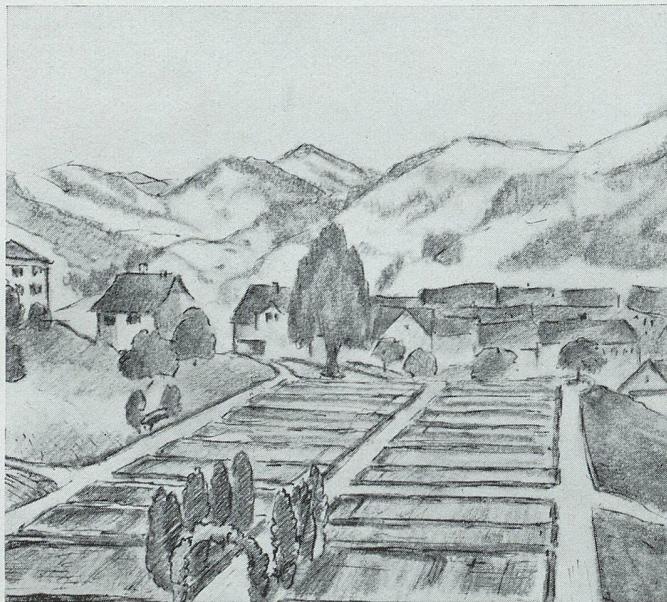


26. Beim Untertor

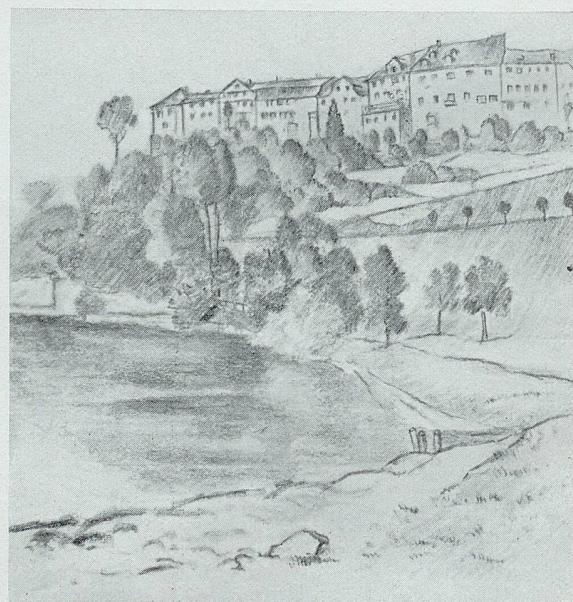
Umgebung



27. Städtli mit Meienberg und Schwanden (Aquarell von Salome Grob vor 1828)

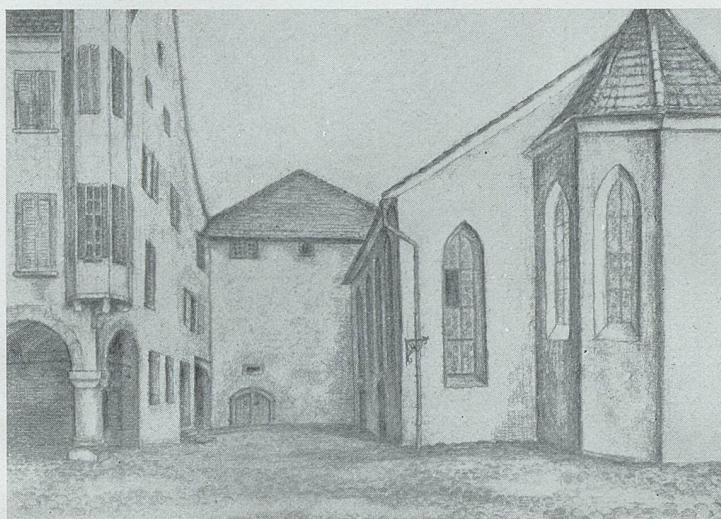


28. Burergärten auf der «Freudegg» (1817—1906)

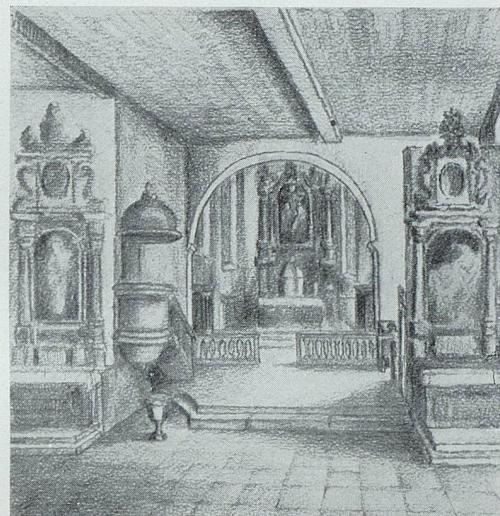


29. Südfront mit Flöözli vor Thurkorrektion 1911

Alte Bauten I



30. Kirchplatz mit Neuem und Altem Amthaus



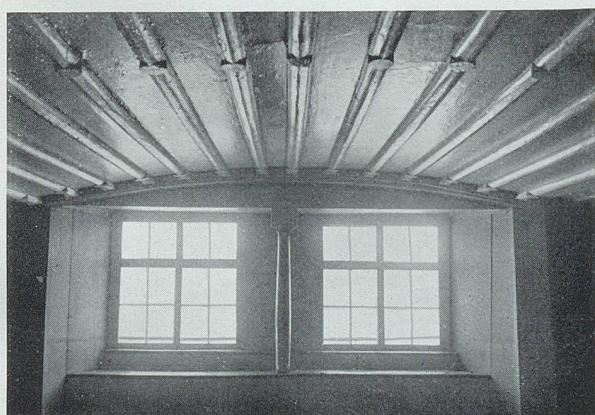
31. Inneres der alten Kirche



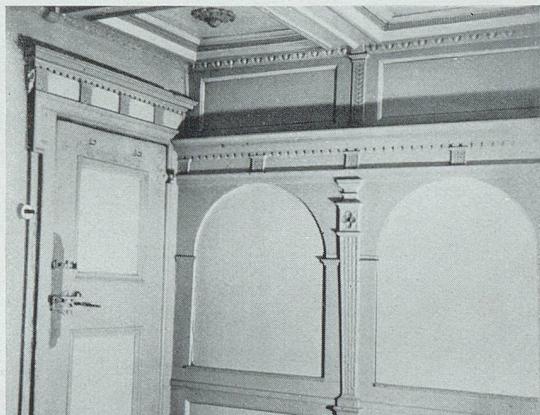
32. Nordfront mit Altem Amthaus



33. Treppenhaus im Alten Amthaus



34. «Gerichtszimmer» im Alten Amthaus



35. Renaissancezimmer in der Loretokaplanei

Alte Bauten II



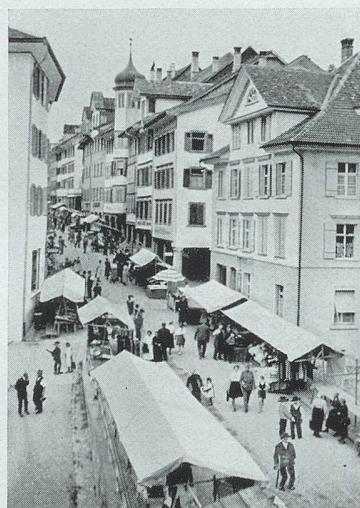
36. Loretokapelle (Stich v. J. B. Isenring)



37. Alte Stadtbrücke (abgebrochen 1911)



38. Rathaus (Neues Amtshaus)



39. Hauptgasse am Jahrmarkt



40. Freihof



41. Leuengasse



42. Rückseite «Glocke»



43. Altes Rathaus und «Schäfli»

Bauliche Einzelheiten



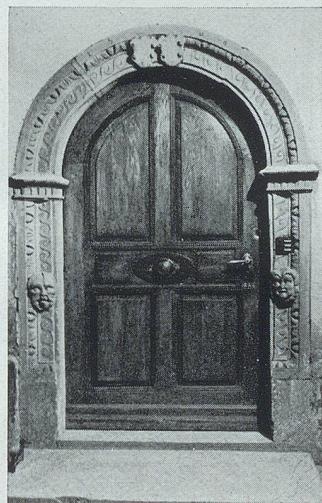
44. Hennengässlein



45. Viehmarkt mit ev. Pfarrhaus am Jahrmarkt



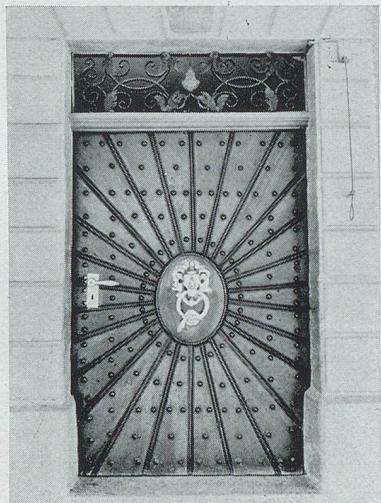
46. Goldener Boden



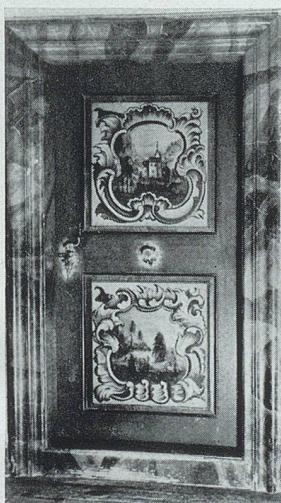
47. Türe «Schäfli» 1595



48. Gwölb-Eingang (Keller Altes Rathaus)



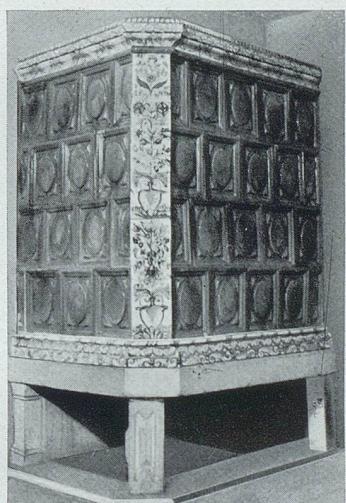
49. Türe «Glocke»



50. Türe Haus Bruggmann



51. «Hirschen»-Schild (Museum)



52. Ofen Hieron. Zehender 1751

Kunstgewerbe



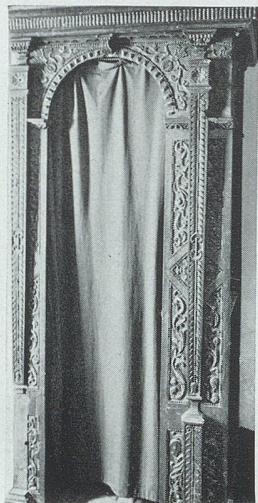
Joach. Zürcher



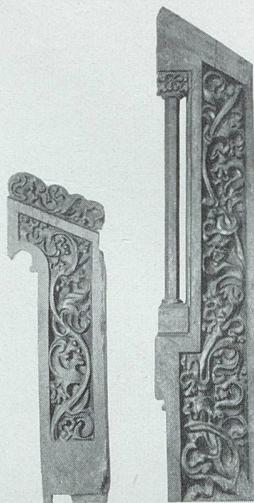
U. Giezendanner  
53. Silber-  
zeichen



54. Epitaph Leander Hässy  
1675



55. Beichtstuhl a. d. alten  
Kirche



56. Chorstuhlwangen



Jacob Steiger  
57. Zinn-  
zeichen



58. Steinmetz-  
zeichen



59. Glasscheibe Abr. Wirth 1654



60. Stadtfahne 1767



61. Eckquartier, Gebrauchskopie Juliuspanner



62. Abendmahlkanne  
Ennetbüel



63. Astr. Uhr Jost Bürgis



64. Erinnerungstafel 1704

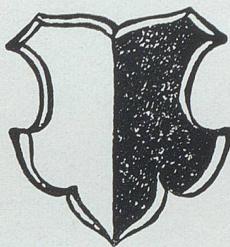


65. Abendmahlbecher  
Alt St. Johann

Aeltere Stadtsiegel und -wappen



66. Ältestes Stadtsiegel 1405



Liechtenstein  
hauptstatt.



68. Radierg. Stiftsakten 17. Jh.



69. Stadtscheibe 1739



70. Stadtsiegel 17./18. Jh.



71. Stadtsiegel Helvetik

Siegel und Wappen der alten Stadtgeschlechter



72. Hch. v. L'steig  
ca. 1280



73. Ulr. v. Lichtensteig  
1372



74. Rud. v. Mogelsberg  
1421



75. Werner Keller  
1394



76. Rud. Wingart  
1416



77. Hch. Forrer  
1425



78. Bernh. Horwer  
1426



79. Albr. Miles  
1471



80. Hiltpr. Miles  
1489



81. Jak. Huber  
1471

Tafel XVI



82. Joh. Aichhorn  
1394



83. Hans Weber  
1513



84. Marx Brunmann  
1519



85. Ulr. Friedrich  
1592



86. Jak. Weibel  
1533



87. Sal. Büelmann  
1592



88. Joh. Batt. Bürgi  
1760



89. Hs. Hch. Fuchs  
1654



90. Andr. Giezendanner  
1761



91. Seth Giezendanner  
1592



92. Jacob Graf  
155



93. . . . Germann  
?



94. Gall. Germann  
1654



95. Rud. Grob  
1483



96. Sylv. Grob  
1666



97. Dom. Grubenmann  
1709



98. Gg. Dietr. Roos  
1709



99. Probus Ritter  
1654



100. Joh. Rud. Steger  
1735



101. . . . Steger  
?



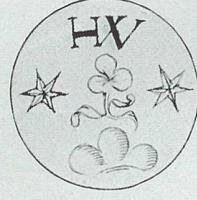
102. Kasp. Spitzli  
1586



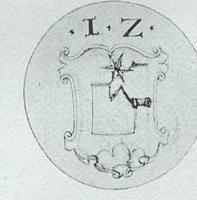
103. Hch. Steiger  
1507



104. Peter Steiger  
1592



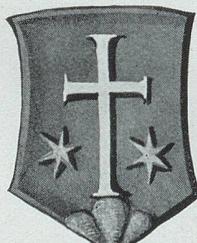
105. Hch. Wild  
1592



106. Jak. Zehender  
1592



107. Joh. Wirt  
1442



108. Joh. Rud. Wirth  
1654



109. Hs. Gg. Wirth  
1665



110. Kaspar Wirth  
1654



111. Joach. Zürcher  
1546

## Anmerkungen Bilderteil\*

### Tafel II.

1. Ausschnitt aus Conradi Tūrst: De situ Conf. descr. (Qu. z. Schw. Gesch. 1884).
2. Chronik, Karte vor Buch V. (Turgow).
3. Titelblatt «Schauplatz» Bd. III. (Vadiana).
4. Aufnahme C. Schildknecht, Luzern (Bewill. Nr. 1827 BRB. 3. X. 1939).

### Tafel III.

5. St.A. CC3 E1; 25 x 10½ cm; Siegelung dch. Berchtold v. Falkenstein und Convent.
6. AL; 32 x 21½ cm; Siegel abgerissen.
7. AL; 68 x 46½ cm; Reihenfolge der Siegel (vgl. Senn 32, Ergänzg. in Klammer nach St. A. 79 f 562): 1. (Hilprand v.) Raren, 2. (Petermann v.) Raren, 3. (Jörg v.) Rotsuns Räzüns), 4. Frow v. Raren, 5. (Heinr. der) Montforter, 6. (Heinr. v.) Saks, 7. (Wolfhart v.) Brandes, 8. Aarburger (Freiherr), 9. Switz, 10. Glarus.

### Tafel IV.

9. Vgl. Einleitg. «Quellen».

### Tafel V.

13. Museum L'steig.

### Tafel VI.

17. Aufnahme Aero-St. Gallen F 899.

### Tafel VII.

18. Blatt 23.
19. St. A. Abdruck der ganzen Karte: Togg. Kal. 1943.
20. Vgl. Widmer i. Togg. Kal. 1942 S. 92; zu unterscheiden v. d. Aquatintablatt i. «Thurgegenden» 1825.

### Tafel VIII.

21. Gegenstück zum Titelbild.
22. Graph. Sammlg. ETH.

### Tafel IX.

23. Nach Notiz v. Eug. Bösch gem. v. Barth (verm. Karl Barth 1787—1853, deutsch. Zeichn. u. K'stecher - vgl. Künstl.-Lex. Thieme II. 545 -); Personen von l. nach r.: Gusti. Wirth, Schmied Roos, Trautm. Grob, Grob («Hirschen»), Franz Lorenz, Schlosser Franz Roos, Grob-Modena, Bürgi («Rössli»), Phil. Thoma.
24. Gerber Wirth, Bidibeutschi, Susette Steger.
25. Pfr. Keller (W'wil); beritten: Papierfabr. Hug, Obrist Meier, Theoph. Steger, vorn: Hermann Steger.
26. Uhrm. Moosberger, Dr. Walliser, Trautm. Grob, Spangler Pfiffer, Messmer Roos, Nagelschm. Roos, Frau Schlosser Roos, Dicken-Fräntzes, Briefträger Volger, Roos Verw.-Rat, Meyer-Sibler.

### Tafel X.

27. Salome Kuhn, geb. Grob, \*1794 (vgl. Hungerbühler, Kulturgesch. 74).
- 28./29. Zeichnungen von Albert Edelmann.

### Tafel XI.

- 30./31. Rekonstruktionszeichnungen von Albert Edelmann. Modell i. Mus. v. Ger.-Schr. Val. Wädenswiler (1860 bis 75 a. d. Grabengasse wohnh.).
- 32./33. Oelbilder von Albert Edelmann 1918.
34. Nr. 59 (Plan «Stadt kern»).
35. Nr. 57 (do.).

### Tafel XII.

36. Aus dem Rahmenbild «Lichtensteig» ca. 1830?
42. Oelbild Albert Edelmann 1918.

### Tafel XIII.

52. Altes Rathaus (Nr. 47) 1751.

### Tafel XIV.

53. a) Auf Kelch Kath. Wildhaus 1602 usw.  
b) Auf Abendmahlbecher Ev. Nesslau 1627.

54. «Epita: Leoandy Hässi / So def̄ woll Ed. Ed. Geborn Junckher / Meinrad Hässiſ Fürst: St: Rath und ober/ vogt auff yberg Alhier Sohn war higt begr/ aben näbet S; Francisi Altar 1675» («Haessy» ein altes Glarner Landvogtsgeschl., vgl. HBL. IV. 47).

55. Undatiertes Teller Hist. Mus. St. Gallen v. Jak. Steiger?

56. Dasselbe auf Taufstein Ev. Stein 1688, Hof Wil 1691 und 1692, A. d. Akten St. A. üb. Statthalterei Wil Meister nicht ersichtl.; F 1573 (Bau-Akten Neues Amth.) nennt Peter Murer u. Peter Grimm.

57. Standort unbekannt (vgl. Nbl. 1935, Nr. 139).

58. 60./61. Vgl. Nbl. 1939, S. 58 f. 1767 hatte Stadthptm. Steger einen Anstand m. d. Rat, indem er einen eigenmächtig angeschafften «neuen Stadtfahnen», dessen Farben «nit wie gebrechlich» zunächst selbst bezahlen mussste (Rb. XVI. 117, 127); Farben des geflammten Feldes: gelb, schwarz, lila, weiss; Schild weiss-schwarz.

62. Höhe 32 cm. «Dise Kanten verert Johan Konrad Steiger zingieser von Liechtensteig der Ev. Pfruond zu Enebuöl im jare anno 1755».

63. Standort Kassel (vgl. Fust, Bürgi).

64. «Soly Deo Gloria / Gott Bewahre dises Haus / die Herren Schultheiss u. Rālh voraus / daß sie weislich u. wol Regiren / Auch stat u. land Ihr freiheit ziehren / Neuer may Reiffen schne Eys u. schaur / Auch baden die Bußen alhie in der Taur / Reiffe Krieße und blünder wein / Ist alles in einem meyen Gesein / Anno 1704 dedicirt u. verert / Auf das Rathauſ den Woll / weyßen Herren Schultheiß u. Räthen der st(at) liechten / steig Johann Ulrich Steiger Golds», der jünger.»

65. Zwischen 1626 und 1637 (Meinrad Ruch): Hptm. Dietrich Reding v. Schwytz, derzyth Landvogt der Grafschaft Togenburg u. Jörg Dietrich Reding, Vogt auf Iberg.

### Tafel XV.

66. Vgl. Text S. 9, Anm. 139.

67. V. Buch f CCCLXIII.

68. St. A. A 80 f 202; unter d. 15. kol. Wappen d. Statthalterien (St. A. 185 ao. 1629) dasj. v. L'steig: Schwarz-Rot m. beids. zarter Gold-Damaszierg.

69. Mus. L'steig (vgl. Nbl. 1935, Nr. 237).

70. «Grosses u. kl. Stadtsigill» unterschieden. 1663 soll ein Siegel archiviert werden, da «man nit wüsse, ufj was Grund solches gemacht u. noch zu keiner Sach gebrucht» (Rb. III. 335).

71. «Inventarium» Gem.-Arch. (Petschaft 1864 nicht mehr vorhanden).

72. Zürch. Nbl. 1885.

73. St. A. EE3B2.

74. StA AA2L2.

75. StA WWW3

76. StA CC4.

77. AL II. Nr. 5.

78. AL Lit. B Nr. 2.

79. StA BB1.

80. AL.

81. Hist. Mus. St. G.

### Tafel XVI.\*\*

82. StA WW3.

83. StA QQ3 G9.

84. StA QOO4.

85. AL Nr. 255.

86. StA OO1 A2.

87. AL Nr. 255.

88. Hist. Mus. St. G.

89. StA Bd. 834.

90. StA Rubr. XCII. Fasc. 1

91. AL Nr. 255.

92. Hist. Mus. St. G.

93. Hist. Mus. St. G.

94. StA Bd. 834.

95. AL Lit. A Nr. 4.

96. StA BB3.

97. StA Bd. 1595, f 52.

98. StA Bd. 1595, f 52.

99. StA Bd. 834.

100. StA Rubr. LXXXV. Fasc. 2.

101. Hist. Mus. St. G.

102. Nbl. 1935, Nr. 25

103. StA K2.

104. Hist. Mus. St. G.

105. AL Nr. 255.

106. AL Nr. 255

107. StA WWW3.

108. StA Bd. 834.

109. StA Rubr. CII. Fasc. 5.

110. StA Bd. 834.

111. StA PP4 B 6.

\* Fettgedruckte Ziffern = Nummer der Abb.

\*\* Alph. Gruppierung nach Siegelformen modifiziert.

## Anmerkungen Text.

### Abkürzungen.

AL.	= Archiv Lichtenstein	Rb.	= Ratsbuch
Aufz.	= hdschr. Aufzeichnungen	St. A.	= Stiftsarchiv
Id.	= Idiotikon	Tgg. Bl.	= Toggenburger Blätter
KA.	= Kantonsarchiv	U'bl.	= Urkundenbuch
Mitt.	= Mitteilungen	WL	= Wegelin, Lichtensteig
Nbl.	= Neujahrsblätter	WT	= Wegelin, Toggenburg

### I. Landstadt der Grafen von Toggenburg.

#### Vorwort u. S. 3.

1. Ammann H., Die schweiz. Kleinstadt i. d. mittelalt. Wirtschaft 21. — 2. Der Ausklang S. 48 enthält nur eine Andeutung hierauf. — 3. «Biogr. Skizze», erstattet a. d. H'vers. d. Gemeinnütz. Ges. 1858. — 4. Bütschwil 779, Oberhelfenswil 882, Wattwil 897. — 5. Kläui 38 (Anm.): Ausbau zw. 1226 u. 1244. — 6. H'kde. Linthgebiet 1941, Nr. 4/5. — 7. U'bl. St. G. III: 920-80 = Nr. 779-816, 980-1200 = Nr. 817-35 (!), 1200-1250 = Nr. 836-913. — 8. Von Arx I. 378; WL Anm. 7. — 9. Felder in: 700 Jahr-Feier 1928, S. 2. — 10. U'bl. St. Gallen III. Nr. 862 f. — 11. WL. 15. — 12. Verscholl. Bergname ö. Lst. (vgl. Kartenskizze B). Dürfte aus «Fragstein» («Fräkmünni») korrumpt sein; Burg «Fragstein» (Prättigau) spielte in der Bündenpolitik Friedrichs V. eine Rolle (vgl. Naef 868; Diebold, Friedr. V. 185: Kauf 1388). — 13. N. Bütschwil (vgl. K'skizze A), nachgewiesen: Edelmann i. Togg. Kal. 1943 S. 78 zu räl. rom. crap = Fels; Gluris n. Wasserfluß = Schutthalde, (dazu i. Bez. die «Vorderhalde»). — 14. Rom. pluna = Brett, Grasband; kommt urk. i. d. Gegend Langenstein für die Geländerechten mehrfach vor. — 15. WL. 52 Anm. (Orig.: AL Nr. 6; Abdr. St. A. 79 568); im Klosterdruck d. 4. Freibriefes 1439 (St. A. A 79 f. 562) ist diese spätere Marchg. inseriert. — 16. Rb. III. 189. — 17. Schauplatz IV. 88. — 18. Leu u. Faesi führen die heute noch i. Züribiet geläufige Form «Liechtenstāg» auf. Auf dem helv. Stadtsiegel «Liechtenst.», im kath. R'prot. (Nr. 191) 20. I. 1803 «Lichtenst.». Die Form «Lüwelsteig» (überl. v. Pfr. W. Steger) kommt urk. nie vor u. dürfte korrumpt. Form a. einer Zeit sein, da «lüwen» = ausruhen (Id. III. 1545) noch i. Gebr. war (vgl. Leu-W'wil). — 19. Wiget 17,94. — 20. Schauspiel IV. 88. — 21. Gmür, Rechtsq. II. 396. — 22. Ausg. 1789 S. 54. — 23. Gladbach, 19. Tafel FI). — 24. Vgl. Edelmann (Tgg. Bl. 1938 II.) u. Holenstein (Togg. Chronik 1939 X./XI.). — 25. Name «Steig» für dieses Strassenstück noch i. Lagerbuch 1874. — 26. U'bl. St. Gallen III. 853. — 27. Urkdl. kommen vor: «Steig» b. Schwanden (Zehntmarchg. 1560; AL Nr. 176 f. 157), «Altsteig» b. Hoffeld? (Mittelmesspründe Lst. 1442). — 28. U'bl. St. Gallen III. Anh. Nr. 10.

#### S. 4.

29. U'bl. Zürich I. Nr. 445; U'bl. Thurg. II. Nr. 126; U'bl. St. Gall. IV. Anh. Nr. 30. Anst d. verlor. Orig.: Vidimus Rottweil m. Inserierung d. lat. Urtextes u. «geradezu stümperhafter» deutscher Uebers.; aus Interpunktions u. Conjunction «et» nicht ersichtlich, wie die Namen auf «burgenses de Lichsteiga» u. «de Uchenia» zu verteilen sind. (Wartmann setzt z. B. im Reg. IV. S. 1191 die Möglichkeit, dass auch die 4 Brüder «de domo Buggo» zu den «burgenses» gehören könnten; über Joh.-Stift Beuggen vgl. Stumpf XII. 10). — 30. U'bl. St. G. III. Nr. 993; zu beachten die Bez. «quam» auf «munitio»; dieses daher ursprünglicher? — 31. Haberkern 388: munitio castri = Burgwerk (fehlt bei Du Cange). — 32/33 vgl. Anm. I. 84. — 34. Für Aarau vollzieht sich der Uebergang «burgum» zu «oppidum» 1271-74. — 35. U'bl. St. G. III. Nr. 1024. — 36. Chron. I. 126. — 37. Vgl. Anm. 30. — 38. Scheiwiler 78. — 39. Vgl. Wartmann i. Mitt. XXXVI. 166 mit Holenstein i. Nbl. 1934, S. 90; über den allerdings späteren Lehenbesitz der Togg. auf O'helfenswiler Gebiet vgl. Staerkle, Tgg. Bl. 1938, S. 17. — 40. Von Arx I. 378. — 41. Moser I. 13 nennt als Gegenstand eines Lehnens «alles, was dauernden Ertrag gewährte». Noch in der späteren äbt-

schen Zeit (St. A. F. 1548 f 633, F. 1587 f 470) wirkt bei der allerdings unhaltbaren Interpretation d. Kaufbriefes 1468 die Reminiszenz a. d. frühere Lehnsherh. nach. — 42. U'bl. Zch. III. Nr. 631, 686, 707; IV. 1133; V. 1859; VI. 2031, 2066, 2072, 2082, 2121, 2298. — 43. Leu, Lex. X. 197; (der v. WL. Anm. 7 erwähnte H. de Leihonsteige 1284-97 fehlt daselbst); Zch. Mitt. 1885. — 44. U'bl. St. G. III. Nr. 957. — 45. S. 133. — 46. Schönenberger 22 stellt den geistl. Stand i. Abrede. — 47./48. Von Arx I. 535, WL. Anm. 7; eine Konst. Urk. 1275 nennt sie «edel liute». — 49. Naef 862: Hch. v. T. = Sohn Dieth. id. m. Hch. v. Lst., da beide das nämli. Siegel führen; vgl. Vögeli i. Mitt. ant. Ges. Zch. 1862 S. 55; ferner Zeller a. a. O. 1885 151 ff. — 50. WL. Anm. 7. — 51/52. U'bl. St. G. III. Nr. 1696. — 53. Vgl. Anm. I. 76. — 54. Edelmann, Hofj. 9. — 55. Müller Iso, Dis. Klostergesch. 156. — 56. Güterbock, Zsch. 1939, S. 141.

#### S. 5.

57. Bei den Zähringern: Verpfanzg. burg. Adeliger n. Uri, Erwerbg. Reichsvogtei Zch. 1173; bei den Kiburgern Städtegründen. Hartmanns III. — 58. Küng i. J'buch d. st. gall. L'ver. 1928 S. 20; Felder i. Nbl. 1942 S. 30. — 59. Weiter: Dicken-Schwellbrunn-Landenbergs-Herisau; vgl. Schlatter i. App. Kal. 1914. — 60. Ringholz i. Mariengrüsse XXXI., Heft I S. 12. — 61. Ring Vs. 58. — 62. Felder Nbl. 1942 S. 33, Tgg. Bl. 1939 S. 19. — 63. Rb. III. 182b, 187. — 64. Boesch Nbl. 1935 S. 67. — 65. Vgl. Anm. 58; n. Mitt. G. Felders reicht die Ueberlf. des «alten Weges» über Ebersol keinesfalls ins 13. Jh. zurück. — 66. Vgl. mit einander: HBL. III. 11 u. Ringholz, Wallfahrts gesch. 11. u. 79. — 67. Staerkle i. 500 Jahre 3 Anm. 1. — 68. WL.; Nbl. 1907 Nr. 99 nimmt zu der Frage nicht Stellung. Gg. Lex III. 133 setzt sich üb. d. Nachw. d. Syst. v. 3 Burgen hinweg! — 69. Vgl. St. Galler Tagbl. 1942 Nr. 337. — 70. I. 378. — 71. V. 84. — 72. 566 f. — 73. Mayer 47. — 74. Büttler Mitt. XXII. 6. — 75. Vgl. Anm. I. 105. — 76. 1270 bei Rüdberg «an off. R'str.» (Naef 864, Holenstein Togg. Chron. 1939 S. 82); ferner Rb. II. ao. 1597. Aufz. Steger (I. 24-28) sprechen noch ca. 1835 v. d. «kurzen, aber steilen Stich vom Lederbach her». — 77. Kläui 21. — 78. Vereh. Dieth. II. m. Guffa v. Rapperswil 1195. — 79. S. 25. — 80. Edelmann, Gottshausleute u. dort angeg. Lit.

#### S. 6.

81. Von Arx I. 378. — 82. Der Kuriosität halber die Hypothese Ambühl's (IV. 88): «Vermuthlich schon zu zeihen der Roemer Clodovei ein Vormaur u. Lagerstatt, um den Einfall der Rhaetieren zu verwehren angelegt, wie solches die comode Situation dieses Orths zeigt, da an dijsem Ort der Pass zugeschlossen, eine Brück über die Thur und bey der Neu-Tockenburg eine vortheilhafte Vestung hat». — 83. Erschl. a. «burgenses» d. Lütisb. Urk. — 84. Du Cange I. 786; für Wil vgl. diese Entw. nach Konr. v. Pfäfers 216 u. 218. — 85. Du Cange VI. 49. — 86. Urk. 1280. — 87. Tgg. Bl. 1939 II./III. — 88. Nbl. 1942 S. 31; die Erstzitierg. 1231 durch Tschudi muss m. ders. Vorsicht aufgefasst werden wie der ganze betr. Abschnitt. — 89. Nbl. 1907, Nr. 99, U'bl. St. G. III. Anh. 122. — 90. Mitt. XXXVI. 187. — 91. Deutsche Schriften I. 352. — 92. U'bl. St. G. III. Nr. 1280; WL legt die Stelle so aus, dass die Veräussig. noch unter Ulr., also vor 1277 erfolgt wäre. Zu beachten, dass Hugo v. W'berg 1302 als Pfleger der Bub. Johanniter vermerkt ist (Vermittl. d. 2. Verpfänd. innerh. dieses Hauses?). — 93. U'bl. Zch. IV. Nr. 1591, vgl. m. Kläui 45 Anm.; möglicherw. sollte damit Fried. II. die Pflicht überbunden werden, den Ort entspr. Vorbehalt v. 1271 einzulösen. — 94. U'bl. St. G. III. Nr. 1197 (Graf Friedr. tauscht Hörige v. Schänis «in der stafft ze Lst.» gegen solche a. d. Aemelsbg.); Kläui setzt f. d. Wiedereinlösg. d. J. 1300 ein (S. 45 Anm. 1). — 95. Vgl. WT I. 92. — 96. Diebold Nbl. 1943 S. 18. — 97. U'bl. Thg. IV. Nr. 1133 id. i. Reg. (S. 872)

m. Ulr. Schnöd, einem d. a. Morgarten gefallenen Amtleute Friedr. v. Togg.; vgl. Kl. Togg. Chron. 3. Wappen a. a. O. 135. — 98. U'b. St. G. III. Nr. 1268. — 99. Auffällig Titel «Graf» f. Sch'hss. Vgl. Naef 567 (verw. m. Kraft Schnöd, Vogt z. Krinau? Wappen Abb. 73; vgl. Scherrer 135). — 100. Ammann H. 170. — 101. Vgl. unten S. 8. — 102. Stumpf V. 363. — 103. Nach: Ammann H., Die schw. K'stadt.

#### S. 7.

104. A. a. O. 163 f. — 105. A. a. O. 170. — 106. Wartmann Nbl. 1865, S. 12. — 107. Vgl. Diebolden. — 108. Kl'berger Chron. 136; die hier gen. Zahl b. Tschudi, Glarnerchron. 150. — 109. Tschudi I. 580 nennt die Bes. Donats nicht; üb. diese vgl. Zusagebr. 1399 (WT I. 180; Bütl. i. Mitt. XXII. 44). — 110. WL 23. — 111. Bütl. (a. a. O.) schreibt beiden zu, dass sie den Vertrg. nicht als endgültig betrachteten. — 112. 2. Fr.'brf. v. 29. X. 1400. (Nach Bütl. u. WT I. 182 wären diese «Misshellungen» geradezu Unruhen gewesen). — 113. Vereinfacht n. U'b. St. G. IV. 2205. (Abdr. Senn Nr. 5 sollte Nr. 4 vorausgehen.) Ueb. die Aichhorn vgl. Staerkle Mitt. XL, 179.

#### S. 8.

114. U'b. St. G. III. Nr. 2204; Senn Nr. 4. — 115. U'b. St. G. III. Nr. 2207, Senn Nr. 6; die Orig. i. AL. — 116. Hofj.-Rodel 1472 (Edelmann Hj. 22 f.). — 117. A. a. O. 11 f.; Holenstein i. Nbl. 1934 S. 24. — 118. Moser I. 27: B'meister von Anf. durch d. Burgersch. gewählt, Ammann vom Abt «gesetzt»; Wild 91, 207. — 119. Vgl. Ann. II. 265. — 120. Vgl. unten S. 13. — 121. Holenstein i. Nbl. 1934 S. 19 und 56. — 122. 1300-1354 : 4; 1362-69 : 4; 1372-79 : 4; 1382-84 : 3; 1394-96 : 3; 1412-18: 8 Aussstellgen i. Lst. — 123. Allein i. Absch. VI. 2 (Anh. 1712: Nr. 87, 91, 101, 110, 341, 342, 433) 7 Belege. — 124. Vgl. z. B. U'b. St. G. V. Nr. 3482a (1429 vermittelten die Boten v. Schwiz i. Lst. zw. Friedr. VII. u. d. App.). — 125. U'b. St. G. V. 3304. — 126. Edelmann Hj. 9 f. — 127. Titel II. d. Libells 1472 (a. a. O. 22 f.): «Burger v. Lst., so Hofgüeterinne haben»; über eine neuartige Auslegung d. Begr. «Rode» neben Vetsch: Wagner i. einem Vortrag 31. VIII. 1941 i. App. — 128. Am Knopfenberg (heute verschollen). — 129. Edelmann Hj. 22 f. — 130. Weidrecht, verlesen a. d. Jahrgerichten; vgl. WT II. 314 u. Scherrer 144, der dieses i. d. 15. Jh. verlegt; zu unterscheiden hievon Lehenrechte einzelner Burger auf ausw. Gütern (z. B. U'b. St. G. V. Nr. 2670). — 131. Dierauer, Bilder 6; vgl. auch U'b. V. 3528 (üblicher Zins).

#### S. 9.

132. WL 29; vgl. Osenbrüggen 16 ff. — 133. Gegenst. eines v. Dr. Moser Okt. 1919 gehaltenen Vortrages. — 134. U'b. St. G. V. 3833, VI. 4853. — 135. Scherrer 144. — 136. Kl'berger Chron. 227. — 137. Charakteriserg. Dändlikers: J'bch. f. Schw. Gesch. VIII. 41. — 138. U'b. St. G. IV. Nr. 2181; Senn Nr. 3. — 139. U'b. St. G. Nr. 2353; Absch. I. 465. — 140. Ehrenzeller I. 259. — 141. Absch. II. Nr. 184; WT I. 226, 231; Dändliker (a. a. O.) 67 ff. — 142. Von Arx II. 228. — 143. Wartmann i. Mitt. XXXVI. 189. — 144. Ueber diejenigen ausserh. Lst. vgl. Bütl. i. Mitt. XXII. 106, XXV. 102.

#### S. 10.

145. U'b. St. G. V. Nr. 2637. — 146. Die erste Stift.-Urk. (AL) betr. eine 1402 von Odilia, der Witwe Rud. Buchmanns gemachte Vergabg. v. jährl. 2 Mütt Kernen. — 147. U'b. St. G. V. 3133. — 148. A. a. O. Nr. 3304; f. d. Erhebg. z. Kirche kommt neben dieser Urk. eine bish. kaum beachtete (Kath. Pfarrarch. II. A Nr. 3) in Betracht, wonach 1419 das Gesuch von Lst. a. d. Curie gestellt wurde (gesieg. d. Sch'h. Rud. Wingartner). — 149. WL 31 u. Anm. 13. — 150. S. 10. — 151. Staerkle i. 500 Jahre 3; das betr. Zinsurbar datiert die versch. Stiftgen. — 152. Vor 1344 St. Andreas (Schiess i. Mitt. XXXVIII. 50); die Notiz b. Rothenflue 133 «ausserh. d. Stadt» viell. so zu erklären, dass das Obertor urspr. zw. Nr. 31 u. 34 stand? — 153. Hauri i. Ev. Kirchenboten 1942 S. 4; WL 31

deutet die Mögl. «v. d. Ende d. 14. Jh.» an. — 154. Scherrer S. 36. — 155. Vgl. Naef 924. — 156. Staerkle i. 500 Jahre. — 157. Zu vergleichen: 1425 «Capelle», 1415 dagegen «kilch, die mit der hilf gottes da gebuwen»; ferner Uneinheitlichkeit betr. Patrozinien: 1423 ein Fronaltar, Hl. Kreuz- u. Gallusaltar, 1425 St. Maria, St. Antonius u. Hl. Kreuz. Anzunehmen, dass neben dem Kirchlein eine ältere Kapelle stand? — 158. Vgl. WT I. 219; von diesem sind Alimentations- u. Ehrenrechte, sowie Unterh.-Pflicht zu unterscheiden (Herder Lex. VII. 6).

#### S. 11.

159. Rb. II. 10, V. 77. — 160. U'b. St. G. V. 3304. — 161. Staerkle i. Mitt. XL. 63. — 162. A. a. O. Nr. 83, 91, 114, 123, 126, 135, 153, 177, 182/84, 207. In der Herkunftsang. der Äbte v. St. Joh. bestehen unt. d. Qu. Differenzen. — 163. 21. XII. 1439; vgl. WT I. 239, 164. U'b. St. G. V. 4198; Ambühl I. 413, 419, 509 gibt die Hauptbest. d. Briefe wieder. — 165. WL 34 Anm. — 166. WL 35 Anm. — 167. A. a. O. — 168. Vgl. WT I. 153. — 169. Naef 873 nachher in die gesamte folg. Lit. eingegangen. — 170. Mitteilg. v. Stiftsarch. Dr. Staerkle. — 171. Dierauer, Bilder 6; der dir. Nachweis f. die Freibriefe fehlt, dagegen liegt ein entspr. st. gall. Vidimus f. d. Landrecht v. Wildhaus u. Unteramt vor (Senn Nr. 11; Orig.: AL Lit. A 5). — 172. U'b. St. G. V. Nr. 4214 (besieg. i. Lst.). — 173. A. a. O. Nr. 4215. — 174. Fründ 24. — 175. Vadian II. 63, 71. — 176. Naef 567. — 177. Von Arx II. 276. — 178. A. a. O. 278.

#### S. 12.

179. A. a. O. 339. — 180. WT I. 269. Anm. 38; unter den Raron geht die Zahl der Urk.-Ausfertiggen i. Lst. auffällig zurück, dafür mehren sich diejenigen i. Lütisburg u. Ganterswil. — 181. Abdr. d. Karte: Togg. Kal. 1943. — 182. WL 6. — 183. Tgg. Bl. 1941 S. 36. — 184. Aufz. Steger I. 25. — 185. Ambühl IV. 88. — 186. XII. 128; nach Faesi b. Loreten. — 187. Von Arx I. 535: «Ein festes Haus in Lst.» — 188. WL 9. — 189. Dem gegenüber fällt die geringere Mauerstärke a. a. Amth. auf (Kopie d. Massaufn. d. Arch. Brunner 1919 i. Mus.). — 190. WL 38; die i. Stiftgs.-Br. 1435 genannten 12 Häuser a. d. Hinter-, 9 a. d. Vordergasse stellen nur einen Bruchteil d. vorhandenen dar. — 191/192. Sakr.-Gehäuse i. einheim. «Marmor» a. d. 17. Jh. als einziger Or.-Rest i. d. neue Kirche versetzt; vgl. auch Anm. III. 124. Genaueres darüber wird der in absehbarer Zeit ersch. Bd. «Kunstdenkämler» bieten. — 193. Tgg. Bl. 1941 S. 36. — 194. U'b. St. G. V. 2637 («des Jacob Kipfen bleiki»; dieser Jägli Kipf fig. nb. Hs. Miles u. n. Haini Varer 1411 unter wohlh. Kaufleuten, die sich v. d. Zch. Rat üb. Schädig. dch. d. Freih. v. Krenkingen beklagten — vgl. Qu. z. Zch. W'gesch. I. 609 —). Unklar ist d. Stellg. eines K'manns Hans v. Wasserfluh v. Lst., der, 1399 i. Zch. eingebürg., haupts. m. jüd. Berufsgen. i. mehr o. weniger ehrl. Geschäften beteil. erscheint (a. a. O. Nr. 472, 515, 833).

#### S. 13.

195. A. a. O. IV. 2453. — 196. A. L'bach (1650 Bleütobel; vgl. S. 29). — 197. Ammann 204. — 198. U'haltgs.-Beil. St. Gall. Tagbl. 1934 Nr. 41. — 199. Hgg. K. Bartsch. — 200. Als Beisp. d. konvent. Tons vgl. Gesch.-Frd. XXV. 17. — 201. Wartmann i. Nbl. 1865 S. 8. — 202. Bütl. i. Mitt. XXII. 108; Pupikofer 239 (als Bibel Konrads v. Helmsdorf vermerkt); Escher i. Mitt. d. Ant. Ges. Zch. 1935; d. Bilder weisen auffäll. Ankl. a. d. W'gemälde d. kärtner. Kirche St. Gandolf auf (vgl. Frodl i. Pantheon 1942 VIII./IX.). — 203. Vgl. Springer. — 204. Textausg. Wiessner Recl. Entw.-Reihe, dazu Komm.; Lit. bis 1934 bei Edelmann i. Festschrift 1934 121 ff; eine Textprobe wird i. St. Gall. Nr. «Schwyzerlüt» 1943 erscheinen. — 205. Vgl. Fischinger Urk. 29. XI. 1939 (Gesch.-Frd. XXV. 217). Holenstein i. Nbl. 1934 S. 67; Thurg. J'b. 1943.

#### S. 14.

206. WL Anm. 19. — 207. N. Z. Z. 1932, Nr. 1230; die Umschläge der Nr. 182 u. 150 AL weisen ält. liturg. Texte, letzt.

m. interpol. Neumen auf. — 208. Brauns i. Zsch. f. d. Alters. 1936 S. 177 ff. — 209. Nadler 73. — 210. Spricht z. B. von Landvogt u. Landgericht z. Z. d. gräf. Herrsch. I. — 211. Beispiel: Konr. v. Mure. — 212. Vgl. Anm. 122.

## II. Sitz der fürstäbtischen Landvogtei.

S. 14.

1. Nbl. 1903. — 2./3. Vadian II. 378. — 4. A. a. O. (nam. Verz. v. 42 Gerichten u. 9 festen Häusern, 28 Höfen, 41 Gütern). — 5. Vgl. Titel Nbl. 1903. — 6. A. a. O. 238. — 7. Kaufbr.: St. A. A 79, S. 355 (Klosterdruck); «Geginen» = Landgemeinden. — 8. Ueber d. Einzelh. d. kompl. Rechtslage vgl. Vadian II. 241 ff.

S. 15.

9. Schluss der Bestätiggg. d. Freibriebe (Or.: AL Nr. 5, Abdr.: Senn Nr. 26; Abb. 11 gibt d. Ingress eines verbreit. Abdr. wieder). — 10. Neben den bei WL Anm. 19 erwähnten Rechten führt Vad. II. 239 Entschädigen an ihn auf. — 11. A. a. O. 279. — 12. Nbl. 1891 (Hardegger) S. 9. — 13. Vad. II. 319. — 14. A. a. O. 252 ff. — 15. WT I. 324; Nbl. 1876 (Dierauer) 20 ff. — 16. A. a. O. (Akten 22. X. 1474, 19. II. u. 15. IV. 1475); WT II. 267. — 17. WT I. 337 f. — 18. Dierauer, Bilder 11 nach WT I. 356. — 19. Ambühl I. 775. — 20. A. a. O.: «Zu Lst. im Gwölb in ein eigenes panner-lädl verwahrte». Heute Dep. i. Hist. Mus. St. Gallen (Nbl. 1939, S. 25); Pannerbrief: Nbl. 1875 Anh. Daneben eine «Gebrauchsfahne» (vgl. Abb. 61, Nbl. 1939, S. 58). Die Siegel d. Ober- u. Unteramtes lagen i. einer «besonderen fruke» beim Amtsschulth. (Rb. VIII. 212); endlich hatte der Landrat a. d. Rathaus ein eig. Kästchen (Rb. VIII. 447). — 21. Rb. I. — 22. Frei 37; Zwingiana II. 51; Zwinglis Ges. Werke XI. 409 führt ihn 1531 als Seckelm., nicht als L'vogt auf. — 23. WT I. 351. Bereits 1475 hatte sich um d. Bes. d. Pfarre ein Zwist erhoben, indem der v. Papst empfohl. David Bertschi v. Rorschach beanstandet wurde (Rothenflue 134). — 24. Z. B. widerrechtl. Verhaftg. eines Burgers: Dierauer i. Nbl. 1875 S. 4. (Bezieht sich auf Sabbath 214 o. St. A. A 79 f 416?).

S. 16.

25. Ambühl I. 859: «Ueber seine 5 Brüder». — 26. Vgl. Zwinglis Ges. Werke VIII. 256 Anm. — 27. Frei 15 ff. — 28. Ueber d. ersten Vorgänge 1524 liegt einzig d. Ber. Blasius Forsters a. Zwingli vor: 9. XII. (Ges. W. VII. Nr. 354). — 29. A. a. O. 342. — 30. Vgl. Brf. Forsters (Anm. 28). — 31./32. Frei 22 f. — 33. Bullinger III. 207. — 34. Zw. Ges. W. IX. 340. — 35. Zürcher vertrat allerdings später neben den überzeugten Ev. Künzli u. Edelmann die L'schaft gegen d. Abtei (vgl. Absch. IV. 696, 747, 1075; WL Anm. 30). — 36. Staerkle, 500 Jahre 4. — 37. «Ist mir von der gmaind befolhen üch ze schriben» (Brf. v. 27. VIII. 1528). — 38. Zw. Ges. W. IX. 534. — 39. Staerkle a. a. O. — 40. Frei 33. 41. Or.: St. A. F 1543, Ueb. d. Vorgänge a. d. Kapitel-Vers. vgl. «Tractälein» v. Al. Bösch (hgg. v. Paul Boesch). — 42. Briefe Steigers v. 15. VII. u. 23. XI. 1530 (Zw. Ges. W. V.). — 43. «Vermainter Kouffblieff» v. 15. X. 1530: Absch. IV. Anh. Nr. 15. — 44. Zw. Ges. W. XI. 256 Anm. — 45. Chronica v. Stumpf (Ausg. Weiss 157). — 46. WL Anm. 23. — 47. Sabbath 155. — 48. Vgl. Abb. 34. — 49. Ambühl II. 61. — 50. WT II. 78 ff.

S. 17.

51. Müller J. i. Mitt. XXXIII. 512. — 52. St. A. A 80 f. 577 (Klosterdruck; Or. i. Mus. Lst.). — 53. Rothenflue 138 erw. die Zahlen: 1631 = 106, 1674 = 160 erwachs. Ref. — 54. Ueb. d. Interimsgeistl. Bernh. Staehelin (1535-45) vgl. WT II. 201 Anm. u. WL 50. — 55. Pfrundbuch AL Nr. 255. — 56. Rothenflue 138; erstes K'reg. 1647-1768 i. ev. Pfarrarch. — 57. Eine flüchtige Statistik ergibt (n. St. A. A 79): Pol. u. wirtsch. Erlasse unfer Abt Franz 7, Diethelem 11 (daneben mehrere Dorffogggen.), Othmar 0, Joachim 4, Bernhard 4; vgl. auch Naef 897. — 58. Scheiwiler Kl.'gesch. 168. — 59. Vad. II. 416. — 60. Vgl. neben Gasser: Holenstein Nbl. 1934 S. 13-17 u. 22; z. Dokumentierg. muss unbedingt Vad. II. 242 bei-

gezogen werden. — 61. Man untersch. d. vollst. o. «dreifachen» m. 60, «doppelten» m. 40, «einfachen» m. 20 Mitgl.; Lst. war darin über Verhältn. vertreten. — 62. Urspr. sollte er ein gebor. u. i. Togg. sesshafter Landmann sein (Dierauer i. Nbl. 1875 S. 8). — 63. Badenerart. 42 u. 43 (Absch. VII. 1381); das späte Zit. lässt sich begründen m. d. stets wiederkehrenden Formel «Nach altem Brauch u. Herkommen». — 64. Im amtl. Spr.-Gebr. z. B. d. R'bücher bedeutet dieses durchgehend «landesherrliche Beamung u. Kompetenz»; «auf hochobrigkeitlichen Befelch» = Verfügungen, die sich aus landeshoheitlichem Recht ergeben. (Vgl. Ambühl IV. 72; St. A. Rubr. C II. Fasc. 4, Nr. 12; Titel Pankrazens als «Graf zu Togg.») — 65. Ambühl IV. 88. — 66. Aeussergen. Karl Müllers sen. i. St. A. Rubr. XXVIII. Fasc. 6. — 67. Liqu-Akten KA. Rubr. 158. Fasc. 3; daselbst Schätzg. d. ges. Einkünfte d. L'vogtes auf 1100 fl. — 68. III. 680; sollte heissen «Landgericht». — 69. 1548 (V. 81.), Merians Top. 1642, Leu 1756 (XII. 128). — 70. Univ.-Lex. 1738, XVII. 880. — 71. Schaupl. IV. 88. — 72. Staerkle Mitt. XL. Nr. 123, 153, 306, 358, 443, 444. — 73. Bodmer i. Tgg. Bl. 1940 I. 1. — 74. Z. B. Kriegsordg. 1710 (Rb. IX. 86.); Haessig 167, 211; Absch. VI. Nr. 87, 91, 101, 110, 341 f, 411. Bei dem a. 23. IV. 1489 geleisteten Landeid unt. d. Urk.-Pers. Albr. Miles, Notarius (= Stadtschr.?) Joh. Schmid, Frühmesser Joh. Wittawiler («Information» 8). — 75. Z. B. Aufgebot z. L'gem.: St. A. F. 1584 f. 552; Aufzug a. dieselbe: Rb. IV. 84, IX. 10 u. 81, X. 261; Tgg. Bl. 1942 Nr. IV. — 76. Dierauer II. 296. — 77. Rb. IV. 105; ähnl. Bewerben: Rb. IV. 121, 125. — 78. Rb. VIII. 170. — 79. Rb. III. 189. — 80. Ambühl III. 678. — 81. Schauplatz III. 25; Haessig 167.

S. 18.

82. Rb. VII. 177. — 83. Rb. VIII. 24, 37 ff. — 84. Erst 12. V. 1709 wieder eine Reg.-Gem. «wie vor altem» (Rb. IX. 37). — 85. Rb. VIII. 88. — 86. Rb. X. 90 (1714). — 87. Rb. X. 167 (1716). — 88. Z. B. IV. 1713 (Abch. VII. Nr. 22). — 89. Rb. II. 19; 1674 wollte d. Abt a. d. Vorschläge nicht eingehen, weshalb u. Beisein d. Hofamm. v. St. Joh. eine 2. J'gem. tagen musste (Rb. VI. 22); grösste Verlegenh. um 1705 m. d. monatelangen Weigg. d. Abtes, d. Besetzg. vorzunehmen (Rb. VIII. ab S. 36). — 90. Rb. II. 9, 19. — 91. Entspr. d. Bes. d. 8 Nied'gerichte im O'amt, zu denen Lst. gezählt wurde u. d. 9 i. U'amt (vgl. Ambühl I. 606, IV. 49). — 92. St. A. Rubr. XXVIII. Fasc. 8. — 93. Rb. XVII. 27 (1772). — 94. Rb. XVI. (1768). — 95. Ueb. diese u. d. Lster. Silberhandwerk ist ein Aufs. v. Dora Riffmeyer i. Zsch. f. Schw. Archäol. u. Kunstgesch. 1943 IV. zu erwarten. — 96. Rb. I. 123. — 97. St. A. Rubr. C II. Fasc. 1 (1662), ferner Amtsbl. 32. — 98. Dierauer Bilder 11. — 99. Vgl. Tgg. Bl. 1942 Nr. IV; solche Fälle i. St. A. Rubr. C II. Fasc. 1. — 100. Rb. III. 7 f. — 101. Z. B. 1655 (Rb. IV. 107), 1708 (Rb. IX. 9). — 102. Steger P. 10 f.; vgl. «Wahrhaftiger Bericht» 1633 (Thurg. Beitr. XIII.). — 103. Gesch. Frd. XXVII. 262; XXXV. 237, 246. — 104. Rb. III. 112. — 105. Rb. III. 171. — 106. Rb. II. 62; vgl. Al. Böschs Ber. über d. «Pfuser» 1629 (Zwingiana VI. 505). — 107. Rb. I. (1583). — 108. Rb. II. 63, 185. — 109. Hinters-Bestallgen. 1584-1776 (St. A. Rubr. C II. Fasc. 1 u. Rb. II. 185); Taxen f. «Bom und Crütz», läuten, Grab, vgl. Rb. VII. 1, 7, 9 usw.

S. 19.

110. WL 51; St. A. Rubr. C II. Fasc. 1 (i. Rb. II. fallen die milden Geldbussen auf). — 111. Brf. 1560: WL 52; St. A. A 79 f. 564 (Klosterdr., darin d. S. 3 erw. Marchenumschr.). Brf. 1622: St. A. Rubr. C II. Fasc. 1 Nr. 12-312 (m. Kopie 1629 «Stadt u. Erbrecht»). Brf. 1651: St. A. A 79 f. 569 (Kl. Drk.). — 112. WT II. 238. — 113. 1615, vgl. Staerkle i. 500 Jahre 5. — 114. St. A. A 79 allein enth. 18 bed. kirchl. Akten a. s. Hand. — 115. Scheiwiler, Gesch. 165. — 116. Müller J., Borromäus 36 ff. — 117. A. a. O. 54; d'Alessandri 158. — 118. Inv. 1769: St. A. Rubr. C II. Fasc. 6. — 119. Schaupl. II. 429. — 120. Dierauer i. Nbl. 1875 S. 9. — 121. Müller J.,

Germann 205. — 122. Boesch, Jost Grob 72. — 123. «Liber» d. Al. Bösch (Zwingl. VI. 518, Anm. 103). — 124. Boesch, J. Grob 70 f. — 125. Zwingl. a. a. O. 529. — 126. Rb. XVI. 146.

#### S. 20.

127. Rb. XVI. 180. — 128. WL II. 243; Rb. III. 120. — 129. Boesch, Bez. 377. — 130. WL 62 f; Rb. 1694-1705 fehlt lt. Verz. Nr. 122 längst! Ergänzung. liefert St. A. F 1581-85. — 131. Naef 899; Boesch, Bez. 377 (HBL. VI. 241 führt auch Bestechlichkeit an, wegen der ihn Kath. anklagten). — 132. Rothenflue 137. — 133. A. a. O.; Rechrg. ü. diese Festivität: St. A. Rubr. C II. Fasc. 6. — 134. fig. er noch a. d. Präsenzliste d. «Hüeneressens» 1658 (Rb. IV. 170). — 135. Ver.-Akte 19. — 136. Nach Boesch, Bez. 378: L'amm. Tanner u. Statth. Schmid. — 137. Gauss K. i. Basl. Zsch. V. (Korrektur: Boesch, Bez. 378 Anm.); Dierauer, Bilder 12; St. A. Acta Togg. Tom. XIX. (i. Ev. Pfr.-Arch. Lst. Kopie eines Briefes Brauns a. s. «Vetter», Dek. Richard, «mit grosser Forcht und Eill» 4. IV. 1663 geschr., worin sich Br. darauf beruft, d. Ausdr. «Seelenangst Christi» gebr. zu haben). — 138. Ber. Bräkers: St. A. B 159 (enth. zahlr. Mat., darunter «Klaglied» 1665); Gauss 174 ff.; Boesch, Bez. 379 ff., 384, 401. — 139. WT II. 263. — 140. Rb. V. 159. — 141. St. A. B 159. — 142. A. a. O. f 411. — 143. Pfrdb. AL Nr. 255; Boesch, Bez. 315. — 144. A. a. O. 379 Anm. 238. — 145. Boesch, Jost Grob 72. — 146. Nbl. 1935 Nr. 177. — 147. Lindquist 9. — 148. Nbl. 1935, S. 94 (Geneal.). — 149. Ueb. Kaspar Spitzli a. a. O. Nr. 25. — 150. Schreibw. Wirth-Würth wird system. erst seit d. 1. Bürgerreg. (ca. 1810) unterschieden (vgl. auch: Schulthess, Stammtafel Würth). Im Rb. 1707 z. B. Sch'h Kasp. Wirth m. «Würth», 1709 m. «Wirth» bezeichn. Noch Baumgartner verwechselt beide Schreibarten, die i. ortsüb. Gebrauch gleichermassen «Weert» laufen. — 151. Stiftg.-Brf. v. 11. XI. 1621; weit. Akten i. St. A. Rubr. C II. Fasc. 4; WL Anm. 31, ferner 27 gestift. Messen gen. i. «Verz. d. Kirchen u. Pfareien d. Kt. Säntis» (Helv. Arch.). — 152. Anregg. a. d. Jahrgem. 1677: Rb. VI.

#### S. 21.

153. Haessig 38-76; weit. Klagen d. Togg. 1702: S. 35. — 154. Dies d. zeitl. Abgr. der Arb. v. Haessig («Anfänge...»). — 155. Absch. VI. 2 (9. V. 1706); St. A. F 1582 f 883 nennt 84 Beschw., darunter das excessive Vorgehen gegen Seckelm. Würth. — 156. Haessig 57. — 157. Ambühl III. 386: Haessig 53 f.; üb. Bestrfg. Pannerh. Böschs: Absch. VI. (27. I. 1700); Aehnliches wiederholte sich 1703 u. 1704: a. a. O., ferner St. A. F 1583 f 913. (Betr. Rb. fehlt!). Zu untersch. v. dies. Landesarch. ist dasj. d. L'vogtei, v. St.-Arch. Dr. Staerkle als «arg mitgenommen» bezeichn., was wohl a. d. Liqu. v. 1798 zurückzuführen ist. — 158. Müller J., Germann 283; St. A. F 1581 f 447-55; Haessig 113; in Lst. scheint die Haltung für o. gegen d. Abt noch nicht eindeut. entsch. gewesen zu sein (vgl. a. a. O. 129, 131, 143). — 159. St. A. F 1581 f 459. — 160. St. A. F 1583 f 417; vgl. Haessig 145. — 161. Ueb. d. Bed. dieser L'gem., auf welcher d. «Bauernlandrecht» beschworen wurde, vgl. Mantel 14; Haessig 132 ff. — 162. St. A. F 1588 f 246; F 1589 f 128. «Krödeli» = z. Konradi-Linie gehörig? (Im ev. Pfrd'bch. 1592 a. ders. S. Kradi n. Curat Bürgi); vgl. dazu Id. III. 788: Chradi = kl. Mensch. — 163. Neue Rel.-Zwistigk. i. T., Umschwung i. Schwiz, Neuenburgergesch. vgl. Mantel 70 ff, 112 ff. — 164. Event.-Massn. d. Schwizer vgl. Mantel 120 f, d. Togg.: Brf. Rüedlingers a. Rahn (Absch. VI., 13. IV. 1708). — 165. Rb. IX. 9, 52. — 166. Rb. IX. 38, 54. — 167. Vgl. Anm. 165. — 168. Vgl. Anm. 166. — 169. Ambühl III. 501. — 170. Müller J., Germann 296. — 171. Mantel 170; Ambühl III. 492; 1709; n. Nabholz, Beschr. 107, 223; 10. II. u. 10. V. 1710. — 172. Nr. 20 (gew. Treffp. d. Ev.); vgl. Haessig 131, Absch. VI. (Korr. Rüedl. a. Rahn); d. Wirt, Mstr. Jak. Steger, gehörte z. d. Vertr.-Leuten d. Ev. (vgl. Mantel 177). — 173. St. A. F 1583 f. 913. — 174. Nr. 1? (Treffp. d. Abftreuen) vgl. St. A. F 1584 f 635, 781. — 175. Dierauer IV. 189 Anm. 78.

#### S. 22.

176. Rb. X. 2; vgl. Absch. VI. (Ber. Nabholzens 26. V. 1711; n. HBL. VII. 736 u. Mantel 223 war dieser Initiant gewesen); Einschätzg. Rüedlingers: Hausknecht 11; Haessig 89 Anm. 6, 140 Anm. 2; Absch. VI. (Brf. 4. VI. 1703). — 177. Rb. X. 189. — 178. Rb. X. 4. — 179. Rb. X. 38. — 180. Ueb. diej. d. Iberg vgl. Tgg. Bl. 1939 V./VI. — 181. Rb. X. 37, vgl. m. Von Arx III. 440 ff; Naef 533 u. Ambühl III. 541 ff geben als Beginn d. Gefcht.-Hdlgen 13., bzw. 14. IV. an; vgl. auch Nabholz 266, Absch. VI. (Anh.) Nr. 441, 448 etc. — 182. Ueb. diesen vgl. Mantel 244. — 183. Auch bei dieser Datierung. Widerspr. zw. Naef 534 u. Ambühl III. 543, 564. etc. — 184. Rb. X.; vgl. Von Arx III. 456. — 185. Ambühl IV. 587. — 186. Von Arx III. 481 ff; Absch. VII. Nr. 37. — 187. Von Arx III. 500; Absch. VII. Nr. 118; Wegelin'sche Misc. (KA.) 100 Nr. 1. — 188. WL 66; Absch. VII. 1381. — 189. Auch d. L'schaft: Von Arx III. 508 ff. — 190. A. a. O. (10. H'stück 1728-59). — 191. Hausknecht. — 192. Ambühl III. 978 ff. — 193. Wagner 162 ff. — 194. Rb. XI. 296, 322, 371. — 195. Rb. XI. 297, 309. — 196. Char. dieses «starkköpfigen» Abtes, Besenvals u. Ledergerws: Müller J., Germann 209 f. — 197. Rb. XI. 309. — 198. Rb. XI. 389; St. A. Rubr. C II. Fasc. 1; AL Bd. Nr. 179. — 199. Rb. XI. 376. — 200. Rb. XI. 362; Absch. VIII. Nr. 45 («Mediationshdlg.» z. Frauenfeld). — 201. St. A. F 1712 f 114. — 202. A. a. O. f 742 ff. — 203 AL Nr. 180. — 204. Anm. 111; Amtsbl. 22; gedr. Ausg. d. F'feld. Vergleichs: Wegelin'sche Misc. 100 Nr. 7 (KA.). — 205. Gedr. Instr. d. F'feld. Vermittlung S. 15 (XXXVII). — 206. St. A. Rubr. C II. Fasc. 2; Memor. v. 23. V. 1776, 14. IV. 1779; Vernehml. d. L'vogtes etc.; Rb. XVI. 153, 160, 165, 168, 170, 176, 180, 226; WL 70 f.

#### S. 23.

207. Tageb. 5. III. 1790. — 208. A. a. O. 1770 S. 311; Wegelin Misc. 100. — 209. Müller J., Beda 18; Von Arx III. 628. — 210. Rb. XVII. 43, 71. — 211. Rb. XVII. 102. — 212. Rb. XVII. 212. — 213. A. a. O. — 214. Wagner 161; Von Arx III. 629. — 215. Von Arx III. 629. Anm. — 216. Vgl. Anm. II. 193. — 217. Nbl. 1935 Nr. 161. — 218. Vgl. Müller J., Germann. — 219. Nbl. 1875 S. 14.

#### S. 24.

220. Tgg. Bl. u. Togg. Kal. bieten Gelegenh., neben d. bish. ersch. Sonderabh. weitere folgen zu lassen. — 221. Vgl. Quellen (A. Hdschr.); zu beachten, dass i. Gmür Rq. II. (vgl. dort S. 21) diese Materialien nicht ediert sind. «Descriptio» v. P. Magn. Brüllsauer (St A B 176 f. 259-307) ist ausdr. auf d. gem. Landsch. abgestimmt u. enth. nur f. 266, 272, 280, 294 bes. Hinw. a. Lst. — 222. Amtsbl. 46; Protok. m. Ausn. einiger Jahre n. 1678, f. welche bes. «Maculate» vorliegen, i. d. Ratsbüchern. — 223. Rb. X. 319. — 224. Ab 1769 «Ordinari Herbstgmeindz. z. Reg. v. Weidgang u. and. Güterangel. (z. B. Rb. XVI. 194). — 225. Edelmann, Gottshausl.; Ders., Hofjünger. — 226. Rb. I. 1, 5. — 227. Rb. III. — 228. Rb. VIII. 1. — 229. Z. B. Rb. X. 320. — 230. Rb. VIII. 196. — 231. Z. B. 1705; Rb. VIII. 1. — 232. Rb. VIII. 541. — 233. Z. B. 1726; Rb. XI. 1. — 234. WL Anm. 16 gibt d. dch. Miles überlief. Modus wieder, vgl. auch Wild 257. — 235. Dasj. v. 19. V. 1711 (n. Maiengem.) entsch. üb. d. Aufn. Rüedlingers, nahm d. L'ratswahlen vor, bestätigte d. Hintersassen u. d. Weidordg.: Rb. X. — 236. Rb. XVI. 200. — 237. Rb. VIII. 1. — 238. Fr.-gem. 22. II. 1707, veranst. z. Aufdeckg. v. «allerley schädliche undt erenrüerende reden»: Rb. VIII. 309. — 239. Z. B. Rb. IX. 1. — 240. Rb. VIII. 1; II. 160. — 241. Z. B. 1710 (Rb. IX. 121). — 242. Amtsbl. 83. — 243. Rb. VIII. 310. — 244. Rb. X. 2. — 245. AL noch nicht regist. Mat. — 246. Rb. VI. 96. — 247. Weitere a. d. J. 1706 (Rb. VIII. 252), 1737 (Rb. XII. 50). — 248. Z. B. 1537 3 R'tage, dav. 1 m. nur 3 Traktden, 1540-60 geleg. sogar nur 1-2 i. Jahr. — 249. Rb. IV. 107. — 250. Rb. V. 91. — 251. St. A. Rubr. C II. Fasc. 1 Nr. 37. — 252. Erste: Rb. XVI. 119. — 253. Rb. XII. 121. — 254. Rb. I. 44, 126. — 255. Z. B. 1770 ausser je 1 Regim.-, Ord. Herbst- u. Freigem.:

30 R'fage u. 17 Vorschl.-Vers. — 256. 1623: 1 fl., n. 1700: 15 Kr. (Rb. VIII. 157). — 257. 1740 ein bes. krasser Fall, d. eine umfangr. U'suchg. veranlasste: Rb. XII. 145 ff; 1766 neuerd. Klage, «es sey gefressen und gesoffen worden» (Rb. XVI. 77, 223; Mandat gegen Practicieren: St. A. Rubr. C II. Fasc. 1). — 258. Z. B. 1579: Rb. I. 113; dagegen Amtsbch. 47: 9 h. (1591). — 259. Z. B. Rb. XII. 60 (1737). — 260. Rb. IV. 263. — 261. Rb. II. 109.

#### S. 25.

262. Z. B. 24. XI. 1740 (Rb. XIII. 348). — 263. Z. B. Rb. XVI. 100. — 264. 1777 best. d. Regim.-Gem., dass «sowol das Amtsbuch des Schultheißen als das gröfere Staffsigel hin-für im rathskasten aufzubewahren seye» (Rb. XVII. 237). Seit Mitte 18. Jh. «Amtsschulth.» u. «Statth.» i. regelm. Wechsel; «Bürgermeister» höchst selten (z. B. 1505 i. Burger-Attest St. A. Rubr. C II. Fasc. 5). — 265. Ueb. d. Bed. d. Weibel-amtes vgl. Müller J., Germann 203 f; Wiessner Urk., Zeugn. 104. — 266. Rb. II. 228 (ao 1600). — 267. Rb. IV. 23 (1648). — 268. Rb. IX. 95 etc.; Bestallung im Amtsbch. — 269 Gekürzte Fassung 1685: Rb. VII. 118 und 1710: Rb. IX. 107. — 270. Sein Inv. z. B. 1674: Rb. VI. 54. — 271. Verleihung 1710: Rb. IX. 77; Inv. 1730: XI. 515. — 272. Ferner: Hebammeneid 1713: Rb. X. 57; U'baumstr.-Best. 1717: Rb. X. 215; Müllereid 1711: Rb. X. 13; K'fegereid: Rb. XI. 97; Rütimstr. 1590: Rb. I. 14. — 273. Vgl. Anm. II. 95. — 274. Genaueres vgl. Togg. Kal. 1943. AL Nr. 135 S. 131: Erbschaftsrechte auf 15 Alpen. — 275. Schatzg. 1672: St. A. F 1568 f 37. — 276. WL 62 f. — 277. Rb. VIII. 294, 333, 348. — 278. Z. B. J'gem. 1707: Rb. VIII. i. Publ.-Mand. d. Aar. Frieds. (Absch. VII. 1348) dieses Prinzip i. allg. Form. — 279. Rb. VIII. 3. — 280. Rb. VIII. 1; weit. Abmachgen: Rb. IX. 5. — 281. Rb. X. 71. — 282. Rb. XII. 55 (Wahl d. Spitaldieners 1737). — 283. Rb. XI. 24. — 284. Rb. VIII. 290. — 285. Rb. XI. 48.

#### S. 26.

286. Rb. XIV. 487. — 287. WL 71. — 288. Rb. XXI. 351 (23. XI. 1791); Führer d. Ref. war Sch'h. Joh. Conr. Grob, derj. d. Kath. Statth. Frz. Jos. Germann. — 289. Die Ev. erhielten i. allg. d. ö., die Kath. d. nördl. gel. Güter; (vgl. WL 72 Anm.). — 290. AL Nr. 179. — 291. S. 155. — 292. Ver.-Akte 13; d. Handel zog sich bis 1825 fort (vgl. Ber. d. kath. Gem.-Kammer a. d. Reg.: St. A. Rubr. C II. Fasc. 6a). — 293. Eine v. Dierauer (Mitt. XXI. 53) angezog. undat. Rede üb. relig. Verträglichk. könnte sich a. vorl. Fall beziehen. — 294. Vgl. Amtsbch. 22; Stadtmand. 1709: Rb. VIII. 397; 1775: St. A. Rubr. C II. Fasc. 1. — 295. Rb. X. 1, XI. 147; Verz. d. 1612-87 Eingebürgerten: St. A. Rubr. C II. Fasc. 1 (Verz. d. Burger m. eig. Rauch u. Feuer z. B. 1786 a. a. O.). — 296. Rb. II. 11. — 297. Amtsbch. 51; Rb. XI. 3; es kommen auch 150, 400, sogar 1000 fl. vor (Rb. III. 107). — 298. Rb. III. 1630. — 299. Rb. II. 289. — 300. Rb. XI. 3. — 301. Rb. VIII. 31. — 302. Z. B. Rb. VIII. 31. — 303. Z. B. derj. d. Schlossers Carli Würth i. Bern 1772: Rb. XVII. 5. — 304. Rb. XI. 161. — 305. Rb. IX. 9. — 306. Verz. i. St. A. Rubr. C II. Fasc. 1. — 307. Z. B. XIV. 418, XV. 108; endg. Regelg. a. d. F'gem. 1765 (Rb. XVI. 49 ff.). — 308. Eine Verteilg. zw. «Waldris» u. Farbgut 1593: Rb. II. 33. — 309. Rb. XII. 3 (1735). — 310. Togg. Kal. 1943. — 311. 1771 i. 3 Malen je 432 Vierling. — 312. Z. B. 1629: 14; 1737: 8. — 313. Z. B. 1708 (Rb. IX. 13). — 314. Rb. III. 3. — 315. Amtsbch.; Rb. II. 194 (1612). — 316. Absch. VII. 1278 (1759). — 317. Rb. I. 51. —

#### S. 27.

318. Vgl. Anm. 294. — 319. Rb. X. 231 (1717). — 320. Eine solche Zusammensetzung ist i. d. nächsten J'gängen Tgg. Bl. o. Togg. Kal. zu erwarten. — 321. Rb. XVI. 274. — 322. Rb. XIV. 22 (v. Konstanz). — 323. Rb. II. 175 (Pikettstellg.); VI. 38 etc. — 324. Z. B. Rb. XII. 35. — 325. Rb. VI. 25. — 326. Ciba Rdsch. Nr. 83: urspr. Grenzgraben, dann Kloake. — 327. Rb. II. 55. — 328. Eig. Mandat 1682: St. A. Rubr. C II. Fasc. 1; ferner: «Nützliche Verordnungen, wie die Burger-

weiden das künftige jar sollen geezet werden», erl. a. d. Ordinari Herbstgem. 1769 (Rb. XVI. 194). Ein umfangr. Verfahren wegen eingeriss. Holzfrevel 1706: Rb. VIII. 149. — 330. Rb. V. 156. — 331. Rb. X. 238. — 332. Rb. II. 252, III. 98. — 333. Rb. VI. 232; ein ganzes Verz. v. lied. Burgern ging 1731 n. St. Gallen: St. A. Rubr. C II. Fasc. 1. — 334. Rb. VII. 26 (1681). — 335. Rb. I. 11 (1535). — 336. 1539: Rb. I. 29; 1715: Rb. VIII. 148. — 337. Rb. VII. 61. — 338. Rb. II. 44, 65 (Pestzeit!). — 339. Rb. X. 238; bz. Detail: Kindleintag 1616 (Rb. II. 105); Kegeln a. d. Wolfshalden: Rb. XII. 86. — 340. Rb. VII. 50. Solche Künste scheinen ausw. geschätzt gewesen zu sein, so Licht. Trommler in Wil 1599 (Notiz a. Rb. Wil, mitg. v. R'schr. Ehrat). — 341. Rb. XII. 186. — 342. Rb. VII. 21. — 343. Tgg. Bl. 1941 S. 37, Aufz. Steger I. 126. — 344. Rb. IX. 28. — 345. Rb. IV. 42. — 346. Rb. XII. 65, 152, 161; 1776 wird d. Haftrecht d. Schulth. «in das sog. Bürgerhäusle u. Eselstahl ze legen», angefochten (Rb. XVII. 172). — 347. Davon «Kichengässli» zwischen Freihof (Nr. 60), alt. Amtshaus (Nr. 59) u. «Loretohaus» (Nr. 57); vgl. Aufz. Steger I. 125, woselbst richt. Erkl. f. «Heiterstübl» = Heiden (Zigeuner); Rb. V. 94 nennt «Vocatz» = Narrenhäuslein? — 348. Rb. XVII. 60. — 349. Rb. XI. 17 nennt (1726) den «alten Galgen in der untern Weid» (nicht zu verwechseln mit «Burgerweid»). — 350. L'ger.-Prof. 1671: St. A. F 1478. — 351. Rb. X. 174. — 352. Rb. V. 213. — 353. Z. B. L'ger.-Prof. 1671 (St. A. F 1478 f 35). — 354. Germann, Merkwürdigkeit. 54. — 355. Auf dem «Galgenwisli» wurden 1910 b. einem Neubau zahlr. Knochenreste zufage gefördert, die v. d. Bestattung Armer Sünder «hinder dem bildthuf auf dem wyßen acker» herrühren müssen (1623: Rb. III.). — 356. «Glaubenswaag» 1679, vgl. «Liber» Al. Bösch (Zwingliana VI. 534); Würth, Befreiung 3. — 357. Amtsbch. 60 f. Pfrunderordg. 1736: Rb. XII. 28 f.; Pflegerordg. 1768: Rb. XVI. 153 ff. — 358. Vgl. Pfrunderbestallg. 1736: Rb. XII. 28. —

#### S. 28.

359. Z. B. Rb. II. 90, 106; III. 20 ff. — 360. 1755 23 meist ausw. Almosennnehmer: Rb. XIV. 518. — 361. 1753 Verfüg. «weg-allzu großen überlauffs», dass Bettler nur b. Obertor eingelassen u. sogl. z. Seckelm. geführt, dann z. Untertor wieder hinausgelassen wurden: Rb. XIV. 362. — 362. 1730: Rb. XI. 172. — 363. Z. B. 1710: Rb. X. 100; 1730: Rb. XI. 172. — 364. Rb. VII. 10. — 365. Rb. XV. 133. — 366. Vgl. «Betteltag» 1747: Rb. XIII. 29. — 367. Rb. XIII. 21. — 368. Rb. VIII. — 369. Rb. XVII. 68. — 370. Rb. XVII. 14. — 371. St. A. Rubr. C II. Fasc. 5a. — 372. «Hochf. Spruch betr. Ersparungsplan», AL 179, St. A. Rubr. C II. Fasc. 1, Aufz. Wirth 11-29. — 373. Ambühl III. 1011 (1754; möglicherw. will A. i. dies. Zusammenhg., nämli. dem Waftw. Müslin-handel, sich verächtl. i. Sinne v. «Krämerseelen» äussern); Faesi III. 680: In der Stadt werden von den Burgern viele Handwerke getrieben; andere geben sich mit den verschiedenen Arten des Handels ab, noch andere führen Wirtschaften. — 374. Dieser Bündner u. Tiroler Ausdr. kommt zwar i. Lst. Aufz. nicht vor, ist aber prägnanter als «Bofe». — 375. Wittenw. «Ring» Vs. 5102. — 376. Vgl. Tgg. Bl. 1941 S. 38 f. — 377. Rb. VII. 14, X. 53 (1712: Kaspar Grob soll vom handwerk nit laſen). — 378. Z. B. Rb. VII. 57. — 379. Nabholz, Beschreibg. 124. — 380. Rb. VII. 216. — 381. Rb. VI. 74. — 382. Rb. VII. 150. — 383. Rb. II. 169 (1609); Rb. V. 209 (1670 Färber gegen solche i. Thurtal); Rb. VIII. 270, 277 (1700 gegen einen ausw. Apoth. u. Chirurgen). — 384. Rb. XVII. 260. — 385. Z. B. 1675; in d. Wiederg. d. Mand. scheinen zw. Rb. u. St. A. Rubr. LXXXV Fasc. 19 Differ. zu bestehen. — 386. Rb. VIII. 415. — 387. Z. B. 1597, 1606, 1647 (AL unregistr. Mat.); nicht bei allen Namen sind die Berufe verzeichl. (vgl. z. B. 1710: Rb. IX. 121). — 388. Vgl. Krömerstüren: Rb. VI. 289, IX. 121. — 389. Rb. XI. 3, XII. 189.

#### S. 29.

390. 2 solche v. II. 1802 (AL b. unreg. Mat.). — 391. Sonne, Hecht, Rathaus, Löwen, Traube, Ilge, Kreuz, Sternen,

Schäfli, Ochsen, Hirschen, Rössli, Schützenhaus; hier nicht mehr gen. die i. 17. Jh. vorkomm. «Engel», «Wildenmann», «Goldener Schlüssel» a. Schmalzmarkt, «Schwanen»; ein «Schwert» soll schon i. 17. Jh. i. einem Konst. Bericht vorkommen. — 392. Ein i. d. Aufz. Steger I. 8 erw. «Zunftprot. der Balbierer, Wundärzten u. Apothekern», beg. 1710, nicht mehr vorh! (Stellt neb. Eintrag. Nr. 11081 Hist. Mus. f. «Zunftgefäß der Zimmerleuthen 1793» einzigen Ausdruck m. «Zunft» dar. Hungerbühler, Ind.-Gesch. 111 spricht v. «förmlichen Handwerksinnungen in der Marktstadt»); Organisation unter dieser Bezeichg. a. d. offiz. Mat. nicht erkennbar. — 393. Anlässl. d. Rückkaufsbestr. (oben S. 16) Mühle 1533 vorübergehend v. d. Stadt übernommen; 1540 war sie wieder samt «sägen, stampff und blüwlen eines henn (d. h. des Abtes) eigen». Dies bestätigt sich dadurch, dass sie 1805 i. Liqu.-Verfahren figurirt (KA Rubr. 158 Fasc. 3). — 394. 1626: St. A. Rubr. C II Fasc. 5. — 395. Präs.-Listen d. Ratstage nennen selten Berufe; Aufschl. gibt ein Vergl. d. Namen i. diesen u. d. Steuerrödeln. — 396. Aufz. Wirth 80. — 397. Tgg. Bl. 1938, S. 38; Ruch war H'sasse, 1648 ersch. als solch, auch Gg. Hettlinger aus Überlingen. Über U. G'danner, Führ. d. «Inspirierfen»: Franz 84, WL. — 398. Vgl. Bossart II., woselbst augensch. Verwechslg. «Girtanner» m. «Giezendifanner.» — 399. Tgg. Bl. 1938 S. 22. Im J'gang 1944 wird ein Aufsatz v. H. E. üb. die Hafner erscheinen. — 400. Boesch i. Tgg. Bl. 1938 I. — 401. Fust, Jost Bürgi u. dort angeg. Lit.; 1943 ersch. i. «Fédération horlogère» eine krit. Würdig. v. L. Defossez; Hungerbühler, K'gesch. 79. — 402. Rb. II. 151. — 403. Ambühl I. 840. — 404. 1726: St. A. Rubr. C II. Fasc. 1. — 405. Schmalzordg. 1615 (Art. 9): Weit. Bestimm. konnten dch. d. Rat m. Hilfe des L'vegotes n. Bedarf u. d. Stadt Freiheiten hinzugef. werden, so 1759 befr. B'wollgarn, Mehl siblen, Muesmehl schwellen, Auswägen i. Priv.-Häusern (Rb. XV. 120). — 406/7. Rb. III. 305; Widmer i. Togg. Kal. 1943 S. 60. I. Mand. 1573 (Art. 33) ausdr. «der stadt L. mass» usw. — 408. «Gnadenbr.»: St. A. A 79. — 409. Rb. XVII. 187. — 410. Rb. I. 119, 154 (1586); Amtsbch. 36 (1615, vgl. Rb. III. 100 (1634), X. 10 (1711), XV. 120 (1759); Mandäfli 1705: Rb. VIII. 93, 1717: X. 10.

### S. 30.

411. Rb. II. 218. — 412. 1770 beschweren sich d. Schmalzgrämler, dass um diese Zeit im Sommer «das schmaltz verrünen» würde (Rb. XVI. 238). — 413. Hochf. Declaration 1731: Wegelin Misc. 100 (KA.). — 414. St. A. Rubr. C II. Fasc. 1. — 415. St. A. F 1590 f 682 ff; üb. Gewicht. d. Saums vgl. Id. VII. 945 (2). — 416. Vgl. 100 Jahre Heberlein. — 417. Rb. V. 242. — 418. V. 1746 (Rb. XIII. C 3) bis 1734 (Rb. XI. 278). — 419. Rb. VII. 5. — 420. Rb. XIII. 12; 1758/59: Joh. Schwyzter, Hch. Hartmann, L'rat Schlumpf, Dom. u. Hs. Gg. Bühler, Jak. u. Isak Nef (Rb. XV. 87, 118). — 421. Vgl. St. A. Rubr. C II. Fasc. 1 Nr. 28; Genaueres üb. dies. Zweig d. Ostschw. W'gesch. i. 100 Jahre Heberlein. Zollordg. 1772 (St. A.) enth. (i. Widerspr. z. Bräker) eine Andeutg., dass der Bauelgwerb i. Togg. 1712 aufgek. sei. — 422. Suplication 1671 (St. A. F 1568 f 270). — 423. Heberlein 38. — 424. Rb. XVI. 255, 261, 264. — 425. Vgl. Anm. II. 109. Ferner f. Taggelder: Rb. XVII. 52, Trunkgeld: Rb. XVIII. 12. — 426. Rb. III. 22; üb. d. ganzen Stoff vgl. Moser-Nef IV. 1019 ff. Weissenrieder i. Togg. Kal. 1942. — 427. St. A. F 1712 f 417 ff; gedr. K'ordg. 1793: Weg. Misc. 100 (KA.). — 428. Rb. IX. 86. — 429. Rb. XI. 364. — 430/431. 1587 3 Harisch-Träger, 14 Schützen, 22 Fusskn. unt. d. L'panner, 3 H'rträg., 3 Schützen, 19 F'kn. unt. d. Freifähnli (Rb. I. 171); üb. Mustergen: Bräker 1793 (Völlmy 96); Aufz. Grob 456. — 432. Rb. VIII. 451.

### S. 31.

433. 1676 a. d. Fähnr. (Rb. VI. 138). — 434. Waffenschau 1633: St. A. Rubr. LXXXV. Fasc. 30. — 435. 1655 jedem Burger u. H'sassen 1 Muskete u. 2 ♂ Pulver, 1 ♂ Blei u. 1 Stück Lunte auferlegt. — 436. Vgl. Waffenschau 1607: St.

A. Rubr. LXXXV. Fsc. 30. — 437. Rb. V. 153; Rechg. Transl. 1757: St. A. Rubr. C II. Fsc. 6. — 438. Rb. IV. 34. — 439. Müller J., Schützenwesen i. d. alten L'sch. (Ostschw. VII. 1904). — 440. Schiess, Beiträge I. — 441. Einzelh. üb. d. Sch'wesen b. 1798 vgl. Edelmann; Abdr. Sch'tafel: 1940 zh. kant. Del.-Vers. — 442. Rb. IV. 308. — 443. Rb. V. 210. — 444. N. Auszügen L. Wichsers anerkannte 1913 die kant. Del.-Vers. d. hist. Char. d. L'schiessens; 1925 erhielt eine Lst. Abordg. v. Dep.-Chef beruhigende Zusichgen. — 445. Nur i. Abschr. 1707 erhalten. — 446. Rb. I. 12. — 447. Vgl. Edelmann, Stadtreg. 9 (n. Rb. II. 4-7). Staerkle Mitt. XL. 65 üb. einen ältern Rothmund i. Rorschach aus Buchhorn. — 448. Amtsbch. 42. — 449. Rb. II. 271. — 450. A. a. O. — 451. Rb. VII. 239. — 452. Rb. X. 194.

### S. 32.

453. Rb. X. 242. — 454. Rb. VII. 232. — 455. Staerkle i. Mitt. XL. — 456. Rb. VII. 32. — 457. Rb. XIII. 67. — 458. Rb. VIII. 68. — 459. Rb. X. 45. — 460. St. A. Rubr. C II. Fasc. 3. — 461. Ueb. diesen vgl. Hungerbühler, K'gesch. LII. — 462. Ev. R'prot. (AL Nr. 242) 3. IV. 1747. — 463. WL 64 Anm. — 464. Helv. Arch. (KA) Rubr. 132, Fasc. 5-7. — 465. 12. IV. 1800. — 466. Hungerbühler Kult.-Gesch. 47, 50. — 467. Staerkle Mitt. XL Nr. 414, 246 etc.; Henggeler Nr. 76, 152, 234; Pfr. Diebolden macht aufmerksam a. d. Musikbeflissen: Schreiber Balt. Schlory † 1619 (Nr. 190), Benedikt († 1695) und Kilian Wirth († 1726) i. Kempten. — 468. Rb. II. 30, 40, 105, 110, 209, III. 40, XVI. 5. — 469. Rb. II. 150 (1605).

### S. 33.

470. AL Nr. 168. — 471. Rb. V. 144; eine Bermerkg. Ambühl 1690 ist viell. so zu verstehen, dass es darin nicht heissen soll «vor 500», sondern «vor 50 J.». — 472. Rb. IV. 17. — 473. Ausbessg.: Rb. XV. 173. — 474. Rb. IV. 163. — 475. Rb. IV. 327, V. 39; vgl. auch Aufz. Steger I. 25. — 476. Rb. II. 17. — 477. Rb. VI. 147. — 478. Urk.: AL Lit. A. 21. — 479. Rothenflue 135. — 480. Urk.: AL Nr. 4 (Abdr.: Senn 89). — 481. Rb. II. 78. — 482. Rb. IV. 281. — 483. Rb. II. 138; Bau d. «Bruk ußerhalb der stadt». — 484. Id. II. 1026 (der Name kommt allerdings in ältern Akten nicht vor). — 485. Osenbrüggen 14. — 486. Möglicherw. grös. Vorspr. (Abb. 40) m. Zeichen o. Zahl abgeschlagen; entspr. d. «Freiheit 1587» St. Gallen? (Moser-Nef II. 441). — 487. vgl. Abb. 58. Rb. VI. 145, 213; d. Not. i. Diar. Abt Pius (IX. 1643: St. A. f. 927), wonach d. Rittersche Haus z. Amth. «gestoßen u. accomodiert» wurde, muss sich a. d. Hintergeb. (Nr. 58) beziehen, Bau-Akten m. 3 Plänen (Photokop. i. Mus.): St.A. F 1573. — 488. Baurechg. St.A. F 1449. — 489. A. a. O. f 91: «Die Aldan» kostete zus. 383 fl. — 490. Rb. VII. 98. — 491. Rb. X. 235. — 492. Rb. II. 124 (1601); üb. Spiele i. R'haussal: T'buch Bräker 20. X. 1783 (Völlmy 253).

### S. 34.

493. Rb. II. 17. — 494. Rb. III. 40. — 495. Rb. XII. 48, 53. — 496. Baurechg. St. A. Rubr. C II. Fcs. 1. — 497. Rb. XIV. 115; Dat. 1773 i. Liqu.-Akten aus mündl. Trad.? — 498. Gem.-Prot. (AL Nr. 183) 13. IX. 1810. — 499. Vgl. Anm. Rb. XIV. 115. — 500. Pfr.-Beschr. 1674 (Z'bibil. Zch. B 158). — 501. Aufz. Germani II. Teil. — 502. Fam. Notizen v. J. Steger; d. unbelegten Darst. i. Bürgerhaus d. Schw. III. 38 folgt Schöbi (Togg. Kal. 1943). — 503. A. a. O. Bzhg. z. Kirche Ebnat: Seifert 47 f. — 504. Vgl. Boesch, Bräkerbriefe (Tgg. Bl. 1942 II.). — 505. Aeussg. Pfr. Rüfenachts (1766-85 i. Lst.) überlief. v. Hirzel 1791 (Zürch. T'buch 1909 S. 267); üb. jenen vgl. Bräker (Völlmy 86). — 506. Nbl. 1913 S. 5. — 507. Rb. I. 121.

### S. 35.

508. f 52. — 509. Fas.-Henne fehlt z. B. 1730 i. St. A. F 1712 f 587 üb. d. Einzelheiten vgl. Tgg. Bl. 1942 IV. — 510. Z. B. 1739: Rb. XII. 97. — 511. Z. B. 1793, dargest. v. Bräker. — 512. Prot. Soc. (Vad.) S. 6. — 513. Dierauer Nbl. 1913. — 514. Kritik dch. L'schr. Meyer i. Prot. Soc. 18. — 515. Abdr.: Arch. f. V'kde 1916 S. 166.

### III. Bezirkshauptort im Kanton St. Gallen.

S. 36.

1. (S. 35). Spähne (Vad. S. 331a Ms.); Grob führte sich 1789 i. d. Mor. Ges. m. einem Vortr. «Ueb. Aufklärg.» ein; ein knappes L'bild Grobs vgl. Hungerbühler, K'geschichtliches LVII. — 2. A. d. Br. Zubers 21. I. 1798 (Tgg. Bl. 1941 S. 19). — 3. Anm. II. 515. — 4. Kl. Ausg. 42. — 5. Vgl. Anm. II. 249. — 6. Rb. VI. 96 (1675). Auch Bräker i. T'bch. XII. 1797: «Vatterland Tockenburg». — 7. Dierauer i. Mitt. XXI. 69; gemeint sein dürften die 1795 ersch. Tractate: «verdeckte Jacobinerbrüder», «Der beleidigte Toggenburger» (v. Gallus Schlumpf), «Schuldige Genugtuung» u. «Schuldigen Dank» (Schlumpf): Misc. Wegelin 100 (KA); genau geordn. b. Falk, Darst. 16. — 8. St. A. Rubr. XIII. Fosc. 33b; vgl. M.-Fr., Biogr. Erinn. 8. — 9. Vgl. Aufz. Wirth üb. Hinrichtg. 143 ff. — 10. Aufz. Grob 484 ff. — 11. S. 266. — 12. Aufz. Grob 487; vgl. damit Falk, der den Fall objektiver betrachtet. Vgl. T'bch. Bräker II. 1796 (Klage d. Bedürftigen). — 13. Gosauhandel 1795. — 14. Falk, Darst. 12. — 15. Dierauer i. Mitt. XXI. 82. — 16. Bf. a. Joh. v. Müller 7. IX. 1797 (a.a.O. 85).

S. 37.

17. A. a. O. 81 f. — 18. M.-Fr. a. Wyss 10. I. (a. a. O. 89). — 19. M.-Fr. a. Joh. v. Müller 29. I. (a. a. O. 90). — 20. Brf. Stath. Aemilian Hafners a. Wil 31. I. (a. a. O. 91). — 21. M.-Fr. a. Joh. v. Müller (Maurer-Constant V. 214). — 22. Aufz. Wirth 235; Falk, Darst. — 23. M.-Fr., Biogr. Erinn. 9. — 24. Aufz. Wirth 237; Bräker Tagebuch Febr. 1798 (Völlmy 107); Abd.-Urk.: C. G. Würth 13 f. — 25. Falk, Darst. 45. — 26. Nabholz H., K'gesch. VIII. 26 f.; üb. d. Durchführg. i. Togg. vgl. Falk 78 ff. — 27. Aufz. Wirth 246. — 28. Bräker (Völlmy 109). — 29. AL Fosc. «Militair-Conten 90er Jahren» b. unregist. Mat. — 30. Aufz. Wirth 246. — 31. A. a. O. 254. — 32. Diar. Bühler (Tgg. Bl. 1941 S. 23). — 33. Falk, Darst. 108. — 34. Akten b. d. Wegelinschen Misc. Nr. 1 (KA). — 35. Aufz. Wirth 250 (einlässl. Ber. ü. d. ganze Zeremonie). — 36. Wirth (S. 249) erwähnt nicht einmal s. Namen; er sei nur Vollstrecker d. «hohen Gewalt» gewesen.

S. 38.

37. Geb. 1749, 1783 L'rät, 1800 Ammann = Stath. (Mitt. A. Bodmer). — 38. V. 89. — 39. Jos. Bühler v. Brunnadern (Diar., wiedergegeb.: Tgg. Bl. 1941 S. 27). — 40. Weg. Misc. Nr. 2 (KA); Henne I. 98; Falk, Darst. 99 f. — 41. Nabholz, K'gesch. VIII. 109. — 42. Das nicht regist. Aktenbündel AL Lit. A Nr. 17 weist ca. 130 Mil.-Rechgen. i. Ges.-Befrg. v. weit über 8000 fl. auf, die damals v. d. Gem. zu begleichen waren. — 43. Bühler, Diar. — 44. Aufz. Wirth. 262. (Diese schweigen sich aus über die von Curti, Gesch. d. XIX. Jh. S. 265 überlief. Not, dass Stabschef Plunkett auf dem Friedhof Lichtensteig beigesetzt worden sei. — 45. Nabholz 113. — 46. «Auszugstabellen der fränk. Einquartierungen» (Weg. Misc. 3. KA). — 47. Gesch. d. Schw. i. 19. Jh. I. 285. — 48. Henne I. 113. — 49. Vgl. Falk «Kurzer Beitrag» (St. Bibl. Nr. 1684). — 50. Baumgartner I. 402; lok. Beleg f. dieses Zit. aus Haller fehlen freilich.

S. 39.

51. Protok.'bch. AL Nr. 183. — 52. AL Lit. A. Nr. 17 (Korr. II. 1800). — 53. Kath. R'prot. (Nr. 190) S. 86. — 54.—56. Ver-Akte 14. — 57. Reg. räfl. Botsch. 29. IV. 1874 S. 18. — 58. Aufz. Steger I. 16. — 59. Vor d. 19. II. 1803 hatte M.-Fr. eine Unterredg. m. Nap., wobei er diesem die Bedürfnisse d. «aus so vielen heterogenen Atomen geschaffenen neuen Cantons» auseinander setzen konnte (vgl. Baumgartner I. 570, Nbl. 1870). — 60. Baumgartner II. 8; Prot. 1802-12 (AL Nr. 183; darin z. Eröff. d. 2. Teils ein plumpes Wappen d. neuen Kts.). — 61. Baumg. II. 20. — 62. KA. Rubr. 158 Fsc. 3. — 63. Kantonsbl. 1807 S. 345; das alte Amthaus war schon i. III. 1800 a. 9 Jahre verpachtet worden, Aufz. Wirth 267.

S. 40/41.

64. A. a. O. 315. — 65. A. a. O. 331. — 66. A. a. O. 332; als Reiseroute d. Kaiserin angeg.: Bern, Luzern, Schwiz, Ein-

siedeln, Uznach, Lst., St. Gallen. — 67. Baumg. II. 342. — 68. Zentenarbach. 34. — 69. Rede b. d. lez. Vers. d. verein. Erz.-Rates (Druckschr. KA. E 32). — 70. Der Osten meines Vaterlandes III. 73 ff; Brf. Ebels a. Steger (13. VII. 1817) vgl. «T'burger» 1943, Nr. 88. — 71. Briefe M.-Fr. a. J. H. Steger (Vad.). — 72. A. a. O. 2. u. 10. III. — 73. Hungerbühler, Industr.-Gesch. (Beil.). — 74. Henne I. 190. — 75. Dierauer i. Zent.-bch. 42. — 76. Baumg. III. 6. — 77. Henne I. 197. — 78. Baumg. III. 16; i. «Erlebnissen» 548 bezeichn. er Gebert geradezu als bezahlten Aufwiegler. — 79. Togg. Bote 15. XI. 1830. — 80. A. a. O. 6. XII. — 81. Baumg. III. 16. — 82. Henne I. 209: Wirth habe s. a. einem «übertriebenen Republikaner zum guten Bürger» gemausert; Baumg. Erl. 125 röhmt ihm «Blick und Tiefe eines Staatsmannes» nach. — 83. Henne I. 210; Baumg. III. 50. — 84. Henne I. 234; Baumg. III. 50. — 85. Henne I. 236; von 870 Stimmfähigen d. ganzen Kreises standen freilich 270 Annehmenden 311 Verwerfende gegenüber. — 86. Kant. Ges.-Sammlg. IV. 207. — 87. Vgl. Abschn. VII. d. Verf. —

S. 42.

88. Gem.-Ges. 27. VII. 1821 (Ges.-Sammlg. IV. 203). — 89. A. a. O. Abschn. E. — 90. Nach: Fässler, St. Gall. Presse I. 17 ff u. Jub.-Nr. «Togg. Bote» 1929; Hungerbühler, Kult.'gesch. LXXIV. 1876—76 erschien i. Verl. d. Buchdr. J. Reinacher das «Tagblatt für das Toggenburg», 1879 3 mal wöchentl., daselbst «Der Arbeiterfreund» (Fässler, Presse II. Nr. 197, 215). — 91. Hgg. i. «Steinfels»-Ebnat. — 92. Näf W., Curti 51 u. 56. — 93. «Bote» Nr. 24 u. 42. — 94. Nr. 25. — 95. S. 186. — 96. Nr. 33. — 97. Nr. 35. — 98. Extrabeil. Wahl Straussens 2. II., Pensionierg. 18. III. (vgl. Dierauer V. 616). — 99. Bezeichnenderweise nehmen Aufz. Steger kaum Notiz v. d. wenigen Häuser entfernt gedruckten «Boten», dess. Leitung 1869 i. d. Hände des Tagebuchverfassers überging; einzlig III. 655 bestätigt d. pol. Gegensatz zw. A. Steger u. Wälli; vgl. dazu Hungerbühler Kult.'gesch. 74. — 100. Dierauer i. Zent.-Bch. 118-124; angeregt wurden diese Werke erschl. dch. die eifrige Tätigkeit d. i. d. 40er und 50er Jahren v. Hungerbühler geleit. Gemeinn. Gesellsch. — 101. Amtsber. d. O'verw.-Rates 1890.

S. 43.

102. Ein Hof-Loreto-Comité hatte 31. III. 1873 d. ersten Verh. m. O'helpenswil angeknüpft; Eingabe a. d. Reg. 29. IX. (Akten hierüber u. ü. d. Folg.: KA. Bd. 265). — 103. A. a. O. S. 3. — 104. Botsch. u. Ges.-Vorschl. d. Reg.-R. v. 29. IV. 1874 S. 20. — 105. Urk. 25. IV. 1877. — 106. Ueb. eine ähn. Disk. betr. Anschl. Gurtberg-Bahnhofgebiet unter Schlagwort «Elsass-Lothringen» vgl. «Bote» Frühl. 1918. — 107. Urk. 4. V. 1841 AL. — 108. Ver.-Akte 6; vgl. ferner Bevölk.-Stat. i. Anh. — 109. Art. 2-10 d. betr. Urk. (AL). — 110. Vgl. Zusammenstellg. v. 30. VI. 1941. 1943 ortsansäss. noch 2 männl. Abkömml. d. Fam. Ritter, 2 weibl. der Wirth, 1 weibl. d. Giezendanner. — 111. Ges. Mat. i. Bd. 161 (22) KA. — 112. Hartmann G. L., Uebersicht des Schulzustandes 1800-16 (Schlussbericht des gemeins. Erzieh.-Rates: KA. E 32); Aufz. Steger I. 112 nennt f. ca. 1835: Frz., Geog., B'halftg., Geom.; Meyers Institut f. Auswärtige zog v. all. Zürcher an. — 113. Einzelh. vgl. Ver.-Akte 21. — 114. Ber. üb. festl. Eröffg. «Bote» 1869 Nr. 29.

S. 44/45.

115. Bick 36. — 116. Fehr 370 (eine eindeut. Interpr. d. betr. Verf.-Art. hatte der B'rät bis dahin nie erteilt). — 117. A. a. O. 375. — 118. Amtsber. d. O'verw.-Rates 1890. — 119. Ver-kommnis betr. Uebernahme der Realschule (Bd. 159 KA.). — 120. 1870 Nr. 27. — 121. Bruggmann 1928 S. 6. — 122. Verf. Egli? — 123. Vgl. Tgg. Bl. 1941 S. 39. — 124. Lüthi ausgez. Nachbildung d. alten Chorstuhls i. d. neuen Kirche. — 125. WL 7. — 126. Würth, Dreiss. — 127. A. Steger I. 31 (wiedergegeb.: Steger Pl. 15), bes. bezeichn. II. 158. — 128. Vgl. Anm. II. 333. — 129. Vgl. St. Gall. Tagbl. 1942 Nr. 337; Uebernamen: Tgg. Bl. 1941 S. 39, Aufz. Steger I. 40. — 130.

Unregistr. Mat. AL. — 131. Ueb. Einwandg. vgl. Tgg. Bl. 1941 S. 36. — 132. 100 Jahre Heberlein. — 133. N. Lagerb. d. kant. B'vers.; Wartmann, Handel u. Ind. I. 486 Anm. (n. Ang. v. Marin Wirth). — 134. Gesch.-Sitz i. Bunt; Wartmann, Ind. u. Handel II. 112; Ber. i. Amtsanzeiger 1943 Nr. 21 nennt als Baujahr 1864; Beerli, Ind. u. Handel 1901-10 S. 66. — 135. Ein «Extract d. Färber z. Lst.» schon 1675; St. A. F 1568. — S. 46/49.

136. Hauptbuch i. Bes. v. W. Schweizer. — 137. Ver.-Akte 15. — 138. Vorliegendes n. Verein.-Akte. — 139. «Das Togg. n. d. Eisenbahn» 1865. (Ueb. Eröff. d. Telegr. 1853 vgl. «Togenburger» 1943, Nr. 80.) — 140. Ueb. Grdg. u. Bau d. TB steht ein Aufs. v. E. Huber i. Togg. Kal. 1944 in Aussicht. — 141. «Bote» 1869, Nr. 31-42. — 142. Osenbrüggen 10. — 143. Inserate i. «Böten» 1869/70. Eine Schildg. d. Jahrmarktes hat Paul Altheer i. d. N. Z. Z. gebracht. — 144. Vgl. Ebel

II. — 145. WL 6; Aufz. Steger I. 31: Haus m. Steindach a. d. «Giebel». — 146. Boesch i. Anzeiger 1934. — 147. Ver.-Akte 14. — 148. Allg. R'prot. 30. VI. 1822. — 149. A. a. O. 5. IV. 1823 u. 6. IV. 1825. — 150. A. a. O. IV. 1827, Kanalise-Plan 1: 500 v. A. Hagmann i. d. Gem.-Kanzlei. — 151. Prof. d. betr. Sitzg. fehlt! — 152. Allg. Bauamtsrech. XII. 1828. — 153. A. a. O. 22. IX. 1835. — 154. A. a. O. 4. VIII. 1826. — 155. A. a. O. 16. I. 1836. — 156. Nbl. Waisenhaus 1889. — 157. Ver.-Akte 19; St. A. Rubr. CII, Fasc. 3 Nr. 18. — 158. Allg. R'prot. 7. X. 1835. — 159. Ver.-Akte 19. — 160. Heimkal. 1913 S. 140. — 161. Tgg. Bl. 1941 S. 39. — 162. Tgg. Bl. 1938. VI. — 163. 1943 ersch. s. Lebensbild m. Ausschn. a. s. Werken v. Emil Bächler; Thürer, Fr. v. Tsch. als Dichter 29 f. — 164. Vgl. Bodmer Gg., Jub.-Ber. 1908. — 165. Der T'burger 1943, Nr. 24. — 166. St. Gall. Tgbl. 1903, Nr. 163. — 167. Sendg. d. Kleinstaates 10. — 168. Vgl. z. B. Dreiss (Tgg. Bl. 1941 S. 39). — 169. Ver.-Akte 27. — 170. Abdr. d. Rede 10.

## Quellen.

### Handschriftliches Material.

#### Archiv Lichtensteig:\*

Urkunden (Kasten 16), Amtsbuch\*\*, Ratsbücher†, Pfundbücher, Urbarien, Tagebuch 1789-1817 v. Wirth J. J. (Auswahl: Dierauer, Analekten VI.), an unregistr. Material: «Maculate», Steuerrödel, Gewerbe- u. Katasterverzeichnisse, Rechnungen usw.

\* Nach dem «Inventarium» des Verwaltungs-Arch. (S. 9) schloss Gem.-Schrb. N. Roos 1846 die Bestandsaufn. u. Registrierg. aller Archivmaterialien ab; beinahe sämtl. älteren Anschriften weisen den Duktus seiner Hand auf. 1895 traf C. Leder das damals im Parlerie des Rathauses feuerischer aufbewahrte Ortsarchiv «einigermassen in Ordnung», die einzelnen Teile jedoch gut erhalten an und registrierte sie summarisch nach der früheren Signatur v. Roos:

Abt. I. A. Nr. 1-38: Privilege, Konfirmationen, Vidimus 1400-1752. B. Nr. 1-11: Zehnbriefe 1423-1662.  
II. A. Nr. 1-33: Zinsbriefe der Kirchenpflegschaften 1402-1708.  
21 Ratsprotokolle 1534-1792 mit 2 ältern Registern†.  
20 Urbarien verschiedener Pflegschaften 1596-1772.  
18 Bände Miscellen 1554-1803 (stadtrechtl. Aufz., Zehntenbeschr., Ge- wölbegängeverz., Niedergerichtsprot.).  
8 Pakete Rechnungen u. 6 Pakete Missiven 16.-19. Jh.  
24 Pakete Bussenrödel 16.-19. Jh. (Beim Bezug des neuen Archivs im Bez.-Gebäude 1926 scheinen diese, sowie die Missiven verlegt worden zu sein.)

1934 hat J. Fust für einen Teil der Urkunden und Bände (darunter auch diejenigen der Kirchenarchive) eine Neu-Numerierung durchgeführt, und ein Verzeichnis, 1942 A. Schmucki ein solches des Dokumentenbestandes angelegt. 1943 wurde auch das Verw.-Arch. geordnet. (Die Schicksale des Landes- u. Landvogtei-Arch. — vgl. Ann. II. 157 — sind noch darzustellen!)

\*\* Diese Bezeichn. n. Rb. XIV. 63 (1749): Abschriften d. stadtrechtl. Erlasse (Mandate, Eide, Güter-, Markt-, Gewerbe- u. Bussenordnungen, Freiheiten, Amtsbestellungen, Marchungen, Stuben- u. Silberinventarien). Es muss sich um den v. Scherrer (Kl. Togg. Chron. 144, Ann. 169) erw. Bd. (Sign. «V») handeln, der 1874 noch z. St. A. gehörte u. seither d. Ortsarch. zurückgestattet worden sein muss.

† Numerierung I.—XXI. n. d. alten Ordg.; (Nr. 1 = 100 neuer Sign. usw.).

#### Stiftsarchiv St. Gallen:

Lehenbände LA 74-77, Rubr. CII, Fasc. 1-6, Acta Toggica F 1548-1712, Tom. A 79/80, Akten 1652-1705 (B 159) usw.

#### Kantonsarchiv St. Gallen:

Helv. Arch., Lagerbücher d. kant. Brandvers.-Anst., Bräker Tagebücher, Bühler Diarium (Ausz.: Dierauer, Analekten X.) usw.

#### Stadtbibliothek Vaduz:

Ambühl Schauplatz 4 Bde. (1754 ff), Bräker Tagebücher, Briefe Müller-Friedbergs a. J. H. Steger, Nabholz Beschreibung des Toggenburgerkrieges, «Protocollum» d. Mor. Ges. i. Togg.

#### Verschiedenes:

Falk, P. A., Kurze Darstellung der Vorgänge i. Togg. 1795-1803\* (Stiftsbibl.); Germann, «Merkwürdigkeiten» u. Grob v. Spielhausen, Aufzeichnungen (Mus. Lst.); Steger A., Aufzeichnungen (4 Hefte i. Bes. v. Pfr. W. P. Steger); Würth A., Aufzeichnungen (i. Bes. v. W. Schweizer); Kirchenbücher ev. (ab 1662) u. kath. (ab 1651) L'steig, ev. Wattwil (ab 1612).

\* Auszug erscheint 1944 i. Togg. Kal.

#### Literatur.

- Abschiede, eidg.
- d'Alessandri P., Atti di S. Carlo (Locarno 1909).
- Ammann H., Die schw. Kleinstadt i. d. mittelalt. Wirtsch. (Aarau 1928).
- Amtsblatt d. Kt. St. Gallen (1803-17 Kantonsblatt).
- v. Arx I., Geschichten d. Kts. St. Gallen 3 Bde. (St. 1810 ff).
- Bartsch K., Die Schw. Minnesänger (Frauenfeld 1886).
- Baumgartner G. J., Geschichte d. Kts. St. Gallen 3 Bde. (Zürich 1868 ff).
- Ders., Erlebnisse auf dem Felde der Politik (Schaffh. 1844).
- Bick J., Beiträge z. Gesch. d. Primarschulwesens i. Kt. St. G. (Freiburg 1912).
- Bodmer A., Die Miles v. L'steig (ersch. i. Togg. Bl. 1943 III.).
- Bodmer Gg., Jub.-Bericht z. 50jähr. Bestd. d. Sonntagsges. («Bote» Ende 1908).
- Boesch P., Beziehungen zw. d. Togg. u. Zürich v. d. Ref. bis Ende 18. Jh. (Zsch. f. Schw.-Gesch. 1932 II.).
- Ders., Jost Grob 1632-78 (St. Gallen 1930).
- Ders., Die Toggenburger Scheiben (Nbl. 1935).
- Ders., Tractälein d. Pfrs. Al. Bös (Zwingliana 1941 I.).
- Ders., Glasmaler Abr. Wirth (Togg. Bl. 1938 IV.).
- Ders., Zur Kulturfkd. d. Toggenburgs (Togg. Bl. 1938 IV.).
- Ders., Eine Schweizerreise d. W'thurer Malers Rieter (Anz. f. schw. Altert. 1934).
- Bolt Nikl., Wege u. Begegnungen (Stuttgart 1935).
- Bossart G., Die Zinngießer d. Schweiz II. (Genf 1934).
- Brauns W., Heimatfrage der Carmina Burana (Zsch. f. d. Altert. 1936).
- Bruggmann K., Festrede zur 700-Jahrfeier 1928.
- Bütler P., Friedrich VII. v. Togg. (Mitt. z. vaterl. Gesch. XXII/XXV.).
- Diebold P., Friedrich V. v. Togg. (Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 1940).
- Ders., Abt Wilhelm v. Montfort (Nbl. 1943).
- Dierauer J., Gesch. d. Schweiz. Eidg. I.—V. (Gotha 1913 ff).
- Ders., Pol. Gesch. d. Kts. St. Gallen 1803-1903 (Zentenarbuch 1903).
- Ders., Müller-Friedberg (Mitt. z. vaterl. Gesch. XXI.).
- Ders., Togg. Moral. Gesellschaft (Nbl. 1913).
- Ders., Toggenburg unter äbt. Herrsch. (Nbl. 1875).
- Ders., Bilder a. d. Gesch. v. L'steig (L'steig 1895).
- Dreiss Nette, L'steig um 1850 (Togg. Bl. 1941, IV.).
- Du Cange, Glossarium mediae latinitatis (Niort 1883).
- Durisch/Torgler, Festspiel z. Centenarfeier 1903.
- Ebel G., Schilderg. d. Gebirgsvölker d. Schweiz I. (Leipzig 1802).
- Edelmann H., Ausw. Güter d. alten Stadt L'steig (Togg. Kal. 1943).
- Ders., Festl. Anlässe i. alten L'steig (Togg. Bl. 1942, IV.).

- Ders., Gottshausleute v. Wattwil (L'steig 1933).  
 Ders., Aelt. Ind.-Gesch. d. Togg. (100 Jahre Heberlein 1935).  
 Ders., 600 Jahre fogg. Hofjünger I. Teil (Wattwil 1940).  
 Ders., Lichtensteig (Heimatschutz 1921, III.).  
 Ders., L'steig-Name u. Gründgs.-Umstände (Tgg. Bl. 1938, II.).  
 Ders., Lit. Gesellsch. i. Togg. (Tgg. Bl. 1938 VI.).  
 Ders., L'steigs Schützenwesen bis 1798 (L'st. 1920).  
 Ders., Zur örtl. u. zeitl. Bestimmung v. Wittenweilers «Ring» (Studien z. st. gall. Gesch. 1934).  
 Ders., Wie L'steig ist regiert worden (Lst. 1923).  
 Ders., Togg. Zeugnisse a. d. Franzosenzeit 1798/99 (Tgg. Bl. 1941, II./III.).  
 Ehrenzeller W., Kloster u. Stadt St. Gallen i. Spätmittelalter (St. Gallen 1931).  
 Ernst F., Sendung d. Kleinstaates (Zch. 1940).  
 Escher K., Weltchron. d. Rud. v. Ems (Mitt. d. ant. Ges. Zch. XXXI. 4).  
 Fäsi J. K., Staats- u. Erdbeschreibg. d. Helv. Eydg. (Zch. 1768).  
 Fässler O., St. Gall. Presse I (Nbl. 1926).  
 Ders., A. d. Jugend d. «Togg. Boten» (Jub.-Nr. «Bote» 1929).  
 Fehr H., Staat u. Kirche i. Kt. St. Gallen (Bern 1899).  
 Felder G., Burgen d. Kte. St. Gall. u. App. I. (Nbl. 1907).  
 Ders., Neutoggenburg (Tgg. Bl. 1939, II.).  
 Ders., A. d. ältesten Gesch. L'steigs (Festnummer 1928).  
 Franz J. F., Kirchl. Nachr. üb. d. ev. Gem. Togg. (Ebnat 1824).  
 Frei O., Reformation i. Togg. (Zürich 1920).  
 Fust J., Jost Bürgi (Bazeneheid 1938).  
 Ders., Togg. Heimatmuseum (Tgg. Bl. 1938, I.).  
 Ders., Stadtwappen v. L'steig (Tgg. Bl. 1939, III.).  
 Gauss K., Braunhandel (Basl. Zsch. f. Gesch. etc., 1906).  
 Geschichtsfreund, Mitt. d. Hist. Ver. d. 5 Orte (Einsied. 1843 ff.).  
 Gmür M., Rechtsquellen d. Kt. St. Gallen. II. (Aarau 1906).  
 Grob Gg., Späne a. d. Werkstätte des Schreiners Jakob (1819).  
 Ders., Briefe eines Einsiedlers (1798).  
 Güterbock F., Wann wurde d. Gotth.-Route erschlossen? (Zsch. f. Schw. Gesch. 1929, II.).  
 Haberkern W., Hilfswörterb. f. Historiker (Berl. 1935).  
 Hässig J., Anfänge d. Togg.-Krieges (Bern 1903).  
 Hauri R., A. d. Gesch. L'steigs u. seiner Kirche (Togg. Kirchenbote 1942, I.).  
 Hausknecht E., Togg. Unruhen 1735 (St. Gall. Bl. 1907).  
 Henggeler R. (P. OSB), Professbuch St. Gallen (Zug 1929).  
 Henne O., Gesch. d. Kt. St. Gallen, I. (St. Gallen 1863).  
 Herder, Lex. f. Theologie u. Kirche (Frbg.-Breisg. 1930 ff.).  
 Hist.-Biogr. Lex. d. Schweiz (N'burg 1921 ff.).  
 Holenstein Th., Recht, Gericht etc. i. Togg. (Nbl. 1934).  
 Ders., Namen u. Gründg. L'steig u. Neutogg. (Togg. Chron. X./XI. 1939).  
 Hungerbühler M., Industriegesch. üb. d. L'sch. Togg. (Verh. d. Gemeinn. Ges. 1851).  
 Ders., Kulturgesch. üb. d. L'sch. Togg. (Verh. d. Gemeinn. Ges. 1846).  
 Ders., Karl Wegelin (Verh. d. Gemeinnütz. Ges. 1858).  
 Idiotikon: Wörterb. d. Schw.-D.-Sprache (Frauenfeld 1884 ff.).  
 Isenring J. B., Thurgegenden (1825).  
 Kläui P., Entstehg. d. Grafsch. Togg. (St. Gall. 1937).  
 Ders., Ortsgeschichte (Zch. 1942).  
 Kessler J., Sabbath (Hgg. v. Hist. Ver. 1902).  
 Leder C., Inventare schw. Archive I. (Bern 1895).  
 Leu H. J., Allg. Helv. Lex. (Zch. 1747 ff.).  
 Lichtensteig, 500 Jahre Kath. Kirchengemeinde L'steig (1935).  
 Do., Festzeitg. z. 700-Jahrfeier 1928.  
 Lindqvist A., Joh. Grobs Epigramme (Stuttg. 1929; Kl. Ausg. v. C. Lang 1939).  
 Mantel A., Veranlassg. d. Zwölferkrieges (Zch. 1909).  
 Mayer Th., Deutsche Wirtsch.-Gesch. d. M'alters (Leipz. 1928).  
 Meyer K., Urspr. d. Eidg. (Zsch. f. Schw. Gesch. 1941).  
 Moser-Nef C., Freie Reichsstadt und Republik St. Gallen. 4 Bde. (Zch. 1931).  
 Müller Jos., Beda Angehrn (Gossau 1919).  
 Ders., Karl Borromeo u. d. Stift St. Gallen (Zch. f. K'gesch. 1920).  
 Ders., Itinerarium d. Hl. Karl Borromeo (Eschi di S. Carlo Borr. V. 1937).  
 Ders., Landweibel Jos. Germann (Zsch. f. K'gesch. 1914).  
 Nabholz H., Die Schweiz u. Fremdherrsch. 1798-1813 (Schw. Kr.-Gesch. VIII.).  
 Nadler J., Lit.-Gesch. d. d. Schweiz (Leipzig 1932).  
 Naef A., Chronik d. Stadt u. L'schaft St. Gallen (Zch. 1850).  
 Näf W., Basil Ferd. Curti (St. Gall. 1923).  
 Ortsgemeinde Lichtensteig, Amtsberichte.  
 Do. Entstehg. u. Verwendg. d. ortsbürg. Fonde (L'st. 1941).  
 Do. Vereinigungsakte 1877 (L'st. 1879).  
 Osenbrüggen, Wanderstudien a. d. Schweiz (Schaffh. 1871).  
 Pupikofer J. A., Gesch. d. alten Grafen. Thurgau (1886).  
 Rahn, Schweizerstädte (Nbl. z. Zürch. Waisenh. 1889).  
 Ringholz O., Wallfahrtsgesch. U. L. F. v. Einsiedeln (Freibg./B'gau 1896).  
 Rothenflue F., Togg. Chronik (Bütschwil 1887).  
 Scheiwieler A., Abt Ulrich Rösch (Nbl. 1903).  
 Ders., Kloster St. Gallen (Einsied. 1937).  
 Scherrer G., Kl. Togg. Chronik (St. Gall. 1874).  
 Schiess T., Ges.-Schiessen z. St. Gall. (Beitr. z. st. g. Gesch. I.).  
 Schlatter S., Alte Wege u. Stege i. App.-Ld. (App. Kal. 1914).  
 Schnyder W., Quellen z. zürch. Wirtsch.-Gesch. (Zch. 1937 ff.).  
 Schöbi K., L'steig i. d. guten alten Zeit (Togg. Kal. 1943).  
 Schönenberger K., Joh.-Komthurei Tobel (Thurg. V'zlg. 1929).  
 Schulthess K., Stammtafeln Steger u. Würth (Zch. 1929).  
 Schweitzer A., Das Togg. u. d. Eisenbahn (Lst. 1865).  
 Senn N., Togg. Archiv (Zch. 1865).  
 Springer J., Togg. Bibel (J'ber. d. Preuss. K'Samml. 1890 I.).  
 Staerke P., Beiträge z. spätmittelalt. Bildungsgesch. St. Galens (Mitt. z. vaterl. Gesch. XL.).  
 Ders., Aus vergilbten Blättern (in: 500 Jahre Kath. K'gem.).  
 Ders., V. d. Grundherrsch. d. Grafen v. Togg. in O'helpenswil (Tgg. Bl. 1938, III.).  
 Steger W. P., Als L'steig um seine Tore kam (L'steig 1916).  
 Stumpf J., Gemeiner Eydgnochafft Chronik 1548.  
 Thürer Gg., Friedr. v. Tschudy als Dichter (St. Gall. 1942).  
 Toggenburger Bank, Geschäftsberichte.  
 Tgg. Blätt. f. Heimatkd. (L'stig. 1938 ff.; Schr.'ltg.: H. Edelmann).  
 Toggenburger Bote 1830-1942.  
 Do. Jubil.-Nummer 1929.  
 Toggenburger Kalender (Bazeneheid 1941 ff.).  
 Tschudi Aeg., Chronicum helv. (Basel 1734).  
 Urk.-Buch d. Abtei St. Gallen, Bd. I.-VI. (Zch./St. G. 1863 ff.).  
 Do. Thurgauisches (F'feld 1917 ff.).  
 Do. d. Stadt u. L'schaft Zürich (Zch. 1891 ff.).  
 Vadian, Deutsche hist. Schriften (hgg. v. E. Götzinger, St. Galen 1875 ff.).  
 Völlmy S., Ulrich Bräker (Zch. 1923).  
 Wagner E., Oberlegg. Alpkorporationen (Thalwil 1924).  
 Walder E., Togg. Bank 1863-1912 (St. Gall. 1914).  
 Wartmann H., Grafen v. Togg. (Nbl. 1863).  
 Ders., Hist. Entw. d. L'schaft Togg. (Mitt. XXXVI.).  
 Ders., Uebers. üb. d. ältere fogg. Geschichte (a. o. O.).  
 Ders., Industrie u. Handel d. Kts. St. Gall. auf Ende 1866.  
 Wegelin K., Gesch. d. L'schaft Togg., 2 Bde. (St. Gall. 1830).  
 Ders., Lichtensteig nach s. gegenw. Zustand usw. (St. Galen 1826).  
 Weissenrieder X., V. alten Schrot u. Korn (Togg. Kal. 1942).  
 Widmer O., Hungersnot v. 1816/17 (Togg. Kal. 1943).  
 Wiget W., Togg. Mundart (Zch. 1916).  
 Wild E., Verfassungsgesch. d. Stadt Wil (Wil 1904).  
 Würth C. G., Befreiung d. Togg. (L'st. 1898).  
 Zäch A., Joh. Matth. Hungerbühler (St. Gall. 1904).  
 Zeller H., Ritterhaus Bubikon (Mitt. Ant. Ges. Zch. 1885).  
 Zwinglis Gesamm. Werke (Corp. Ref. Leipzig 1911 ff.).

## Anhang.

### I. Häuserverzeichnis Stadt kern 1784—1900<sup>a</sup>

1. 1802 Frid. Wirth (Neubau 1824), 1864 J. Lichtensteiger (z. «Krone»), 1886 Karl Lindner.
2. Hs. Hch. Giezendanner, 1839 J. J. Wäspi (1858 Neubau).
3. («Ilge») Frz. Jos. Würth, 1852 J. J. Wäspe (z. «Alten Ilge»).
4. Beck Jh. Steiger, 1817 Statth. J. H. Steiger, 1857 Dr. Ad. Steiger (Druckerei).
5. Beck Ksp. Roos, 1814 Frid. Roos, Sch'mch. Gg. Jb. Roos, Marin Roos, 1852 Jh. Knöpfel, [1898 E. Bächinger.
6. Chir. Andr. Grob, 1802 Bchb. Rud. Steiger, 1844 Seth Grob, 1880 E. Giezendanner.
7. («Leuen») Nikl. Steiger - Div. - 1854 Jh. Künzli, 1903 E. Früh.
8. Hafn. Andr. Wagner, 1810 Beck Jh. Wagner, 1882 J. J. Lutz.
9. Schl. Osw. Wagner - Div. - 1836 N. Kappler (Druck.), 1854 M. Wölle, 1887 Glaser Brunner
10. P'herr Jh. Jb. Giezendanner, 1844 Theoph. Steiger, 1895 Gebr. Ritter.
11. Ursula Steiger, 1810 Sus. Barb. Giezendanner - Div. - 1886 Mich. Comes.
12. Sus. Barb. Giezendanner - Div. - 1849 Frz. Osterwalder, 1891 J. U. Bänziger.
13. Hch. Wagner, 1810 Krd. Steiger, 1859 Hutm. G. Schmid - 1883 Schlosser A. Dornacher.
14. Apoth. Jb. Steiger, 1836 Jb. Weber (dann dessen Töchter).
15. Schmch. Jb. Bräker, 1810 A. Wäspi - Div. - Jh. Gauss (Mühlem.), 1879 R. Bosshard.
16. Schmch. Jb. Grob, 1802 Jh. Ulr. Steiger, 1840 Friedr. Steiger. 1879 Gg. Gräter.
17. Spital, 1834 Dr. Jb. Grob, 1875 E. Grob-Halter.
18. Adj. (sp. Kr. 'Amm.) Rud. Steger, 1853 J. J. Hagmann, 1877 Jul. Wyler, 1887 A. Staerkle, [Wursterei].
19. («Ochsen») Pfl. Giezendanner, 1802 Jb. Steger, 1858 Hch. Brunner.
20. («Traube») Ratsh. Jh. Steger - Div. - 1871 Hutm. Gg. Schneider, 1894 Jb. Pfändler.
21. Ratsh. Abr. Steger, 1819 Wwe. Steger, 1860 J. U. Ämissegger, 1877 J. Bruggmann.
22. L'obm. Andr. Steger (Glocke), 1823 Jb., dann Herm. Steger, 1898 Drechs. Jb. Grob.
23. Kürschner Jh. Steger, 1836 Marin Würth (Grülli), 1894 Jb. Geiger (Metzgerei).
24. L'schr. Andr. Giezendanner, 1792 Sch'm. Jb. Grob, 1828 Seth Grob, 1892 P. Steger.
25. Ratsh. Stegers Wwe., 1828 Frz. Jos. Wirth (Laden, dann: Magazin).
26. Ratsh. Frz. Jos. Germann, 1840 Rud. Weber (Apoth.), 1862 Ldw. Dreiss, 1890 O. Ziegler.
27. G'schm. Giezendanner, 1790 Hch. Steger (Vollz.-Beamt.), 1818 Zuckerb. J. A. Ritter.
28. Ratsh. Mar. Ritter - Div. - 1845 Beck Hch. Brunner - Div. - 1890 Baumann Co., 1899 P. Stolz.
29. Z'giess. Steiger, 1802 L'Obm. B. Forrer, 1842 K. Würth, 1881 Jh. Eppler («Frohsinn»).
30. («Kreuz») Ratsh. Mar. Wirth - Div. - 1853 Frz. Lorenz, 1875 E. u. A. Lorenz.
31. Gall. Ant. Germann, 1804 Leither & Lorenz, 1853 Gebr. Lorenz - (1921 Museum).
32. 1802 Ratsh. Roos, 1826 Jos. Ant. Wirth, 1843 Mar. Wirth, 1860 X. Thoma, 1880 Rob. Thoma.
33. Kath. Pfarrhaus, 1846 Jos. Giezendanner, 1888 Frid. Forrer.
34. Neues Amthaus (m. Kornhaus), 1810 Kath. Schulhaus m. Kornhaus, 1875 Rathaus.
35. («Krone») Ratsh. Wirth, 1810 Frz. Jos. Wirth, 1848 Hch. Schoch, 1887 U. Herfer.
36. Schlosser Jh. Wirth, 1819 Jb. Burgermeister, 1897 A. Klotz, 1899 Elisa Kern («Bären»).
37. R'gerb. Hch. Grob, 1818 Apoth. Jb. Steiger, 1836 Hch. Egli - 1870 Jb. Burgermeister.
38. 1802 Kürsch. Jh. Steger, 1828 Jh. Wirths Erben, 1869 M. Giezendanner, 1897 F. Forrer.
39. Hch. Giezendanner, 1833 J. J. Näf, 1861 Jos. Ign. Scherrer.
40. 1802 Sattl. J. Wirth u. Nachk., 1870 L. Kästle («Kreuz»), 1897 Hekt. Schmid.
41. 1802 Rud. Grob, 1859 Ad. Wagner, 1875 Friedr. Strelba.
42. Glaser Augustin Forrer, 1860 Jos. Grob.
43. Schultheiss Germann, 1819 Goldschm. Gg. Wörpel - Div. - Kupferschm. Jos. Grob..
44. L'weibel Wirth, 1814 F. Thoma, 1875 Weinhandl. Meyer-Sibler, 1883 Schrein. Hartmann.
45. 1802 Obervogt Wirth, 1825 Jos. Wirth, 1856 Ferd. Wirth, 1882 J. J. Wirth.
46. («Schäffli») Ratsh. Beda Forrer, 1810 Jos. Ant. Wirth, 1843 Marin Wirth.
47. Rathaus, 1875 Mettler & Beck (K'stichfabr.), 1885 Phil. Kronauer.
48. («Hirschen») Stdt'schr. Jh. Steiger, 1812 Beck Hch. Lenggenhager - Div. - 1895 Karl Lindner.
49. Messmer Jos. Roos, 1810 Schlosser Jh. Moosberger, 1852 Nikl., dann Jaques Steiger.
- 50./51. Sust, 1825 Ev. Schulhaus, 1875 Ev. Schulgem., Jh. Bapt. Widmer.
52. Kaplanei, 1845 Jh. Moosberger, 1858 Jos. Ant. Bösch, 1896 Eug. Bösch, 1887 E. Grob.
53. Schultheiss Konr. u. Stadtschr. Seth Grob, 1813 Konr. Grob - 1870 Nikl. Bolt (Winkel).
54. 1802 Obervogt Germann, 1817 Dr. Mayer, 1839 Jos. Ant. Bösch, 1888 Eug. Bösch.
55. Stadtrfr. Rud. Giezendanner, 1827 Spengl. R. Steiger - Div. - 1873 G. Hagmann («Anker»).
56. Chir. Jh. Giezendanner - 1838 Dr. X. Wirth, 1859 Näf Sohn jr., 1866 J. J. Suter.
57. Loretokaplanei, 1841 G. Wirth, 1856 Frz. Würth, 1896 Jb. Vettiger.
- 58./59. Altes Amthaus, 1848 Kath. Schulhs., 1875 G. Steiner, 1883 Schulhs., Altes Amthaus.
60. Landrats-Obmann Forrer und Nachkomm., 1845 Schriftgiesser U. Bleiker, 1888 A Forrer.
61. 1802 Chir. Jb. Grob, 1810 Jb. Burgermeister u. Nachk., («Schwert»), 1881 J. B. Widmer.
62. («Sternen») L'rat Andr. Steger, 1810 Jh. Schlumpf, 1840 N. Grob, 1875 G. Steiner.
- 62a. 1802 Kupferschmied Jh. Hch. Wirth, 1844 Kaspar Ritter.
63. 1802 Ev. Schulhaus, 1843 Elis. Wäspi, 1866 Al. Gübeli, 1900 Meinr. Gemperle.
64. 1802 Jh. Hch. Wirth, 1823 Ev. Verwaltg., 1841 Beck Nikl. Brunner, 1870 H. Schmid.
65. 1802 Kath. Schulhaus - Div. - 1844 Rud. Zuber, 1859 Jh. Hartmann, 1890 K. Würth.

a Nach Steuerrodel 1784/88 (St. A. Rubr. CII. Fase. 1), Cadaster d. Gem. L'steig 1802 (AL unregistr. Mat.), Lagerbücher d. Kant. Brandvers.-Ans.; aufg. nur über 20 Jahre dauernder Hausbesitz. Div. = Versch. Hausbesitzer in kürzerer Zeit. Die Nummern entsprechen denjenigen des Planes C (Taf. I).

### II. Schultheissen<sup>b</sup>

- 1310 Ulr. Gesnede
- 1320 Berchtold v. Wittenwil
- 1324 (ca.) Burcardus
- 1364 Ruodolf der Teller
- 1372 Ulr. v. Liechtensteig
- 1394 Werner Keller
- 1400 Rud. v. Mogelsberg
- 1415 Rud. Wingartner
- 1429 Heinrich Varer
- 1440 Bernhard Horwer
- 1444 Hans Wirth
- 1468? Albrecht Miles
- 1469 Hans Wirth
- 1470 Rud. Grob
- 1471 Jacob Huber
- 1480? Burkhardt Aichhorn
- 1492 Hans Spitzli
- 1513 Joh. Weber
- 1516 Hilbrand Miles
- 1520 Hans Wirth
- 1538 Jakob Weibel
- 1546 Joach. Zürcher
- 1549 .... Bichwiller
- 1550 Hans Ritter
- 1554 Franz Wirth
- 1563 Peter Bürgi
- 1570 Josua Wirth
- 1576 Jost Bürgi
- 1577 Jeremias Wirth
- 1584 Hans Forer
- 1588 Hs. Ulr. Germann
- 1591 \*Franz Wirth
- 1612 \*Balth. Würth
- 1616 \*Heinrich Fuchs
- 1617 \*Thoma Wirth
- 1640 \*Kaspar Wirth
- 1644 \*Hs. Georg Wirth
- 1661 \*Galli Germann
- 1663 \*Joh. Hch. Fuchs
- 1664 \*Abr. Wirth
- 1667 \*Josua Wirth
- 1669 \*Joh. Balth. Wirth
- 1674 \*Panfal. Germann
- 1676 \*Pantal. Goreth
- 1683 \*Kaspar Wirth
- 1693 \*Hs. Kasp. Wirth
- 1707 \*Joh. Kasp. Wirth
- 1713 \*Joseph Germann
- 1714 \*Jacob Grob
- 1724 \*Augustin Forrer
- 1726 \*Seth Grob
- 1727 \*Hs. Hch. Giezendanner
- 1734 \*Franz Thoma Wirth
- 1746 Jb. Ant. Forrer
- 1751 Andreas Steger
- 1766 Jac. Giezendanner
- 1767 Rudolf Bürgi
- 1773 Joh. Konr. Grob
- 1775 Dr. Marin Würth
- 1777 Konrad Grob
- 1778 Frz. Jos. Germann
- 1797 Joh. Jak. Wirth

b Nach WL Anm. 19, U'bch. St. Gall., Ambühl Schauplatz (Ex. W'wil) u. Rb. Die Jahrzahlen bedeuten die erstmalige Nennung; zu beachten, dass seit ca. 1550 in Anbetracht der «Alternation» dieselbe Person wiederholt gewählt wurde. Die mit \* wiedergegebenen Schultheissen nach Ambühl zugleich Landratsobmänner (müsste nachgeprüft werden).

### III. Stadtammänner<sup>c</sup>

1812 J. H. Steger	1837 Rudolf Weber	1852 Joh. Melch. Wölle	1877 J. Emil Grob	1894 Albert Würth
1816 Jakob Wirth	1841 Seth Konr. Grob	1861 Hermann Steger	1881 Heinr. Schoch	1915 R. Meier-Brunner
1822 Frz. Jos. Ant. Würth	1843 Rudolf Weber	1872 Jos. Marin Wirth	1882 Joh. Bruggmann	1930 Emil Tödtli
1828 Joh. Konr. Grob	1845 Johannes Wirth	1876 E. Schröter-Steger	1891 E. Grob-Halter	1937 Jakob Huber

c Zusammengestellt von A. Schmucki.

### IV. Bürgerliche Statistik

#### a. Erste Nennungen<sup>d</sup>

1364 *Küeni Wolf <sup>e</sup>	1413 *Konr. Rotenfluo	1434 *Ulr. Wenk	.... Buechman
*Rud. Buechman	1416 *Heinz Ritter	*Konr. u. Bercht. Hagman	.... Büelman
1373 Rud. v. L'steig	1420 *Rüedi Keller	1435 *Heini Witenwyler	.... Schneider
1394 Jacob Schmidli	Wälti u. Heini Horwer	.... Steiger	.... Schwegler
1396 *Dietr. u. Joh. Horner	1422 *Hs. Ritter (Miles)	Gallus Warman	.... Zweck
*Hch. Volger	1423 *Ulr. Aichhorn	.... Öwler	.... Hartman
*Heini Sigin	*Hch. Forer	.... Rot	1438 *Hans Wirt
*Rüedi Huober	1425 Hans Weibel	.... Brunman	*Konr. Leman
1398 *Hch. v. Wasserfluo	*Hs. Huwendobler	.... Grob	1441 Heini Gröfeler
1406 *Rud. u. Claus Turmann	*Bürgi Wagner	.... Spitzli	1442 *Heini Murer
1409 Hugo u. Frick Brunner	Wilh. Koch	.... Kengelbacher	1447 Hch. Schmid

d Haupts. n. U'bhch St. Gall.; dazu Schultheissen zu beachten (Anh. II.). e \* = als «Bürger» vermerkt.

#### b. Ältester Steuerrodel 1560<sup>f</sup>

**Wirtt:** romanus, marx, krade, wilhelm, stofel, frantzens frow, lientzens frow, iosuwe u. sin muotter, ule u. sin kind, der gel. **Grob:** iacle, wolf, melcher, beniam, iung iacle, hansen erben, iacob der duochma, zirille, frantz, maritz; **Hug:** bartle. **Farer:** kuorat, hans, ule, ruode, urschel, els, kilians frow, klausens dochter; **Eicorn:** iörgs fraw; **Kleger:** bernhartt. **Bürge:** schultheis, hans, franz, hensle, basch, lientz; **Ritter:** schultheis, iörg, battle u. sin frow, adam, drin; **Risse:** drin. **Müller:** michel, ofmar, els, kuorat u. sin muotter; **Steiger:** heirich, beterle, iacle, uole, bernhartts frow; **Leimbach:** ios. **Dietrich:** melcher, batle, iörg, adam; **Spitzli:** iörg, stefen, ule; **Weber:** iörg, madlen, apalundia; **Büölma:** iörg, hans. **Schmid:** aberle, hans, drin; **Rugasperger:** kuorat, elsbet; **Bichel:** krade, felix, ann, ules frow; **Murer:** iörg, els. **Anderes:** der andereste, iules frow; **Koller:** kuorat, jochele; **Lieb:** fridle, bernhart; **Mander:** hans, bernardis; **Berle:** frantz. **Gletzendanner:** uole; **Scherer:** oschwald; **Zehender:** iacle; **Steger:** gretle; **Huober:** iörg; **Säfer:** ioder, ruode; **Schnider:** lientz. **Schedler:** andle; **Wild:** hans, **Lenge** (Lenggenhager?); stefen; **Schad:** Hans und büeblin; **Tritenbas:** Heidenman, Bentz u. sin kind, kale Krantz, Humelwalder, alixander, iung batle, iung galle, grosans, Dolhannes, Heimgartner, Landvogt, baldis Landfogtt, Landschriber, die alt schribere, alt wachtene, Banermeister, iacle dischmacher, meister heirichs frow u. kind, hans meserschmid, des ferwers kind.

f AL (unregist. Mat.): «Das ist das inem an der stür angefangen zu pfingsten im (15)60. jar.»

#### c. Steuerpflichtige der hauptsächlichen Burgergeschlechter

	Büelmann	Bürgi	Forrer	Fuchs	Germann	Giezendanner	Grob	Gruebenmann	Reifer	Ritter
1560:	2 m 0 w	6 m 0 w	4 m 4 w	— —	— —	1 m 0 w	10 m 0 w	— —	— —	5 m 1 w
1649:	3 m 1 w	2 m 1 w	3 m 0 w	2 m 1 w	1 m 0 w	1 m 1 w	10 m 0 w	— —	5 m 1 w	3 m 1 w
1710 <sup>h</sup> :	3 m 0 w	2 m 2 w	1 m 0 w	— —	1 m 0 w	15 m 3 w	14 m 2 w	2 m 0 w	2 m 1 w	2 m 1 w
1786 <sup>i</sup> :	— —	2 m 1 w	3 m 0 w	— —	4 m 3 w	22 m 8 w	15 m 4 w	— —	0 m 1 w	3 m 0 w
	Roos	Spitzli	Steger	Steiger	Wagner	Wirth	Zehender	Hindersassen		
1560:	— —	3 m 0 w	0 m 1 w	4 m 1 w	— —	8 m 3 w	— —	—	30	
1649:	1 m 0 w	— —	4 m 0 w	3 m 1 w	— —	12 m 0 w	2 m 0 w	—	12	
1710:	5 m 2 w	— —	6 m 1 w	11 m 1 w	2 m 2 w	6 m 4 w	1 m 1 w	—	13	m = männl. w = weibl.
1786:	6 m 6 w	— —	5 m 2 w	16 m 1 w	5 m 3 w	13 m 1 w	3 m 0 w	—	3	

g 1649: Steuerrodel AL unreg. Mat.; daneben: Anderes 2., Bräker 1., Friedrich 1., Fischbacher 1., Leimbach 1., Lusti 1., Knopf 2., Rissi 2. (= Reifer; vgl. 1. Waisen-

h 1710: Rb. IX. 121; daneben: Bräker 2., Hartmann 1., Kessler 1., Lusti 1., Öftli 1., Schlosser 1. [prot. AL Nr. 134 S. 217], Schlosser 2.

i 1786: St. A. Rubr. CII, Fasc. 1; daneben: Bräker 3., Hartmann 1., Lusti 1., Scherrer 1. Wirth-Würth in diesen Notierungen nicht unterschieden (vgl. Anm. II. 150).

#### d. Niedergelassene 1803<sup>k</sup>

Ambühl Georg und Regina (Wattwil); Stadtmüller Baumann (Brunnaden); Baumann Sara (Wattwil); Egli J. A. (Neu St. Joh.); Folger J. A. (do.); Früh Enoch (Helfenswil); Hengartner J. (Mosnang); Kuhn Marie Anna (Wattwil); Kuenz Jost (do.); Küng Gallus (Stein); Lenzlinger Tedul (Mosnang); Looser Lisab. und Margr. (Wattwil); Mettler U. (Kappel); Müller Jb. (Näfels); Reh Martin (?); Rimperger Kath. (Wattwil); Scherrer Hch. (Hütten); Schildknecht P. (Gähwil); Metzger Schlumpf (Wattwil); Schwyzer Bernh. (Wattwil); Josua (Ebnet); Konrad (Peterzell), Paravicin (Kappel); Steiger Rosina (?); Wagner J. A. (Wattwil); Wäspi J. A. (Mosnang); Weber Jb. (Ebnet); Wenk Lisab. (Büttenschw.); Widmer U. (Teufen); Wild Konr. (Wattwil); Zimmermann (Wattwil).

k AL: Gem. Prot. 1800—1811 (Nr. 183).

#### f. Volkszählungen

	Einwohner	Bürger	Niedergelass.	Ausländ.	Evang.	Kath.
1831:	821	385	423	13	431	390
1850:	875	284	510	81	476	399
1870:	1039	206	726	107	541	494
1888:	1537 <sup>m</sup>	203	1228	106	836	697
1910:	1536	138	1120	278 <sup>n</sup>	700	823
1930:	1666	130	1369	167	738	913

m Zuwachs dch. Eingliedg. Hof-Loretten; n Bahnbau!

#### e. Einbürgerungen<sup>l</sup>

1798 Müller-Friedberg K.; 1803 Lorenz Jb.; 1806 Pfeiffer Joh. Gg.; 1817 Marty Al.; 1819 Burgermeister J. J.; 1856 Gebert Al.; 1856 Baron Gersdorf K. E., Dr. Kress Hch.; 1857 Wölle Melch.; 1858 Wäspi J. J., Birnstiel J. G.; 1859 Melhorn Chr. Göttl., Bertheau Fr. Hch., Thoma X., Sequin Jean; 1860 Streiff Fr.; 1867 Pfr. Rietmann J. J., Hagnand J. J.; 1868 Schindler Josua; 1870 Naef Jos. Kil., Schroeter Eman., Schweizer Hch. Arn.; 1871 Meyer Peter, Boesch Jb.; 1872 Mettler Alb.; 1874 Pfr. Wölfli Joh., 1875 Lorenz J. Fr. Em. u. Ant. Al.; 1876 Scherrer Jos. Ig., Brunner Joh., Bolt N., Scherrer Em., Bodmer Joh.\*; Heimgartner Al.\*; Stähelin Jos. u. Ernst Rud.; 1880 Klotz Ant.; Dreiss L.; 1880 Bösch J. A. u. Eugen, Lichtensteiger Jb., Alb. u. Wilh., Degenhardt C., Brunner Joh., Anderegg Joh., Kronauer Phil.; 1902 Bäumle Jos., Bolt J., Comes Mig., Eppler Gg., Meier-Brunner R., Schmid Hekt., Weber A., Widmer Joh. Bapt., Morf Fr., Sennhauser Th., Zingg Carl, Torgler H.; 1903 Bösch Göttl., Stärke Ant.; 1904 Frei Gebh., Edelmann Jb.; 1905 Dr. Hinrichsen O., Abderhalde U.; 1907 Maeder Alb.; 1909 Meyer-Würth Lisa; 1915 Schedler Alb.; 1917 Franke E., Rud., Dichi Vinz.; 1918 Scherrer-Kern Em.; 1919 Zimmermann Max; 1920 Dreiss Alice, Richter E., Roll L. Hch.; 1924 Huber Jb.; 1925 Wild Göttl. u. Martha, Schoch-Weitach W., Schoch-Wick E.; 1928 Stark Jb., Kessler Jos.; 1929 Fust Jos.; 1933 Neuburger Sophie, Lackner Frz.; 1934 Müller Wilh.; 1935 Burth Ant. u. Alb.; 1937 Konzett Hch.

l Zusammengest. v. J. Fust; \* anlässl. Einglied. Hof-Loretten verliehen; Kursiv gedruckte Namen = Ehrenbürger.